Geschichte der jüdischen ärzte vom frühesten mittelalter bis zur gleichberechtigung / preisgekrönte arbeit von prof. dr. Samuel Krauss ... durchgesehen von dozenten dr. Isidor Fischer.

Contributors

Krauss, Samuel, 1866-1948.
Fischer, I. 1868-1943.

Publication/Creation

Wien : Verlag der A.S. Bettelheim-stiftung in Wien, 1930.

Persistent URL

https://wellcomecollection.org/works/v5qsyuv7

License and attribution

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.

Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
https://wellcomecollection.org

BFH/KRA

BFH / KRA

WELLCOME HISTORICAL MEDICAL LIBRARY

ACCESSION NUMBER

PRESS MARK

22101312986

X39639

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Wellcome Library

https://archive.org/details/b31349730

62803

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER A. S. BETTELHEIM-STIFTUNG IN WIEN
BAND 4.

GESCHICHTE DER JÜDISCHEN ÄRZTE

vom frühesten Mittelalter bis zur Gleichberechtigung

Preisgekrönte Arbeit

von

PROF. DR. SAMUEL KRAUSS, WIEN

durchgesehen von

DOZENTEN DR. ISIDOR FISCHER, WIEN

1930
VERLAG DER
A. S. BETTELHEIM-STIFTUNG IN WIEN

FÜR DEN BUCHHANDEL:
MORITZ PERLES, WIEN UND LEIPZIG
WIEN, I., SEILERGASSE 4

Galley
BFH / KRA

Alle Rechte insbesondere das der Übersetzung vorbehalten.
Copyright by Bettelheim-Foundation Vienna 1930.
Printed in Austria.

„UNION" DRUCKEREI U. VERLAGSG. M.B.H. WIEN, IX. LIECHTENSTEINSTR. 21

Den Manen

Dr. A. S. Bettelheims

gewidmet.

INHALT

Seite

Vorwort VII
Bücherverzeichnis X
Dr. A. S. Bettelheim XII
1. Die Juden in der Wissenschaft des Mittelalters im allgemeinen, in der Medizin im besonderen. Im Orient und Okzident . . . 1
2. Die jüdischen Ärzte in Deutschland bis zum Ausgange des Mittelalters 26
3. Der Aberglaube als Hindernis der Medizinwissenschaft 39
4. Die Judenärzte in volkstümlicher Vorstellung 54
5. Kanonische, landesfürstliche und Hochschul-Gesetze 61
6. Anfeindung und Verteidigung 88
7. Standesverhältnisse der jüdischen Ärzte 122
8. Die Förderung der Medizin durch die Juden 143
Nachträge und Berichtigungen 175
Register 177

VORWORT

Zum ewigen Andenken an seinen Vater Dr. Moritz Rappaport, emeritierten Spitalsdirektor zu Lemberg (geb. 9. II. 1808, gest. 28. V. 1880 in Wien)*), hinterlegte Dr. Jacob Rappaport mit Stiftungsbrief de dato Wien 20. November 1882 bei der Israelit. Kultusgemeinde - Wien ein Stiftungskapital, dessen Zinsen zu Preisausschreibungen historischen oder sozialpolitischen Inhalts dienen sollten. Am 25. Juni 1917 wurde nun aus dieser Stiftung folgende Preisaufgabe gestellt:

„Geschichte der Aerzte jüdischen Stammes im deutschen Sprachgebiete vom Beginne der Renaissance bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts". Es sollten die sozialen Verhältnisse der jüdischen Aerzte dargelegt und der Anteil nachgewiesen werden, der ihnen an den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft zukommt.

Zum Termin 31. Dez. 1918 habe ich mit dem Motto „Ehre den Arzt, bevor du ihn brauchst" (Ben Sira) meine Schrift zur Preisbewerbung eingereicht, der auch der Preis, gegenüber zwei Mitbewerben, zuerkannt wurde. Dies ist geschehen, trotzdem der eine der Preisrichter, den ich zu nennen nicht das Recht habe, in seinem Gutachten vom 10. April 1921 an meiner Schrift manches auszusetzen fand. So rügte er z. B., daß in meiner Schrift die hervorragenden Aerzte Marcus Herz, Marcus Stieglitz, Romberg, Valentin, Gluge, Gruby, Remak, Henle und Traube, die die medizinische Wissenschaft entschieden vorwärts gebracht hätten, gar nicht gewürdigt wurden. Als nicht Fachmann konnte ich das allerdings gar nicht erkennen, und zudem fällt die Tätigkeit dieser Männer in einen Zeitabschnitt, den zu bearbeiten icht nicht mehr vorhatte,

---

*) Nach Jewish Encyclopedia **10**, 322, wo alle erforderlichen Daten zu finden sind. Ein hebr. Dankgedicht an ihn, von J. H. Sperling für seinen Beistand in schwerer Krankheit, ist gedruckt im Kokhbe Jizchak **25**, 67 f. (erwähnt bei uns S. 108 Anm. 315, vgl. B. Wachstein, Die hebr. Publizistik in Wien, W. 1930. I, 213). Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit und des literarischen Schaffens M. Rappaports gibt Richard Maria Werner im Jahrbuche der Grillparzer-Gesellschaft **19** (1910) S. 235—289.

weil ich, entgegen dem Wortlaute der Preisaufgabe, meine Darstellung im Wesentlichen mit der Erlangung der akademischen Gleichberechtigung schloß, um angesichts der reichen Entfaltung der medizinischen Wissenschaft schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht in ein mir fremdes Gebiet zu geraten. Dagegen hatte ich an geeigneter Stelle getreulich angeführt, daß nach dem Urteil von maßgebenden Personen von einer Förderung dieser Wissenschaft durch die jüdischen Aerzte, unbeschadet ihren großen Verdiensten als Praktiker, bis zu jenem Zeitpunkte nicht gesprochen werden kann.

Der andere Preisrichter, Herr Dozent Dr. Isidor Fischer-Wien, hat nicht aufgehört, meiner Schrift in all diesen Jahren sein tiefes Interesse zu bekunden. Für dieses Wohlwollen wie auch für seine Mitarbeit bei der Drucklegung dieses Werkes bin ich ihm zu tiefem Danke verpflichtet. Wenn in dieser Schrift grobe Verstöße gegen die behandelte Wissenschaft, wie sie einem Nichtfachmann leicht passieren können, nicht vorkommen, so ist es sein Verdienst.

Im vorgenannten Stiftsbriefe heißt es: „Dem Autor bleibt das Recht des Eigentums gewahrt". Mit dem geringen Betrage, der mir als Preis ausgefolgt wurde, dazumal noch in der schlimmsten Nachkriegszeit, also entwertet, konnte ich an eine Drucklegung nicht denken. Dagegen konnte ich meine Schrift in all den Jahren, da sie bei mir lag, mannigfach ergänzen, und namentlich ist sie nicht mehr eine Geschichte der jüdischen Aerzte des deutschen Sprachgebietes, sondern eine solche aller Länder, wenn auch die ursprüngliche Anlage nicht ganz verwischt worden ist. Nur systematisch konnte ich daran nicht arbeiten, weil Berufsgeschäfte und anderweitige literarische Beschäftigung mich daran hinderten.

Ich reproduziere hier einige Sätze aus meinem „Begleitschreiben" zur Preisbewerbung, weil sie noch heute, nach mehr als zehn Jahren, ihre Giltigkeit haben: „Vorliegendes Werk ist bei weitem nicht abgeschlossen. Die Kriegszustände machten die Benützung von Büchern und Bibliotheken im gewohnten Ausmaße unmöglich; der Forscher selbst arbeitete in deprimierter Stimmung. Die engbegrenzte Zeit tat das Uebrige ... Doch glaubt Verfasser genügend Stoff dargeboten zu haben, um sein Können

und Wissen zu beurteilen". Ich hoffe demgemäß auch jetzt, daß mein in schweren Zeiten unter schwierigsten Zuständen fertiggestelltes Werk nachsichtsvoll und günstig aufgenommen werden wird, günstig schon darum, weil es der Fachliteratur an einem solchen Werke noch fehlt. Ursprünglich hatten noch zwei große Abschnitte dazu gehört: „Jüdische Aerzte in Deutschland, in alphabetischer Reihenfolge" und „Bibliographie der auf die Hygiene der Juden in Deutschland (bis zum Jahre 1848) bezüglichen Schriften", die ich ausgelassen habe, weil ich sie zu einer auch nur annähernden Vollständigkeit nicht gebracht habe und weil sich die Druckkosten ungeheuer vermehrt hätten.

Herrn George Alexander Kohut-New York, der dieses Werk in die Bettelheim-Serie aufnehmen ließ, danke ich aus tiefstem Herzen, wie ich denn hoffe, daß auch die Wissenschaft ihm dafür dankbar sein wird. Der Zusammenhang zwischen diesem Werke und einem Angehörigen seiner Familie wird aus dem nächtsfolgenden Abschnitt ersichtlich werden.

Wien, im März 1930

Samuel Krauss.

Verzeichnis der häufiger angeführten Bücher.

Aronius J., Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273. Berlin 1902.

Aschbach J., Gesch. der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Wien 1865.

Briegk G. L., Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1862.

Carmoly E., Histoire des Médecins Juifs, anciens et modernes, I. Band (nicht mehr erschienen). Brüssel 1844.

Dienemann M., in Grunwalds Hygiene der Juden. Dresden 1911.

Dubnow S., Weltgeschichte des jüdischen Volkes, I.—X. Bände.

Fischer I., Aerztliche Standespflichten und Standesfragen. Wien und Leipzig 1912.

Gemeiner K. Th., Reichsstadt Regensburgische Chronik, 4 Bände. R. 1800—24.

Graetz H., Geschichte der Juden, 3. und 4. Aufl.

Gross H., Gallia Judaica. Paris 1897.

Güdemann M., Gesch. des Erziehungswesens und der Kultur der abendländischen Juden, 3 Bände. Wien 1880—88.

Haeser, Lehrbuch der Gesch. der Medizin und der epidemischen Krankheiten, 3. Aufl. 3 Bände. Jena 1875—82.

Hirsch A., Lexikon der hervorragenden Aerzte.

H.-K.=Dr. O. v. Hovorka und Dr. A. Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin etc. I. und II., Stuttgart 1908—9.

Horovitz M., Jüdische Aerzte in Frankfurt. F. 1886.

Kink R., Gesch. der kaiserlichen Universität zu Wien, 2 Bände. Wien 1854.

Kober A., Rheinische Judendoktoren, vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts, in Festschrift zum 75 jährigen Bestehen des jüdisch-theol. Seminars Fraenckelscher Stiftung, II. Band, Breslau 1929.

Landau R., Gesch. der jüdischen Aerzte. Berlin 1895.

Münz J., Die jüdischen Aerzte im Mittelalter. Frankf. a. M. 1922.

Neuburger M. und Pagel J., Handbuch der Gesch. der Medizin, I. Band. Jena 1902.

Pribram A. F., Urkunden und Akten zur Gesch. der Juden in Wien, 2 Bände. Wien und Leipzig 1918.

Scherer J. E., Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österr. Ländern. Leipzig 1901.

Schudt J. J., Jüdische Merkwürdigkeiten etc. Frankf. und Leipzig 1714.

Sprengel, Versuch einer pragmatischen Gesch. der Arzneykunde, 5 Teile, Halle 1792—1803 (3. Aufl. Halle 1821—29).

Steinschneider M., Die hebr. Uebersetzungen des Mittelalters und die Juden als Dolmetscher. Berlin 1893. (S. auch „Abkürzungen").

Stobbe O., Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschweig 1866.
Wachstein B., Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien, 2 Bände. Wien und Leipzig 1912. 1917.
Wiener M., Regesten zur Gesch. der Juden in Deutschland während des Mittelalters, I. Teil. Hannover 1662.
Wolf G., Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität 1865. Wien 1865.

Abkürzungen.

Jb. j. l. Ges.=Jahrbuch der jüdisch-literar. Gesellschaft (Frankfurt a. M.).

Liste [der jüdischen Aerzte] von Steinschneider; s. im Werke selbst S. 9.

MGWJ=Monatsschrift für Gesch. u. Wissensch. des Judentums.

REJ=Revue des Etudes Juives.

RGA=Rabbinische Gut-Achten (Responsen).

St. oder Steinschn.=Steinschneider (s. „Liste").

ZDMG=Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft.

ZfhB=Zeitschrift für hebr. Bibliographie.

Dr. A. S. Bettelheim.

Es fügt sich gut, daß dieses Werk, welches die Stellung der jüdischen Aerzte im Judentum selbst und in der Außenwelt behandelt, dem Andenken eines Mannes gewidmet werden kann, der, Rabbi, Gelehrter und Arzt zugleich, innerhalb seiner Glaubensgenossenschaft und im öffentlichen Leben hohes Ansehen genoß und würdig die Reihe jener großen Männer beschließt, von denen im Innern des Werkes gehandelt wird.

Albert Siegfried Bettelheim, hebräisch Arjeh vom Stamme Levi[1]), wurde 4. April 1830 in Freistadtl[2]) in Ungarn (jetzt Tschechoslowakei) geboren. Er entstammte einer Familie, in der es, wie seine Tochter Rebekah erzählt[3]), seit jeher Brauch war, daß jeweils der älteste Sohn entweder die Laufbahn eines Rabbi oder die eines Arztes ergreife. Unser Arjeh[4]) sollte, wie es sich später zeigen wird, in seiner Person beide Berufe vereinen. Die Bettelheim-Familie zählt sieben Generationen dieses Berufes. Ein Bettelheim-Knabe, der sich zum Arzte ausbildete, war gewöhnlich auch in Bibel und Talmud gut beschlagen, und umgekehrt in Physicis, wenn er sich zum Rabbi berufen fühlte. Die Familientradition weist mit Stolz hin auf einen Vorfahren namens Leopold[5]), der, beim Hofkanzler von Ungarn bedienstet, eines Tages an das Krankenbett des von einem Wahn befallenen Kronprinzen berufen wurde. Die Kur gelang ihm mehr durch ein suggestives als durch ein medizinisches Mittel, und als Belohnung für die dem königlichen Hofe wie auch der sonstigen Nobilität geleisteten Dienste erhielt der jüdische Arzt von Kaiser Franz I. im Jahre 1830 eine goldene Medaille, die

---

[1]) So deute ich אריה לוי in der hebr. Dedikation von Aruch Band VII, (oder = Leb?). In den Lexicis (Jewish Enc. III, 129, Jüd. Lexikon I, 946, Enc. Jud. IV, 443) findet sich jedoch als hebr. Name Aron und von „Levi" keine Spur.

[2]) So ist richtig zu schreiben, und nicht Freistadt (alle 3 Lexica, Dedikation und My Portion oft). Ungarisch Galgócz.

[3]) In „My Portion" S. 4 ff.

[4]) Oder Aron. Es pflegt vorzukonmen, daß sich solche Namen in j. Familien ändern.

[5]) Von Rebekah Kohut kurz erwähnt auch in ihrem Werke As I know them (1929) S. 182. Siehe noch: Die Familie B., in Jüd. Familienbl., Preßb. 7. II. 1930.

noch heute ein schätzbares Gut der Familie bildet und automatisch in den Besitz des ältesten männlichen Abkömmlings der Familie übergeht, der ein Arzt ist. Von dem noch außerdem verliehenen Privileg, sich „von" Bettelheim zu nennen, wurde weiter kein Gebrauch gemacht. Ein weiteres Ehrenzeichen für die medizinische Geschicklichkeit dieses Mannes bildet das auf dem öffentlichen Platz in Freistadtl errichtete Monument, das die Tat preist, wie er das Leben eines Weibes rettete, das von einem Wagenschaft getroffen worden war, als die Pferde durchgebrannt waren.

Mit Recht wird von unserer Gewährsmännin berichtet, er habe zu jenen Aerzten gehört, an deren Wirken sich die Legende heftete — „ein jüdischer Doctor, der Monarchen bedient und, so wird geflüstert, Magie treibt. Die Magie war selbstverständlich nichts anderes als die gründliche Kenntnis des Berufes, gestärkt noch von einer Art des tiefen gesunden Sinnes, der das Erbe der talmudischen Schulung zu sein pflegt". Auch mit dieser Bemerkung hat die verehrte Verfasserin einen Gedanken vorweggenommen, der in diesem Werke mehrfach zum Ausdruck kommen wird.

Unser Arjeh war also in dem Jahre geboren worden, als jene Medaille erteilt wurde. Ihm selbst als Arzt wurde nie eine solche Medaille zuteil; er hätte sie aber, was ärztliches Wissen anlangt, wohl verdient, so urteilt seine Tochter, nur habe es keine Gelegenheit dazu gegeben, da die Zeiten so anders geworden seien.

Seine erste Erziehung genoß Arjeh oder Albert in seiner Vaterstadt Freistadtl, dann kam er, elf Jahre alt, auf die damals und auch jetzt noch so berühmte „Jeschibah" (Talmudschule) in Preßburg, hierauf nach Leipnik in Mähren, endlich nach Prag, wo er 1850 als Dr. phil. promovierte. Sowohl S. J. Rapoport in Prag als Z. Frankel in Dresden, zwei berühmte Männer des Judentums, statteten ihn mit einem rabbinischen Zeugnis aus. Einer seiner Studiengenossen war Benjamin Szold, mit dem er zeitlebens, auch in Amerika, in Freundschaft verbunden war. In Prag betätigte er sich als böhmischer Korrespondent von Londoner Zeitungen und war Hofmeister bei Anton Graf Forgács, der Vicepräsident der Statthalterei war. In Temesvár leitete er jüdische Schulen, in Czernowitz

war er Büchercensor und Translator in orientalischen Sprachen, worauf er 1860 als Rabbiner (?) und Schulinspektor nach Komárom (Komorn) kam, wo er sich, gegen den Willen seiner Eltern und unter Gerede der Leute, mit einer jungen Witwe, der Mutter eines Kindes, die sich als Lehrerin betätigt hatte, vermählte. Von da übersiedelte er 1862 nach Kassa[6]), dann nach Freistadtl. An diesen beiden Orten wurden ihm fünf Kinder geboren, darunter Rebekah in Kassa (Kaschau).

In Kaschau gab er ein jüd. Wochenblatt „Der Jude" heraus, sowie auch eine politische Wochenschrift. In ersterem bekämpfte er den damals (1867) in Budapest tagenden Kongreß der ungarischen Juden, aber mehr noch hatten ihm seine freiheitlichen religiösen Ideen geschadet, so daß zusammen mit den Fanatikern seiner Gemeinde ihn ein ehemaliger Kollege in Komorn in Bann tun wollte.

Dies alles brachte ihn zu dem Entschluß, auszuwandern. Er und seine Familie kamen noch 1867 in New York an, freundlich aufgenommen von B. Szold, der damals „drüben" schon eine geachtete Stellung einnahm. Bald wurde er Rabbiner in Philadelphia, dann auch Lehrer am Maimonides-College daselbst, einer Gründung des wohlbekannten Isaac Leeser, mit dem er sich befreundet hatte.

Aber schon 1869 erging an ihn ein Ruf aus Richmond, Virginia, den er annahm. Hier, an der Beth-Ahabah-Synagoge, an der er einige zeitgemäße Reformen einführte, erntete er als Rabbiner seine schönsten Erfolge. Bald darauf schrieb daselbst eine Tageszeitung:

„Rev. Dr. Bettelheim, „minister" dieser Gemeinde, der jüngst in unsere Mitte gekommen ist, ist ein Mann von bemerkenswerter Anstelligkeit und Rednergabe, und hat bereits bei allen Klassen unserer Mitbürger große Popularität erlangt".

Nun in Richmond fest ansässig geworden, ließ sich Rabbi Bettelheim in charakteristischer Geradheit in das dortige Virginia Medical College einschreiben. Die Nachbarn waren nicht wenig erstaunt, als sie sahen, wie der Vater von sechs Kindern jeden Morgen, indem er jene begleitete, selbst in die „Schule" ging mit seinen Lehrbüchern unter dem Arme. Zweierlei Gründe

---

[6]) Damals, in der Hochflut der nationalen Bewegung, auch von Juden ungarisch genannt, deutsch Kaschau. Heute übrigens zur Čechoslowakei gehörig.

mögen ihn zu diesem Entschluß bewogen haben: erstens wollte er im Verkehr mit den Studenten sicher zu seinem Englisch kommen, und zweitens wollte er, in Wahrung der Familientradition, den Beruf eines Rabbi und den eines Arztes in sich vereinigen.

Seine fernere Laufbahn wollen wir nur noch kurz berühren. Manch christlicher Geistlicher lernte von ihm Hebräisch in Richmond, und mit manch hohem katholischem Prelaten verband ihn lebenslänglich dauernde Freundschaft, darunter auch mit Bischof späterem Kardinal Gibbons. Als ihm seine Frau starb, heiratete er wieder, diesmal eine geborene Amerikanerin. 1875 wurde er an die Gemeinde Ohabe-Shalom in San Francisco berufen, wo er auch in der unitarischen und Baptistenkirche predigte. Er schrieb hier für mehrere amerikanische Journale und gründete einen Verein zum Hebräisch-Unterricht von christlichen Geistlichen. 1887 wurde er nach Baltimore berufen (First Baltimore Hebrew Congregation), wo er für die jüdischen Studenten der Johns Hopkins University geradezu ein offenes Haus hielt. Auch die Literatur wurde nicht vernachlässigt. Ein großes Ereignis wurde für beide Familien die Vermählung seiner Tochter Rebekah mit Dr. Alexander Kohut, der, ebenfalls aus Ungarn stammend und in New York als Rabbiner wirkend, damals verwitwet war. Die Vermählung fand im Februar 1887 in Baltimore statt. Seinen, ihres Vaters und ihren eigenen Lebenslauf schildert Rebekah Kohut in ihrem Buche „My Portion" (1925), dem auch die meisten Daten dieser biographischen Skizze entnommen sind. Durch die Verbindung mit dem großen Gelehrten Alex. Kohut, dem berühmten Verfasser des Aruch completum, wurde auch Dr. Bettelheim mehr als früher an die gelehrte jüdische Forschung gekettet. So sind denn im VII. Bande des Aruch einige Bemerkungen von ihm aufgenommen worden[7]). Dieser VII. Band ist überhaupt in wehmütiger Erinnerung dem Heimgegangenen gewidmet worden; die Widmung enthält die letzte traurige Nachricht über unseren Großen, weshalb wir dieselbe aus der englischen Fassung[8]) übersetzt hieher stellen:

---

[7]) Aruch VII, 99a (auch an dieser Stelle, wie in der Dedikation, beweint A. Kohut den verstorbenen Schwiegervater, den er hebr. auch hier Arjeh Levi nennt). Ferner ib. 19ob

[8]) Die hebr. Fassung enthält bedeutend mehr.

„Zugeeignet dem geheiligten Andenken des Freundes aller Freunde, meines verehrten Schwiegervaters, Rev. Dr. Albert S. Bettelheim, M. D., geboren zu Freistadt a/W., Ungarn, 4. April 1830, gestorben auf der Heimreise von Europa nach Amerika, und zur See begraben 21. August 1890 — und seinem zärtlich geliebten Sohne: Felix A. Bettelheim[9]), M. D., geboren zu Kaschau, Ungarn, 2. September 1861, gestorben 4. April 1890".

Zum Andenken an A. S. Bettelheim wurde 1924 in Wien von George Alexander Kohut[10]) eine Bettelheim-Stiftung gegründet, aus deren Mitteln die Herausgabe von Schriften zur jüdischen Geschichte besorgt wird. Die vorliegende Arbeit ist die vierte in dieser Reihe[11]).

---

[9]) In Enc. Jud. IV, 444 ist auch ihm ein kurzer Artikel gewidmet worden, wo es jedoch heißt, er sei in Frystadt (so) geboren. Auch in „My Portion" oft erwähnt. Auch er war Arzt gewesen.

[10]) Derselbe hat über A. S. Bettelheim in Jewish Exponent 1900 und Jewish Comment 1900 geschrieben. Auch der Artikel in 'Ozar Israel rührt von ihm her. Wie mir Herr G. A. Kohut mitteilt (4. Februar 1930), sind in seinem „Hebrew Anthology" I, 620 zwei Gedichte aufgenommen, die zwei christliche Damen, die ehemals Bettelheims Schülerinnen waren, über den tragischen Tod des Verehrten schrieben. G. A. Kohut selbst schrieb zwei Sonnette zu seiner Erinnerung, die in seiner kleinen (als Ms. gedruckten) Gedichtsammlung „Besides the Still Waters" (New York 1912) stehen. Die wohlgewählte Bibliothek Bettelheims ging in den Besitz des Jewish Theological Seminary of America über. Einzelnes befindet sich wohl im Besitze G. A. Kohuts, darunter die gangbaren Bibelkommentare und Midrasch- und Talmudausgaben, die mit wertvollen Notizen des Verstorbenen bedeckt sind. Eine kritische Ausgabe der hebr. Bibel mit englischer Übersetzung, woran der Verblichene lange Zeit gearbeitet hatte, harrt noch der Veröffentlichung.

[11]) Siehe das Vorwort von H. P. Chajes und S. Baron zu den betreffenden Bänden.

1. Die Juden in der Wissenschaft des Mittelalters im allgemeinen, in der Medizin im besonderen. Im Orient und Okzident.

Das Volk des Buches hat seine Liebe zur Wissenschaft auch im finsteren Mittelalter nicht verleugnet. Mehr noch als durch seine unerschütterliche Festigkeit im Glauben, seine Ausdauer im Ertragen von unerhörten Leiden und Verfolgungen, wird das jüdische Volk charakterisiert durch seinen tiefen, unstillbaren Hang zum Wissen; denn ist ihm jenes ein von Außen auferlegtes Schicksal, dem es sich notgedrungen unterwinden mußte, so ist ihm dieses die Betätigung einer freien Wahl, das Besinnen auf sich selbst, eine Herzenssache von erhebender Innigkeit, die ihm umsomehr zur Ehre gereicht, als alle äußeren Bedingungen danach angetan waren, daß ihm die Liebe zur Wissenschaft verleidet, ein darauf abzielendes Leben unmöglich gemacht werde.

In dem Ehrenkranz, den man darum dem Märtyrervolk der Juden zu winden und zu reichen bemüssigt ist, ist der kostbarsten und schönsten Blätter eines, das seine Verdienste um die Wissenschaft des Mittelalters zu versinnbildlichen und zu verherrlichen bestimmt ist. Von jenen Tagen an, da unter dem Einflusse des so regsamen arabischen Volkes nach der langen Nacht einer untergegangenen Welt es im Osten wieder zu schimmern und zu leuchten begann, bis zu der Zeit, da die Menschheit lernte, die Sonne der Wissenschaft als ihre größte Wohltäterin zu betrachten, haben sich die Juden ihres Teils wacker bestrebt, die neue, hellere, fröhlichere Zeit herbeizuführen und ihre Segnungen vorzubereiten. Kein Gebiet menschlichen Wissens bleibt von ihnen unbebaut, und unbeirrt von dem Schlagworte, daß die Religion des Wissens nicht bedürfe, das Wissen sogar verscheuche, schreiten sie gerade im

Anschluß an ihre Religion, gerade im Interesse und zur Stärkung derselben, rüstig weiter auf der Bahn der Erkenntnis, die ihnen, davon waren sie überzeugt, keine Macht auf Erden nehmen konnte. Nicht immer waren sie die Bahnbrecher, nicht immer war es ihnen gegönnt, den anderen voranzuschreiten, aber sie folgten ihnen willig nach, gingen freudig neben ihnen her, und mit Fug hat niemand die Berechtigung, zu behaupten, die Juden wären hinter den anderen zurückgeblieben oder gar den wissenschaftlichen Bestrebungen grundsätzlich abhold gewesen. Große Bedrückungen finsterer Zeiten mußten kommen, der von der Wissenschaft selbst genährte Haß mußte sie treffen, ehe sie sich entschlossen, trotzig und düster abseits zu stehen dort, wo man sie nicht gerne sah, wo man sie gar mit Schmutz und Kot bewarf. Diese Ausnahmen von der Regel sollen uns das Bild nicht trüben; vor uns steht das mittelalterliche Judentum als eine Gemeinschaft da, deren hervorstechendster Zug gerade der ist, daß sie der Wissenschaft ergeben war, und die Wissenschaft eifrig förderte.

Was von der Wissenschaft im allgemeinen gilt, gilt von der Medizin im besonderen. Nächst den spezifisch jüdischen Wissenschaften wurde kein Zweig des Wissens von den Juden so gehegt und gepflegt wie der medizinische. In manchen Zeitabschnitten, in manchen Ländern scheint es fast, daß die Medizin eine Domäne des Judentums geworden wäre. Genau so wie das geschäftliche Leben, das hundertfach abgestuft, ein Feld übrig ließ, das den Juden besonders eingeräumt war — wir meinen das Geldgeschäft, so hat es auch im Bereiche des Wissens einen Kreis gegeben, der, ohne besondere Merkmale aufzuweisen, von den Juden am besten ausgefüllt war; es ist der Kreis der medizinischen Wissenschaften. Der Jude fand hier Mittel und Wege, die dem christlichen Mitbewerber — wir haben die christlichen Länder im Auge — gewöhnlich versagt blieben. Mehr als dieser konnte der Jude zu den Quellen des medizinischen Wissens vordringen, und so war auch das Vertrauen, das man in den jüdischen Arzt setzte, ein größeres und wohlbegründetes. Dem medizinisch gebildeten Juden blieb auch der Erfolg selten aus; trotz aller kanonischen und landesfürstlichen Gesetze, die dem jüdischen Arzt die Praxis an christlichen Patienten verwehren sollten, trotz aller Gehässig-

keiten und Beschuldigungen, mit denen ihnen berufsmäßige Giftmischer des Hasses das Handwerk legen wollten, setzte er sich gewöhnlich durch, dank seines höheren Wissens, dank der besseren Einsicht seiner Klienten, dank der eisernen Notwendigkeiten des Lebens, deren vernünftige Sprache stärker war als das von religiösem Haß und niedrigem Brotneid erfüllte Geschrei der Gegner. Für den Juden selbst aber bedeutete die Ausübung der medizinischen Wissenschaft den Aufschwung in ein besseres Dasein, die Versetzung in eine höhere gesellschaftliche Klasse; denn neben den jüdischen Reichen, die man zwar brauchte, die man aber wegwarf, sobald man sie nicht brauchte, waren die jüdischen Aerzte die einzigen, die man in der christlichen Gesellschaft gewähren ließ, als gerne gesehene Männer, die sowohl in die Paläste der Großen als in die Hütten der Armen Eingang fanden.

So bietet denn der Anteil, den die Juden an der Wissenschaft überhaupt und an der medizinischen Wissenschaft im besonderen nahmen, ein eigenes Interesse dar, das zu verfolgen die Aufgabe dieses unseres Werkes sein soll. Die mit Blut geschriebenen Blätter der jüdischen Geschichte erfahren eine erfreuliche Unterbrechung, wenn von der Geschichte der jüdischen Aerzte gesprochen wird; wenn irgendwo, zeigt es sich hier, daß Wissen eine Macht, daß der Geist stärker ist als Unwissenheit und rohe Unvernunft und daß es Gewalten gibt, vor denen die zum Schlage ausholende Hand beschämt sich senken muß.

Das großartige Schauspiel, daß ein geknechtetes, verachtetes und verfolgtes Volk innerlich durchdrungen ist und erleuchtet erscheint von den milden Strahlen der Wissenschaft, die den engen konfessionellen Rahmen sprengt und sich zur Höhe der allgemeinen menschlichen Interessen erhebt — dieses Schauspiel wurde bereits oft erkannt und gehörig gewürdigt. Schon Fr. Tiedemann[1]) schrieb im J. 1795 die ebenso schönen wie wahren Worte (Geist der speculativen Philosophie, IV., 161): „Ihnen (den Juden) verdanken wir die meisten noch vorhandenen Uebersetzungen der Araber; ihnen verdankt das folgende Zeitalter, die Scholastik, die Bekanntschaft mit arabischen Leh-

---

[1]) Ueber ihn s. Hirsch, Lexikon der hervorragenden Aerzte V., 680.

ren nebst der ganzen daraus geflossenen Aufklärung; ihnen verdankt endlich die Wissenschaft selbst einige Erweiterung und Vervollkommenheit". In diesen Worten sind die zwei Gesichtspunkte, von denen aus die ganze wissenschaftliche Bedeutung des Judentums im Mittelalter beurteilt werden muß, richtig formuliert: die Juden waren teils die Erhalter teils die Förderer der Wissenschaft. Vorahnend dasjenige, was hundert Jahre später durch M. Steinschneider in das gehörige Licht gerückt worden ist, faßt schon unser alter Autor die Verdienste des Judentums um die Wissenschaft in dem einen Worte „Uebersetzungen" zusammen; aber noch blieb die Tragweite dieses einen Wortes unerkannt und mußte es auch bleiben, solange nicht Steinschneider in einem mächtigen Buche (Die hebräischen Uebersetzungen des Mittelalters und die Juden als Dolmetscher, Berlin 1893) diese ganze aus Uebersetzungen bestehende wissenschaftliche Welt uns vor die Augen führte. In schier endloser Fülle und erstaunlicher Mannigfaltigkeit zieht da Autor an Autor, Werk an Werk an uns vorüber, und am Ende bleibt der großartige Eindruck zurück, daß kein Zweig der menschlichen Wissenschaft leer ausgegangen, daß vielmehr der Jude sie alle bearbeitet, sie alle gefördert hat. In Form von Uebersetzungen ins Hebräische haben sich die Juden aller Wissenszweige, die ehemals von den Griechen ausgebaut und als deren Vermächtnis von Syrern und Arabern übernommen worden, warm bemächtigt und zum Gegenstande ihres Studiums gemacht. Nur in ganz gewaltigen Umrissen ist der Kreis dieser Wissenschaften gezeichnet, wenn wir die Philosophie (Physik, Metaphysik, Ethik), Mathemathik, Musik, Astronomie und Medizin nennen. Im Vorworte dieses gewaltigen Werkes heißt es: „Die Bedeutung der Juden als Vermittler arabischen Wissens für die Christen war durch Jourdain's berühmte Preisschrift[2]) in weite Kreise hinaus verkündet. Die Teilnahme der Juden an christlicher Literatur auf dem Gebiete der Philosophie, Medizin, Mathematik

---

[2]) Jourdain A., Recherches critiques sur l'age et l'origine des traductions latines d'Aristote et sur les Commentaires grecs ou arabes employés par les docteurs scolastiques. Paris 1819. Zweite Auflage 1843. Dieses Werk gab das erste Mal einen Ueberblick über die Rettung des antik griechischen Wissens, insbesondere die Rettung der Schriften des Aristoteles, durch Araber und Juden.

und Volksliteratur war kaum geahnt worden, dagegen zeigt z. B. S. 471—73 fünf Uebersetzungen der Logik vielleicht eines nachmaligen Papstes, teils zum Zwecke von Disputationen —, teils aus Interesse am Wissen selbst". Steinschneider selbst, der größte Kenner und eifrigste Bearbeiter dieses Gebietes, wäre wohl zu einer abschliessenden Bearbeitung dieses für die gesammte menschliche Kultur so hochwichtigen Themas nicht gekommen, wenn nicht eine Anregung von Außen ihm den nachhaltigsten Impuls dazu gegeben hätte. Die Académie française stellte nämlich 1880 die Preisaufgabe einer vollständigen Bibliographie der hebräischen Uebersetzungen des Mittelalters, und dieser Antrieb von Außen war nötig, sowohl um die wissenschaftliche Ambition des Forschers aufzupeitschen, als auch die Gewähr, die Möglichkeit einer Herausgabe eines so gewaltigen Werkes zu haben. Neben Jourdain's und Steinschneiders Preiswerk blieb noch immer Raum übrig, die hier bearbeitete dritte Preisfrage zu stellen; möchte doch ihrer Lösung eine ebnso wohlverdiente günstige Aufnahme beschieden sein, wie ihren beiden Vorgängern; möchte doch auch die Bearbeitung dieses speziellen Themas zum Ruhme des Judentums und zu seiner Verherrlichung kraftvoll beitragen! — Hier sei bemerkt, daß Ign. Jeitteles (Kritische Bemerkungen S. 12 f.) Ausführungen hat, die sich mit unserer Preisfrage so ziemlich decken. — Sodann setzt die schöne Studie von A. Kober ein: „Rheinische Judendoktoren, vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts" (in Festschrift Seminar Breslau 1929, Bd. II.), auf deren Inhalt wir angelegentlich verweisen.

Nach dem Gange der jüdischen Wissenschaft hat sich die Forschung bis jetzt vornehmlich der Geschichte der jüdisch-arabischen Aerzte zugewandt; die jüdischen Aerzte im arabischen Kulturbereiche[3]) sind in der Tat die älteren und bedeutenderen, und erst als ihre Blüte dahin war, machten sich nach und nach die jüdischen Aerzte in den christlichen Ländern bemerkbar. Je nachdem, ob die Juden den Quellen der arabischen

[3]) Den Arabern, als den Begründern der Wissenschaften der Chemie und der Pharmakologie, widmet u. a. schöne Worte I. Zollschan, Das Rassenproblem unter bes. Berücksichtigung... der jüd. Rassenfrage (Wien u. Leipzig 1910) S. 342. Die Anwendung auf die Juden folgt dann von selbst.

Wissenschaft nahe oder von ihnen entfert saßen, gestaltet sich ihre ärztliche Wissenschaft vorgeschritten oder primitiv; blühend in Spanien und Italien, da man doch in diesen Ländern direkt unter arabischem Einfluß stand, ist sie fast kindisch und unbeholfen in Frankreich und Deutschland, besonders in letzterem Lande, wo die Juden fast gar keinen Zugang zu den Quellen der Wissenschaft hatten. Von den slavischen Ländern im Osten Europas kann nur in der letzten Zeit gesprochen werden. Einen eigenen Platz können die jüdischen Aerzte in Byzanz beanspruchen, wo ihr Wissen jedenfalls auf der Höhe des ihrer christlichen Kollegen stand, und diese Höhe war an und für sich beträchtlich, da sowohl die Tradition des klassischen Altertums als auch die neu erstandene arabische Kultur hier wohltuend auf die Adepten dieser Wissenschaften wirkten; zudem ist Byzanz das einzige Land, in welchem auch die von dem Gros der übrigen Juden abgewandten Karäer, die aber bis in das 16. Jahrhundert hinein eine große wissenschaftliche Regsamkeit bekundeten, in bedeutendem Maße die Arzneikunst ausübten. Sehr zum Schaden der jüdischen und auch der allgemeinen Geschichte ist die Geschichte des jüdisch-byzantinischen Aerztestandes noch immer nicht durchforscht; wäre dies der Fall, hätten wir an ihr ein würdiges Seitenstück zu der der jüdisch-arabischen Aerzte. Hier nur einige Winke.[4])

Der Jude Timotheos war Leibarzt des Kaisers Justinos des Jüngeren (565—578), dürfte aber zum Christentum übergetreten sein (Virchows Archiv, **40**, 56). Dieser Fall ist sozusagen nach zwei Richtungen typisch: wir sehen den zur höchsten Stelle gelangten jüdischen Arzt und seine Untreue zum angestammten Glauben; beides wiederholt sich oft und nicht nur in christlichen Ländern. Der berühmte Sabbatai Donnolo in Süditalien (um 950) wirkte als Leibarzt des byzantinischen Exarchen in Italien. Salomon ha-Mizri (d. i. der Aegypter) war (um 1170) Leibarzt des Kaisers Manuel Komnenos. Zu bemerken ist, daß die Juden in Aegypten, neben ihnen auch die Karäer, sich in der Medizin sehr hervorgetan haben. Mehrere der jüdisch-byzantinischen Aerzte wirkten auch in den von Byzanz abhängig

---

[4]) Vgl. Iwan Bloch, Byzantinische Medizin (in Handb. d. Gesch. der Med. 1901, Bd. I.).

gewesenen Ländern Süditalien und Sicilien. Ein medizinisches Kompedium in griechischer Sprache schrieb ein gewisser Benjamin (Wolf, Bibl. Hebr. I. Nr. 384). Später, als Konstantinopel von den Türken erobert wurde, setzte sich der Brauch des byzantinischen Hofes an dem Hofe der Sultane fort, so sehr, daß der Einfluß der großen jüdischen Aerzte am türkischen Hofe zu den best bekannten Tatsachen der jüdischen Geschichte gehört. Von den karäischen Gelehrten, die zugleich Aerzte waren, nennen wir bloß Tobia, Juda Hadassi, Aron ben Josef aus Konstantinopel, Elias b. Aron, Aron ben Elia, Abraham Bali usw. — es sind das berühmte Männer, die besten Söhne ihrer Gemeinde, die Ersten ihres Faches.

Noch besser liegt der Fall mit den unter arabischer Herrschaft lebenden jüdischen Aerzten; hier hat man es mit wirklich wissenschaftlichen Bestrebungen zu tun, und die Männer, die sich in diesem so sehr günstigen Milieu der Medizin gewidmet hatten, sahen zumeist ihre Bemühungen auch mit Erfolg gekrönt und brachten es an den Höfen der Regierenden und Großen und auch inmitten der Bevölkerung zu großem Ansehen und Einfluß. Da sie nur in den wenigsten Fällen in der Medizin allein exzellierten,[5]) da sie vielmehr in einer Anzahl anderer Wissensfächer, wie in den Naturwissenschaften überhaupt, in Philosophie und Mathematik aufs beste bewandert waren, so kann man sie wohl innerhalb des Judentums als diejenige Gesellschaftsklasse bezeichnen, die dem Judentum den meisten Gewinn und Ruhm einbrachte, ja als die berufensten Träger des jüdischen Gedankens und des jüdischen Bildungsdranges und als Verfechter der jüdischen Ideale gelten können, und diese Männer waren, mit wenigen Ausnahmen, auch treue Söhne ihrer Religionsgemeinschaft, nicht selten mit profundem rabbinischen Wissen begabt und sogar mit rabbinischen Stellungen und Funktionen befaßt, so daß das Judentum mit Stolz und Erhebung auf diese seine Söhne blicken kann.

Wie die Geschichte der arabischen Aerzte überhaupt, so war

---

[5]) Interessant ist, daß es gerade zwei jüdische Aerzte sind, von denen der bekannte Cardinal Aegydius (um 1530) sagte, daß sie die einzigen in Italien sind, die Hebräisch verstünden (Vogelstein-Rieger, Gesch. d. Juden in Rom, II., 53).

innerhalb derselben auch die Geschichte der jüdisch-arabischen Aerzte schon oft der Gegenstand des eifrigsten Studiums und wird es voraussichtlich auch bleiben. Das ist eben, seit Steinschneider seinen Artikel „Jüdische Literatur"[6]) schrieb (vor 1850), wesentlich anders geworden. Damals konnte er noch schreiben: „Die Leistungen der Juden auf dem Gebiet der Medizin gehören zu jenen Erscheinungen der Kultur- und Literaturgeschichte, die überall als bekannt vorausgesetzt, aber nirgends speziell untersucht sind. Sprengel[7]) nennt drei Juden unter den Arabern, worunter nicht einmal Maimonides, keinen einzigen Hebräisch schreibenden. Amoreux[8]), dessen Kunde sich nicht sehr weit erstreckte, weiß die Juden bloß des Handels mit der Medizin anzuklagen, obwohl er Beweise ärztlicher Habsucht nur von Arabern und Christen hat[9]). Der fleissige Wüstenfeld (Gesch. der arab. Aerzte und Naturforscher, Göttingen 1840) hat gelegentlich Manches über arabische Schriften und Uebersetzungen aus dem Arabischen aufgenommen. Die verschiedenen Seiten dieser Aufgabe erschweren aber auch die Ausführung derselben ungemein". Denjenigen, der zum ersten Mal versucht hatte, ein umfassendes Bild der Geschichte der jüdischen Aerzte zu geben, E. Carmoly[10]), nennt hier Steinschneider absichtlich

---

[6]) In Encyclopädie von Ersch und Gruber, II. Sektion, 27. Teil (Leipzig 1850) S. 442 ff. Dieses Opus ist unter dem Titel Jewish Literature from the eight to the eighteenth century, with an introduction on Talmud and Midrash (London 1857) auch separat erschienen; einen Index zu dem englischen Werk gab man in Frankf. a. M. 1893 heraus.

[7]) Sprengel, Versuch einer pragm. Gesch. der Arzneykunde, 5 Teile, Halle 1792—1803.

[8]) Amoreux, Essai hist. lit. sur la Médecine des Arabes (Montpellier 1805).

[9]) Auch Sprengel II., 482 (1. Aufl.) spricht über die Habsucht der medizinierenden Geistlichkeit. Hier sei auch angeführt das andere vortreffliche Werk von S.: Gesch. d. Chirurgie, Halle, I. Teil 1805, II. T. 1819. Näheres bibliographisches Detail zu beiden Werken s. bei H. Vierordt, Medizin-Geschichtliches Hilfsbuch etc., Tübingen 1916, S. 271.

[10]) E. Carmoly, Histoire des Médecins juifs, anciens et modernes, tome premier (ein zweiter Teil ist nie erschienen), Bruxelles 1844.

nur in einer Note[11]), weil er ihm Flüchtigkeiten, Plagiate und Erfindungen vorwirft, und in gleicher Weise fertigt er auch J. Brügk ab (De med. illustr. Jud. qui inter Arabes vixerunt, Halle 1843), weil er nur aus Wüstenfeld und Carmoly plagiiert habe, besonders auch darum, weil er, der überaus exakte Forscher, diesen mehr als gebührlich viel schreibenden, von Fehlern selten freien Mitforscher nicht ausstehen mochte. Dennoch ist auch Carmoly nicht ohne Verdienste um unsere Disziplin. Ihn ergänzte, was die jüdischen Aerzte der arabischen Epoche anlangt, Isidor Loeb aus Paris, indem er aus Leclerc[12]) die auf die jüdischen Aerzte bezüglichen Notizen nachtrug[13]), so daß er 55 namhafte jüdische Aerzte in arabischen Ländern zählt, um die Hälfte mehr als Carmoly, und gleichwohl ist ihre Zahl bei weitem nicht erschöpft. Der glücklichste Ergänzer ist Steinschneider selbst[14]), der nicht nur eine Unmasse von Einzelheiten über die Personen der jüdischen Aerzte veröffentlichte, nicht nur (in seinen „Hebr. Uebersetzungen") ein großes Kapitel den Schriften der jüdischen Aerzte des Mittelalters widmet, sondern auch eine fast erschöpfende Liste der jüdischen Aerzte überhaupt, d. i. der jüdischen Aerzte aller Zeiten und aller Länder[15]), wie auch eine fast ebenfalls erschöpfende Bibliographie derjenigen Werke gibt, die sich mit

---

[11]) Steinschneider spricht von Carmolys literarischer Tätigkeit stets mit Verachtung. Auch was Carmoly in Revue Orientale III., 256—8 schrieb (Schriften von Juden in lebenden Sprachen aus den Jahren 1742—1838) zensuriert St. scharf in seinem Aufsatze in Wiener Klin. Rundschau 1896 (s. weiter u.)

[12]) D. Leclerc, Histoire de la médecine arabe (Paris 1876) 2 Bände. — Wir verzeichnen hier auch ein hebr. Werk פרדס דוד oder „Zur Gesch. der jüd. Aerzte") von D. Holub, II. Teil, Wien 1882 (SA aus השחר 11). — Ferner: H. Kroner, Zur Terminologie der arab. Medizin und zu ihrem zeitgenöss. hebr. Ausdruck, Berlin 1921, 56 S. 8⁰.

[13]) I. Loeb, im Magazin für die Wissenschaft des Judentums, Berlin 1880, Bd. 7, S. 101—110. Dem Artikel sind auch „Jüdische Uebersetzer" angehängt.

[14]) In seinen Aufsätzen in ZDMG **9**, 838; **25**, 502 f.; **31**, 758 f. Hebr. Bibliographie **12**, 129 f.; **13**, 61; **15**, 129 f.; **16**, 9.

[15]) Nach seinem Tode herausgegeben in Zeitschr. f. hebr. Bibliogr. (=ZfhB) **17**, 63—96; 121—67, **18**, 25—57; Nachträge hiezu gibt

dem jüdischen Aerztewesen befassen[16]). Nach jener Liste und ihren Ergänzungen kann man bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts zirka 3100 jüdische Aerzte nachweisen. Besitzen wir auch in Steinschneider einen mustergültigen und verläßlichen Führer auf diesem Gebiete, so kamen seine Arbeiten dennoch nicht über die Zusammenstellung eines toten Gerippe hinaus, und uns obliegt es, dieses Gerippe mit Haut und Fleisch zu überziehen und ihm den Hauch des Lebens einzugeben.

Nach dem Vorgange Anderer[17]) heben wir hier aus der reichen Fülle der Daten, die uns über die arabische Epoche zu Gebote stehen, nur einige Namen von besonderer Bedeutung hervor: 1. Isaak Israeli[18]), gest. 959, der in Kairuwan (Nordafrika) Leibarzt von dort regierenden Kalifen war, entfaltete eine überaus rege wissenschaftliche Tätigkeit, und sind seine medizinischen Werke, die aus dem Arabischen ins Hebräische und Lateinische übersetzt wurden, noch heute schätzenswert. Er gilt als der bedeutendste Diätetiker und Uroskop unter den Arabern[19]). 2. Neben dem Araber Abu G'efr 'Ahmad ibn Ibrahim ibn al G'azar war der Jude[20]) Dunasch ben Tamim[21])

S. Poznanski das. **19**, 22 ff., **20**, 69 f., W. Zeitlin das. **20**, 44—48, L. Lewin, das. **22**, **76**—89, **23**, 40—62, **24** (nicht herausgegeben), 2 ff.

[16]) Schriften über Medizin in Bibel und Talmud und über jüd. Aerzte, Wiener Klinische Rundschau **10**, 1896, S. 433 f.

[17]) S. besonders J. Münz, Ueber die jüd. Aerzte des Mittelalters, Berlin 1887. Von demselben ausführlicher: Die jüd. Aerzte im Mittelalter, Frkf. a. M. 1922 (hier kurz als Münz angeführt). S. auch Graetz, Gesch. der Juden Bd. 6—10 laut Register. Vgl. auch Simon Scherbel, Jüdische Aerzte und ihr Einfluß auf das Judentum, Berlin-Lpz. 1905, S. 8—42.

[18]) Carmoly S. 26 f. Steinschneider in Enc. Ersch und Gruber II., 27, S. 44; Hebr. Uebers. S. 388 ff., S. 755 ff., an letzter Stelle s. S. Poznanski אנשי קירואן, Warschau 1909, S. 33 ff.

[19]) Sein liber de urinis mit den Kommentarien des Constantinus Africanus wurde auch auf der Wiener medizinischen Fakultät gelehrt, s. Aschbach, Gesch. der Wiener Univ. S. 321.

[20]) Das ist hier zu betonen, weil nämlich die Araber ihn so sehr schätzen, daß sie ihn zu dem ihrigen machen wollten und von ihm behaupteten, er sei zum Islam übergetreten.

[21]) Außer den in Anm. 15 bezeichneten Werken s. noch St., Arab. Lit. der Juden Nr. 36, ferner (bedeutend früher) S. Munk, Notice sur Aboulwalid p. 51 f.

der berühmteste Schüler des Vorigen. Wir heben dieses Schülerverhältnis auch deshalb hervor, um daran darzutun, daß in jenen Zeiten, wo es an Fachschulen mangelte und wo dieselben, auch wenn sie vorhanden waren, von Juden nicht besucht werden durften, die mündliche Tradierung der einzige Weg war, der zur Aneignung medizinischen Wissens führen konnte. Auch Dunasch war Leibarzt eines der fatimidischen Kalifen, verfaßte Werke über hebräische Grammatik und Philosophie, wie auch über Medizin und Astrologie. Es darf auch hervorgehoben werden, daß er mit dem berühmten jüdischen Staatsmann in Cordova, mit Hasdai ibn Schaprut, einen Briefwechsel unterhielt, und es wird schon hiedurch sichtbar, wie die Fäden der arabisch-jüdischen Wissenschaft nach Spanien hinübergezogen werden. — 3. Einen anderen Aspekt gewährt uns die etwas sagenhafte Geschichte des Arztes Ephraim ibn al-Za'faran (gestorben um 1068), der durch seine Handschriftensammlung berühmt war; er soll einmal 10.000 Handschriften verkauft und bei seinem Tode noch die doppelte Anzahl hinterlassen haben. Wir sehen hier einen Arzt im Besitze einer großen Bibliothek, und so war es auch in zahlreichen Fällen, auch wenn eine direkte Bezeugung nicht vorliegt[22]). Die Aerzte waren eben nicht nur selbst die Träger der weiteren, allgemeinen Wissenschaft, sondern auch die Verbreiter und Förderer derselben, was sich auch in der Anlegung von großen Büchereien kundgab. — 4. Was ein echter Arzt sei und welche Hochschätzung, ja Begeisterung er in der gefühlvollen Seele z. B. eines Dichters erregen konnte, zeigt sich in dem folgenden Falle. Der berühmte Dichter Juda Harizi aus der Provence kam auf seiner Reise in den Orient im Jahre 1150 der Zerstörung d. i. 1220 n. Chr.[23]) u. a. auch in die schöne Stadt Damaskus, wo er nebst dem Tadel, den er in mancher Richtung reichlich austeilt, auch hochachtbare Männer zu rühmen findet, unter ihnen auch einen Arzt, dem er folgende enthusias-

---

[22]) Katalog der Bücher eines jüd. Arztes in Frankreich (14. Jht.) s. REJ **13**, 301; aus Majorca vgl. das. **39**, 242; **40**, 62, 168; aus arabischen Ländern, erhalten in der Geniza, das. **40**, 55 ff.

[23]) Vgl. K. Albrecht, Die im Tahkemoni vorkommenden Angaben über Harizis Leben, Studien und Reisen, Göttingen 1890, S. 19.

tische Worte widmet[24]): „Der Vorzüglichste ihrer Großen, das Haupt ihrer Edlen, die Krone der Gemeinde ist der große Arzt Mose ben Cedaka, die Säule der Frommen, die feste Burg der Juden, der sich für sein Volk in die Bresche wirft, dessen gleichen nicht ist im Lande, und schwiege ich von seinem Lobe, so würden seine Taten ihn rühmen, seine Werke für ihn zeugen. Wie vielen Unglücklichen hat er Hilfe geleistet, wie viele an Not Leidende hat er gesättigt, wie viele Kranke, die sonst dem Tod verfallen worden wären, gerettet". Diesen so hoch gepriesenen Mose ben Cedaka hat Steinschneider[25]) mit Recht mit dem berühmten 'Imram b. C. identifiziert, der der Lehrer des großen arabischen Geschichtschreibers Ibn 'Abu 'Osaibiya[26]) war; dieser rühmt von 'Imram, daß er bei vielen Fürsten und Großen angesehen war, die ihn für die von ihm mit so großem Erfolge gereichten Heilmittel reich beschenkten und vielfach auszeichneten. Einer der Sultane, an dem sich seine Kunst aufs Beste bewährt hatte, wollte ihn zu seinem Leibarzte machen, doch wollte der jüdische Arzt seine Unabhängigkeit bewahren und zog es vor, seine Praxis auf viele Städte auszudehnen. — 5. Von Bedeutung war auch Rabbi Nethanel, arabisch Hibbet-allah ibn G'emi' genannt, der der Leibarzt Saladins, Sultans von Aegypten war und dessen Schrift 'Akrabadin (=Antidotarium) zu den besten Schriften dieses Faches zählt. Seine medizinischen Schriften zeichnen sich durch schöne arabische Sprache aus, und es wird ihm auch nachgerühmt, daß er den Scheintod eines Mannes, den man eben begraben wollte, mit sicherem Blick nachwies und ihn ins Leben zurückbrachte[27]). — 6. Ei-

---

[24]) Tahkemoni ed. M. E. Stern (Wien 1854) **46**, 3, 7 ff., vgl. **50**, 78. 81. 129—34. Vgl. ed. Kaminka (Warschau 1899) laut Index.

[25]) In Geigers jüd. Zeitschr. **9**. (1871) S. 172.

[26]) Derselbe Ibn 'Abu 'Osaibiya war auch Hörer des jüd. Arztes Ibn Mubarek (um 1190), als dieser Lehrer am Nosocomium Nasiricum in Kairo war.

[27]) Leclerc II., 59, Hebr. Bibliogr. **16**, 10. I. Loeb, Magazin **7**, 106. Münz, über die jüd. Aerzte des Mittelalters, spricht zweimal S. 8 und S. 12 vgl. Münz S. 12 u. 20) von einem Nathaniel zubenannt Hibbet-allah; er scheint also zwei Personen dieses Namens anzunehmen Vgl. Carmoly § XLII. XLIII. Dazu liegt meines Erachtens kein Grund vor.

nen der größten seines Faches, den als Codificator der talmudischen Vorschriften und Religionsphilosophen so sehr berühmten Moses ben Maimon[28]) können wir hier nur in einigen kurzen Strichen würdigen. In seiner unfreiwilligen Wanderung durch Nordafrika hatte Maimuni Gelegenheit, sich mit den medizinischen Schriften und Lehren der dort blühenden arabischen Schule bekannt zu machen, und namentlich wird der berühmte arabische Philosoph Ibn Baga (Avempace) als sein Lehrer in der Medizin genannt. Maimuni selbst zitiert in seinen medizinischen Schriften vor allem Razi, ibn Sina, Ibn Wafid und Ibn Zuhr. In Aegypten angekommen und zu Fostal (alt-Kairo) wohnhaft, übte er die ärztliche Kunst zuerst ganz stille aus, doch erwarb er sich darin so großen Ruhm, daß der Kadi Alfadhil ihn zu seinem Vertrauten machte und an den Hof des trefflichen Sultans Saladin zog. Nach dessen Tode im Jahre 1193 wurde er auch der Leibarzt seines Sohnes Alafdhal und stand nun auf dem Gipfel seiner medizinischen Tätigkeit. Von ihm selbst wissen wir, wie sehr er als Arzt gesucht war und wie er unter der Last der Arbeit fast zusammenbrach. Gleichwohl fand er die Muße, auch noch theoretisch das Feld der Medizin zu bearbeiten. Wüstenfeld, der als Quelle den Ibn 'Abu Osaibiya benützte, zählt 16, Leclerc 11 medizinische Schriften von ihm auf. Neuerdings hat H. Kroner mehreres davon herausgegeben und bearbeitet; so die Schrift über Haemorrhoiden (s. hier weiter u.); die Gesundheitsanleitung (=Diaetetik) als SA aus „Janus" Leiden 1925; vgl. auch Anm. 12 und 28. Ferner: Eine medizinische Maimonides-Handschrift aus Granada (über Sexualfrage; SA aus „Janus" 1916; in der Weise des Costa ben Lucca!). Diese, obwohl arabisch geschrieben, fanden durch lateinische bzw. hebräische Uebersetzungen ihren Weg auch in die medizinische Praxis des Abendlandes, und namentlich lehrt uns das Studium der mittel-

---

[28]) Außer vielen Schriften über Maimonides besitzen wir nun auch J. Pagel, Maimuni als medizinischer Schriftsteller, in dem Sammelband „Moses b. Maimon" I. (Leipzig 1908) S. 231—247; für den Laien aber ist es mehr von Nutzen, nachzulesen, was Rabbiner J. Münz, Moses b. Maimon (Frankfurt a. M. 1912) im Abschnitt „Maimonides als Arzt und medizinischer Schriftsteller" (S. 251—290) über ihn geschrieben hat. (Vgl. auch Kroner in Grunwalds Hygiene d. J. 243—261.) Das jüngste auf diesem Gebiet ist wohl der Artikel von Eugen Mittwoch in Enz. des Islam S. 425 ff.

alterlichen Chirurgen Heinrich von Mondeville und Guy de Chauliac (13. und 14. Jht.), daß Maimuni in mehreren Sondergebieten der Medizin als Autorität angesehen wurde. Sein im besten Sinne des Wortes populärstes Werk sind seine „Aphorismen", die im Wesentlichen denen des Hippokrates nachgeahmt sind, zu denen übrigens von Maimuni auch ein gelehrter Kommentar existiert. In diesen seinen Aphorismen spricht sich Maimuni in kurzen, knappen Sätzen über Hunderte von medizinischen Punkten aus. Sehr hoch zu bewerten ist auch seine Schrift „Ueber die Gifte und über den Schutz gegen vergiftete Wunden und Schlangenbisse", und es gibt auch von ihm Traktate über Diätetik, in der Maimuni besonders groß war.*) Er folgte hierin nur seinen arabischen Landsleuten, denen die Gesundheitslehre des einzelnen Menschen besonders wichtig schien. Dadurch aber, daß Maimuni seine Gesundheitsregeln zum Teil auch in seine rabbinischen Werke aufnahm, verschaffte er ihnen sozusagen eine religiöse Geltung, und als solche leben sie im Schoße des Judentums noch heute fort. — Maimuni, von dem auch schon der Vater Arzt war, hinterließ in seinem Sohne Abraham ('Abulmeni) und in seinem Schüler Joseph ibn 'Aknin würdige Nachfolger seines ärztlichen Berufes, womit wir in der Geschichte der jüdischen Aerzte einen Zug verzeichnen, der sich häufig wiederholt; ganze Familien waren dieser Kunst ergeben, und ganze Schulen setzten sich durch Generationen fort.

Mit Maimuni haben wir den Höhepunkt der jüdisch-arabischen Zivilisation überschritten, und es ist uns auch wegen der Anlage unseres Werkes nicht möglich, dieses Thema weiter zu verfolgen. Immerhin wollen wir noch einige Aerzte nennen, die in der Zeitgeschichte eine Rolle spielen. 7. Sa'ad-Addaula, Arzt am Hofe des persisch-mongolischen Großchans Argun. 8. Mit Hasdai ibn Schaprut (vgl. schon oben S. 11), der um 950 Leibarzt des Kalifen 'Abdorrahman III. in Cordova war, beginnt die glänzende Reihe der jüdischen Staastmänner, die teils bei den mohame-

---

*) In der Schrift „Der medizinische Schwanengesang des Maimonides" (SA aus „Janus" 1928) bezeichnet H. Kroner (S. 22) M. als den Wortführer der Naturalheilmethode. Die gedachte Maimonidische Schrift betitelt sich: „Ueber die Erklärung der Unfälle"; sie ist eine spezielle Diätetik für den Sultan.

danischen, teils bei den christlichen Herrschern der pyrenäischen Halbinsel zum Ruhme und zum Heile ihres Stammes gewirkt hatten. 9. Jonah ibn G'annach ('Abulwalid), der große hebräische Sprachforscher, war auch als Arzt berühmt. 10. König Alfonso X. (der Weise) von Kastilien, ein Förderer der Wissenschaften, hatte den Don Juda b. Moses Kohen und den Don Meir zu seinen Leibärzten, während 11. Todros Abulafia bei Sancho IV., 12. Samuel ibn Wakar aber bei Alfonso XI. bedienstet war. 13. Pedro, des Vorigen Sohn, hatte den Abraham ibn Zarzal, 14. Heinrich III. den Don Meir Alguades zu seinem Leibarzte; letzterer starb einen qualvollen Tod im Kerker der Inquisition. 15. In Aragonien war es Jakob I., derselbe, der den auch als Arzt hochgeschätzten Mose ben Nahman nach Palästina entfliehen ließ, der einen jüdischen Leibarzt hielt (in der Person des Bahiel ben Moses), und dasselbe tat 16. König Duarte von Portugal, der, obzwar die Juden mit harten Gesetzen bedrückend, dennoch seinen Körper dem Maestro Guedelha anvertraute. 17. Auch Juan II. von Portugal (1481—95), der auf das Gebot der Kirche die Juden hart verfolgte, hatte mehrere Juden zu seinen Leibärzten, unter ihnen den Juden Joseph Vecinho, der sich durch die Konstruktion eines nautischen Astrolabiums um die Schiffahrt sehr verdient machte; derselbe gehörte auch der Commission an, der die Pläne des Columbus zur Prüfung vorgelegt wurden[29]). Wir sehen somit die Juden und speziell die jüdischen Aerzte nicht nur im höchsten Rate der Krone sitzen, sondern als die ersten Männer und Förderer der Wissenschaft auch die weltgeschichtlichen Entwicklungen anbahnen, die der Menschheit die Morgenröte einer neuen Zeit herbeiführen sollten. Noch soll hier endlich 18. des großen Dichterfürsten Juda ha-Levi[30]) gedacht werden, der seinem Berufe nach in Saragossa Arzt war (er lebte 1086—1140), wie auch 19. des berühmten

---

[29]) Vgl. Kayserling, Gesch. d. Juden in Portugal, S. 87, ferner Kayserling, Christoph Columbus u. d. Anteil d. Juden an den span. u. portug. Entdeckungen, Berlin 1894, S. 15 f.

[30]) Die große Literatur über Juda ha-Levi zu verzeichnen ist nicht hier der Ort; gerade über seine medizinischen Fähigkeiten aber wurde, unseres Wissens, nicht eigens abgehandelt.

Talmudisten R. Nissim (Ran) aus Gerona und 20. des berühmten Philosophen Joseph Albo (1380—1444).

Es sind das die besten Namen, zugleich auch die der Literatur, die wir in unserer Geschichte kennen. So war z. B. Jehuda Alfachar Nassi und Arzt (am Hofe Ferdinands III.) in Toledo (gest. 1235); sein Auftreten war es, das den 150 Jahre andauernden Prozeß gegen die Maimun'sche Philosophie in die Erscheinung rief. Sein Titel „Nassi" (Fürst) weist hin auf seinen hohen Rang bei Hofe, der dem Arzte sowohl wie dem Steuereinnehmer galt und verbunden war mit der Oberaufsicht über sämmtliche jüdischen Gemeinden des kastilischen Reiches. Diese Art hoher Stellung hatte sich vom mohamedanischen Hofe zu Cordova, seit Chasdai ben Schapruts glanzvollem Wirken, übertragen auf die christlichen Höfe von Kastilien, Aragonien und Navarra. Diese hochgestellten Juden, zumeist Aerzte, führten den Namen „Alfaquim", d. i. arabisch „Hakim", der nicht nur die Männer der ärztlichen Kunst, sondern auch jene bezeichnet, die an den Höfen als Sekretäre und Dolmetscher dienten, weil sie mit ihren Sprachkenntnissen den Verkehr mit den Arabern vermitteln konnten. So führte auch Scheschet Benveniste, Arzt und Diplomat zu Barzelona in Aragon (gest. 1210), den Titel „Nassi". Am Hofe von Aragonien hat es nie an jüdischen Aerzten gefehlt, und sie treten so massenhaft auf, daß eine Aufzählung derselben unmöglich erscheint. Vgl. Miret y Sans, Les Médecins Juifs de Pierre, roi d'Aragon (um 1350), REJ 57, 268 ff.

Durch die nach Hunderten zählenden Akten, die Juden betreffend, die Jean Régné veröffentlicht hat (s. das Resumé in REJ 79, 240 ff.) — sie betreffen die aragonischen Könige Jaime I., Pedro III., Alphonso III., Jaime II., — sind wir über diesen Punkt in ungeahnter Weise unterrichtet worden. Das Gleiche geschah durch die großartige Veröffentlichung von hunderten von Akten von Fritz Baer, Die Juden im christlichen Spanien Bd. I., Aragonien und Navarra (1929), in der in der Rubrik des Registers „Alfaquim" und „Aerzte" ein gewaltiger Stoff zusammengestellt ist. Es ist begreiflich, daß gerade die jüdischen Aerzte, die doch so mannigfach mit dem öffentlichen Leben verknüpft sind, in den Regierungsakten so häufig genannt werden. Sie heißen in den lateinischen Akten Physici oder fisici, medici

und chirurgici und entsprechend in der Landessprache. Oft wird ihrem Namen das Wort „Rabbi" beigesetzt, zum Zeichen des, daß wir es auch jüdisch mit hervorragenden Gelehrten zu tun haben. Benvenist Izmel (Anf. des 14. Jh.) wird (Nr. 149) der beste Arzt der Barzelonaer Gegend genannt, um dessen Wohnsitz man sich streitet; ihre Verdienste bei Krankheiten von Königen, Königinnen, Prinzen, Prinzessinnen und Großen des Reichs werden wiederholt gerühmt und mit klingender Münze bezahlt; so derer, die im Dienste der Königin Leonor standen (1364 zu Nr. 246), zugleich mit Nennung von zwei jüdischen Aerztinnen, Ceti und Floreta, die den Titel metgessa (magistra) führen; die letztere wurde von der Königin Sibilia a. 1381 consultiert. Königin Violante spricht von den Verdiensten des Chirurgen Junec Trigo aus Saragossa um die königliche Familie und rühmt seine selbstlose Hingabe für die Einwohner seiner Stadt (Nr. 400 a. 1391). Die Anerkennung besteht gewöhnlich in der Befreiung von Gemeindesteuern, in die sich aber die jüdischen Gemeinden nicht immer ergeben wollen. Es ist manchmal auch von festen Gagen die Rede.

Als Beispiel mag uns der Fall Jose Orabuena in Navarra (um 1390—1314) dienen. Er ist eine bekannte Persönlichkeit in der j. Geschichte; war er doch rabbi mayor des ganzen Reichs. Zugleich ist er Arzt des Königs, der als solcher ein festes Gehalt bezieht, vermehrt mit verschiedenen Renten. Seit 1391 beteiligt er sich an leitender Stelle an der Steuerpacht des Landes, ist Hoflieferant großen Stils und übt zeitweise das Amt eines Thesaurars aus. Mehrere Akten (s. Nr. 603) sprechen von Auszahlungen an ihn. — König Carlos III. veranlaßt auch Zahlungen an Jucaf Aboacar, der der Arzt des Königs von Kastilien war, dann wird er als Arzt der Königin von Navarra bezeichnet, die er nach Roncesvalles begleitet, sodann ist er Physicus des Königs (Nr. 605). — Pedro IV. von Aragon bestätigt einen Vertrag, der zwischen ihm und seinem Hofarzt Magister Menahem wegen der Ausführung gewisser Experimente (diese dürften alchimistischer Art gewesen sein) geschlossen worden ist (a. 1346, Nr. 224).

Fragen wir uns, woher diese Aerzte ihre Ausbildung und Kenntnisse gehabt haben mögen, so ist auf die nahe gelegenen arabischen Schulen hinzuweisen. Oft vererbt sich die Kunst

der Medizin vom Vater auf den Sohn (vgl. Nr. 580 in Navarra a. 1178). Als es mit dem Arabertum in Spanien allmälig aus war, muß es andere Mittel der Erlangung von Kenntnissen der Medizin gegeben haben. David Bonet Bonjorn z. B. aus Perpignan wird 1390 an der Universität Perpignan als Arzt examiniert (zu Nr. 190), besonders lehrreich ist aber folgende Regeste (Nr. 380): Pedro IV. erklärt, daß sein Hofarzt Bendit Caravida ordnungsmäßig von einem christlichen und einem jüd. Arzt (Humer Tavell aus Valencia) in Barcelona examiniert worden ist und daß er beschworen hat, drei Jahre Medizin gehört und zehn Jahre in der Stadt Barcelona und im Gefolge des Infanten praktiziert zu haben und die nötigen medizinischen Bücher zu besitzen (a. 1386 Nr. 380). Juan I. erteilt dem Ferrarius Saladi aus Falcet, geprüft durch Mag. Andreas Dabella und Mag. Astruch Rimoch in Fraga (also wieder durch einen Christen und einen Juden) und empfohlen durch den Grafen von Prades die Erlaubnis, die ärztliche Kunst auszuüben (a. 1395 Nr. 459). Eine Menge Aerzte werden (von Baer S. 722) bei dieser Gelegenheit aufgezählt, alle unter König Martin. Das Zeugnis des einen lautet:

> Quia scimus experiencia prima te Bonsenyor Azday (Chasdai), judeum principatus Cathalonie oriundum, habitatorem civitatis Arleti (Arles) comitatus Provincie (Provence), in medicina magistrum, in arte ipsa sufficientem et abilem, et quod etiam ista exposcunt servitia per te prestita nobis gratanter, dum in civiate eadem personaliter aderamus, tenore presentis te in medicum familiarem et domesticum nostrum recipimus. Zaragossa 1399. Daselbst werden noch eine Anzahl von Approbationen und dem gegenüber auch von Befreiungen vom Examen mitgeteilt.

Ganz besonders kann unser reges Interesse der Umstand in Anspruch nehmen, daß diese j. Aerzte in der pyrenäischen Halbinsel auch zu politischen und diplomatischen Diensten herangezogen wurden. Das ist uns zwar keine neue Erscheinung, denn s. das von Karl d. Gr. und dem islamischen Hofe zu Cordova gelieferte Beispiel, aber jede neuere Bestätigung ist uns interessant und erwünscht. In Régné's Akten gibt es mehrere Belege dafür, aber auch bei Baer (Nr. 252) findet sich folgendes: Pedro IV. erteilt (1353) seinen Schutz an Salamon Abrae, jüdischen Arzt aus Ravenna, der befürchtet, wegen gewisser ge-

heimer Mitteilungen, die er dem König gemacht hat, von Juden und anderen Untertanen belästigt zu werden. Vgl. damit (Nr. 254): Pedro IV. dankt dem Arzt Jucef Abenardut für seine Nachrichten über das gute Befinden der Königin und des Infanten Juan; er war nämlich Arzt in der Begleitung der Königin, eine Erscheinung, die wir oft in diesen Akten wahrnehmen. Geschah es doch mehrmals, daß berühmte j. Aerzte von Land zu Land angefordert wurden. Folgender Fall ist sehr bezeichnend (Akt Nr. 591): Königin Johanna von Navarra schreibt an König Alfonso XI. von Kastilien: Sie ist erkrankt und hat den jüd. Arzt Maestre Salamo aus Tudela zu sich nach Frankreich berufen, um sie zu behandeln. Der Gouverneur von Navarra hatte Auftrag, ihn unter ehrenvollem Geleit zu schicken. Maestre Salamo hatte sich gern bereit erklärt, entfloh aber vor dem Tag der Abreise nach Kastilien und will nicht zurückkommen. „Darüber sind wir sehr böse, sowohl wegen des Aergers, den er uns gemacht hat, als weil er uns fehlt. Denn wegen der guten Kuren, die er in Navarra gemacht haben soll, hatten wir und haben wir noch eine solche Hoffnung auf ihn, daß es uns scheint, wir würden geheilt sein, sobald er bei uns ist". Der König soll Befehl zu seiner Auslieferung und seiner Beförderung nach Frankreich geben.

Dieser wahrhaft glückliche Zustand der j. Aerzte hat nicht durch die ganze Dauer der Judenansässigkeit in Spanien angehalten, vielmehr hat er sich gewaltig geändert, sobald mit den Verfolgungen vom Jahre 1391 die Vernichtung der Juden in diesem Lande eifrig betrieben wurde. Königin Maria von Aragon ordnet an (Barcelona 1397, Baer Nr. 464), daß unter festgesetzter Strafe und Entziehung der Lizenz kein j. Arzt es wage, seine Medizin einem Christen zu verabreichen, es sei denn, daß auch ein christlicher Arzt beigezogen wird; daß ferner kein Apotheker sein Rezept entgegennehme und daß auf sein Rezept hin kein electuarium, collirium oder Syrup gemacht werde. Aehnlich verfuhr man in Kastilien; hatte das Edikt vom Jahre 1415 es den Juden ganz und gar verboten, die Arzneikunde zu betreiben (Graetz 8, 3. Aufl. 123), so trat zwar später (1443) insoferne eine Milderung ein, daß der Christ sich nicht ausschließlich vom j. Arzt behandeln lassen und nicht die von diesem zubereiteten Medikamente empfangen soll (Dubnow

5, 364), ein Zeichen, daß in jener schroffen Form das Verbot absolut nicht aufrecht zu erhalten war.

Wir verlassen nun die pyrenäische Halbinsel, die schließlich die „Last" der Juden von sich abgeschüttelt hatte, und wenden uns der anderen schönen Halbinsel, Italien zu. Hier fesselt uns vor Allem die Tatsache, daß an der medizinischen Hochschule von Salerno, die bereits um 950 gestiftet wurde und die als die Pflanzschule aller medizinischen Fakultäten Europas betrachtet werden kann[31]), auch Juden lehrten. Von Griechen und Saracenen gegründet, erfreute sich diese Hochschule einer großen Berühmtheit, und man erzählt sich, daß dort, da es der bunte Schülerkreis notwendig gemacht hatte, in mehreren Sprachen gelehrt wurde, zu einer Zeit außer in Griechisch auch Arabisch und Hebräisch, Letzteres durch einen gewissen Elisäus[32]). In der Tat kennen wir sehr viele jüdische Aerzte aus Italien[33]), von denen nicht wenige als Leibärzte der Päpste hervorragten[34]). Unter Letzteren nennen wir Bonet de Lattes, am Hofe Leos X., Jacob Mantino, am Hofe Paul III., und Theodor de Sacerdoti, im Dienste Julius III. An sonstigen bedeutenden jüdischen Aerzten in Italien seien genannt: Vidal Balson, Abraham de Balmes, Elia Halphon, Benjamin de Porta Leone (dieser Leibarzt des Königs Ferdinand I. von Neapel, und es blieb die ärztliche Kunst durch

---

[31]) Vgl. S. de Renzi, (derselbe, von dem auch die große Collectio Salernitana herrührt), Storia documentata delle scuola medica di Salerno, 2. Aufl. Neapel 1857; Liersch, Die Schule von Salerno, Leipzig 1902. Hierher sind zu stellen Steinschneiders Schriften zur Gesch. der salernitanischen Medizin, s. Bibliographie in St.— Festschrift S. XV.

[32]) Carmoly S. 29; St. in „Jüd. Lit." (Ersch und Gruber) S. 443; die Quelle ist Clifton bei Amoreux p. 255. Vgl. auch Haeser, Lehrbuch der Gesch. der Medizin, 3. Aufl. I., 647 (J. haben in S. mitgeholfen). Juden waren in Salerno schon im 12. Jht. anwesend, s. REJ **14**, 172; auch Abr. Ibn Ezra hielt sich dort auf, s. das **5**, 138 A. 1.

[33]) Vgl. die schöne Studie von Livius Fürst, Beitr. zur Gesch. der jüd. Aerzte in Italien, mit besonderer Berücksichtigung des 16. Jahrhunderts, in Jahrb. für die Gesch. der Juden und des Judent., II., Leipz. 1861, S. 325—374.

[34]) Mandosio, Θέατρον pontificum archiatros, Rom 1696; dasselbe 1784. Marini, Degli archiatri pontifici, Rom 1784.

vier Generationen ein Erbstück seiner Familie)[35]), Don Joseph Abravanel, Jehuda ibn Jahja, Joseph ha-Temari, Abbraham Provençal usw. Eine Anzahl sehr bedeutender Aerzte im 15. und 16. Jh. werden genannt und behandelt bei N. Ferorelli, Gli Ebrei nell' Italia Meridionale (Turin 1915) S. 117 ff.

Eine gleiche Erscheinung nehmen wir in Frankreich wahr; da waren die Juden an der Stiftung der medizinischen Schule zu Montpellier selbst beteiligt[36]). Carmoly (p. 35) stellt die Sache wie folgt dar: In Narbonne lehrte um 1000 n. Chr. Rabbi 'Abon, Großvater des berühmten Moses ha-Darschan; in dieser rabbinischen Schule schon sei die Medizin gelehrt worden. Einer der Schüler 'Abons, dessen Namen uns die Geschichte nicht aufbewahrt hat, habe sich um 1025 noch Montpellier begeben, und er sei der Gründer der dortigen medizinischen Schule gewesen. Das Buch dieses anonymen Autors sei mehrmals unter dem Titel „Buch der Heilungen" citiert, (in Nathans 'Arukh s. v. חתן [37]); in Raschi zu Richter 15, 15; in ראבין p. 122 ed. Prag 1610). Dieser Mann, der in Montpellier gelehrt habe, habe durch seine Schüler die medizinischen Studien auch bei den Christen in Montpellier zur Aufnahme gebracht. Gelehrt sei zuerst arabisch und hebräisch worden, erst später provençalisch und dann, wie im übrigen Europa, lateinisch. — Es sind dies mehr oder weniger „Erdichtungen" Carmolys, die von Steinschneider und A. Geiger zurückgewiesen wurden. Soviel scheint jedoch aus beglaubigten Quellen hervorzugehen, daß die Juden zu der Entwicklung der im 12. Jh. begründeten medizinischen Schule in Montpellier mächtig beitrugen. Wilhelm VIII., Herr von Montpellier, erlaubte ihnen 1180 die Arzneikunst auszuüben; die späteren Herren dieses Landes, die Könige von Aragon und Majorca, Jacob I. und Jacob II. fügten (1272 bzw. 1281) nur die

---

[35]) Die näheren Details s. bei G. Wolf, Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität, Beilage II. (S. 172 ff.).

[36]) Soviel gibt auch St. zu (Jüd. Lit. S. 443) unter Berufung auf Astruc bei Amoreux p. 259. Nach Haeser I., 654 haben die Juden „unzweifelhaft" mitgewirkt. Mehr s. bei E. Azemard, Etudes sur les Israélites de Montpellier du Moyen Age (Nimes 1924.).

[37]) חתן bei Carmoly ist ein Druckfehler. Zur Sache s. Venetianer, Asaph Judaeus S. 33.

Bedingung hinzu, daß die Juden vorher die ordentlichen Prüfungen bestanden haben müssen, und dasselbe verfügt auch Philipp VI. im Jahre 1331 (Ordonnances des Rois de France II., 71, Carmoly 90). Der Fortschritt, den die Juden in diesen Wissenschaften machten, war so groß, daß im Jahre 1300 der Jude Jacob ben Makhir (Don Profiat zubenannt, lateinisch Profatius Judaeus), zum Regenten dieser Schule gemacht wurde[38]). Gegen ihn richteten sich gerade die Facultätsbeschlüsse, von denen wir weiter unten berichten werden. Als medizinische Facultät wurde die Schule übrigens erst 1289 begründet; was vorher existiert hatte, dürfte von Juden in der Tat stark abhängig gewesen sein.

Der genannte Don Profiat hat übrigens kein selbstständiges medizinisches Werk hinterlassen. Dagegen ist er bekannt als Uebersetzer von zahlreichen astronomischen, mathematischen und philosophischen Werken aus dem Arabischen; seinen Ruf verdankt er hauptsächlich seiner Abhandlung über den Quadranten und seinen astronomischen Tafeln, von denen noch Kepler rühmend spricht[39]). In seiner Familie — es ist die berühmte der Tibboniden —, wurde übrigens die Naturwissenschaft durch die Generationen gepflegt.

Ein literarisch erhaltenes Werk ist die Abhandlung über „Hämorrhoiden" (arabisch פי אלבואסיר, hebr. רפואת הטחורים von Salomo b. Josef ibn 'Ejub ha-Sefaradi aus Béziers (13. Jh.), jüngst herausgegeben von L. M. Herbert in der hebr. Zschr. „Der hebr. Arzt" (New York 5690, I. Heft 2), historisch von Interesse, aber ohne wissenschaftlichen Wert. Vgl. früher schon: H. Kroner, Die Haemorrhoiden in der Medicin des XII. und XIII. Jahrhunderts. An der Hand einer mediz. Abhandlung des Maimonides über die Haemorrhoiden (nach einem Ms. Wien) unter Zuziehung einer gleichnamigen med. Abhandlung des Salomo bar Jussuf ibn Ajjub... SA aus „Janus", Archives inter-

---

[38]) Carmoly 90. Astruc, Mémoires pour servir à l'histoire de la faculté de Médecine de Montpellier p. 7 ff. Bédarride, Les Juifs en France p. 139. 465. S. Kahn, Les écoles juives et la faculté de Médecine de Montpellier, p. 6 ff. Jewish Enc. 8., 673. Gross, Gallia Judaica p. 332 bezweifelt übrigens, daß Jakob b. Makhir die Würde eines Regenten jener Hochschule gehabt hätte. Vgl. auch St., Hebr. Uebers. passim.

[39]) Rabbins Français p. 623.

nationales pour l'Histoire de la Médecine et la Géographie Médicale; Leyde 1911.

Ein Spezialwerk, das alle jüdischen Aerzte Frankreichs zusammenfassen würde, existiert noch nicht[40]), obzwar sie recht bedeutend waren, wie sichs denken läßt. Statt der Mediziner selbst wollen wir hier die Städte nennen, in denen sie wirkten: Avignon, Marseille, Tarascon, Arles, Carpentras, Roussillon, Cerdagne usw.[41]), ferner Valence, Carcassonne, Narbonne, Troyes usw.[42]). In Nordfrankreich waren sie weniger verbreitet. Dies mag an den Juden selbst liegen, indem sie in Nordfrankreich, wo das Talmudstudium blühte, sich der ärztlichen Wissenschaft weniger ergaben, doch vielleicht auch an den öffentlichen Verhältnissen, die in jenen Gegenden die Wissenschaften bei weitem weniger begünstigten als in dem lebensfrohen Süden. In den Nachbarländern, in Belgien im Norden und in Savoyen im Süden, müssen die Verhältnisse genau so beurteilt werden. Erwähnt sei noch, daß der den Juden gar nicht gut gesinnte Ludwig IX. doch einen Juden zum Leibarzt hatte[43]). Darin ist nichts zu verwundern, sagt doch Livius Fürst in einer Abhandlung zur Geschichte der jüd. Aerzte in Italien (s. oben S. 20): „man weiß, daß seit Karl dem Großen bis auf Franz I., der sich einen jüdischen Arzt von Karl V. erbat, kein Fürst war, der nicht einen jüdischen Leibarzt an seinem Hofe gehabt hat". Doch sei hier bemerkt, daß der in den Spezialdarstellungen fast immer genannte 'Abul Faradsch nicht Leibarzt Karls d. Gr., sondern Karls von Sicilien war[44]); E. Meyer (Gesch. der Botanik III., 414)[45]),

---

[40]) In Jewish Enc. s. v. Medicine werden eine Menge Aerzte aus Frankreich genannt. Vgl. Münz S. 32—35, Landau S. 78—84 und schon Carmoly 91 ff.

[41]) Nach dem Index Alphabétique von 50 Jahrgängen der REJ s. v. médecins.

[42]) Jewish Enc. a. O. In Carcassonne hat es um das Jahr 1305 in derselben Familie drei Generationen von Aerzten gegeben (REJ II, 18). Anläßlich des Auto-da-fé von Troyes (24. April 1288) wurde auch ein jüdischer Chirurg namens Chajjim, franz. Hagim, genannt Maitre de Brienon, verbrannt (REJ a. O.).

[43]) REJ **17**, 216, 225.

[44]) Berichtigt bei Haeser I. letzte Seite.

[45]) Erschienen Königsberg 1854—7 in 4 Bänden. S. auch Haeser, I., 846.

hält den Juden Sedekias (oder Z.), welcher im Jahre 877 im Verdacht stand, Karl den Kahlen vergiftet zu haben, für den ältesten Leibarzt, dessen im Occident gedacht wird (nach Hist. Lit. de la France IV., 274).

In England, wo die Juden relativ früh vertrieben wurden (1290), werden nur drei jüdische Aerzte namhaft gemacht: ein junger Arzt, der im Jahre 1190 das letzte Opfer des Massacre von Lynn war; Isaac Medicus aus London und Abraham Motun aus London[46]). Nach der Rückkehr der Juden nach England lebten aber in London tatsächlich nicht wenige Aerzte portugiesischer Abstammung, die sich einen Namen machten. Nicht uninteressant ist Hajjim Sam. Jakob Falk, ein Deutscher, den man den בעל שם (d. i. kabbalistischen Wundertäter) nannte; er schrieb u. a. auch Rezepte von Cakes und Liqueurs[47]). In Holland finden wir ebenfalls viele namhafte Aerzte portugiesischer Abstammung. Zur geschichtlichen Größe gelangten Samuel da Silva, Abraham Zacuto Lusitano, Baltazar Orobio de Castro und viele Andere. Noch am Ende des Zeitalters bemerken wir hier einen Mann in politischer Stellung; es war dies Dr. Immanuel Capadoza, der anfangs 1795 aus Treue zum Herrscherhause den letzten Oranier auf seiner Flucht vor den Franzosen begleitete und mit ihm die Verbannung teilte.

In Böhmen, das ja, was die Kultur seiner jüdischen Bewohner anlangt, stark zu Deutschland gehörte, hat es vom 16. Jh. an bestimmt jüdische Aerzte gegeben. Um 1770 taucht schon ein Gremium jüdischer Chirurgen in Prag auf (s. „Selbstwehr" von 14. Sept. 1928). Man kann, wenn man einzelne Namen erhalten will, die Pränumerantenlisten der in jener Zeit in Prag und sonst erschienenen Druckwerke einsehen, und man wird finden, daß in allen die j. Aerzte stark vertreten sind. Man nehme z. B. חותם תכנית (Wien 1797); es werden genannt als „Dr. medicin." in Prag Abraham Kisch, Baer Joss; aus Wien: Mose Ascher Zahnarzt; detto, mit großem Lobe, Nahum Ascher; aus Breslau: (N?) Marpurg und Henschel.

---

[46]) J. Jacobs, The Jews of Angevin England, London 1893, p. 114 f. 340.

[47]) Ausführlich über ihn H. Adler, Berliner-Festschrift S. 1—9; Vgl. Steinschn. Liste Nr. 720; Ch. Duschinsky, The Rabbinate of the Great Synagogue, London (1921), passim.

Exotisch, wie alles, was damals am moskowitischen Hofe war, mutet uns auch die Geschichte der jüdischen Aerzte an diesem Hofe an. Schon im Jahre 1485 finden wir einen Meister Anton an diesem Hofe, der ein Jude namens Ehrenstein gewesen sein soll. Der Mann wurde getötet[48]). Noch merkwürdiger ist die Geschichte des Daniel Stefan (1659—1682) von Gaden[49]), der auch darum für uns von Interesse ist, weil es ihm vergönnt war, in Moskau eine Anzahl von Schülern auszubilden.

In Polen hat es im 16. und 17. Jht. wirklich einen jüdischen Aerztestand gegeben (vgl. RGA Sal. Luria Nr. 21); zwar war ihnen auch hier die Landesuniversität verschlossen, und wenn sie lernen wollten, mußten sie italienische Universitäten aufsuchen, und tatsächlich berichtet 1501 der polnische Gesandte, daß er bei der Durchreise nach Rom in Padua sechs jüdische Jünglinge aus Polen angetroffen habe, die dort Medizin studierten. Im Jahre 1517 bestätigt Mechiowita in seiner „Descriptio Sarmatorum", daß die Juden in Polen besonders dem Studium der Astronomie und der Medizin obliegen. 1502 erläßt König Alexander (1501—1506) dem in der lateinischen Literatur und in der medizinischen Wissenschaft gleich kundigen Arzte Ezechiel die Steuern und sonstigen Abgaben. Zu gleicher Zeit kam zu bedeutendem Einfluß der jüd. Physicus Isaak; er erhält 1506 den von den Juden Krakaus zu zahlenden jährlichen Grundzins von 100 ung. Goldgulden als Ehrengeschenk auf die Dauer seines Lebens. Sigismund I. (1506—46) bestätigt ihm 1507 dieselben Freiheiten und Vorrechte; ja, nach seinem Tode wurden dieselben sogar auf seine Witwe und auf seine Kinder übertragen. Einem anderen Arzte, Moses Fischl, erläßt Sigismund I. 1523 alle Steuern und Abgaben, mit Rücksicht darauf, daß er ausschließlich von seiner ärztlichen Praxis lebe; im Jahre 1532 wurde derselbe Arzt zum Senior der Judengemeinde in Krakau ernannt. Unter Sigismund August (1546—72) wurde der in der Zeitgeschichte zu großem Ansehen gelangte Salomon Aschkenasi

---

[48]) Quellen s. in Steinschneiders Liste Nr. 221, zugleich 1281. U. a. vgl. auch Allgem. Zeitung d. Judent. 1904 Nr. 2. S. 18: Dr. med. B. W. Löwenberg, Jüd. Aerzte am Hofe des Zaren zu Moskau im 15. und 17. Jht.

[49]) Steinschn. Nr. 561. Löwenberg beruft sich hierbei auf Fr. Hermann, Beitr. z. Gesch. d. Medizin in Rußland.

als Leibarzt beschäftigt[50]). Nach Spinner gab es um dieselbe Zeit noch drei Aerzte gleichen Namens in Polen: Salomo Calarrhoe aus Krakau, Salomo aus Lemberg und Salomo aus Lublin[51]). König Stefan Báthory empfiehlt seinen Leibarzt Mayer David seinem Siebenbürger Kanzler Kowacovius; dieser Arzt war ein Schüler des berühmten Paracelsus. Bei Sigismund III. (1586—1632) diente Jacob aus Belzyc, bekannt als Verfechter des Judentums gegen Martin Czechowicz[52]).

In Rumänien gibt es nur in neuester Zeit jüdische Aerzte[53]). Für Ungarn gilt dasselbe. Als im J. 1760 der Herzog von Mecklenburg in seiner Stadt Bützow eine Universität gründete, wollte es der Zufall, daß der Sohn des Preßburger Rabbiners, mit Namen Moses Markus, bald darauf in dieselbe eintrat und sich zum Arzt ausbildete. Er verfaßte mehrere medizinische Schriften und praktizierte in Alt-Strelitz, später in Lissa[54]).

2. Die jüdischen Ärzte in Deutschland bis zum Ausgange des Mittelalters.

Deutschland ist in der Kultur, in den öffentlichen Einrichtungen und im Schulwesen den meisten Ländern, die im ersten Abschnitt behandelt worden sind, besonders aber dem arabischen Orient und dem romanischen Westen, zuerst stark nachgeblieben und auch sonst durch die Kleinstaaterei in der Entwicklung

---

[50]) Alles nach S. Spinner, Etwas über den Stand der Cultur bei den Juden in Polen im XVI. Jh., I. Heft, Wien (1903) S. 24, 30 ff. L. Lewin, Jüd. Aerzte in Großpolen, in Jahrb. d. jüd. lit. Gesellschaft, IX., 378—82 (Frankf. a. M. 1912). Aktenstücke s. bei M. Bersohn, Tobiasz Kohen, Krakau 1872, S. 37 ff.

[51]) Vgl. M. Balaban, Jüdische Aerzte und Apotheker aus Italien und Spanien in Krakau 16. und 17. Jht., SA. aus Sammelband „Heimkehr", Czernowitz 1912, S. 139—173.

[52]) Vgl. Spinner a. O.

[53]) Schwarzfeld im rumän. jüd. Jahrbuch 1890, woraus in החוקר i, 28.

[54]) Alles bei B. Mandl in IMIT évkönyv (Jahrbuch der isr. ung. lit. Gesellschaft) 1913, 145—164. Auch die Broschüre „Med. Dr. Markus Moses" (Wien 1928) von Demselben. Neueres über Aerztewesen in Ungarn s. bei I. Fischer in Wiener Medizin. Wochenschr. 1918 Nr. 38.

aufgehalten worden; später aber, besonders nach der Zeit der Reformation, hat es sich mit Riesenschritten auf die Bahn des Fortschrittes begeben, um dann in so manchen Stücken nicht nur mit den anderen Ländern schrittzuhalten, sondern sie auch zu überflügeln. All dies gilt auch für die Zustände im Medizinalwesen. Für die Juden — das ist männiglich bekannt — dauerten die mittelalterlichen Zustände bis zum Eintritte der Neuzeit und darüber hinaus, und es ist dieser Gesichtspunkt stets im Auge zu behalten, wenn wir im Nachstehenden ein Bild von dem Anteil der Juden an der deutschen Medizin des Mittelalters zu geben versuchen, ein Bild, das der Lichtpunkte sehr zu ermangeln scheint und in welchem das Trübe bei weitem überwiegt.

Wir verzeichnen zuerst die Tatsachen, um dann von ihnen auf die allgemeine Lage Schlüsse zu ziehen. Das Tatsachenmaterial ist freilich sehr dürftig und gestattet keineswegs, in sämtlichen Punkten, die uns hier interessieren, klar zu schauen. Aber selbst bei dem Wenigen, das wir besitzen, ist es unverkennbar, daß nur die Wichtigkeit des ärztlichen Standes es mit sich gebracht hat, daß die Quellen notgedrungen zu fließen beginnen. Es ist immerhin erhebend, festzustellen, daß neben den Geldgeschäften der Juden, von denen die öffentlichen Urkunden zumeist und ausgiebig reden, es auch eine andere Seite des jüdischen Lebens gibt, die nicht übersehen werden kann und die tief in die Kultur der Menschheit einschneidet.

Die früheste Nachricht, die wir über deutsch-jüdische Aerzte besitzen, versetzt uns in österreichische Länder. Im Gefolge des Erzbischofs Arno (von Salzburg?) erscheint in Oesterreich (um 798) ein anonymer j. Arzt[55]). Im sogenannten Salzburger Formelbuch vom 9. Jht. Nr. 93 (Quellen zur Baier. und Deutsch. Gesch. VII., 149) kommt vor: medicum judaicum vel slavianiscum. Die Juden in Speier und Worms handelten schon im J. 1090 mit Arzneien (antidota)[56]). Im kanonischen Recht (canon 13, cau-

[55]) Aronius, Regesten No. 80. Strakosch-Grassmann, Gesch. der Deutschen in Oesterreich-Ungarn I., 432. In Brülls Populärwissenschaftl. Monatsblättern 1895 S. 259, zitiert von St. Nr. 177, steht von dieser Sache nichts.

[56]) Remling, Urkunden-B. zur Gesch. der Bischöfe in Speyer, Mainz 1852—3, I., 67; vgl. weiter unten.

sa 28, quaestio 1) war es zwar verboten, von den Juden Arzneien (medicinam) anzunehmen, man verstand es aber von zubereiteten Arzneimitteln[57]), nicht von Rohstoffen, die man von ihnen kaufen durfte. Es sind daher die Beispiele jüdischer Apotheken sehr selten[58]). Wenn aber die Juden Leibärzte waren, was, wie wir sehen werden, häufig der Fall war, so war es von selbst gegeben, daß sie, wie andere Leute, die Arzneien für ihre Patienten selbst bereiteten. So hatte Erzbischof Bruno I. von Trier (starb 1124) den Juden Josue[59]) zum Leibarzte, phisicae artis eruditissimum, compotistam peroptimum[60]), d. h. einen sehr gelehrten Arzt und einen sehr geschickten Mixturenmacher oder Pharmaceuten (Gesta Treverorum c. 21 bei Pertz, Monum. X., 195). Wir sehen in zwei Fällen jüdische Aerzte an dem Hofe hoher geistlicher Fürsten; diese vom Glaubenshaß nicht berührte freie Anschauung wirkt überaus wohltuend. Doch war dasjenige, was an bischöflichen und erzbischöflichen Residenzen wahrzunehmen ist, nur der Ausfluß und die Nachahmung dessen, was am königlichen bzw. kaiserlichen Hofe für richtig und sogar unvermeidlich angesehen wurde. Schon Karl d. Gr., der Begründer des deutsch-fränkischen Reiches, zog mehrere jüdische Aerzte (eigentlich nur Gelehrte) an seinen Hof: Meschullam ben Kalonymos, Joseph ben Gorion, Moses ben Jehuda, Todros von Narbonne, Joseph ha-Levi. Unter Ludwig dem Kahlen wird ein gewisser Zedekia als Hofarzt erwähnt (um 880), und letzterer sei so geschickt gewesen, daß er geradezu als Zauberer

---

[57]) So hat es sich in der Praxis ausgebildet. Die Juden handelten überhaupt früh mit Färbestoffen und Arzneien (antidota); darauf bezieht sich ein Privileg (Artikel 15) Friedrichs I. vom J. 1182 für Speier und Worms; s. Scherer, Rechtsverhältnisse, S. 75. Auch das Friedericianum vom J. 1238 für Wien und Oesterreich stellt ihnen den Handel mit Wein, Färbmitteln und Arzneien frei (Artikel 10). Die Juden handelten auch mit Spezereien aus dem Orient, s. G. Caro, Sozial- und Wirtschaftsgesch. der Juden I. (Lpz. 1908) S. 194.

[58]) Wo sich solche finden (s. weiter unten), sind es solche zum Gebrauche der Juden.

[59]) Fehlt in St.'s Liste. Nachweise s. bei Kober S. 195.

[60]) Das Wort Compotista in der hier erforderlichen Bedeutung fehlt bei Ducange (Gloss. med. et inf. Lat., Paris 1842) p. 505 (wo nur Calculator; dasselbe auch bei Bartal in dessen Wb. der ungar. Latinität). Allein bei Diefenbach, Nov. Gloss. S. 105 findet sich compotrix eyn mede drinker, was unserem Worte nahesteht.

galt (alles bei Carmoly, S. 23). Ein jüdischer Arzt genoß die Gunst des Kaisers Konrad II. (Anselmi gesta episcop. Leod. c. 44 bei Pertz, Monum. IX., 216). Aus den obigen Beispielen ist auch ersichtlich, wie ärztliche Wissenschaft der Juden in Deutschland sich zuerst im Westen, speziell in der Rheingegend, bemerkbar machte, und ihre Zusammenhänge mit den entsprechenden Erscheinungen des gebildeteren Westens und Südens lassen sich auf den ersten Blick erkennen. Die bevorzugte Stellung der Juden in dieser Wissenschaft ist ferner daraus ersichtlich, daß die Nachrichten darüber älter sind als die Nachrichten über das Auftreten christlicher Laienärzte[61]) in derselben Gegend. Wir behaupten das nur von Laienärzten, denn was Geistliche anbelangt, waren sie von den ältesten Zeiten an sozusagen von Berufswegen die Ratgeber ihrer Getreuen in Krankheitsfällen, die Verfertiger und Verabreicher der entsprechenden Medikamente, weshalb denn der ärztliche und Apotheker-Dienst noch heute vielfach im Besitze mancher geistlicher Orden ist (in Oesterreich und Ungarn z. B. der barmherzigen Brüder), und es ist diese Erscheinung auch für Beurteilung der jüdischen Aerzte nicht belanglos, denn daher eben rührt es, daß die ersten jüdischen Aerzte zugleich die geistigen Führer ihres Volkes waren, oder, mit anderen Worten: jüdisch-rabbinische und ärztliche (auch philosophische und naturforschende) Wissenschaft gingen Hand in Hand, ein Ueberbleibsel jener alten Zeit, da es noch encyklopädische Kenntnisse gab und sich die Wissensfächer noch nicht spezialisiert hatten. Daß in der ersten Hälfte des Mittelalters, vom 7. Jht. an, neben Aerzten geistlichen Standes noch Laienärzte existieren, läßt sich überhaupt nur an Judenärzten nachweisen[62]). Doch wird das alles erst später darzustellen sein.

Nur in weiten Abständen können wir in diesen frühen Zeiten durch ganz Deutschland den einen oder anderen jüdischen Arzt wahrnehmen. Daß solche speziell in Oesterreich existiert haben

---

[61]) S. den lehrreichen Artikel von Mone: Armen- und Krankenpflege vom 13. bis 16. Jh. in der Schweiz, Baden, Elsaß, Baiern, Hessen und Rheinpreußen, in Zschr. für die Gesch. des Oberrheins, Karlsruhe 1861, **12**, 5—53, 142—194; vgl. dieselbe Zschr. **8**, 30. Vgl. K. Baas, Jüd. Hospitäler im Mittelalter, in MGWJ Bd. 57 (1913) S. 452—460.

[62]) Baas, Entwicklung des ärztl. Standes, S. 131.

müssen, beweist das Verhalten des Wiener Konzils vom J. 1267, wovon wir weiter unten sprechen werden. Von hier stammen auch die meisten konkreten Nachrichten.

Ein gewisser Benedictus (14. Jh.?) schrieb Medikamente und Recepte, die unter dem Namen notata ad artem medicinam spect. zusammengefaßt wurden (in den Wiener Tab. I. no. 1712)[63]). Bei Herzog Stefan dem Aelteren in Baiern diente der jüdische Arzt Jacob (Wiener, Regesten S. 136 Nr. 248); unter sonstigen Schuldsummen, die der Herzog zuweist, befindet sich eine solche von 100 Pfund an den genannten Arzt (1368). Meister Simon war (um 1354) Leibarzt des Erzbischofs von Trier[64]). Der Pfalzgraf Ruprecht stellt am 27. April 1362 dem Juden Gottlieb einen Gnadenbrief aus, „um der Dienste willen, die er dick und oft uns und unserem Hofgesinde getan hat und fürbass tun soll in kommenden Zeiten"[65]). Aehnliches wüßten wir, wenn die Quelle gesprächiger wäre[66]), wohl auch von dem Arzte des Herzogs von Baiern. Ein gewisser Herr von Hammerstein ließ 1376 einen jüdischen Arzt an sein Krankenlager rufen[67]), Jehuda Gunzenhausen (G. ist eine Bezirksstadt im baierischen Regierungsbezirke Mittelfranken und beherbergt noch heute eine ansehnliche jüdische Gemeinde)[68]) war 1403 praktizierender Arzt in Wien[69]); sein Fall ist für Wien und die Zeit besonders lehrreich und wird uns noch beschäftigen. Er scheint in der Allgemeinheit gewirkt zu haben und stand nicht im Dienste eines hohen Herren. So praktizierte der Augenarzt Abraham bereits im J. 1351 in Schweidnitz, und Meister Lemblin

---

[63]) Die Tabulae enthalten in sechs Bänden die Beschreibung der lateinischen Handschriften der ehemaligen Wiener Hofbibliothek (jetzt Nationalbibliothek). Zur Sache s. Hebr. Bibliogr. 8, 42, St. Liste 300.

[64]) Münz S. 26; besser in MGWJ XII., 307.

[65]) Bei Mone a. O. S. 180 (hier etwas modernisiert).

[66]) Bei Wiener a. O. sind bekanntlich nur Regesten, nicht ganze Urkunden mitgeteilt.

[67]) Verzeichnet z. B. bei Landau S. 102. Quelle?

[68]) Männer, die sich „Gunzenhausen" schrieben, siehe z. B. bei Wachstein, Inschriften II., Register.

[69]) Wolf, Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität S. 16; St. Liste 1096 (er zitiert Sabbatblatt 1845 S. 99); Scherer, Rechtsverhältnisse S. 403 f.

stand in Speier in großem Ansehen (1348), da er in seiner Kunst sehr geschickt war[70]).

Es ist bemerkenswert, daß um diese Zeit Juden bereits als städtische Medici angestellt waren. Wenn wir es sonst nicht wüßten, daß sie diesen ihren Vorrang vor den christlichen Kollegen nur ihrer außerordentlichen, jedes Bedenken und Vorurteil niederreissenden Tüchtigkeit zu verdanken hatten, würden wir es aus einem Vorfalle in Regensburg erfahren, als die ehrsamen Bürger dieser Stadt den Rat dazu drängten, die Juden zu entfernen (1519). Da sprachen u. a. die Bader: „es ist wissentlich, daß geistlich und weltlich, arm und reich, Inwohner und Ausländisch, sich zu den Juden tun, nehmen Arznei von ihnen, da doch die Rechte verbieten, sich den Juden in dem als vertraulich und untertänig zu machen; dem Christenblut zu helfen ist ihnen widerwärtig, indem sie des lieber vertilgten; kommt uns zu Gespött auch Nachteil und Schaden" (Gemeiner, Regensburgsche Chronik IV., 291; Stobbe, Die Juden in Deutschl. S. 181). Die Bader beklagen sich — das läßt tief blicken. Offenbar mußten die jüdischen Aerzte von der Höhe ihrer Kunst oft herniedersteigen und niedrige Dienste tun. Gegen ihr medizinisches Wissen kann das nicht ausgespielt werden, und übrigens wird es ihren christlichen Kollegen ebenso ergangen sein.

Von den Stadtphysici kennen wir Meister Jossel in Basel, der um das Jahr 1373 eine jährliche Besoldung von 25 Pfund Pfennige erhielt; sein Nachfolger war Gutleben, dem aber bloß 18 Pfund gezahlt wurden[71]). Um dieselbe Zeit (1360) wirkte in Frankfurt a. M. der Judenarzt Jakob aus Straßburg[72]). Ihm wurde die Erlaubnis zuteil, daß er auch außerhalb der Judengasse wohnen dürfe, eine Gunst, die ihm wohl in Folge seiner Verdienste, vielleicht aber nur darum gewährt wurde, weil er

---

[70]) Bei Mone a. O. 180 (bei Münz S. 27 Anm. 1 fehlerhaft 108); vgl. Bodemann, Rheinische Altertümer, S. 703, 713.

[71]) A. Berliner, Aus dem inneren Leben d. deutschen J. im Mittelalter (Berlin 1871) S. 61, der die Quellen angibt.

[72]) Siehe Kracauer, Urkundenbuch S. 589; vgl. bei uns weiter unten.

auch die christliche Bevölkerung bedient hatte[73]). Als Aerzte kommen daselbst noch vor: Baroch (1410)[74]), Moses, Stadtarzt (1511)[75]). Besser ist uns bekannt Salman Pletsch (von Regensburg), der im J. 1394 zum städtischen Wundarzt in Frankfurt a. M. gewählt wurde; außer einem Jahresgehalte von 36 Fl. erhielt er von Jahr zu Jahr „sechs Ellen Tuch von demselben Stoffe und derselben Farbe", wie die christlichen Beamten ihn trugen[76]). Meister Isaak Friedrich[77]), der fast um dieselbe Zeit (1388) in Frankfur a. M. als städtischer Arzt wirkte, bezog nur ein Gehalt von 20 Fl. jährlich (Briegk a. O.). In Nürnberg kennt man den Judenarzt Marquart (1432); ein anderer ist Augenarzt, wieder ein anderer, „Maister" Mann, ist „Zahnbrecher" (M. Stern, Die isr. Bevölkerung der deutschen Städte, II., 60. 73. 78. 288; III., 306). Aerzte in Baden; u. z. in Weinheim: Walhen oder Wallach 1355; Godliep (Gottlieb) 1362; in Freiburg in Br. Meister Gutleben von Colmar 1373; Lauda (Sarah) 1419 (s. REJ 85, 44). Weit entfernt an Ort und Zeit ist Salomon Hirschieder in Bremen (s. MGWJ 71, 450).

Es verlohnt sich, bei dem Gesagten ein wenig zu verweilen. In dem Wohnen des jüdischen Arztes außerhalb der Judengasse erblicken wir bereits eines der wertvollen Privilegien, die dem jüdischen Arzt von der christlichen Obrigkeit gewährt wurde. Dahin gehört auch die Versorgung mit Tuch, denn sollte der jüdische Arzt sich bei seinen Patienten, besonders bei den christlichen, Achtung verschaffen, sollte er besonders die Konkurrenz mit seinen christlichen Kollegen aufnehmen können, mußte er von den schmählichen Judenabzeichen befreit sein und mußte

---

[73]) G. L. Briegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter (Frankf. a. M. 1862) im Kapitel XV.: Gesch. und Lage der Frankfurter Juden im Mittelalter, S. 449, 455 in Anm. 253; hier auch der Sohn unseres Arztes: Joselin. Zur Sache s. auch Graetz 8[4], 138. Heffner, Die Juden in Franken, S. 11. 14. (Beilagen AB).

[74]) Alle drei in den Stadtrechenbüchern.

[75]) Alles bei Briegk, Anm. 253.

[76]) Briegk, S. 449. M. Horowitz, Jüd. Aerzte in Frankf. a. M. S. 5 Anm. 1. Kracauer, Urkundenbuch S. 199 f. vgl. S. 278 f.

[77]) Der Name ist verdächtig; sollte sich der Mann getauft haben? Eine Stimme bei Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten II., 400 bezweifelt übrigens auch, daß dieser Mann Stadtarzt gewesen.

auch im allgemeinen ordentlich gekleidet sein. Auf letzteres wurde mit Recht auch von den christlichen Aerzten großer Wert gelegt, und mag das, obzwar an sich verständlich, geschichtlich darin begründet sein, daß in den früheren Zeiten die Aerzte zuerst mit Geistlichen um die Gunst des Volkes zu konkurrieren hatten, mit Geistlichen und Mönchen, die naturgemäß mit ihren geistlichen Gewändern geziert waren. Im Obigen betonen wir selbst das Wort „Wundarzt", das vom Bader nicht weit fällt, denn keineswegs hatte damals der Wundarzt das Ansehen eines „gelernten" Arztes. Aus dem Leben der Juden in Frankfurt a. M. ist ferner hervorzuheben, daß sie, in Ermangelung eigener Kräfte, sich christlicher Hebammen bedienten (s. Briegk zum J. 1460). Sodann wollen wir zu den uns bekannt gewordenen Jahresgehalten der jüdischen Aerzte vergleichweise jene der christlichen Aerzte anführen; es kommen vor (in Regensburg um 1420 ff., s. Gemeiner II., S. 442) Gehalte von 50, 60, 80 bis 100 Fl. Rheinisch das Jahr; das ist doch bedeutend mehr als das der Juden.

In Frankfurt a. M. schwankt der Gehalt der städtischen Aerzte in der Zeit von 1348—1500 zwischen 10 und 100 Gulden, ja bei einem und demselben Arzte finden wir bald Erhöhungen, bald Reductionen des Gehaltes, ohne daß man den Grund erführe (Briegk a. O. I., 9—42; vgl. I. Fischer, Aerztl. Standespflichten und Standesfragen S. 131), es sei denn, daß mittlerweile der Pflichtenumfang geändert wurde; in Ansehung der Besoldung der Juden bedarf es selbst dieser Erklärung nicht.

In Würzburg hat zuerst der Fürstbischof Johann v. Egloffstein einen jüdischen Leibarzt gehabt (1407); der Erkorene — er hieß Dr. Selkmann (Seligmann) — hatte die Pflicht, dem Fürsten und den Hofdienern nach bestem Wissen und Gewissen mit seiner Kunst zu dienen; dafür war ihm gestattet, im ganzen Hochstifte zollfrei — der Mann trieb also auch Geldgeschäfte — mit seiner Familie herumzureisen zu Fuß, Pferde oder Wagen; wer von den Untertanen seinen Rat bedürfe, solle ihm nach Kräften lohnen; dem Gerichtsstande nach wurde er an die Person des Fürstbischofs selbst gewiesen (Heffner S. 12 f.). Einen ähnlichen Freibrief erteilte Bischof Johann II. 1456 dem Judenarzt Heylmann (das. 15).

In all den obigen Fällen kamen wir übrigens aus der Rheingegend und Süddeutschland nicht heraus; der Grund ist der, daß Medizinal- und Polizeiwesen sich in den rheinischen Städten zuerst ausgebildet hatten. Auch damit ist zu rechnen, daß es ordentliche Judengemeinden im Mittelalter nur in diesen Gegenden gab, nicht im Norden Deutschlands. Nur in Thorn (Preußen) treffen wir im J. 1567, also bedeutend später, einen Juden als Stadtphysicus an, der bestellt wurde, trotzdem ein fanatischer Priester namens Morgenstern dagegen angekämpft hatte[78]).

Am Ausgange des 15. Jahrhunderts wirkte in Frankfurt a. M., wo er 1511 bezeugt ist, der Judenarzt Moses von Aschaffenburg, von dem noch berichtet wird, daß seine Hilfe auch von der Gräfin Wehrdenburg beansprucht wurde[79]). Ein sehr beliebter Arzt war David Jud (nur so), der von den neun Cantonen der Schweiz das Privileg besaß, daß er seine Kunst im ganzen Lande betreiben dürfe und der sich 1535 mit seiner Familie in Schaffhausen niederließ. Von hier drang sein Ruf bis nach Ulm, dessen Bürgermeister — es war der berühmte Bernhard Besserer — diesen berühmten Medicus („ein sipphafter, berühmter Arzt") zur Pflege seines eigenen Leibes anstellte; nach Ablauf des Vertrages sehen wir ihn in Kurbrandenburg'schen Diensten, dessen Markgrafen ihm ihr ganzes Land öffneten. Später begegnen wir diesem Manne wieder in der Schweiz, wo er noch viele Jahre zum Wohle der Bevölkerung wirkte[80]).

Unterdes mehren sich, namentlich auf dem Boden Oesterreichs, die Fälle, da der jüdische Heilkünstler sich an der Sonne der Gunst eines Gewaltigen dieser Erde wärmen durfte. Herzog Friedrich von Tirol nimmt (31. Januar 1432) den Juden Meister Rubein, genannt der Arzt, sammt seinem Hausgesinde

---

[78]) Carmoly, S. 155 (aus Hartnoch, Preussische Kirchen-Historie, 4, 884), Münz S. 30.

[79]) Zimmer'sche Chronik Bd. II., S. 385; Horowitz S. 5, 7; Münz S. 27 („wirkte in Aschaffenburg" unrichtig, denn nach Schudt II., 400 wird er im Katalog der Stadtphysici von Frankfurt geführt).

[80]) Löwenstein, Gesch. der Juden am Bodensee und Umgebung S. 70. Münz, S. 27 f. Güdemann, Erziehungswesen III., 197, der noch bemerkt: Auch Heinrich Besserer hatte einen jüd. Arzt, Seligmann.

„zu Erzney" auf und bewilligt, daß er steuer- und zollfrei in Tirol sitzen soll, „wann er sich seiner Arbait mit Erczney erneret und dhainen Gesuch (Geldgeschäft) nicht treibet" (Wiener, Regesten, S. 242 Nr. 185, Scherer S. 588, Archiv für öst. Geschichte, Bd. 90, S. 575)[81]. Sigmund von Tirol hat den Juden Seligmann zum Wundarzt (um 1440—90; Scherer S. 589). Der vorhin genannte Friedrich, nun schon deutscher Kaiser, stellt dem Wundarzt Waruch (Baruch) dd. Neustadt, 5. Aug. 1467, einen höchst interessanten Schutzbrief aus[82], in welchem er ihn, sein Weib und seine Kinder von jeglicher Steuer befreit. In diesem Sinne ergeht ein Befehl an den Meister der Juden und Jüdinnen in Wiener-Neustadt. Derselbe Friedrich III. erteilt (im Jan. 1478) auch dem Juden Michel, dem Wundarzt, einen Gnadenbrief (Chmel im Notizenblatt = Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1852 S. 43; Wiener, Regesten S. 249 Nr. 236), der so merkwürdig ist, daß wir uns es nicht versagen können, ihn hier (ein wenig modernisiert) dem Wesen nach mitzuteilen.

„Bekenne, daß wir angesehen haben den Fleiß, so Michel Jude Wundarzt zur Erledigung unserer Landleut, so von den Türken gefangen und gen Konstantinopel geführt worden sein, gehabt hat; und haben ihm dadurch und von sondern Gnaden erlaubt und vergönnt wissentlich mit dem Brief, daß er sich in unsern Landen Steier, Kärnten und Krain, in unserer Städten eine, darin Juden wohnhaft und gesessen sein, wo ihm das Fueg setzen und darin wohnen mag. Wir tun auch Ihm und unserem Juden Mosche Preundels, seinem Vetter, die sonder Gnad, daß sie mit unsern Juden in denselben unseren Landen, noch in den Städten, da sie sich niederlassen und setzen werden, in Steuer und in ander Weg keinerlei Mitleidung tun und haben, sondern ganz frei daselbst sitzen und von ihrem Leib an unseren Mautstätten keine Maut geben sollen ungeverleich. Davon gebieten wir allen unseren Hauptleuten und besonder der Jüdischheit und N. ihrer Meisterschaft in denselben unseren Landen: Steier, Kärnten und Krain ernstlich und wollen, daß sie die benannten Michel und Mosche

[81]) Vgl. Graetz 8[4], 138.

[82]) „daz wir angesehen haben solch Kunst der wunnterczeney, so vnser Jud Waruch an vnserm kaiserl. houe an menigern nuczlich vnd scheinperlich un ettwelang zeither erzaigt hat"; s. Wertheimer-Jahrbuch für Israeliten, Wien 1858, S. 7. S. noch: Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen X., 440 Nr. 970 und vgl. M. Pollák, Bécs-Ujhely etc. (Gesch. der Juden in Wiener-Neustadt) S. 78.

bei solchem unserem Vergönnen und Gnaden beruflich beleiben lassen und ihnen daran keine Irrung und Hindernis tun, noch des jemanden anderen zu tun gestatten in kein Weis; das meinen wir ernstlich. Mit Urkund des Briefes. Geben" usw.

Kaiser Friedrich III. der „Judenkönig", wie ihn die Spötter nannten, war freigiebig mit seinen Gunstbezeugungen an die Juden. Unter allen Personen, die er auszeichnete, ragt durch Wissen und Bedeutung Jakob ben Jehiel Loans[83]) hervor, der bis zu seinem Tode (1493) sein Leibarzt war und den er sogar zum Ritter schlug[84]). Auch während des Kaisers letzter Krankheit in Linz hatte er ihn treu gepflegt. Man sagt, der Kaiser habe, als er sein Ende herannahen fühlte, seinen Günstling auch noch seinem Sohne Maximilian empfohlen, und dem wäre es zu danken, daß Maximilian durch all die Zeit seiner Regierung milde mit den Juden umging. Ein Verwandter unseres Arztes, Josef Loans, besser bekannt unter dem Namen Jossel Roßheim, spielte hernach unter Maximilian als Beschützer der Juden eine große Rolle, und es ist anzunehmen, daß es der Arzt war, dem er sein Emporsteigen zu verdanken hatte. In Linz war es, wo Johann Reuchlin, der bekannte

---

[83]) Die Benennung Loans rührt nach Gross, Gallia Judaica p. 272 f., von Louhans her, einer Stadt in der Bourgogne, Depart. Saono-et-Loire. Man kann dem widersprechen, denn es dürften um jene Zeit gar keine Juden in Louhans gewohnt haben, und zudem, wie käme Jakob von dort aus an den kaiserlichen Hof? Ich vermute, Loans ist gleich לועז in italienischer Aussprache; vgl. R. Sam. Manoz (= מעוז ?) bei J. Perles, Beitr. zur Gesch. der hebr. u. aram. Studien S. 19 unten; nun ist aber לועז nichts anderes als — „italienisch" (s. Sal. Lurja zu Baba K. IV., 9, Elia Tisbi s. v. חשמן und לעז, vgl. besonders den Namen eines Zeitgenossen: Johanan Alemanno, von dem es feststeht, daß er ein Italiener (מעם לועז) war, der aber, nach Deutschland gekommen, „Alemanno" genannt wurde (Perles a. O. 114. 115). Wenn Jakob von den „Vertriebenen" gewesen wäre, hätte er sich nicht nach Louhans genannt, sondern nach „Frankreich", wie auch bei Johanan צרפת als seine Heimat angegeben wird (Perles a. O.). — Sonst s. noch zu J. Loans Carmoly 155, 259. L. Geiger, Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland S. 37. Graetz 9³, 47; Jewish Enc. 8, 143. Zum Namen „Wallach" — Welsch — Italiener s. Perles a. O. Auch diesen Namen werden wir bei jüdischen Aerzten antreffen. S. schon oben S. 32.

[84]) Dieses gebührte ihm; s. im Kapitel von der Stellung der Aerzte.

Vorkämpfer des Humanismus, den Arzt Jakob Loans kennen lernte, und von da an verband die beiden Männer das Gefühl der gemeinsamen Bestrebungen im Interesse der hebräischen Studien. Dies darzustellen gehört nicht mehr in den Rahmen unserer Geschichte, doch darf und muß hier darauf hingewiesen werden, daß ein jüdischer Arzt der damaligen Zeit zu dem Erlesensten gehörte, worüber das Judentum verfügte, und daß aus seiner Wirksamkeit Heilsames ersproß für die ganze Gemeinschaft.

Im Verfolge unserer Aufzählung der hofbediensteten Aerzte ist noch zu verzeichnen, daß auch die Töchter Ferdinands I., die in Innsbruck wohnten, einen Juden, namens Lazarus, zum Leibarzt hatten, gewiß nicht ohne Vorwissen und Billigung ihres kaiserlichen Vaters[85]). Der Kaiser stellte diesem Arzt einen Brief aus (1549), daß er wohnen dürfe, wo es ihm beliebe, natürlich unter Ausübung seiner ärztlichen Kunst. Aehnliche Freibriefe besaß Lazarus auch von anderen Fürsten[86]). Vom Kaiser Maximilian rührt auch eine den ganzen jüdischen Aerztestand berührende Verordnung vom Jahre 1517 her, worüber wir in einem anderen Abschnitt sprechen werden. Hier ist noch die persönliche Begünstigung eines Arztes durch einen preussischen Prinzen zu berichten. Herzog Albrecht von Preußen erteilt im J. 1538 einem sehr verdienten Arzte, dem Juden Isaak May, die Erlaubnis, in seiner Hauptstadt Königsberg sich ansässig zu machen, wo doch sonst den Juden verwehrt war, in dieser Stadt zu wohnen. Wie sich das fügte, klingt fast märchenhaft. Ein Diener des Herzogs, von einem Augenleiden befallen, wurde durch Isaak glücklich geheilt, und durch ihn wurde der Herzog auf den Arzt aufmerksam. Die gute Erfahrung, die er mit diesem gemacht hatte, bewog den Herzog, später auch einem anderen jüdischen Arzte, Michel Abraham, das Aufenthaltsrecht in Königsberg zu geben, und darüber hinaus wies er die Stadtbehörde sogar an, dem jüdischen Arzte das Bürgerrecht zu verleihen, falls er sich redlich und nützlich erweisen würde[87]).

Jene Prinzessinnen in Innsbruck, die sich einem jüdischen Arzt anvertrauten, hatten wohl nicht geahnt, daß es auch jüdi-

---

[85]) G. Wolf, Jubelfeier S. 30 ff., hist. Skizze in Wiener mediz. Zschr. 1860 Nr. 47, ferner Wertheimer, die Juden in Oesterreich, S. 86.

[86]) Wolf a. O.

[87]) Jolowicz, Gesch. d. Juden in Königsberg i. Pr. S. 7 f.

sche Aerzte weiblichen Geschlechts gibt, die mit Glück und mit vollem Verständnis ihre ärztliche Kunst ausübten. Fast unerklärlich ist es uns, auf welche Weise diese Frauen die medizinische Kunst erlernen konnten[88]); am ehesten ist anzunehmen, daß die züchtigen jüdischen Frauen, bei denen die Unterweisung durch Andere oder an irgend einer Schule sogut wie ausgeschlossen war, ihre medizinischen Kenntnisse von ihren Vätern oder ihren Männern überkommen hatten. Wir sprechen aber dabei von fachgemäßen Kenntnissen, denn die Kurpfuscherei, die Hantierung mit Hausmitteln, die es allerdings und ganz besonders beim weiblichen Geschlechte gab (s. nächsten Abschnitt), hätte es nicht vermocht, diesen Frauen das Ansehen eines wirklichen Arztes zu geben. Wie auch in anderen Fällen, sehen wir auch diese Erscheinung zuerst im vorgeschrittenen Italien auftreten; in Sicilien nämlich finden wir das Auftreten einer jüdischen Aerztin schon im J. 1376[89]). Aus Spanien wird im 14. Jh. berichtet, daß eine Jüdin sich in der Augenheilkunde betätigte[90]). Anderes s. oben S. 17. Aus dem Anfange des 15. Jhts.[91]) ist uns aus deutschen Ländern die „Judenärztin" Sara bekannt. Ihr stellt Johann II., Erzbischof von Würzburg, einen Freibrief aus (2. Mai 1419), wonach sie ihre Kunst in seinem Bistume frei ausüben darf gegen eine jährliche Steuer von 10 Fl. und gegen Zahlung von 2 Fl. statt des goldenen Opferpfennigs[92]). Diese Frau konnte sich in der ärztlichen Praxis so gut bewähren, daß sie zu Reichtum gekommen war und sich ein großes Rittergut ankaufte; als

---

[88]) Aerztliche Frauen s. bei Mone a. O. 20. Aerztinnen in Steinschneiders Liste Nr. 107, 186, 193, 200, 1940, 1941. Haeser I., 654 verweist auf G. L. Briegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Mit besonderer Beziehung auf Frankf. a. M. (F. 1868. 8°) S. 1—97 (Heilkunst, Apotheken etc.) und bemerkt, daß die jüd. Aerztinnen sich namentlich als Okulistinnen bewährten; s. weiter unten.

[89]) REJ XI., 287.

[90]) Juda b. Ascher in Beth Talmud IV., 342; vgl. Güdemann, Erziehungswesen III.,197.

[91]) Von der Morada, Doctorin der freien Kunst der Arznei, wohnhaft zu Ginsburg, sprechen wir später.

[92]) Heffner a. O. Beilage E. — Wiener, Regesten S. 182 Nr. 517. Zum Ganzen s. Kayserling, Die jüd. Frauen S. 144. M. L. Bamberger, Ein Blick auf die Gesch. d. J. in Würzburg, 1905, S. 7. Vgl. Zschr. f. hebr. Bibliogr. X. 18.

sie, infolge davon, einmal vors Gericht geladen war, ließ sie sich von einem edlen Ritter von Wissentaun vertreten. — Ungefähr um dieselbe Zeit (1430) lebte auch in Frankfurt a. M. eine Frau namens Zerlin[93]), welche die Heilkunde betrieb und sich besonders in der Augenheilkunde auszeichnete[94]). Wie wir es schon bei ihren männlichen Kollegen gesehen haben, durfte auch sie, als Aerztin, außerhalb der Judengasse wohnen und sie durfte, im Vertrauen auf ihre Verdienste, den Rat der Stadt auch bitten, sie von den Steuerlasten zu befreien, was doch bei Männern ebenfalls zu geschehen pflegte; dieses ihr Gesuch wurde jedoch abgewiesen. Hingegen wurde einer anderen jüdischen Aerztin in Frankfurt a. M. im J. 1494 in anderer Form eine Begünstigung zuteil, indem ihr das sogenannte Schlafgeld[95]) erlassen wurde, damit „sie hier bleibe".

In der Stufenleiter der Medizinbeflissenen, zu denen wir Bader und Hebammen zählen müssen, weiter heruntersteigend, dürfen wir auch der Badmeister[96]) nicht vergessen, die ihren Kunden gewiß in mancher Hinsicht behilflich waren. In Wien wird schon um 1326—1350 eine Badstube erwähnt, die von dem jüdischen Bader Leubmann (Lebmann, Leublin) verwaltet wurde[97]). Eigene Hebammen, so sagten wir schon oben, besaßen die Juden nicht, wohl aber, schon um dem Ritus zu genügen, eigene Barbiere.

3. Der Aberglaube als Hindernis der Medizinwissenschaft.

Bevor wir an die Schilderung einer neuen, erleuchteten Zeit schreiten, glauben wir die Mächte und Gewalten schildern

---

93) Zerline, Särlin oder Zorlin, s. bei Zunz, Namen der Juden, Gesamm. Schr. 2, 67.

94) Briegk a. O. hat 1439. Hier nach Münz S. 31.

95) Die fremden Juden mußten für jeden Tag ihres Aufenthaltes in Frankf. a. M. ein Schlafgeld zahlen.

96) Badeärzte und Badewesen s. bei Mone a. O. 19, der u. a. sagt: Schweißbäder führt Mich. Beheim in seiner Reimchronik für den Pfalzgrafen Friedrich (Strophe 255) an. Sie werden auch zu Baden erwähnt im Liede Westernachs auf die Seckenheimer Schlacht 1462, Vers 109.

97) I. Schwarz, Das Wiener Ghetto S. 49; daselbst wird auch diskutiert, ob L. Arzt gewesen.

zu müssen, die einer rationellen Entfaltung der Arzneiwissenschaften hindernd in den Weg traten. An der Spitze marschiert der unausrottbare Aberglaube, die Hingabe an Magie und Zauberkünste, die ja im Mittelalter das Denken der Menschen wesentlich beherrschten und ihren gesunden Sinn fesselten. Die Juden waren hierin nicht anders als ihre Zeitgenossen, wenn auch zugegeben werden muß, daß wenigstens sie durch die hohen Lehren ihrer Religion doch einigermassen besser vor Zauber und Aberglaube bewahrt waren, als ihre christlichen Mitmenschen. Der Punkt muß gerade in der Medizin erörtert werden, da doch die Juden vielfach als Zauberer verschrien und ihre Heilerfolge dem Bunde mit dem Teufel zugeschrieben wurden.

Schon im alten römischen Kaiserreich, vom 3. Jh. an, waren die theurgischen Künste alleinherrschend, und mehrere Kaiser, die sonst das Wissen förderten, rechneten auch diese theurgischen Künste zu den zu fördernden Wissenschaften. Der gelehrte Marcus Antoninus hatte sich in wichtigen Angelegenheiten Rat bei den Chaldäern geholt. Durch alexandrinische Sophisten hatte die Magie eine disziplinartige Form erhalten, und die neuplatonische Schule nahm zu alten philosophischen Anschauungen auch die Geheimlehre des Morgenlandes und christliche Vorstellungen auf. Alle Wirkungen in der Natur, insbesondere also auch alle Krankheiten, werden auf Dämonen zurückgeleitet, eine Anschauung, die durch die Jesus- und Apostel-Geschichten der Evangelien stark genährt wurde[98]). Die schädlichen Dämonen sollen miteinander im Weltall durch Sympathie zusammenhängen, und Sache des Weisen ist es, sie durch religiöse Formeln und asketische Frömmigkeit zu bannen.

Die Magie, welche alle Köpfe beherrschte, erhielt durch spätere Neuplatoniker die Einteilung in die gemeine oder Goetie, die vermittels böser Dämonen operierte, die höhere, als die geheime Kunst durch höhere Geister zu wirken, und die Pharmacie, welche durch Arzneimittel die Dämonen bän-

---

[98]) Zu diesem Thema gibt es natürlich eine große Literatur; wir verzeichnen: Everling, Die paulinische Angelologie und Dämonologie, Göttingen 1888. Vgl. auch J. P. Trusen, Die Sitten, Gebräuche und Krankheiten der alten Hebräer, Breslau 1853, S. 235 ff. „von der Dämonomanie" (Matt. 8, 28; Mark. 5, 1—3; Luk. 8, 27).

digte. Schon Galen berichtet, daß zu seiner Zeit bei manchen Aerzten die Namen der Arzneimittel stets babylonisch oder ägyptisch hätten sein müssen, welchem Wahne er sich entgegensetzt[99]); nach Plotin lassen sich die Dämonen durch Beschwörungen, allerlei Symbole und durch gewisse Worte ausländischer Sprachen vertreiben, und Porphyrius sowie spätere Theosophen schrieben chaldäischen und hebräischen Wörtern besondere bändigende Kraft über die Dämonen zu[100]).

Sprengel[101]) kann mit einiger Uebertreibung behaupten: „Im 4. Jh. sah man es als eine lächerliche Paradoxie an, wenn ein Arzt behauptete, die Krankheiten entstehen nicht von Dämonen".

Der Rest der Bildung, der nach den Stürmen der Völkerwanderung noch geblieben, erschöpfte sich in dem Glauben, daß die Heilkraft der medizinischen Mittel von den Heiligen und deren Reliquien abhängig wäre, daß es sogar sündhaft sei, wenn jene nicht angerufen würden. Gregor von Tours, der gegen Kopfschmerz Aderlaß anwendete und befürchtete, daß die Heilung dadurch allein bewirkt werden könnte, berührte vorher die leidende Stelle mit dem Vorhange vom Grabe des heiligen Martinus und bat diesen um Verzeihung wegen des angewandten Mittels. Der Archidiakonus Leonastes vertrieb sich durch Fasten und Beten bei St. Martin die Blindheit, bediente sich aber überdies der Hilfe eines jüdischen Arztes, der ihm Schröpfköpfe setzte. Aus dem Umstande, daß die Blindheit wiederkehrte, zieht Gregor von Tours den belehrenden Schluß: wer himmlischer Arznei würdig erachtet worden, darf sich keiner irdischen Hilfe bedienen. Den Mönchen, die seit dem 6. Jh. die Heilkunst fast ausschließlich ausübten, ersetzte der allgemein gangbare Wunderglaube, was ihnen an medizinischen Kenntnissen abging, da die von Hippokrates oder Galen aufgestellten Grundsätze weit über ihren Horizont gingen. In den Klöstern wurden als gewöhnliche Heilmittel Weihwasser, Reliquien der Heiligen, Chrisam, Rosenkränze u. dgl. angewendet, und Abendmahl, Taufwasser und das Pa-

[99]) Galen, de facult. simplic. medic. lib. VI., 68; Sprengel, Gesch. der Arzneikunde, II., 140.

[100]) Nicht zu vergessen des Engels Raphael, der direkt die Heilung des Menschen zu besorgen hat. Vgl. M. Schwab, Vocabulaire de l'Angélologie, Paris 1897, S. 249.

[101]) Sprengel, II., 170.

ternoster galten als untrügliche Mittel zur Genesung. Schlug die Kur fehl, war man um eine Ausflucht nicht verlegen.

Das Kloster Monte-Casino, in der Nähe der Stadt Salerno (vgl. oben S. 20), war zwar durch die ungewöhnliche Gelehrsamkeit seiner Mönche, die in Salerno die Arzneikunde ausübten, schon seit dem 8. Jh. ausgezeichnet, und die salernitanischen Aerzte kannten den Galen und Hippokrates, dennoch aber wurde noch im 12. Jh. der h. Bernard, Abt von Clairvaux, nach Salerno eingeladen, um Wunderkuren an unheilbaren Kranken zu verrichten. Mönche, die mehr als schreiben und lesen konnten, insbesondere ein Beda, gerieten in den Verdacht der Zauberei. Des Kirchenvaters Augustin Lehren wurden im 13. Jh. durch Aristoteles verdrängt, den besonders die Araber und Juden bevorzugten, aber der Kirche war diese Aenderung nicht genehm, sie verurteilte des Aristoteles Schriften auf einem Konzil und ließ sie verbrennen. Dennoch datiert gerade vom 13. Jh. der Aufschwung der Wissenschaften. In Deutschland war Kaiser Friedrich II.[102]) von förderndem Einfluß darauf, derselbe, der durch seine Gesetze überhaupt den weltlichen Stand der Aerzte schuf[103]), und ihm stand sein Kanzler Peter de Vineis getreulich zur Seite; in Italien war es Papst Honorius III., der die Wissenschaften begünstigte. Die päpstliche Hierarchie, soweit sie den freien Bestrebungen entgegenstand, wurde allmählig gebrochen und ihre Alleinherrschaft sowohl durch die Politik der Staaten als durch die ketzerischen Bewegungen beseitigt.

Allein die Geschichte arbeitet zwar solid, aber langsam. Im ganzen blieb die Wissenschaft und somit auch die Arzneikunde auf der Stufe der vorigen Jahrhunderte; Wunderkuren durch Heilige gab es nach wie vor, und Männer, die durch physikalische Kenntnisse hervorragten, wurden noch immer für Schwarzkünstler und Hexenmeister im Bunde mit dem Teufel gehalten und selbst mit Todestrafe belegt, wie die Beispiele des Peter von Abano, des Joh. Sanguinacius u. a. zeigen.

---

[102]) Was speziell die jüdische Wissenschaft diesem Kaiser verdankte, ist von Güdemann, Erziehungswesen ... Italien S. 104 f. u. von D. Kaufmann, „Der „Führer" Maimuni's i. d. Weltliteratur", Gesamm. Schriften Bd. II. S. 169 ff. vortrefflich geschildert worden.

[103]) Vgl. Liersch, Die Schule von Salerno p. 12 (nach Haeser).

Diese treffende Schilderung des Mittelalters, die wir einem Wiener Professor verdanken[104]), erklärt uns mit einem Schlage, warum die jüdischen Aerzte des Mittelalters sosehr verlangt und gesucht wurden: sie, die doch unmöglich in diesem Maße von Aberglauben beherrscht sein konnten, verließen sich doch mehr auf das positive Wissen, das in unzähligen Fällen seine Früchte trug und den Kredit seines Darreichers befestigte[105]). Dieses Wissen aber, so sagten wir schon oben, rührte bei den Juden aus viel reineren Quellen her als bei den Christen; waren doch die Juden mit den Arabern vielfach verbunden, und die hebräischen Uebersetzungen, die sie von arabischen Werken anfertigten, waren allen ihren Brüdern zugänglich, unter welchem Himmelstriche und welchem Volke immer sie lebten. Zudem war bei den Juden die Belehrung durch mündliche Ueberlieferung von jeher gang und gäbe, auch das Aufsuchen von anerkannten Autoritäten durch Wanderschüler wurde von jeher geübt, und das sind die beiden Methoden, die auch die Aneignung der medizinischen Wissenschaft am besten herbeiführen konnten. Es ist klar, daß die Juden hierin vor den Christen im Vorteil waren.

Wie es sich christelt, so jüdelt es sich auch. Wunderkuren, Gesundbeten, Beschwörungen gab es auch bei den Juden. Was zunächst die Benützung der Bibel zu Heilzwecken anlangt, so heißt es zwar im Talmud (b. Schebu'oth 15b) „Das Heilen mit Thora-Worten ist verboten", und dieses Verbot wird auch später wiederholt (siehe z. B. in Seder Rab 'Amram ed. Warschau p. 19b, ed. Frumkin I., 393), allein schon der Talmud (a. O.) gibt zu, daß es als Schutzmaßregel gestattet sei, und im Talmud selbst finden sich Facta, die dem Verbot widersprechen (s. Tosafoth z. St.). Tat-

---

104) G. Roskoff (o. Prof. an der k. k. evangel. theol. Facultät in Wien), Geschichte des Teufels, 2 Bände, Leipzig 1869, im Kapitel „Arzneikunst" (II., 100—105), das wir im Obigen im Auszug wiedergeben und nur hie und da ergänzen. Vgl. S. Rosenstein, Ueber Aberglaube und Mysticismus in der Medicin, Berlin 1868 (Virchows Archiv Heft 11).

105) Ich will hier nicht unterlassen, auf eine ingeniöse Erklärung des Grundes, warum die jüdischen Aerzte sosehr aufgegriffen wurden, hinzuweisen. Der Holländer H. Oort meint (Der Ursprung der Blutbeschuldigung gegen die Juden. Vortrag beim 6. Orientalistenkongreß in Leyden, Leipzig 1882), gerade weil man die Juden für Zauberer hielt (s. weiter u.), habe sich das Volk, in Sucht des Uebernatürlichen, an die jüdischen Aerzte gewandt.

sache ist, daß im ganzen Mittelalter — bei Juden weniger als bei Christen[106]) — mit hebräischen Worten, die so geheimnisvoll und heilig klangen, mediziniert wurde[107]). Das Thema „Bibliomantie und Gesundbeten"[108]) ergibt ein großes Feld der mittelalterlichen Kulturgeschichte. Besonders wurden die Psalmen sehr oft zum Gesundbeten gebraucht; in der „Gebrauchsanweisung" (Schimmusch Tehillim)[109]), die oft gedruckt wurde, sind z. B. Psalmen außersehen für eine schwangere Frau, daß sie nicht abortiere, für eine, die in Kindesnöten liegt, für eine, die ihre Kinder im zarten Alter sterben sieht; gegen Augenkrankheit (Psalm 6 und 13), im letzteren Falle zusammen mit Verwendung des Grases אוקיירה ?, gegen Fieberhitze, gegen Nierenschmerzen u. s. w. Eines dieser Rezepte (zu Psalm 89) wollen wir ganz reproduzieren.

> Für einen Menschen, dem die Glieder und Gebeine vor Krankheit dahinsiechen: sprich über ihn Olivenöl, dann nimm Wolle von einem geschorenen Widder, gib jenes Oel auf die Wolle und laß es darüber brennen. Willst du aber Jemand aus der Kerkerhaft befreien, geh hinaus ins Freie, sprich diesen Psalm, während deine Augen gen Himmel gerichtet sind.

Der Psalmspruch gegen Hundebiß — es ist Psalm 22, 21 — kann ein gewisses Interesse für sich beanspruchen; s. die hübsche Anekdote 32 bei Horowitz, Spuren griechischer Mimen im Orient (Berlin 1905) S. 72. Gegen Hundebiß sagte man übri-

---

[106]) Sprengel (Geschichte der Arzneik. I., 233) teilt folgendes mit: „Franz von Piemont schlägt bei schweren Geburten verschiedene Sprüche aus den Psalmen vor, die mit Dinte auf Papier geschrieben werden; gleich darauf wird die Dinte abgewaschen, und die Gebärerin muß das Papier einnehmen". Man wird da unwillkürlich an die jüdischen Kindbettzettel erinnert.

[107]) Vgl. M. Grünbaum, Gesamm. Aufsätze zur Sprach- und Sagenkunde, Berlin 1901, S. 122 f., 221 f. Wir verzeichnen auch, daß in des G. Rollenhagen „Froschmeuseler" (ed. K. Godeke, Leipzig 1876) g. E. (III. Teil c. IX. Vers 220, d. i. II., 273) als „Besprechen" des Blutes die hebr. Worte „Jesod, Haddam, Kearez, Amen" gebraucht werden, das. ausgelegt: יסוד הדם כארץ אמן. Ob auch richtig?

[108]) S. den diesbezüglichen Aufsatz von M. Grunwald in Mitteilungen der Gesellschaft f. j. Volkskunde, Heft 10, 1902.

[109]) Den therapeutischen Gebrauch der Psalmen kennt bereits Salomon b. Adret (um 1306 in Barcelona) RGA 413. Vgl. Azulai, Schem ha-Gedolim II., 81 (p. 258 ed. Frkf. a. M.).

gens auch Psalm 30, 7, 8. Einen Beleg für die Sator-Formel[110]) aus dem 17. Jh. in Istrien (unter Christen) s. in Zschr. für österr. Volkskunde 1917, 23, 16, und wir erfahren, daß gegen Anhängezettel, auch wenn sie biblischen Inhalts waren, schon Augustinus und Thomas von Aquino eiferten (das.). Mit dem Worte Agla (Anfangsbuchstaben von אתה גבור לעולם אדני) wurde besonders viel herumgezaubert, weshalb denn dieses Wort auch in die christliche schwarze Kunst Eingang gefunden hat; eine aufklärende Notiz darüber von A. Landau s. in Mitteilungen der schles. Gesellschaft für Volkskunde, Band 19, Breslau 1917, S. 263; er merkt an, daß das Wort auch angewandt werde im mitteldeutschen Arzneibuche des Meisters Bartholomäus (Hschr. der Wiener Hofbibliothek aus dem 15. Jh.,s. Haupt im Sitzungsbericht der Winer Akademie, phil. hist. Kl., Bd. 76, S. 521). Hier sei bemerkt, daß in einem Esra-Ms. in Wien (Tabulae[111]) 6, 118) von den dies nefasti im medizinischen Sinne gehandelt wird.

Die Lehre von den kritischen Tagen wurde bekanntlich von Hippokrates zuerst aufgestellt (s. Sprengel I., 80); sie wurde von den Juden nur allzusehr aufgegriffen. Von der wissenschaftlichen Medizin wird sie heute abgelehnt; vgl. H-K, Volksmed. I., 259 f.

Einen Fall von Dämonenglauben, der sich von der talmudischen Zeit bis ins deutsche Mittelalter hineinzieht, wollen wir noch, wie folgt, bekanntgegeben. Auf den Händen, die man nicht gewaschen hat, ruht der Dämon שבתא (b. Joma 77 b, Hullin 107 b), was etwa mit „Unterlassung" zu übersetzen wäre. In mittelalterlichen („geonäischen") Responsen wird diese Sache dahin ausgelegt, daß ein böser Geist die Kinder an den Sehnen im Genick packe, das Genick durch Vertrocknen zu jeder Bewegung unfähig mache, bis das Kind sterben müsse, u. z. habe man sich davor zu hüten bei einem Kinde vom 2. Monat an bis zu dessen 7. Lebensjahre; die Krankheit beschwöre die Mutter herauf, die, von der Notdurft oder vom Strome (nach Kleiderwaschen?) ihr Kind säuge, ohne vorher sich die Hände gewaschen zu haben ('Arukh ed. Kohut VIII., 24). R. Elieser b. Nathan aus Mainz

110) Die Satorformel in der Medicin s. bei H-K, Vergleich. Volksmed. I., 25.

111) Von den „Tabulae" sprachen wir weiter oben Anm. 63.

(12. Jh.) citiert dieses Ding in seinem halakhischen Werke (אבן העזר ספר ראב״ן ed. Prag fol. 52 a) wie folgt: שבתא, das ist ein böser Geist. Wenn die Frau vom Strom kommt, oder vom Abort, oder sie hatte vorher gesponnen, und gibt dem Sohne, ohne sich vorher die Hände gewaschen zu haben, Brot oder Milch, oder sie säugt ihn ohne Händewaschen, da stellt sich dieser שבתא genannte böse Geist ein, schädigt die Kleinen, verkrümmt und verrenkt den Hals, u. z. nennt man diese Krankheit auf לעז (lateinisch? italienisch? französisch?) שמרניידוסי und die hat keine andere Heilung, als das Brennen mit Feuer. Also hat es auch erklärt Asaf Judaeus im Buche der Medikamente[112]). Interessant ist, daß noch ein relativ moderner italienischer Arzt von den Juden seines Landes bezeugt, daß sie gern das Brenneisen anwenden, allerdings nur auf den Armen und Schenkeln[113]).

Das Aergerliche ist, daß die Christen, so sehr sie selbst tief im Aberglauben versunken waren, es bei den Juden gleich auf Zauberei deuteten, wenn sie bei ihnen irgend eine bizarre oder doch den Christen unverständliche Sitte oder Handlung wahrnamen. In Paris verleumdeten einige Apostaten die Juden beim König auf das hin, daß sie, von einer Beerdigung weggehend, von der Friedhoferde hinter sich werfen und damit den Tod der Christen heraufbeschwören wollen[114]). Die Sitte, nach einem Begräbnis sich die Hände zu waschen, was doch an sich unschuldig und hygienisch sehr löblich ist, erweckte den Verdacht der Zauberei, und war Ursache zum blutigen Einschrei-

---

112) Zu den talmudischen Stellen s. Preuss, Biblisch-talmud. Medizin, Berlin 1911, S. 619; zu Asaf s. Venetianer, Asaf Judaeus S. 33. Das empfohlene Verfahren beruht viell. auf dem Prinzip der „Ableitung" (s. H-K, Volksmedizin II., 389); das Brennen geschah am Ende mit der Moxa (das. I., 315).

113) Bern. Ramazzini (Prof. in Padua), De morbis artificum diatriba, 2. Ausg. 1703 p. 247. In deutscher Uebersetzung: „Sehr gerne lassen sie das Brenneisen auf Arme und Oberschenkel einwirken und halten dies für zuträglich, da die Natur dann einen Abzugskanal habe, um die unreinen Säfte durch denselben allmählich auszuscheiden".

114) Nach einer Stelle im Joseph Zelator in REJ III., 9. Eigentlich wirft man Gras hinter sich. Zur Sache s. Güdemann, Erziehungswesen I., 211; daselbst wird über das ganze Thema weitläufig gesprochen.

ten gegen die Juden[115]). Die Sitte, daß man im Hause der Trauer die Betten umstürzt (schon im Talmud gefordert), muß in christlichen Kreisen ebenfalls Verdacht erregt haben, und so sagt R. Isaak aus Wien, der berühmte Verfasser eines Ritualwerkes (Anf. des 13. Jhts.): „In unserer Zeit aber, da wir doch unter Christen wohnen und da wir christliche Knechte und Mägde im Hause haben, haben wir zu besorgen, sie könnten sagen, es sei Zauberei und so unterlassen wir es"[116]). In einem Dekrete vom J. 1254 verbietet es König Ludwig IX. von Frankreich geradezu, daß die Juden Magie treiben und damit den Christen schaden[117]). Kein Geringerer als Gregorovius hat in seinen Figuren aus Italien 1856 den Erscheinungen des Mittelalters folgende Beglaubigung hinzugefügt: „Ich zweifle übrigens nicht daran, daß noch heute Judenweiber in Rom solche Zauberkünste und Liebestränke heimlich in die Häuser tragen". Auch der Verfasser dieser Schrift zweifelt nicht daran, wenn ihm auch wohlbekannt ist, was Schleiden (Die Romantik des Martyriums bei den Juden S. 46) im Namen seines Freundes Dr. Schweitzer dagegen vorführt: „Müßte er nicht auch seinem Lesepublikum solche Tränke darreichen lassen, auf daß sie bloß ihm zuliebe solchen Unsinn glauben". Aber die Herren rechneten mit dem unausrottbaren Triebe zum Aberglauben nicht, beachteten vollends die romanischen Jüdinnen nicht[118]). Ueber dieselben medizintreibenden Weiber (in der Türkei? in Italien?) spottet der bekannte Tobia Kohen (Vorrede zum II. Teile seines Werkes). Ein im Jahre 1712 in jüdisch-deutscher Sprache erschienenes Buch (ספר הרפואות, d. i. Buch der Medizin) bedeutet einen betrübenden Tiefstand der Hygiene unter den Juden Deutschlands; so wird z. B. gegen ansteckende Krankheiten empfohlen: früh Morgens aus dem Bett gestiegen, sein Urin eine Handvoll genommen und gleich drei rote Zuckerscheiben ins Maul gesteckt — die veritable Dreckapotheke[119]). In

---

115) RGA Taschbez II p. 449; Landshuth, Ma'abar Jabbok p. LXIX.; Zunz, Synag. Poesie p. 18.

116) 'Or Zaru'a II. p. 177 § 223. Güdemann a. O. 224.

117) Ordonnances des Rois de France I. p. 75, angeführt bei Graetz VII. 446.

118) Aehnlich sagt Haeser I., 650: Italienerinnen sind weit entfernt von der keuschen Scheu des germanischen Stammes.

119) Vgl. das Kapitel „Dreck-Apotheke" bei H. L. Strack, Der

dem lesenswerten Aufsatze „Ueber Aerzte" von L. Löw (Gesammelte Schriften III., 375) heißt es: „In Galizien und im nördlichen Ungarn müssen auch in unseren Tagen die Aerzte ihre Praxis häufig mit den Rabbinen teilen"; dort feiert die mittelalterliche Mystik ihre wahren Triumphe!

Einiges führt uns direkt nach Wien. Ein gewisser R. Aron fragte den R. Abigedor כ״ץ (Katz, d. i. Kohen Zedek), der bekanntlich Wiener Rabbiner war[120]), wie es denn zu halten sei, wenn Jemand am Sabbat sich wegen Kopfschmerzen behandeln lassen will? Nun freilich stehe es fest, daß man etwa ein Pulver oder Flüssiges nicht auflegen darf, da es doch zum Zerstoßen der Ingredienzen kommen könnte, was am Sabbat verboten ist, aber etwas Unwesentliches, Ideelles zu tun, etwa ein Besprechen zuflüstern[121]) und den Kopf messen, wie es die Weiber zu tun pflegen, dürfte wohl gestattet sein? Der Befragte gestattet es, unter Berufung darauf, daß z. B. auch nach dem Talmud gestattet ist, (mit der Hand?) über das Auge zu fahren oder über das Auge zu flüstern (ersteres soll nach einer Erklärung gegen böses Auge, d. i. Beschelten, das eine große Gefahr bedeute, geschehen sein, letzteres nach Raschi, der im 11. Jh. in Frankreich lebte, so, daß man das Auge umkreiste?, damit sich die Blase (הנפח) nicht ausbreite[122]). Der befragte R. Abigedor bezeugte ferner, daß einst, als R. Simha, sein Lehrer, am Auge litt, ein Weib ihn, Abigedor, lehrte (das Weib durfte ja an den Mann selbst nicht herankommen), wie zu „flüs-

---

Blutaberglaube in der Menschheit, 4. Aufl., München 1892, wo (auf S. 88) auch aus unserem (?) Sefer Refu'oth (er citiert ed. Kolomea 1880) Proben gegeben werden. Weiter unten werden wir aber sehen, daß nur die Zutaten so absurd sind; das Buch selbst hat wissensch. Wert.

[120]) Ich verweise der Kürze halber auf J. Gastfreund, Wiener Rabbinen (Wien 1879) S. 18 f. Scherer S. 120; I. Schwarz, Gesch. d. J. in Wien (in Gesch. d. Stadt Wien, Bd. V.) S. 32.

[121]) Der Ausdruck ist לחש, was zum B. als Tätigkeit einer Frau gegen Augenschmerzen schon im jerus. Talmud (Sota I., 4, 16d unten) vorkommt; s. J. Levy, Neuhebr. u. Chald. Wörterbuch II., 469 f. Zur Sache vgl. J. Preuss, Biblisch-talmudische Medizin, S. 164 f.

[122]) Vgl. Mordekhai (wie dort angegeben): Man umkreist das Auge mit einem Ring am Sabbat, damit sich die Blase nicht ausbreite. Vgl. noch RGA Meir Rotenb. ed. M. Bloch Nr. 512.

tern" sei, was er nun dem Rabbi am Sabbat früh und abends tat, und dasselbe gelte auch, wenn man Kopfschmerzen hat (RGA Meir Rotenburg ed. M. Bloch, Budapest 1895, Nr. 55). Der Erfolg dieser „Kur" wird nicht berichtet. Gegen Augenschmerzen pflegte man übrigens, wie ein deutscher Rabbi des 15. Jh. angibt (Maharil, ed. Cremona p. 24 b), Agleisamen! zu essen (sic), damit einem fürder keine Speisen mehr schaden; der genannte Rabbi erlaubte das zu tun, auch am Pesach, weil er offenbar die Agleie nicht für sauerteighaltig annahm. Sie ist der Gefahr, unter die verbotenen Hülsenfrüchte eingereiht zu werden, glücklich entronnen[123]). „Aglei, Akelei, Arkaleia (Fischer-Benson, Altdeutsche Gartenflora S. 196) hat in allen Arten betäubende Eigenschaften; Samen gegen Wunden, Scorbut, Gelbsucht, Ausschläge der Kinder. Von einer Verwendung gegen Augenleiden sonst keine Spur, sie kommt vielleicht daher, weil die Samen glänzend schwarz sind"[124]). Wie in der jüdischen Quelle, wird auch in einer althochdeutschen Beschwörung, die zuerst Wackernagel (Das Wessebrunner Gebet, S. 70) mitteilte, die Stelle, wo die Krankheit, mit dem kleinen Finger umzogen und dann der Spruch hergesagt. Die Krankheit, um die es sich dabei handelt, heißt malum malannum; es ist allem Anscheine nach ein Karbunkel am Auge, also wie an einer der oben berührten jüdischen Stellen. Dieselbe Krankheit, nur euphemistisch „bon malant" (franz.) bezeichnet, kommt tatsächlich als Karbunkel (=Anthrax) des Auge vor, und wiederum ist es charakteristisch, daß dasselbe „bon malant" auch von franz.-jüd. Autoren, in erster Reihe von Raschi, häufig für gewisse Krankheiten gesagt wird.[125])

Der Verfasser des Buches Leket Joscher (ed. Berlin 1903), Joseph b. Mose aus Höchstätt a. D., der sich längere Zeit in Wr.-Neustadt aufhielt (um 1450), erwähnt, anläßlich der Beschreibung des täglichen Morgenwaschens seines Lehrers, des berühmten Israel Isserlein, eines Waschens, das sich auch auf die Ohren erstreckte, indem der Lehrer wahllos entweder den Goldfinger

---

[123]) Lebusch, 'Orah Hajjim § 453, 1; Schulhan 'Arukh das. Druckfehler אקליזא, wie Darkhe Mose z. St. zeigt.

[124]) So I. Löw, Gewürzpflanzen c. 11 (unter Koriander).

[125]) S. den Aufsatz von J. Preuss in Berliner-Festschrift S. 296 ff.

oder den kleinen Finger[126]) sich in das Ohr steckte, daß er, Joseph, von einer Arztenstochter gehört habe, das sollte just mit dem Goldfinger geschehen (I., 7). Die Notiz ist uns nicht sachlich, sondern in der Nebensache wichtig: die Tochter eines Arztes weiß also Bescheid oder glaubt Bescheid zu wissen in Dingen, die die Hygiene angehen; das ist uns ein Fingerzeig, wie wir uns die ärztliche Ausbildung von Frauen denken können (s. o. S. 38). In den Responsen Isserleins, des bekannten großen Lehrers in Wr.-Neustadt, werden jüdische Frauen in einem Atem als im Maklertum und Heilwesen negotiierend genannt.[127])

Nicht ohne Interesse dürfte sein, was der bekannte jüdische Chronist David Gans in Prag[128]) über die Entdeckung der Heilquelle von Pyrmont (in Westfalen) schreibt.[129]) Der Schreiber selbst hat von dem Wasser getrunken und hält es für gesund, gut und kräftigend. Die Quelle sei 1556 zufälligerweise entdeckt worden, und viele Aussätzige, Krumme, Lahme seien durch sie geheilt worden, und sie habe sich auch gegen Zahn- und Ohrenschmerzen wie auch gegen andere Krankheiten bewährt. Als sie bereits von Myriaden von Kranken aufgesucht worden, habe die Kraft des Mineralwassers plötzlich nach einigen Monaten aufgehört. Die Indikationen für die Heilquelle von Pyrmont sind heute andere; sie wird angewandt gegen Blutarmut, Nervenschwäche, Skrofeln, Gicht, Rheumatismus u. s. w.[130]). Moses Mendelssohn besuchte diesen Brunnen 1773 und 1774 und schildert seine Wirkung (M. M. Gesamm. Schriften, Berlin 1929, Bd. 16, No. 151. 152. 172).

Den Stand der Medizin im jüdischen Volke — und wir meinen sowohl ihren Tief- als ihren Hochstand — lernen wir am

---

126) Zum Ausdrucke קמיצה oder זרת s. I. Löw in Kaufmann-Gedenkbuch S. 73.

127) RGA Terumath ha-Deschen No. 242 סרסרות und רפואות.

128) D. Gans, geboren 1541 in Lippstadt (Westfalen), starb in Prag den 22. Aug. 1613.

129) צמח דוד (ed. Offenbach 1768) II., 60 zum Jahre 1556. Vgl. die deutsche Uebersetzung von G. Klemperer, Prag 1890.

130) Vgl. Weber, Bad Pyrmont und seine Heilmittel, Paderborn 1903. Unter den uns weiter u. beschäftigenden Personen hat sich auch M. Bloch mit Pyrmont befaßt; s. Landau S. 127.

besten aus des Maimonides Schriften[131]) kennen, aus Maimonides, der den Wahn und Aberglauben scharf bekämpft und selbst die lichte Höhe der Arzneiwissenschaft betritt. Ihm war die Heilkunde eine höhere, edlere Kunst, deren Studium er sogar als eine religiöse Pflicht erklärt. Sie war ihm eine Lehrerin der Ethik, indem sie die zügellosen Leidenschaften und Triebe, die die Gesundheit des Menschen untergraben, bezähmen und die richtige Wahl der Lebensmittel treffen lehrt (Kommentar zu Aboth V., Anf., De'oth IV., 1). Die strenggläubigen jüdischen Kreise, die da meinten, daß es sündhaft sei, in Krankheitsfällen die Hilfe des Arztes anzurufen, weil man sich damit gegen Gottes Fügung auflehne — diese Kreise kamen bei Maimuni schlecht davon; umsonst beriefen sie sich darauf, daß dies der Grund sei, weshalb nach dem Talmud (b. Pesahim 56 b, s. Raschi z. St.) ein altes Arzneibuch von den Weisen konfisziert worden sei; nach Maimuni dagegen war das Buch verboten, weil es zu astrologischen und sonstigen Verirrungen Anlaß gäbe (More III., 37), und derjenige, der erkrankt sei, sich denke, Gott werde ihn schon daraus erretten, gleich dem, der Hungers stirbt, weil er auch seine Nahrung nicht selbständig nehmen mag (zu Pesahim IV., 9 und zu Joma VIII., 6). Im Gegenteil, es sei zu erweisen, daß sowie Gott Speisen erschaffen habe, die dem Menschen zur Nahrung dienen sollen, so auch die Natur Pflanzen und Stoffe hervor bringe, die ihm als Arznei dienen sollen (Einl. zu Mischna-Komm., vgl. Ausspruch Ben Siras 38, 4: Der Herr läßt Arzneimittel aus der Erde hervorwachsen, und der Verständige verachtet sie nicht). Maimunis Ansicht von der Notwendigkeit, ja von der religiösen Verpflichtung, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist später gewissermaßen zum Gesetz erhoben worden (Schulhan 'Arukh Jore De'a § 336).

Ebenso trat Maimuni gegen diejenigen auf, die sich auf Wunderkuren einließen. Es waren das die Mystiker, die An-

---

[131]) Alles nach Münz, Moses ben Maimon S. 251 f. Vgl. Hirsch Chajeth, Tif'ereth l'Moseh S. 13. D. Joel, Der Aberglaube und die Stellung der Juden zu demselben Heft I S. 102. Eine große rabbinische Forschung darüber, ob „man sich durch Medikamente heilen lassen darf", wie auch „Grundsätze, nach denen der Arzt vorgehen soll", findet man in des Jakob Zahalon großem medizinischen Buche 'Ozar ha-Hajjim (Venedig 1683) im Vorworte.

hänger der Kabbala, die da in ihren Amuletten (hebräisch Kame'oth) die besten Schutzmittel gegen alle Krankheiten zu besitzen wähnten. Maimuni schalt sie Toren und Narren (More I., c. 61, vgl. zu Sota VII., 6), die sich mit Gottesnamen und hebräischen Worten ein unwürdiges Spiel erlauben, und er ging soweit, daß er es geradezu verbot, daß man Kindern aus Gold- und Silbertäfelchen hergestellte und mit Bibelversen beschriebene Amulette anhänge, und diejenigen, die behufs Heilung einer Wunde Gebetformeln „flüstern" (vgl. S. 48) oder eine Thorarolle oder Tefillin auf ein Kind legen, damit es besser schlafe, stelle er jenen gleich, die sich auf Zauberei und Totenbeschwörung werfen, und höchstens wollte er diese Praktiken erlauben, wenn man damit auf einen gefährlich Kranken suggestiv wirken könne (RGA Nr. 7, vgl. im Gesetzescodex 'Akum XI., 11, 12, Mesusa V., 4 und letzten Endes s. Jore De'a § 179, 8). Ebenso waren unserem großen Gesetzeslehrer auch die sogenannten sympathischen Mittel, z. B. Genuß der Leber des Hundes, der einen gebissen, zuwider. Er meint, daß die Heilkraft derartiger Mittel weder durch die Wissenschaft begründet, noch durch die Praxis erwiesen sei, folglich sei deren Anwendung gegen den Geist des jüdischen Gesetzes (zu Pesahim IV., 9 und zu Joma VIII., 6). Wie die Krankheit entstanden, indem im menschlichen Organismus irgend eine Funktion gestört worden sei, so müsse auch zur Behebung derselben ein natürliches Mittel angewandt werden.

Von einem besondern Verhältnis der Juden zur Medizin zeugt u. a. der merkwürdige Umstand, daß man in ihren Kreisen von ihr als von der Wissenschaft Gamaliels oder schlechthin Gamaliel sprach. Zur Zeit, wo alle Wissenschaften unter den Juden geächtet waren, bildete einzig die Medizin eine Ausnahme und dies bei vollem Bewußtsein und voller Billigung der rabbinischen Autoritäten[132]).

Bei einem eminent religiös gestimmten Volke, wie es das der Juden im Mittelalter unzweifelhaft war und zum Teil noch heute geblieben ist, muß auch seine Stellung zu den Naturwissenschaften und innerhalb derselben zur Medizin vom religiösen Standpunkte behandelt werden, und es ist gut, auf das hin die Stimmen seiner Gelehrten und Kodifikatoren zu vernehmen. Wir

---

[132]) Kaufmann, Die Sinne (Budapest 1884) S. 7.

haben übrigens schon mehrmals gefunden, daß gründliche rabbinische Wissenschaft und ärztliche Kenntnis, ja ärztliche Praxis, oft in der einen und derselben Person vereinigt waren, da wußte die Rechte jedesmal, was die Linke tut. Aber das Gehirn des Einzelnen ist auf eine strikte Trennung solch heterogener Elemente nicht eingerichtet, Aberglaube und Wissen oder in beiden Fällen dasjenige, was man dafür hielt, werden oft durch einander gelaufen sein, und der Gedanke, aus dem die Tat wurde, dürfte oft in beiden Elementen gelegen sein. Das christliche Volk aber, das sich mit Vorliebe von jüdischen Aerzten behandeln ließ, war gewiß nur in den seltensten Fällen von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es bei den Juden die höhere, die bessere Kunst zu suchen habe, eher wird es bei den Juden gerade dasjenige gesucht haben, was dem Wissen widerstreitet, nämlich: die Zauberei. Nicht ohne Berechtigung sagt P. Cassel[133]): „das Vertrauen zu jüdischen Aerzten beruhte niemals auf der besonderen Geschicklichkeit derselben allein, es war vielmehr derjenige menschliche Trieb, welcher die Leidenden zu ihnen sich wenden läßt, den die christliche Anschauung am wenigsten dulden durfte. Der Aberglaube war es, der sie wollte, der Uebermenschliches und geheimnisvollen Zauber bei ihnen, den Fremdartigen und Andersgläubigen, voraussetze .... Im Mittelalter erscheinen die Juden als die Hauptträger von Zaubereien, Schwarzkünsten und Weissagungen".

Nach sorgsamer Prüfung der Quellen müssen wir mit Güdemann (Erziehungswesen III., 197 f.) zu dem Schlusse kommen, daß viele Hunderte von jüdischen Aerzten gleichzeitig in Deutschland gelebt haben müssen. Auffalend ist aber, daß man fast nur aus christlichen Nachrichten etwas von ihnen weiß. „Sie müssen also, zum Unterschiede von den jüdischen Aerzten in Spanien und Italien, hebräische Gelehrsamkeit nicht besessen haben. Auch ihre medizinischen Kenntnisse werden nicht auf tieferen Studien beruht haben, sondern der Erfahrung abgelauscht gewesen sein, da man sonst Schriften von ihnen hätte, was nicht der Fall ist". Dieses Urteil trifft völlig das Richtige, nur müßte noch bemerkt werden, warum die Juden tiefere Studien nicht anstellen konnten. Darauf gibt uns unser nächstes

---

133) In Enc. Ersch u. Gruber, Artikel „Juden" S. 66.

Kapitel die Antwort: die Juden waren von dem Besuch der medizinischen Schulen so gut wie ausgeschlossen. Darum standen sie nicht tiefer als ihre christlichen Kollegen, denn die Arzneikunde wurde damals in Deutschland überhaupt nicht wissenschaftlich betrieben. „Bader, Quacksalber und alte Weiber pfuschten den Aerzten ins Handwerk, und Marktschreier priesen mit einem Apparat von allen möglichen Dingen ihre Kunst an" (daselbst mit Belegen).

4. Die Judenärzte in volkstümlicher Vorstellung.

Eine der ärgerlichsten Anklagen gegen die Juden war die Zauberei; sie, denen die Bibel jegliche Art von Zauberei, Totenbeschwörung, Mantik und Nekomantie aufs strengste verbot, sollten ihre ärztlichen Erfolge, die den christlichen Mitmenschen allerdings unerklärlich und unheimlich vorkamen, der verpönten Kunst der Zauberei zu verdanken haben! Die Juden werden in diesem Belange kaum anders behandelt als die Hexen, denen man ja auch nur den Prozeß machte, weil man sich in ihr Wesen nicht finden konnte. Angefangen von dem durch und durch christlichen, vom trüglichen Schimmer der Klassizität beleuchteten Byzanz[134]), über Frankreich hinaus[135]), das doch füglich auch im Mittelalter der Kultur nicht bar war, bis in die unwirtlichen Gegenden des europäischen Ostens hinein, wo man noch gar nicht recht denken konnte[136]), war man überall von dem Wahn durchdrungen, daß die Juden Zauberer seien. Ludwig IX. von Frankreich verbot den Juden förmlich, sich gegen die Christen der Zauberei zu bedienen[137]). Die Judenärzte, die das „Glück" hatten, als Leibärzte von hohen Potentaten zu fungieren, wurden oft beschuldigt, ihre Herren durch Gift getötet zu haben. Von Zedekias (s. o. S. 24), der bei Kaiser Karl dem Kahlen gedient hat, sagt Schudt (II., 391), daß er mehr ein Zauberer als ein Arzt war, und er weiß von seinen Schwarzkünsten possierliche Dinge zu erzählen (III., 210). Sodann verweist er auf den

---

[134]) Vgl. S. Krauss, Studien z. byz.-jüd. Gesch. S. 64 f.

[135]) Vgl. I. Lévi, Le Juif Sorcier, REJ XXII., 232 ss., besonders aber M. Monod, Juifs, Sorciers et Hérétiques au moyen age, REJ XLVI., 237—245.

[136]) Vgl. die oben S. 26 angeführten Schriften.

[137]) REJ III., 9 Anm. 1. Vgl. schon oben S. 47.

Fall des Arztes Amon (Josef Hamon), der den Sultan Bajazet II. auf Anstiften seines Sohnes Selim I. anno 1512 „mit Gift hingerichtet" hätte[138]); der Judenarzt sei dann selbst auf Befehl Selims hingerichtet worden. Ueber das Thema: Juden und Jüdinnen in Verbindung mit dem Teufel und mit Hexen schrieb man lange Abhandlungen, und Schudt (III., 211) weiß außerdem, daß die Juden auch mit kabbalistischen Künsten operieren.

Ein unglückliches Opfer dieses Wahns war Lippold, der Finanzminister und Leibarzt des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg. Der Mann, der seinem fürstlichen Herrn sowohl als Finanzverwalter als auch als Heilkünstler die wichtigsten Dienste geleistet hatte, sollte diesen seinen Herrn, als dieser plötzlich starb, durch Verabreichung von Gift getötet haben! Bei einer gerichtlichen Untersuchung — man kann sich denken, wie die ausgesehen hatte — fand man sogenannte Zauberbücher in dem Besitze Lippolds; flugs war er als Magier verschrien und seine Schuld aufs sicherste erwiesen. Auf die Folter gespannt, gestand er alles, was man von ihm erfahren wollte, und obzwar er hernach, zu sich gekommen, alles wiederrief, wurde er dennoch auf Befehl Johann Georgs 1573 grausam hingerichtet, und noch sein toter Leib wurde in Stücke gerissen. Aus diesem Anlasse wurde nicht nur seine Familie, sondern die ganze Judenschaft aus dem Lande getrieben[139]).

Es wurde auch herumgesprochen, daß ein Judenarzt den König Johann von Böhmen (1310—1346) um sein Augenlicht gebracht habe; der König nämlich hätte nur an einem Auge gesehen, da kam ein jüdischer Medicus, angeblich aus Arabien, der sich rühmte, besonders in der Augenheilkunde erfahren zu sein, und der brachte den König auch um das andere Auge (Schudt II., 391). Da wird den Juden wenigstens nicht Bosheit und Zauberei

---

[138]) Vgl. H. Gross, La famille juive des Hamon, in REJ LVI., 1—26, LVII., 55—78; in dieser gründlichen Monographie wird jedoch von der hier vorgebrachten Beschuldigung nichts gesprochen. Wir heben aus ihr hervor, daß ein wertvoller Dioscorides-Codex, der jetzt in Wien liegt, ehemals einem der Hamons gehört hat und 1562 (nicht 1362!) von Busbeck nach Wien gebracht wurde.

[139]) Menzel in Gesch. von Preußen von Heeren und Ukert, I., 346. Schudt II., 391. Münz S. 52. Vgl. L. Geiger, Gesch. der Juden in Berlin, I., 3.

vorgeworfen! Aber gesprochen wird von den „curiosen" Arzneien, die sie den hohen Herren zu verordnen pflegen, wovon ein Beispiel in dem jüdisch-deutschen Brandt-Spiegel c. 15. Bei Schudt (a. O.) folgen hierauf Zeugnisse von bekehrten Juden, wie gefährlich es sei, sein Leben einem Judenarzt anzuvertrauen, ein Thema, wovon wir weiter unten sprechen. Papst Innocenz (VIII.?) soll, auf seinem Sterbette, (1492) durch einen jüdischen Arzt veranlaßt worden sein, drei zehnjährige Christenkinder durch Blutentziehung zu töten, um sich ihr Blut als Lebenselixir zuführen zu lassen; der Sterbende jedoch, so sagt man, verweigerte seine Einwilligung und stieß den Arzt von sich[140]. Im Jahre 1161 kam in Prag bei einer Seuche durch den Tod mehrerer christlicher Aerzte die Praxis fast ganz in jüdische Hände; als nun die Sterblichkeit unter den Christen immer mehr zunahm, sollen 86 jüd. Aerzte verbrannt worden sein[141]). Als dagegen im Jahre 1657 der Rat zu Hall in Schwaben dem „Herrn Hirsch Judaeus promotus, med. Dr." erlaubte, im Lande zollfrei zu passieren (praktizieren?), erklärte die Geistlichkeit, „es sei besser mit Christo gestorben, als per Juden-Dr. mit dem Teufel gesund worden[142])". Der Ausspruch ist nicht neu, wie im nächsten Kapitel gezeigt werden wird.

Der jüd. Arzt, der in des Georg Rollenhagen (geb. 1542 in Bernau i. d. M.) „Froschmeuseler" (ed. Frankf. 1683 p. 591) vorkommt[143]), war der Schiffleute Wundarzt, eine Angabe, die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen mag, da die Juden vorzüglich als Wundärzte beschäftigt wurden.

---

[140]) Aus Muratori, Rerum Italicarum Scriptores, tom. III., pars 2, Sp. 1241 Z. 37—42 angeführt bei Steinsch., Liste Nr. 199 (s. Nr. 198, was dasselbe!). Vgl. F. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter (Stuttg. 1870) VII., 306; Strack, Blutaberglaube[4] S. 86. H-K, Volksmedizin I., 84 unter „Blut". Vgl. Lenau, Savonarola (Tubal).

[141]) Joh. v. Hasner, Ueber die älteste Medicin in Böhmen. Prager Vierteljahrschrift XC., 1866, II. Eine Version lautet so, daß die Juden mit ihrer Arznei mehr als 3000 Menschen getötet haben sollen (Germ. Judaica I., 35 nach Hajek, Böhmische Chronik, deutsch von Sandel, 1596).

[142]) Lammert, Volksmedicin in Baiern und medic. Aberglaube, Würzburg 1869, angeführt bei Haeser I., 837.

[143]) In ed. K. Goedeke (Leipzig 1876) in des II. Teiles 3. Buch c. 4 Z. 61—64 (II., 220).

Das ander [Schiff] füret Schmackebart,
Seiner Geburt jüdischer Art,
An Haar und Bart überall schwarz,
Und war der Schiffleute Wundarzt.

Ein anderer Satyriker, Joh. Geiler von Kaisersberg, der Sebastian Brants „Narrenschiff" zum Thema seiner Strafreden gemacht hat, sagt an einer Stelle (in der Uebersetzung Hönigers von Tauber-Königshofen)[144]:

„Dergleichen sein etliche, die laufen zu den Henckmessigen (=hängmäßig, wert aufgehängt zu werden?) Juden, und bringen jhn den Harn, und fragen sie unb rath. Welches doch verboten ist, das man kein Arzteney sol von den Juden gebrauchen, es sey den sach, das man sonst kein Arztet mag gehaben".

Der Verfasser des „Wendunmuth" sagt:

„Die Juden, so sich für artzte ausgeben, bringen die Christen, welche ihre artzney brauchen, umb leib und gut, denn sie halten es gewisz dar für, lehren es auch ihre Kinder und discipul, wenn sie nur die Christen weidlich plagen, heimlich umbringen, oder inen ja vorliegen, sie thuen gott einen Dienst daran. Und wir Christen seind gleichwol solche unbesunnen narren, daß wir zuflucht in gefahr unsers leben und umb erettung desselbigen bey unsern erztfeinden und widerwertigen haben, damit wir gott, mit verschmehung rechtschaffener christlicher medicorum medicamentis, versuchen."

Darauf folgt (Wendmuth IV., 281) folgender artiger Vers:

„Ein narr bey solchem hülfe sucht,
Der Christum selbst, und dich, verflucht,
kein boß zwischen himmel und erde,
Sie wünschen dirs mit leibs gefährden;
Und du hoffst, durch sie gesund zu werden?"

Auch Hans Rosenplüt (Rosenblut) singt in seinen Fastnachtspielen (ed. Keller I., 180) durch den Mund des Antichrist:

„Wie vil an irem leben getaubt
Der erzet wir gewesen sein."

Anfangs des 16. Jahrhunderts vernehmen wir (aus Ant. Margarita bei Schudt II., 386), daß die Juden vornehmlich mit Schwefel und Quecksilber hantierten (w. u.). Im Reineke Fuchs im 10. Gesange (bei Goethe) heißt es: Und auf Kräuter und Steine versteht sich der Jude besonders; man sieht

144) Angeführt von Güdemann, Erziehungswesen III., 196.

daraus, welcher Art nach dem Volksbegriff die jüdische Medizin war. Die „Halliche Arzeney" in der Hand der Juden s. weiter unten. Anderenteils hieß es: das Hauptzaubermittel „der Landstreicher und verzweifelten Juden" war das Opium (Tabernaemontanus, Kräuterbuch, Basel 1731, Fol. 964). Ein anderes ihrer Arcana bestand in Menschenblut und dem Gehirne und Rückenmark des Hirsches (so wird wenigstens aus Brüssel berichtet[145]). Man kann nicht einmal sagen, daß diese Dinge erfunden seien, nur muß man bedenken, daß das keine jüdischen „Specifica" sind, vielmehr zur herrschenden Volksmedizin gehören. „Kräuterbücher" (vgl. S. 28) hatten die Christen sogut als die Juden; Opium war vielleicht den handeltreibenden Juden tatsächlich leichter zugänglich als der übrigen Bevölkerung; wenn es aber die Juden absetzen konnten, so muß ihnen bereits die Disposition des Volkes entgegengekommen sein; was aber „Menschenblut" anlangt, so haben wir es auch hierbei mit allgemein menschlichen, allzu menschlichen Trieben zu tun; und endlich Gehirn und Rückenmark des Hirsches — wer kennt nicht Brehms Tierleben (2. Aufl. 1876), wo es heißt: In früheren Zeiten beschäftigte sich der Aberglaube lebhafter mit allen Teilen des Hirsches usw. — In H-K., Volksmed. I., 212 f. ist allerdings vorzugsweise vom Hirschhorn, -Unschlitt u. -Tränen die Rede.

Die Steine endlich in medizinischer Verwendung können ein Erbstück aus der arabischen Pharmakopoe sein; die Juden hätten sich nur mehr an diese ihre Lehrmeister gehalten als die Christen; in Salerno hatte man es in diesem Stücke noch mit den Arabern gehalten. Vgl. übrigens „Karneol" bei H-K, Volksmed. I., 223 und den aus Goethe das. angeführten Spruch.

All das nütze nicht. Jüdische Aerzte wurden benötigt und so wurden sie auch gebraucht. Gab es im Orte selbst keinen, so wurden sie von weit her geholt. Im Jahre 1376 ersuchte ein Herr von Falkenstein den Rat zu Frankfurt a. M., „daß er Jacobe

---

[145]) Bei Haeser I., 842. Vollständiger Titel: J. T. Tabernaemontanus, Neu vollkommentlich Kräuterbuch, mit schönen und künstlichen Figuren aller Gewächs der Bäume, Stauden und Kräuter. Darinnen viel heilsam Arznei für alle Krankheiten, Tränke, Säfte, Sirupe, Conserven, Latwergen, Wasser, Pulver, Oele, Salben, Pflaster, auch über tausend hochbewährte vortreffliche Experimente und heimliche Künste. Basel 1625—1687.

Judenarzt zu yme lysse ryde"[146]), und ein anderer Herr bat den Rat von Ulm im J. 1494 um freies Geleit für den Juden Jakob von Haigerloch, damit er daselbst ein Medikament für ihn einkaufe[147]). Im Herbst 1449 wurden die Juden aus Rotenburg a. T. vertrieben, aber unter den Vertriebenen befand sich auch ein Arzt, Josef Oeringer, den noch im Jahre vorher der Amtman Albrecht von Vestenberg als in der „ertzeney berumbt" bezeichnet, u. z. schreibt der Amtman an den Rat zu dem Zwecke, dem Arzte einen Urlaub zu erteilen, damit er auf dem Lande zwei Verwandten des Bittstellers seine ärztliche Hilfe spenden könne, indem er ihm dafür eine gebührliche Belohnung verspricht[148]). Zu Frankfurt a. M. gab es sogar im Jahre 1514 mit Ausnahme eines einzigen Christen nur jüdische Aerzte, denen aber, wie wir schon wissen, verboten war, ihre Arzneien selbst zu bereiten[149]).

Der Brotneid der christlichen Aerzte brachte es mit sich, daß man die Praxis der Judenärzte in jeder Weise einzuschränken suchte. Zunächst war es ihnen allgemein verboten, die Medikamente selbst zu bereiten; sie durften sie nur von der christlichen Apotheke holen oder holen lassen. Juden als Apotheker findet man, wie wir bereits bemerkt haben, äußerst selten[150]). Die Apotheker- und Aerzteordnung vom Jahre 1453 in Regensburg bestimmt, daß „Fremdlinge" nicht als Aerzte praktizieren dürfen[151]). Im Jahre 1579 erlangten endlich die Frankfurter Aerzte, daß Juden, selbst wenn sie von auswärts ein Diplom in Händen haben, sich vor einer Commission von Ratsherren und Aerzten

---

146) Briegk, Frankfurter Bürgerzwiste S. 449.

147) Jäger, Schwäbisches Städtewesen S. 455.

148) Breßlau in Zschr. f. d. Gesch. d. J. in Deutschl. IV., 4, 14.

149) Stricker, Gesch. der Medicin in Frankf. a. M. S. 68, 40; angeführt bei Haeser I., 835; s. auch Landau S. 109 und die von ihm genannten Quellen.

150) Vgl. in Wladimir in Polen den Apotheker Abraham um 1590, Steinschneiders Liste Nr. 45. Charas Moses, um 1660, der Verschiedenes schrieb, das. Nr. 487. Bei Hock, Die Familien Prags S. 21, gibt es eine große Anzahl von Individuen namens Apotheker, Apothekerin. Bezüglich Wiens vgl. Ign. Schwarz, Gesch. des Wiener Apothekerwesens im Mittelalter (Wien 1917, in Gesch. d. Apotheken in W. I.) im Register. Vgl. Anm. 165.

151) Gemeiner, Regensburg. Chronik III., 218.

einer Prüfung zu unterwerfen haben[152]). Aehnlich in vielen deutschen Städten z. B. in Köln; doch hat es eine Prüfung auch in Spanien gegeben (siehe oben Seite 18), allerdings in anderem Sinne. Wie unbegründet übrigens der Verdacht gegen auswärtige Atteste war — im nächsten Kapitel werden wir sehen, wie auf die jüdischen Aerzte italiescher Provenienz gespottet wurde — ersieht man daraus, daß man auch ohne Juden eben dieses italienische Muster nachahmte; es wurde z. B. in Regensburg bestimmt, daß das Register der Apotheke nach Nürnberger Gewohnheit zu halten sei, wo nämlich die Aerzte die Rezepte nach „wälschen" Sitten schreiben[153]). In Ausführung jenes Beschlusses in Frankfurt traf es sich, daß zwar zwei Juden, Israel, „Jud zum Lamb" und Ahron „Jud zur gelben Rose" in Rücksicht auf die in jenen Jahren herrschenden Krankheiten („bei diesen Sterbensläufften") und weil es gerade an einem Stadtarzt fehlte, auf ihre Bitte zur Praxis zugelassen wurden, doch beschloß der Rat, daß sobald ein Stadtarzt angestellt sein würde, sich die beiden Juden einem Examen zu unterwerfen hätten, von dessen Ausgang es abhängig sein werde, ob sie weiter geduldet würden oder nicht[154]). Der genannte Ahron wurde erst als alter Mann 1602 definitiv zugelassen, und mit ihm zugleich Samuel zum weißen Lamm[155]), indem beiden eingeschärft wird, keine Heilmittel zu bereiten, sondern „Alles" aus der Apotheke zu holen[156]). Nach dem Tode Ahrons bewirbt sich 1608 Salomon (Schlom, Schlam) zum Tannenbaum[157]) um die Erlaubnis zu praktizieren, und er begründet sein Gesuch u. a. auch damit, daß „jeder Zeit zwei in der

---

152) Gemeiner a. O. In Köln s. bei Kober S. 204.

153) Gemeiner, daselbst.

154) Horowitz, Jüd. Aerzte S. 8. Zu diesem Punkte ist das Datum nicht angegeben. Wenn das früher bei H. angegebene Datum 1574 sich auch auf diesen Punkt bezieht, kann allerdings dieser Fall nicht der Ausfluß des Beschlusses vom J. 1579 sein.

155) Es muß nicht erst gesagt sein, daß „Jud zum Lamm," „Jud zur gelben Rose", „zum Tannenbaum" und dgl. das Haus bezeichnen, welches der Betreffende bewohnte, wie es eben in Frankfurt Sitte war. Das bekannteste Beispiel ist „Rothschild". Vgl. Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden S. 7. ff. (Hausnamen).

156) Horovitz a. O.

157) Horovitz a. O.

Judengasse gewesen" und daß er hoffe, die entstandene Lücke ausfüllen zu können. Die Erlaubnis wird ihm, des Ahrons gewesenem „Diener" (=Assistent), erteilt[158]).

Beim Kapitel Brotneid können wir einen krassen Fall von angeblichem Betrug, der von einem jüd. Arzt verübt wurde, nicht verschweigen. Nach der Vertreibung der Juden aus Rotenburg a. T. anno 1519 richtet anno 1538 ein gewisser Mosche Schtoffelschteiner (so schreibt er sich) ein Schreiben an den Rat daselbst, in welchem er sich beklagt, er habe gehört, in Rotenburg halte sich ein Jude auf — per Ausnahme — der sich großer Meisterschaft in der Arznei berühme und sich fleißig der gebresthaften Leute annehme; das nun täte nichts, aber der Mann „soll sich auf meinen Namen nennen und auf meinen Namen Briefe anschlagen, ... (aber) gewißlich ist keiner in Deutschland, der mehr Mosche Schtoffelschteiner heißt denn ich allein und muß ich mich besorgen, daß ein solcher Jude seltsam Anschläge vorhabe, die mir zu Gefährlichkeit reichen möchten"[159]). Ein Antwortschreiben fehlt, so daß wir nicht wissen, wie der etwas rätselhafte Fall geendet hat.

Interessant ist, daß in dem Ofner Stadtrecht vom J. 1421 (s. Monum. Hung. Jud. N. 127 auf S. 164) eine „Ansprecherin, Zauberin, oder Liplerin" ungefähr so angesehen wurde wie ein Jude, indem man ihr, wenn überwiesen, u. a. einen spitzen Judenhut aufsetzte; zu bemerken ist jedoch, daß entgegen der Ueberschrift, der Text des Gesetzes (§ 331) von männlichen Bösewichten spricht (auch gegen M. Pollák in IMIT Évkönyv 1896, 253).

5. Kanonische, landesfürstliche und Hochschul-Gesetze.

Außer dem Aberglauben, den wir in einem früheren Abschnitt behandelt haben, stand der Praxis der jüdischen Aerzte ein mächtiges Hindernis entgegen: die Kirche. In zweiter Reihe erst kam die weltliche Gesetzgebung, die freilich von jener

158) Daselbst.

159) Breßlau in Zschr. f. d. Gesch. d. J. in Deutschl. IV., 16. Vgl. schon Wolf, Bibl. Hebr. III., 819. E. Löwenstein, Gesch. der Juden in der Kurpfalz, S. 50, erwähnt den getauften J. Paulus Staffelstein.

ganz und gar abhängig war. „Die ungeheure Verbreitung und Wirksamkeit der jüdischen Aerzte, ohne Ausnahme in allen Kulturstaaten des Mittelalters, wird uns mit umso größerer Bewunderung für das unermüdliche Streben und den opferfreudigen Mut dieser edlen verdienstvollen Männer erfüllen, wenn wir erfahren, daß in den meisten Ländern große und mächtige Feinde innerhalb und außerhalb der Kirche ihnen erstanden und die Ausübung ihrer Kunst ihnen durchaus nicht leicht gemacht wurde... Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die christliche Geistlichkeit den jüdischen Aerzten nicht sonderlich geneigt war und daß die Verwendung der letzteren von Seiten der Christen ein Dorn in ihren Augen war. Wenn auch die jüdischen Aerzte Alles vermieden, was den Verdacht der wachsamen Kirche erwecken könnte, und wie alle andere Juden das Streben nach Seelenfängerei und Proselytenmacherei am Bette ihrer Patienten gar nicht kannten, so konnten doch die fanatischen Vertreter der römischen Kirche den immer wachsenden Einfluß der jüdischen Aerzte nicht ertragen. Wie sollten sie es zusehen, daß die Juden, die doch als unrein galten und mehr als das Tier verachtet wurden, den christlichen Leib berührten und daß der Kranke anstatt mit dem frommen Zuspruch seines Beichtvaters sich zu begnügen, von dem jüdischen Arzt stärkende Heilmittel empfing"! (Münz S. 59 f.).

Die kanonischen Gesetze gegen die Judenärzte stellt schon Basnage zusammen: Histoire des Juifs VII. 1719; ed. Haag 1716 XIII. 430.

Soweit wir wissen, befaßte sich zuerst die Trullanische Synode (692) mit dem Medicinwesen der Juden; ein Laie, der sich von einem Juden behandeln lasse und von ihm Medicin nehme, sei zu excommunizieren; ist es ein Geistlicher, so sei er abzusetzen. Diese Synode ist überhaupt die erste, in der kultisch-rituelle Dinge der Christenheit genauer fixiert wurden, und der Contact mit den jüdischen Medicis fällt unter diesen Gesichtspunkt. Die Beschlüsse dieser Synode wurden übrigens von Rom nicht anerkannt, aber jener anti-jüdische Beschluß wurde in das Corpus juris canonici c. 13 C. XXVIII. qu. 1) aufgenommen. Auch was in Trier (1227) verfügt wurde, diesmal schon unter voller Autorität Roms, gehört hieher (Scherer S. 41).

Aber erst das Konzil von Béziers (in Frankreich), das im Mai 1246 tagte, verfügte (in Artikel 43) in bündiger Form, daß sich Christen von Juden nicht ärztlich behandeln lassen dürfen, tun sie das, steht ihnen die Strafe der Excommunication bevor (praeterea excommunicentur Christiani, qui in infirmitate positi, causa medicinae se committunt curae Judaeorum, zu deutsch): „Außerdem sollen excommuniziert werden diejenigen Christen, die in Krankheit gefallen zum Zweck der Heilung sich der Kur der Juden anvertrauen", bei Mansi, Concilia, Tom. XXIII. p. 702; was sich außerdem bei Münz S. 60 hierüber findet: „weil es besser sei zu sterben, als einem Juden sein Leben zu verdanken"[160]), steht in dem von uns eingesehenen Texte nicht[161]). Auf dem Concil zu Alby, 8 Jahre später, wurde dasselbe wiederholt. In Avignon, wo die Medizin der Juden eine besondere Geschichte hat[162]) und wo wir (im J. 1529) urkundlich einen jüdischen Arzt (Emanuel Lattes) antreffen, der in einem Pestjahre gegen ordentliche Bezahlung die Medizin lehren sollte[163]), gab es früher (1326 und 1337) zwei Konzile[164]), die sich in demselben Sinne äußerten; dasselbe tat 1336 die Synode von Rouergue (Carmoly 89). Außerdem verzeichnen wir die Konzile von Wien (1267), Exester (1287), Basel (1434, sessio XIX.)[165]). Die Bestimmung der Wiener Provinzi-

---

[160]) Der Satz rührt, soweit ich sehe, von dem Kirchenvater Johannes Chrysostomos her (Ende des 4. Jhr.), der bekanntlich ein großer Judenfeind war. Den Satz erwähnt J. Juster, Les Juifs dans l'Empire Romain (Paris 1914) II. 255 Anm. 1., ihn zitiert auch Schleiden, Die Romantik des Martyriums der Juden S. 21 (die Quelle ist Basnage).

[161]) Vgl. REJ II., 18, wo angeführt wird, daß um dieselbe Zeit Alphonse, Graf von Toulouse, der am Auge litt, die Hilfe des Juden Abraham suchte, ferner, daß es später (um 1306) in Bézier selbst einen jüdischen Mediciner gab (Jusse oder Joseph). Vgl. auch J. Bloch, Israel und die Völker (1922) S. 104 ff.

[162]) In REJ V., 306 ff. sind aus G. Bayle, Les Médecins d'Avignon au moyen-age, Avignon 1882, die auf die Juden bezüglichen reichen Daten ausgezogen.

[163]) REJ V., 311 aus Bayle (s. vorige Anm.).

[164]) REJ VI., 15. Vgl. Carmoly 89. Für uns handelt es sich um das Concil vom J. 1337 (canon 69); eine Analyse gibt Basnage (ed. 1716) XIII., 430.

[165]) Alles bei Scherer 49. Vgl. auch Haeser I., 837. Mit dem Verbot, jüdische Aerzte zu beziehen, wurde gewöhnlich auch ausge-

alsynode vom J. 1267 (Artikel 19) wollen wir im Original hiehersetzen (Monum. Germ. XI. p. 702): nec christianos infirmos visitent, vel circa ipsos exercent opera medicinae (zu deutsch: auch sollen sie kranke Christen nicht besuchen, oder an ihnen medizinische Handlungen vornehmen)[166]).

Der aus der allgemeinen Geschichte und auch aus der jüdischen Geschichte sattsam bekannte Papst Benedikt XIII. erließ auf Anstiften des Täuflings Josua al-Lorki, als Christ Hieronymus de Santa Fé genannt, eine geharnischte aber wirkungslose Bulle (11. Mai 1415), in welcher es u. a. heißt, daß die Juden in Hinkunft nicht mehr als Mediziner oder Chirurgen fungieren und auch nicht Medikamente verkaufen dürfen[167]). Ein gleiches Verbot erließen die Päpste Eugen IV. und Nikolaus V.[168]). Auch Paul IV., der den Juden viel Böses tat, verordnet in einer Bulle (1555) dasselbe, und so der Reihe nach auch Pius IV. (1562) und Gregor XIII. (1581), ein Beweis, daß die Verbote nichts nützten und immer wieder erneuert werden mußten[169]). Und das taten die Päpste, von denen nicht wenige selbst ihre Aerzte aus Judenkreisen wählten (s. o. S. 20). Die Verbote werden freilich in der Praxis so gut wie aufgehoben, da es erlaubt war, sich der Juden zu bedienen, „cum nullus alius medicus adest, vel cum est excellens aliquis medicus in Judaeis" (zu deutsch: „wenn kein anderer Arzt da ist, oder wenn unter den Juden ein ausgezeichneter Arzt da ist"). Da ist mit Genugtuung zu verzeichnen, daß sich, allerdings fast ein Jahrhundert später, eine geistliche Be-

sprochen, daß man von Juden keine Medikamente nehme, nicht ihre ungesäuerten Brote esse, nicht mit ihnen bade usw. Vgl. das große Werk von I. Schwarz, Gesch. der Apotheken und des Apothekenwesens in Wien seit den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. I. Bd.: Gesch. des Wiener Apothekerwesens im Mittelalter. Wien 1917, besonders S. 10, 12, 40, 47, 105. Allgemein: J. Berendes, Das Apothekerwesen, Stuttg. 1907.

[166]) Vgl. (Wertheimer), die Juden in Oesterreich I., 85, Scherer S. 334.

[167]) Carmoly 119. Vgl. aus Spanien nach Aquire, collect. maxima concil. Hisp. III., 590 (Carmoly 89).

[168]) Bullarium III., 43; Acta Sanctorum, September, VII., 917 (nach Carmoly 130). Graetz 8³ 123.

[169]) Alles nach Carmoly p. 150, der auf Bullarium IV., 1., 521, bezw. II., 105, bezw. III., IV., 1 hinweist. Die Bulle Gregors XIII. in extenso abgedruckt auch bei Heffner, Die Juden in Franken S. 15 f.

hörde traf, die die Praxis der jüdischen Aerzte erlaubte; ein Dokument des h. Officium, de dato Zakynthos u. Cefalu' (Sicilien) besagt, daß „in Anbetracht der Mangelhaftigkeit der christlichen Aerzte ist der Bischof autorisiert, jüdischen Aerzten zu erlauben, die Christen zu pflegen, soferne der Pfarrer dabei ist" (REJ III., 96 Nr. 7)[170]. In Italien konnten, vom 15. Jh. ab, Juden überhaupt nur dann praktizieren, wenn sie vom Papste die Dispens dazu hatten. Mehrere solcher Dispense sind uns de facto bekannt, u. a. solche, die der Familie Porta Leone (s. oben S. 20) zugute kamen.

Der Bischof von Passau verfügte im Jahre 1407, gestützt auf das Gutachten der medicinischen Facultät zu Wien, daß niemand in seiner Diöcese die ärztliche Praxis ausüben soll, der nicht von der Wiener Facultät approbiert ist[171]. Lorenz von Bibra, Bischof von Würzburg, erließ einen Befehl gegen die jüd. Aerzte[172]. 1561 bat Ephraim aus Wertheim den Bischof von Würzburg, das Verbot aufzuheben — vergeblich[173]. Ueberhaupt sind uns aus Würzburg aus dem 16. Jh. ganz merkwürdige Dinge in Behandlung der jüd. Aerzte bekannt[174], doch kommt ihnen mehr als lokalgeschichtliches Interesse nicht zu, während wir das ganze Gebiet zu übersehen bemüssigt sind. In Kürze noch Folgendes: Bischof Heinrich von Brandenburg erneuerte das kirchliche Verbot am 6. Juli 1406. Noch im Jahre 1469 mußte sich die Kurfürstin Margarete von Sachsen bemühen, einem kranken Hofdiener, der von Juden Arznei genommen hatte, Absolution zu verschaffen[175]. Das Verbot wurde noch erneuert auf der Synode von Freising (1440) und auf der von Bamberg (1491).

Auch die einzelnen Hochschulen, die freilich im Mittelalter ganz unter kirchlichem Regime standen, verschlossen ihre Pforten den jüdischen Medizinstudierenden und sprachen sich ge-

---

170) Auch Steinschneider Nr. 453 (in Nr. 2142 irrtümlich wiederholt).

171) Regesta Boica XI., 702, angeführt bei Stobbe S. 181; Wiener, Regesten S. 164 Nr. 423.

172) Landau S. 105 f. aus Scharold, Gesch. des ges. Medicinalwesens im ehemal. Fürstentum Würzb. (1824) Beil. IV.

173) Näheres, mit Wortlaut seines Gesuches, bei Landau S. 107.

174) Nach Scharold a. O. bei Landau S. 108.

175) G. Liebe, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1903, S. 53.

gen die Zulassung von Juden zum ärztlichen Berufe aus. Die Pariser Fakultät, damals fast die einzige und jedenfalls berühmteste Hochschule in Europa, beugte sich willig dem kanonischen Gesetze und verfügte 1301 auch ihrerseits, daß es keinem Juden gestattet sei, einer Person des katholisch-christlichen Glaubens ärztliche Hilfe zu leisten[176]). Um dieselbe Zeit wehrte auch die medizinische Schule von Montpellier ihre Juden von sich ab, und den gleichen Geist bekundet eine königliche Ordre vom Jahre 1331 (s. o. S. 22). Aber viel ärger noch trieben es die lutherischen Hochschulen mit ihren Verleumdungen, mit ihrem Hasse gegen die Juden. Wittenberg und Rostock, diese hohen „Leuchten", erklärten, der Christ dürfe den jüdischen Arzt nicht rufen, weil die meisten jüdischen Aerzte — Esel wären; sie gebrauchten magische Mittel, von zehn von ihnen behandelten Christen müßten sie einen töten, die Nachkommen Abrahams seien vom Himmel verflucht, und so dürfen sich die Christen, die Gottes Kinder seien, von ihnen nicht heilen lassen[177]). (Fein zusammengestellt von L. Lewin-Kattowitz im Jahrb. der jüd. lit. Gesellsch., Frankfurt a. M. 1921, XIV., 217 ff.).

Schudt (Jüdische Merkwürdigkeiten II., 403), der im Anfange des 18. Jhdts. schrieb, gewährt uns in dankenswerter Weise folgenden Ueberblick über die Erlangung von akademischen Graden durch Juden: Nirgends in Deutschland kann ein Jude Doktor werden, sondern allein in Italien, doch nicht Juris, sondern nur Medicinae Doctor, was aber gegen das Koncil von Basel geschehe. Diesen Skandal kann er natürlich nur beklagen, besonders wenn man bedenkt, daß man in Italien dem Judendoktor selbst den Titel perillustris (so z. B. im Falle des Helenius in Frankfurt, siehe oben) erteile, ja, mit einem spanischen Juden, Jakob Rosales[178]), der in Hamburg praktizierte, sei das Unerhörte geschehen, daß er Comes Palatinus Caesareus gewesen, der als solcher, wenn auch nicht Doctores in den oberen Fakultäten, als da sind: Theologie, Jurisprudenz, Medicin, so doch Ma-

---

[176]) Carmoly 89.

[177]) Carmoly 206 f. unter Anführung von Bern. Valentini, Pandectae medico-legales (Frankf. 1701) I., 4. 20; Tractatus de judaismo (Gießen 1660); Behrens, Selecta Medica (Frankf. 1708) p. 26.

[178]) Ueber Rosales (=Rosas? s. weiter u.) vgl. Landau S. 113 f.

gistri und Baccalaurei in der Philosophie creieren könne. Doch muß Schudt zugeben, daß dieser J. Rosales kein ungelehrter Mann gewesen, wie er sich selber ja „Jacobus Rosales, Hebraeus, Mathematicus, Philosophus et Medicinae Doctor" schrieb. Daß aber die Herren Italiener, sonderlich zu Padua, einen jeden Ignoranten und auch verächtlichen Juden zu hochansehnlichen Doctorwürden in der Medicin so leicht admittieren, das mache die liebe Geldsucht. Doch können sie es in Holland auch, allwo auch vor etwa 24 Jahren Josua Worms, ein Amsterdamer Jude, pro gradu in Medicina disputiert hat.

Auch an den Fürstenhöfen und Universitäten dominierten im Mittelalter die Italiener. Man kennt in Wien die herzoglichen Leibärzte Henricus Woldonis aus Mailand und Konrad von Utzino, ebendaselbst an der Universität den berühmten Galeazzo de S. Sofia aus Padua[179]).

Hier folgt nun im Zusammenhange, was wir von dem Verhältnis der Wiener Universität zu den Juden wissen. Das erste, was wir wissen, ist, daß bald nach ihrer Gründung (1385), das ist im Jahre 1406, als in der Synagoge der Judenstadt ein Feuer ausbrach und die Judenhäuser geplündert wurden, an der Plünderung auch die studierende Universitätsjugend teilnahm[180]). Die theologische Fakultät gab in ihrer Sitzung vom 10. Juni 1419 ihr Gutachten dahin ab, daß die Juden mit Hussiten und Waldensern verbunden seien, daß sie sehr zahlreich seien, worin offenbar eine Gefahr für die christliche Bevölkerung erblickt wurde, daß sie ferner eine üppige Lebensweise führen und im Besitze von gottlosen Büchern seien[181]). Diese Gutmeinung wird nicht wenig dazu beigetragen haben, daß die Juden in Wien, wegen einer angeblichen Hostienschändung in Enns blutig verfolgt, den 12. März 1421 auf der Erdbergwiese verbrannt wurden; hierbei spielte sich der rohe Akt ab, daß die Bürger, und mit ihnen zusammen auch einige Studenten, noch in der Asche des Scheiterhaufens nach Schätzen der Juden suchten[182]). Die Steine der nunmehr verlassenen Synagoge wurden zum Baue der Universität

---

[179]) Aschbach S. 413.

[180]) Das. 180. Krauss, Die Wiener Geserah vom Jahre 1421 S. 3.

[181]) Wolf, Studien zur Jubelfeier S. 22.

[182]) Bericht des Schottenabtes Martin, bei Pez, S. S. II., 631.

verwendet[183]). Dies alles läßt erkennen, daß die Universität, ihre Lehrer und Jünger, von Haß gegen die Juden erfüllt waren. Um diese Zeit hören wir übrigens zum ersten Mal von der Existenz von jüdischen Aerzten in Wien. Vom 24. Mai 1403 datiert eine Verschreibung des Juda Gunzenhausen (s. oben S. 30), Sohn des Lezier, Arzt in Wien, worin er sich bei Eid und Bann[184]) verpflichtet, keine Praxis mehr zu üben und nur mit den Herzogen von Oesterreich geschäftliche Verbindungen zu pflegen[185]). Anläßlich der berührten Katastrophe vom Jahre 1421 wird u. a. eines Jünglings gedacht[186]), der im Zuge der Verfolgungen vom Judentum abgefallen, nun doch von Reue geplagt wurde, so daß er wieder sein Judentum bekannte; da er früher am Hofe Albrecht V. (als Arzt?) gedient hatte, hätte man ihn gerne gerettet; doch er blieb standhaft und bestieg nun den Scheiterhaufen unter Jubelgesang. Wahrscheinlich eine Folge dieser Verfolgung war es auch, daß wir es noch mit einem getauften Arzt, namens Caspar, zu tun haben. Die medizinische Fakultät wünscht zu wissen (21. Juli 1421, richtiger 1420), quo ausu et qua auctoritate ipse practicaret, (mit welcher Erlaubnis und welcher Autorität derselbe praktiziere — vom Diplom wird geschwiegen), aber diese Frage wird von dem Mann nie recht beantwortet, vielmehr verhält er sich renitent und beruft sich auf den Schutz des Herzogs. Mehrmals wurde über den Fall beraten, u. a. am 22. Jan. 1421: was man tun soll gegen Praktikanten, die der Fakultät nicht angehören, und da wurde auch des Caspars gedacht, dem der Dekan durch den Pedell sagen ließ, daß er

---

183) Kink, Gesch. der Univ. Wien I., 1, 139 Anm. 161; vgl. Wolf a. O. 21. Anders Krauss a. O. 126.

184) Der Eid wird merkwürdigerweise bei „Zophnath Pa'neah" (es ist dies der Name, den Pharao dem Josef gab, I. B. Mosis 41, 45) abgelegt. Die beiden Worte, die offenbar ägyptisch sind, werden gewöhnlich gedeutet: „Der das Verborgene zu entdecken weiß." Das hat mit dem Falle unseres Arztes gar nichts zu tun. Der Name dürfte zu den Worten gehören, die nur ihres mystischen Klanges wegen aufgegriffen waren (vgl. o. 44); in unserem Falle bedeutet es ungefähr das bei dem jüdischen Arzt vorausgesetzte Geheimmittel seiner Zauberkunst.

185) Wolf a. O. 16. Schwarz, Gesch. d. Juden in Wien S. 33 Anm. 7.

186) Arnpeck, Chron. Austr. bei Pez, S. S. I., 1250. Vgl. Archiv für die Kunde österr. Geschichtsquellen XIV., 339.

binnen 8 Tagen aufhören soll zu praktizieren, sonst würde die Fakultät im Wege des Rechtes gegen ihn vorgehen (Acta fac. med. ed. Schrauff I. p. 46. 48. 52. 53). Ob der Mann nun eingeschüchtert worden, wissen wir nicht. Zu bemerken ist, daß Caspar mit einem famulus, der ein baccalaureus war, arbeitete (das.). Von Amtswegen sollte von nun an kein Jude in Wien und Niederösterreich wohnen; allein ganz „judenrein" blieb die Stadt und das Land doch nicht, und schon nach einigen Jahren — im Jahre 1454 unter Ladislaus — finden wir merkwürdigerweise einen jüdischen Arzt in Wien, der sich daselbst auf Grund eines königlichen Freibriefes aufhielt und ärztliche Praxis ausübte. Die medizinische Fakultät beschäftigt sich mit ihm in ihrer Sitzung vom 29. Januar 1454, klagt über ihn „qui sine inquisicione accidentium, absque judicio urine, sed ex solo tactu pulsus dixit se cognoscere egritudines et medicinas adhibere" (zu deutsch: der ohne Untersuchung der nähern Umstände und ohne Urinbeschau, sondern bloß nach dem Pulse behauptet, die Krankheiten zu erkennen und Arzneimittel anwenden zu können). In einer anderen Sitzung, am 13. Dezember desselben Jahres, wird beschlossen, an den König mit der Bitte heranzutreten, „das hinfur der obgemelt oder ander Juden ... kainerlay erzney pflege oder rayhe (Acta facult. med. ed. Schrauff II., 66. 74). I. Schwarz (Gesch. d. Juden in Wien S. 46 Anm. 7) vermutet, es sei derselbe jüdische Arzt, den wir 1453 in Klosterneuburg finden; der Propst Simon berichtet, unter anderem, an den Bischof Ulrich von Passau über das Ableben des Pfarrers in Höflein, Konrad von Rieder, der „communionem quoque cum Judeo et infideli habuit, medicinas ab eodem recipiendo" (der mit einem Juden und Ungläubigen Gemeinschaft gehabt, indem er von ihm Arzneimittel annahm). (Notizenblatt VI., S. 560). Das wären in kurzer Zeit drei Aerzte in Wien selbst!

Zu bemerken ist, daß auch zeitgenössische jüdische Quellen von dem Verkehr der Wiener Juden mit den Scholaren der Universität manches zu erzählen wissen. Abgesehen davon, daß doch gewiß auch diese Kreise den Geldhandel der Juden in Anspruch nahmen, kann erwiesen werden, daß die Juden den Scholaren auch solche Dinge lieferten, die speziell zu ihrem Studium nötig waren, wie Schreibzeug, Bücher usw., und zwar werden medizinische Bücher ausdrücklich erwähnt, obzwar im 15. Jahr-

hundert gerade die Medizin am schwächsten an der Wiener Universität vertreten war. An den bekannten Isserlein erging nämlich die Anfrage (s. seine Pesakim d. i. Bescheide Nr. 112), ob man den Jünglingen, die man „Schüler"[187]) nenne, „Flederwische" (so deutsch ausgedrückt) verkaufen dürfe; diese Schreibmittel nämlich dienten dazu, „ihre" (d. i. der Christen) Schrift zu erlernen, was zu fördern den Juden bedenklich schien. So hatte denn tatsächlich Eliezer aus Böhmen verboten, den Geistlichen Pergament und Tinte zu verkaufen. Letzteres wird berichtet im Werke „'Or Zaru'a", das von einem Wiener Gelehrten (13. Jh.) herrührt, da aber Isserlein dieses Werk in Neustadt nicht einsehen konnte, so gab er auf die beregte Frage keine Antwort. In einem anderen Bescheide Isserleins (Nr. 27, vgl. Leket Joscher II., 13) heißt es: „In Betreff des Verkaufes von pasul — (untauglichen d. i. christlichen) Büchern an Geistliche kann ich ein Moment des Erlaubsteins nicht finden, wenn es offenkundig ist, daß jene Bücher solche sind, die zu „ihrer" Religion gehören, aus denen sie zu ihrem „fremden Kult" psalmodieren und Gebete verrichten ... Wenn es aber nicht offenkundig ist, was so ein „untaugliches" Buch sei (d. i. der Jude kennt den Charakter des Inhalts nicht), kann es erlaubt werden, denn wir schlagen es zu der Mehrzahl der Bücher, und die Mehrzahl ihrer Bücher sind juristischen, medizinischen, geometrischen, mathematischen[188]) und musikalischen Inhalts. Und auch in dem Falle, daß es offenkundig ist, daß man ein zu ihrer Religion gehöriges Buch nicht einem geistlichen, sondern einem anderen Christen verkauft, kann es möglicherweise erlaubt sein". Denjenigen, die diese Enge des Horizontes gar nicht begreifen können, sei in Erinnerung gebracht, daß die Christen gegen die Juden genau so engherzig waren. Ein spanischer Jude, namens

---

[187]) Trotz des Ausdruckes נערים „Jünglinge" sind nicht Kinder, sondern Studenten gemeint. In Leket Joscher II., 14, wo dieselbe Sache, wird der Ausdruck שקצים gebraucht; s. dazu Güdemann, Erziehungswesen III., 206. Derselbe macht darauf aufmerksam, daß in deutschen Schriften jener Zeit „Schüler" und Pfaffen eine geläufige Zusammenstellung sei. Daß die in geistlicher Tracht gingen, ist eine bekannte Tatsache (s. Kink und Aschbach passim, letzterer besonders S. 53.)

[188]) Hier sei erwähnt, daß in Wien einige Collegien über den „computus judaicus" gelesen wurden (Aschbach I., 94); s. Denis, libb. M. S. S. I., 393.

Leon Josef, klagt, daß er zehn Jahre lang Schriften des Gerardus von Solo und des Johann von Tornamira — dieser stand im 14. Jh. an der Spitze der Aerzte von Montpellier — nicht habe erlangen können, weil die Gelehrten von Montpellier ein Anathema über jeden ausgesprochen hätten, der jene Schriften an Ungläubige verkaufe[189]).

G. Wolf[190]) meint, „daß es in Wien zu allen Zeiten jüdische Aerzte gegeben hat" — gut möglich, aber wohl nur für Glaubensgenossen. Wichtig ist, daß Kaiser Maximilian am 9. Oktober 1517 eine Verordnung herausgab, nach welcher auswärtige Doktoren, die an der Fakultät zum actus repetitionis zugelassen wurden, in Wien praktizieren dürfen. Danach scheint es möglich, daß jüdische Aerzte, die im Auslande, etwa in Italien oder in Krakau (s. o. S. 25), ihre Studien gemacht hatten, auf Grund dieser Verordnung auch in Wien und Oesterreich zugelassen wurden. Um diese Zeit kennen wir in Innsbruck den Arzt Lazarus (s. o. S. 37), dessen Herkunft uns jedoch nicht bekannt ist. Das war hundert Jahre nach der Judenverbrennung in Wien!

Nach fast hundert Jahren hören wir wieder von einem Judenarzt in Wien; es ist Elia Halfan (Halfanus der Urkunden[191]), der im Anfange des 17. Jahrhunderts in Wien praktizierte, als tüchtiger Arzt gerühmt wird und daselbst den 2. Febr. 1624 verstarb[192]). Er entstammte einer Familie aus Frankreich, die wohl über Prag nach Wien eingewandert ist und mehrere Aerzte aufweist. In beiden Dingen, nämlich in der fremdländischen Abstammung und im Fortleben des Aerzteberufes in der Familie, ist dem Obigen ähnlich Juda Löb Ma'or Katan (=Lucerna) in Wien, der daselbst am 26. April verstarb[193]). Sohn eines Arztes, nennt er sich in einer Urkunde[194]) trium facultatum Doctor. Demnach durchlief er, abgesehen von der Theologie, die einem

---

189) Steinschneider in Virchows Archiv Band 42 S. 52; angeführt auch bei H. Haeser, Lehrbuch der Gesch. der Medicin I., 655; vgl. auch St. Hebr. Uebers. 795.

190) Jubelfeier S. 23 f.

191) G. Wolf in Hebr. Bibliogr. III., 19 und in Jubelfeier S. 26.

192) Wachstein, Inschriften Nr. 118 (I., 98).

193) Wachstein a. O. Nr. 210 (I., 162 ff.).

194) Schlager, Wiener Skizzen (Wien 1836) I., 32, 82. Außerdem noch oft veröffentlicht; s. bei G. Wolf, Jubelfeier S. 26, bei Wachstein a. O.

Juden gewiß nicht zugänglich war, sämmtliche Fakultäten und es ist nur schade, daß wir nicht wissen, wo er das tat; am ehestens kommt Italien in Betracht. Juda Löb lebte zur Zeit der Uebersiedlung der Wiener Juden in die Leopoldstadt. Hier, wo die Juden gewissermaßen ihre eigene Stadt hatten (1626—1670), mußten sie natürlich auch für das Sanitätswesen sorgen, und das taten sie auch in hinlänglicher Weise, indem sie Aerzte hatten (s. weiter unten), Vereine zur Totenbestattung und Krankenpflege[195]) erhielten, und im Jahre 1666 sollten sie auch ein Krankenhaus bauen[196]), wozu es aber wahrscheinlich nicht kam. Aus demselben Jahre hat sich aber ein vom Magistrat der Stadt erstatteter Bericht erhalten, der die Reinlichkeit in der Judenstadt als höchst mangelhaft erscheinen läßt[197]). Mehr zu unserem Gegenstande gehört es, hier wiederum festzustellen, daß auch in der Leopoldstadt wiederholt studentische Ausschreitungen gegen die Juden vorkamen[198]).

Die Aerzte der Judenstadt betreffend, fragt G. Wolf (Jubelfeier S. 28), ob die „auch wirklich im vollen Sinne des Wortes diesen Namen verdienten, und ob sie nicht vielmehr eine Art von Quacksalber waren, welche durch sympathetische Mittel etc. curierten"? Wir sind nicht dieser Meinung und glauben richtig zu gehen, wenn wir annehmen, die betreffenden Aerzte seien auf ausländischen Universitäten graduiert worden. Im 17. Jahrhundert und in einer Stadt wie Wien war für das Quacksalben kein Raum mehr. G. Wolf selbst (a. O.) schreibt gleich darauf, es sei außer Zweifel, daß Juden rite ihre medizinischen Studien an der Wiener Universität absolvierten. Beleg? Ein Rescript der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1778 usw. Das ist natürlich für die Jahre vor 1670, also um volle 100 Jahre früher, kein Beweis, vielmehr müssen wir annehmen, daß ein Studium der Juden an der Wiener Universität um diese Zeit ausgeschlossen war[199]),

---

[195]) Das Spital in der alten Judenstadt (vor 1421) s. bei Schwarz, das Wiener Ghetto, S. 46 f.

[196]) G. Wolf, Die Juden in der Leopoldstadt, Wien 1864, S. 42.

[197]) Wolf a. O. 43.

[198]) Z. B. im J. 1649 s. Wolf a. O. 37. Vgl. D. Kaufmann, Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich (Budapest 1889) S. 105.

[199]) Später (S. 81) schreibt G. Wolf selbst, daß die Juden, seit die Universität den Jesuiten anvertraut war, nicht mehr an derselben studierten.

und noch weniger waren sie um diese Zeit zu irgend welchen akademischen Würden zugelassen.

In die schönsten Zeiten der zweiten Judenstadt in Wien fällt die Wirksamkeit des Arztes Dr. Leo Winkler[200]), der aber am 22. März 1629 in Padua promoviert wurde, u. z. aus den Fächern der Philosophie und Medizin. Ebenda und aus denselben Fächern wurden auch seine Söhne, u. zw. Jakob Winkler am 26. Februar 1669, Isaak Winkler am 17. Dezember 1669, mit dem Doktortitel geschmückt. Die Söhne eines Wiener Arztes mußten also nach Padua pilgern, um einen akademischen Grad zu erlangen. Dasselbe gilt übrigens von Juden anderer deutscher Städte, denn mit Jakob Winkler zugleich wurde z. B. auch Wolf Benjamin, Sohn Anselm Levis aus Frankfurt a. M.[201]), in Padua promoviert. Jakob Winkler, den wir nach 1674 in Posen antreffen, u. z. als Schwiegersohn des dortigen Arztes Moyses Julka, dürfte eben jener Sohn Leos sein. Sowohl Leo als Jakob Winkler sind nur als Aerzte der Judengemeinde nachweisbar[202]), ersterer in Wien, letzterer in Posen, was auf den Stand der jüdischen Aerzte um diese Zeit einiges Licht wirft; bei letzterem kennen wir auch das Gehalt, das er von der Judengemeinde bezog. Der eine wie der andere fungiert auch als Vorsteher der Gemeinde. Jakobs Sohn, Wolf, pilgert ebenfalls nach Padua, um dort seine Studien zu machen, wo er am 25. Juli 1701 aus Physik und Medizin Doktor geworden; nach 1712 sehen wir auch ihn als Gemeindearzt in Posen fungieren. Die Möglichkeit freilich, daß alle diese Männer, bevor sie nach Padua gingen, auch an einer deutschen bezw. polnischen Universität studiert hatten, wo sie nur das Doktorat nicht erlangen konnten, muß zugegeben werden. So wissen wir z. B. aus einer Eingabe, die der Arzt Wolf Benjamin Levi Buxbaum (Buchsbaum) an den Rat seiner Vaterstadt gerichtet hat, daß er dreizehn Jahre auf deutschen und italieni-

---

200) D. Kaufmann, Hundert Jahre aus einer Familie jüdischer Aerzte, Gesamm. Schriften III., 286—295.

201) Kaufmann ist geneigt, diesen mit dem von Schudt II., 382 und IV., 2 Cont. S. 184 erwähnten „Juden-Doctor Wölffgen oder Wolff Behr Buxbaum" zu indentitizieren. Vgl. Horowitz, Jüd. Aerzte in Frankfurt a. M. S. 32 Anm. 2 und hier w. unten.

202) Zwar sagt Kaufmann, daß Dr. Jakob Winkler in Posen auch als Arzt der polnischen Edelleute fungierte, doch sehe ich hiefür keinen Beleg.

schen Universitäten, wie Heidelberg, Wien, Siena, Pisa und anderen, die er hier nicht aufzählen mag, studiert habe, bevor er im Febr. 1669 in Padua, wo er fernere zwei Jahre zugebracht, zum Dr. phil. et. med. promovierte[203]). Es will uns demnach sogar bedünken, daß die „Italiener" genannten jüdischen Aerzte in deutschen Städten, über die Schudt und seine Vordermänner ihren Spott und Zorn ergießen (s. weiter unten), nicht immer wirkliche Italiener waren, sondern jüdische Landeskinder, die nur notgedrungen sich ihr Diplom aus dem welschen Lande geholt hatten. Zwei Söhne Benjamin Buxbaums hatten bereits einen anderen Weg eingeschlagen; sie studierten in Leyden und wurden daselbst zu Doktoren gemacht. Gutmann Wolf's Sohn, des jüngeren der beiden Brüder, hatte es noch besser; er wurde im J. 1729 bereits an einer deutschen Universität, u. z. in Giessen, zum Doktor gemacht; der Mann hieß Dr. Amschel Gutmann Buxbaum, echt jüdisch!

Löw Schomberg war Arzt in Deutschland um 1680. Sein Sohn Meyer Löw Sch., geb. um 1690, war Arzt in Deutschland bis 1720, in welchem Jahre er nach England auswanderte. Er wurde Licentiate of the Royal College of Physicians. Von seinen 3 Söhnen: Isaak, Raphael (Zwillinge) und Alexander blieb Isaak weiter Arzt, und Alex. hatte eine Tochter namens Navy, deren Sohn, bereits getauft, Sir Isaak Sch. 1753—1813, wieder Arzt war (s. Jewish Guardian, 26. Juni 1925, S. 3). Die genannte Körperschaft achtete sehr darauf, daß kein Unberufener oder doch einer, den sie „an unlicensed practitioner" bezeichnete, in ihre Reihen trete; so wurde nicht nur mancher Quacksalber, sondern auch mancher wirkliche und erfahrener Arzt ausgeschlossen. In London bestand schon damals ein Bet Holim (Krankenhaus), an dem auch hervorragende christliche Aerzte wirkten. In der Londoner Pharmacopoeia vom J. 1746 befinden sich auch die Namen Doctores Sarments und Meier Sambourg (ib. 24. Jan. 1930 S. 8, nach einer Vorlesung in Jewish Historical Society).

Doch wir kehren nach Wien zurück und wollen dartun, wie es hundert Jahre zuvor dort ausgesehen. In einer Eingabe vom 10. Febr. 1610 behauptet die dortige medizinische Fakultät, daß die Juden durch ihr Gesetz verbunden seien, jeden zehnten

---

[203]) D. Kaufmann, Ein Jahrhundert einer Frankfurter Aerztefamilie, Gesamm. Schriften III., 296—302.

Christen[204]) durch ihre Arzneien aus dem Weg zu schaffen[205]). Die Folge dieser Eingabe war, daß Kaiser Mathias den Juden die innerlichen Behandlungen verbot. „Juden, Wiedertäufern, Zantprechern, Landfahrern, Tyriakcramern, Kreutlern, Wurzelgrabern, auch alten Weibern ist es verboten, innerliche Medikamente zu verordnen"[206]). Nur Hebammen sollten im Falle der Not eine Ausnahme machen. Eine rechtliche Regelung seit dieser Zeit kennen wir über ein Jahrhundert nicht. Erst am 8. Sept. 1753 erfloß eine Resolution: „den jüdischen Aerzten, Chirurgen, Apothekern, Badern und Hebammen wird die Ausübung ihres Berufes auch unter Juden verboten". Am 15. Sept. 1708 wird verfügt, daß ohne Approbation der medizinischen Fakultät niemand in und vor der Stadt Wien innerlich kurieren durfe (Kink Nr. 103). Aehnlich 14. Februar 1750: nur die von der medic. Fac. Approbierten (Aerzte, Wundärzte, Bader, Hebammen) haben das Recht, in Wien zu praktizieren (das. Nr. 128). Vgl. noch 30. Jan. 1773 (das. Nr. 167). Es war dies ein Erfolg van Swietens, der seit 1745 Leibarzt der Kaiserin und seit 1749 Direktor der medizinischen Fakultät war; er starb 1772. Seine in französischer Sprache abgefaßte Eingabe[207]) an die Kaiserin behandelt den Gegenstand ausführlich, aber sie gewährt uns trotzdem nur wenig Ausbeute über den Stand der Frage. Er beruft sich zuvörderst auf das Beispiel Hollands, seines Vaterlandes, wo zwar die Juden günstig gestellt seien und sogar mehr Rechte als die Katholiken hätten, dennoch aber ihnen nicht erlaubt sei, Chirurgen oder Bader zu sein, selbst in ihrer Nation nicht. Der Grund sei klar: die jüdischen Chirurgen seien sehr unwissend. Hebammen ihres Stammes hätten sie nicht nötig, denn sie werden von christlichen Hebammen bedient. Umso weniger dürfe man die Apotheke den Juden anvertrauen, denn dieses Volk sei ewig geneigt zu be-

---

[204]) Zu Ausdruck und Vorstellung weiter u. Hörnigk und Schudt.

[205]) G. Wolf, Jubelfeier S. 80. Vgl. M[eynert], Die Aerzte Wiens in früheren Jahrhunderten, in Wiener Abendpost 1872, Nr. 180, 181.

[206]) G. Wolf a. O. 81. Vgl. auch dessen „Zur Gesch. d. j. Aerzte in Oest." in MGWJ XIII. (1864) 194 f. Derselbe: J. Aerzte in der vorjosefin. Zeit in Wien, in Blätter des Vereins f. Landeskunde von N.-Oe. 19 (1885) 491—495.

[207]) Abgedruckt bei Wolf a. O. 82 f., jetzt auch bei A. F. Pribram, Urkunden und Akten zur Gesch. der Juden in Wien (Wien und Leipzig 1918), I. Teil, 1526 bis 1847, Nr. 162.

trügen. Für den jüdischen Arzt spreche zwar manches und sie seien ehemals, durch die Verbindung mit den Arabern, gegen die Christen im Vorteil gewesen, aber das habe aufgehört, und jetzt lasse sich das Volk von ihnen nur blenden durch ihren rabbinischen Aberglauben und ihre kabbalistische Kunst. Wo die jüdischen Aerzte zugelassen sind, sei es nur geschehen, weil sie an irgend einer Universität ordentlich graduiert waren; da aber die Kaiserin darauf bestehe, daß in ihren Landen nur der zugelassen werde, der an einer ihrer Universitäten promoviert worden, so sind die Juden eo ipso ausgeschlossen, denn in Oesterreich müsse man ja Christ und sogar Katholik sein, um an der Universität graduiert zu werden. Es sei unbillig, jüdische Aerzte zuzulassen, wo man die Protestanten ausschließe. Würde man die Juden zulassen, so ist er, van Swieten, sicher, daß Mähren bald von diesen Leuten überschwemmt wäre, da ihnen doch andere Länder verwehrt sind. In einem konkreten Falle, als nämlich die Prager medizinische Fakultät der Jüdin Chaile Betschin aus Bisenz ein Hebammendiplom ausstellte (1765), war van Swieten verwegen genug, sogar die Prager medizinische Fakultät zu tadeln, die ob dieses Falles eine Strafe verdienen würde... Die Entwicklung, die die Frage der jüdischen Chirurgen an der Prager Fakultät genommen, können wir hier nicht weiter verfolgen[208]), dafür aber verzeichnen wir mit Genugtuung, daß Kaiser Josef II. mittels Dekrets vom 12. April 1787 den Landesstellen auftrug, dafür zu sorgen „daß die Anzahl der jüdischen Frauen, welche sich in der Hebammenkunst unterrichten und an der Universität prüfen lassen wollen, vermehrt werde"[209]). Es konnte dem toleranten Fürsten nicht unbekannt geblieben sein, daß christliche Hebammen, die den Jüdinnen Geburtshilfe leisteten, die neugeborenen Kinder tauften oder nach Jahr und Tag vorgaben, sie getauft zu haben[210]).

Eine Zulassung der Juden an der streng katholisch-christlichen Universität in Wien war bis zum Toleranzpatent Kaiser Josefs ganz ausgeschlossenen. Es mußte ihre Ausschließung gar nicht besonders verfügt werden; denn das verstand sich von selbst. Am 30. März 1546 erließ Kaiser Ferdinand I. eine Verordnung,

---

[208]) Siehe G. Wolf, a. O. 85.

[209]) Nicht ganz wörtlich zitiert.

[210]) G. Wolf, Judentaufen in Oesterreich, S. 92 f.

wonach die Professoren der Universität auf ihre Orthodoxie hin geprüft werden müssen; so sollte der Lutherismus abgewehrt werden. An Juden und Mohammedaner dachte damals kein Mensch. Und wenn es auch heißt, von 1564 bis 1623 waren die Doktoren, Dekane und Rektoren der Universität größtenteils Protestanten[211]), so ist auch in dieser Lage der Dinge von Juden keine Rede. Seit 1623 erst recht nicht, da damals die Universität den Jesuiten übergeben wurde. Erst am Ende der Regierung Maria Theresias, wahrscheinlich schon unter Einfluß ihres Sohnes Josef, wurden die Ansichten milder. Die Frage kam ins Rollen und mußte zur Lösung gebracht werden im Interesse der Protestanten. Laut Schreiben der Hofkanzlei vom 22. Aug. 1778 an den Direktor der juridischen Fakultät[212]) sollen Protestanten ad Doctoratum juris zugelassen werden; einige Tage später, 11. Sept. 1778, erging derselbe Bescheid auch bezüglich des philosophischen und medizinischen Doktorgrades[213]). Weil im erst erflossenen Befehl, in Sachen des juridischen Grades, auch auf die Juden Bezug genommen wurde (für Protestanten bestehe umsominder ein Bedenken, „als auch die Juden daselbst als medici graduiert werden"), nahm die Universität in ihrer Gegenvorstellung auch auf diesen Punkt Rücksicht, indem sie ausführte, daß die Juden minder gefährlich seien. Die denkwürdigen Worte lauten:

> „Es waltet aber ob hierinnen ein zweiter und wichtiger Unterschied. In Ansehen deren subjectorum ist ein Jud der Römisch Catholischen Religion bey weitem nicht so gefährlich wie es ein Protestant ist. In Ansehen des Objecti aber hat die medicinische Wissenschaft gar keinen Einfluß in die Gemüther und Religion, welchen Einfluß alle übrigen Wissenschaften haben."[214])

Doch es blieb bei dem einmal gefaßten Beschlusse der Graduierung der Protestanten, wenn auch in Formsachen noch einzelne Beschränkungen aufrecht erhalten wurden. Für die Juden

---

[211]) Wolf, Jubelfeier, S. 39, der das weitläufig ausführt.

[212]) Kink, II., Nr. 180, auch bei Wolf a. O. 75 f. An anderer Stelle (S. 86) bemerkt Wolf mit Unrecht, daß van Swieten in einem von ihm erstatteten Gutachten über Prag, worin er auch auf Wien zu sprechen kam, sich einer Unwahrheit schuldig machte, wenn er vorliegendes Dekret ignoriert; aber vorliegendes Dekret datiert sechs Jahre nach S.'s Tode!

[213]) Kink, Nr. 181, Wolf S. 76. [214]) Kink, S. 281 f. Wolf, S. 76.

wurde die Sache erst unter Kaiser Josef II. entschieden. Dies auch nur schrittweise. Denn noch das Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781, welches den Akatholiken die Erlangung von akademischen Würden möglich macht[215]), nennt als Akatholiken ausdrücklich die Anhänger der Augsburger und der helvetischen Konfession und die nicht unierten Griechen. Erst das Toleranzpatent vom 18. Jan.[216]) 1782 hebt vor den Juden alle Schranken auf. Die wichtige Urkunde lautet im Wortlaut:

„Höchst Seine k. k. apost. Majestät haben vermittelst höchsten Hofdekrets vom Datum 12ten u. praes. 17ten dies Allergnädigst zu vernehmen gegeben: unter andern der Judenschaft allermildest verwilligten Begünstigungen hätten Höchstdieselbe Allergnädigst resolviert, daß die Kinder der Juden, da ihnen außer der Theologie alle hohen Schulen zu besuchen gestatte ist, wenn sie sich durch Talente und Anwendung in Wissenschaften entscheidend auszeichnen, auch zu Erhaltung der Doktoratswürde sowohl im Juridischen als im Medicinischen Fache über vorläufige Prüfung et praestitis rliquis praestandis fähig seyn sollen und solche erlangen mögen."

Gleichzeitig 1782 erfolgte auch die Abschaffung der bis dahin üblichen Eidesformel[217]), die an sich schon einem Juden — und auch einem Protestanten — die Annahme eines Doktortitels unmöglich gemacht hätte. Aber noch immer machte man in diesem Punkte Schwierigkeiten, wie daraus hervorgeht, daß die niederösterreichische Regierung am 19. März 1829 folgenden Erlaß herausgeben mußte: „Bezüglich der bei der Eidesleistung israelitischer Doktoren zu beobachtenden Formalitäten werde das Universitätskonsortium auf die für diesen Fall ganz passenden Vorschriften der Gerichtsverordnung vom 9. September 1785 ver-

---

215) Kink, Nr. 186.

216) So Kink Nr. 187, (bei Pribram Nr. 210 steht 12. Jän. Der Unterschied ist aus der hier mitgeteilten Urkunde nach Kink sofort erklärlich), aus Univ. Reg. IV. J. 33.

217) Hier sei nur kurz angegeben, welche Wandlung im Laufe der Zeiten diese Frage durchgemacht hat. Am 5. Sept. 1564 verfügt Maximilian II., daß nicht mehr die Ablegung des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses, sondern nur die Erklärung, der katholischen Kirche anzugehören, der Promotion vorherzugehen habe. — Aehnlich am 2. Juli 1581 für die Graduanden. — 17. Mai 1649: prof. immac. conc. M. V. — Am 3. Febr. 1755 wird nur die professio fidei verlangt. Alles nur bei Kink Nr. 68 bezw. 71, 91, 150. Anderes scheint hier überflüssig.

wiesen und ihnen die Pflicht auferlegt, sich auf das genaueste an diese Bestimmungen zu halten"[218]). Noch ist bemerkenswert das Hofkanzleidekret an die niederösterreichische Regierung vom 6. Juli 1815: „Bei künftigen Besetzungen von Aerztestellen im israel. Spital habe vorher immer eine Anzeige an die Hofkanzlei zu erfolgen"[219]). Den Hintergrund dieses Mißtrauens kann man darin erblicken, daß man noch immer meinte, die Juden würden in ihrem Spital und in ihrer Mitte Aerzte anstellen, die auf keiner Universität rite graduiert worden wären. — Endlich verzeichnen wir noch mit Genugtuung, daß nach einem halben Jahrhundert der Gleichberechtigung, an die man aber nicht immer ohne Absicht oft vergaß, in den Doktoratsvorschriften für Mediziner, die noch heute (1918) gültig sind, unter den beizubringenden Papieren ein Tauf- oder Geburtsschein figuriert (§ 5, 1 bei Beck v. Mannagetta und Kelle, Die österreichischen Universitätsgesetze, Wien 1906, Nr. 678 auf S. 885).

Wie sich die Sache in der Praxis ausnahm, beweisen die zahlreichen Fälle, wo man den Juden noch immer Schwierigkeiten machte. Gleich nach Erscheinen des Toleranzpatentes 1782 mußten wegen eines Prager Falles, den wir bereits andeuteten, in Wien Verhandlungen gepflogen werden; da heißt es in einer Rede des liberalen Staatsrates Friedrich Freiherrn von Eger: „Der Jude kann Doctor der Medicin und Chirurgie werden. Einige üben diese Künste wirklich aus"[220]). Diese Worte gewähren doch einen gewissen Trost. Trostreich ist auch der Fall

---

[218]) Pribram Nr. 458.

[219]) Das. Nr. 371.

[220]) Bei Pribram I., S. CIV. Die auf die Juden als Aerzte und Apotheker bezüglichen Gesetze findet man vereint bei J. D. John, Lexikon der k. k. Medizinalgesetze, II. Teil, Prag 1790 s. v. Juden; vgl. auch Pestordnung, Apothekerprivilegien usw. Vgl. M. Neuburger, Die ersten an der Wiener med. Fak. prom. Aerzte j. Stammes, 8⁰ 4 S. SA (aus MGWJ 1918). Danach fand die erste Promotion eines Juden erst 1790 statt. I. Fischer (Jüdisches Archiv, Wien 1927, Jg. I. Heft 2 S. 6 ff.) hat jedoch an der Hand von alten Familienpapieren bewiesen, daß ein Mann namens Isaak Mayer Frankenstein schon am 2. Juli 1787 ein Diplom erhielt. Die Erlaubnis zur Praxis freilich mußte er sich besonders erringen. Ebenso ist dem Dr. Samuel Bernhard Oppenheimer, dem Urenkel des berühmten Hoffaktors gleichen Namens, nur auf Befehl des Kaisers und gegen den Ausspruch

des Samuel Oppenheim[221]) — er war ein Nachkomme des bekannten Wiener Hoffaktors gleichen Namens — der, in Utrecht promoviert, sich hernach in Pest vom Dekan der medizinischen Fakultät hatte prüfen lassen, um sich als praktischer Arzt in Wien zu betätigen. Die dasige Fakultät meinte, der Mann habe nicht gewagt, sich in Wien prüfen zu lassen und verweigerte die Praxisbewilligung. Doch Kaiser Josef entschied am 12. Februar 1786 zu Gunsten des Juden. Tatsächlich finden wir ihn in Wien auch im Jahre 1790, und es ist zu bemerken, daß sich im nämlichen Jahre auch ein — Hühneraugenarzt in Wien befand; er hieß Simon Ottinger[222]). Das lebendige Volk der Juden wird sich die Gelegenheit sofort zu Nutzen gemacht haben. Als erster Jude in Wien promoviert Abraham Samuel Ackord am 26. Mai 1789 (s. Neuburger, in MGWJ 1919 S. 221.) Wenn auch J. Herm. Baas schreibt[223]) „aber erst 1791 wurde Beer[224]) als erster Jude daselbst wirklich promoviert", so ist das uns früh genug. Doch erst 1860 kam in der Person des Hermann Zeissl der erste Jude in das Kollegium der medic. Fakultät in Wien.

An der im Jahre 1506 gegründeten Universität zu Frankfurt a. O. durften die Juden lange Zeit nicht studieren, und erst der große Kurfürst (1640 bis 1688) bzw. sein Sohn (seit 1701 König) gestattet ihnen den Zutritt. Gleich die beiden ersten[225]) Juden, die hier inskribiert waren, u. z. Gabriel Felix b. Moses (nach dem Vater auch Moschides genannt) und der weit be-

---

der mediz. Fakultät am 12. Febr. 1786 die Praxis in Wien gestattet worden. Vgl. Edmund Meyer, Wiener Aerzte im Vormärz (Wien 1929), SA aus der „Wiener Mediz. Wochenschrift" (Nr. 2, 1929). Aber das das. abgedruckte Gedicht von L. Aug. Frankl gehört nicht zur Sache. — Ueber Dr. Josef Hamburg, Arzt in Mainz zur Kurfürstenzeit s. J. J. Fulda in „Menorah" (Wien) V., 752. Dr. Leo Simon (ib. V., 726).

[221]) G. Wolf, zur Jubelfeier, S. 88. Kaufmann-Freudenthal, Familie Gomperz, S. 384. Oesterr. Wochenschrift 1918, S. 312.

[222]) Wolf, a. O. 91.

[223]) Die geschichtliche Entwicklung des Aerztlichen Standes und der medizinischen Wissenschaften, Berlin 1896, S. 351.

[224]) S. weiter unten.

[225]) Außer einer ungenügenden Notiz bei Carmoly 247, s. besonders D. Kaufmann in REJ XXXII., 134—137. Bersohn, Tobiasz Kohen, Warschau 1870. Jewish Enc. IV., 161.

kanntere Tobia Kohen, beide aus Polen stammend, wurden von dem großen Kurfürsten auch materiell unterstützt. Beide studierten hernach in Venedig und machten den Doktor in Padua. Gabriel wurde in Frankfurt am 17. Juni 1678 inskribiert, und aus einem interessanten Briefe an Juda Briel, Rabbiner in Mantua, erfahren wir, daß er schon damals, Ende Sommers 1682, sich fähig fühlte, das Doktorat abzulegen, doch habe ihn ein Fieber an den Rand des Grabes gebracht und arm sei er auch gewesen, und so hat es noch ein Jahr gedauert, 9. Juli 1683, bis er in Padua sein Ziel erreicht hat[226]). — Vor Tobia Kohen war schon der Vater, R. Moses, der in Metz Rabbiner war, ein großer Mediziner, wenigstens zitiert der Sohn ein medizinisches Werk von ihm — den Titel des Werkes gibt er nicht an — und rühmt auch seine mathemathischen Kenntnisse. In Metz 1652 geboren, kam er später, da sich seine Mutter zum zweiten Male verheiratet hatte, nach Worms, von dort noch als Kind zu seinen Verwandten in Polen, von wo er, talmudisch tüchtig ausgebildet, in Begleitung Gabriels auf die Universität in Frankfurt a. O. kam, doch promovierte er, wie gesagt, in Padua, ließ sich als Arzt in Konstantinopel nieder und starb 1729 in Jerusalem. Er hat sich durch sein 1707 in Venedig, ein zweites Mal 1721 in Jesnitz gedrucktes Werk מעשה טוביה (=Werk Tobias) berühmt gemacht. Dieses Werk berühren wir oft. Später kennt man mehrere, die in Frankfurt an der Oder Medizin studierten, z. B. den Moses Salomon Gomperts (sic) aus Metz, der daselbst am 22. Juli 1729 inskribiert wurde. Ungewiß ist Moyses Humbert aus Metz, der daselbst am 22. Oktober 1703 immatrikuliert wurde[227]). Aber noch in dem „allgemeinen und neugeschärfften Medicinaledict vom 27. Sept. 1725"[228]) in Preussen heißt es: „Studenten der Medizin, Prediger, Chemiker, Labo-

---

226) Die Vorrede des מעשה טוביה (Venedig 1707), auch angegeben bei L. Geiger, Gesch. d. J. in Berlin, II., 4 f. Die Vorrede ist nicht in allem verläßlich, so z. B. studierten in Frankfurt a. O. schon vor diesem Freundespaar einige Juden, siehe A. Freimann in Zschr. f. hebr. Bibliogr. XIV, 118.

227) Kaufmann-Freudenthal, Familie Gomperz, S. 286, Anm. 1.

228) Mit diesem Edikt erst wurde in Preußen der Grund zu einer modernen Medicinalverfassung gelegt; s. I. Fischer, Aerztl. Standespflichten und Standesfragen, S. 16 f.

ranten, Destillateure, Stöhrer von allerhand Professionen, Juden, Schäfer, alte Weiber und Segenssprecher" dürfen keine ärztliche Praxis treiben[229]). Im Jahre 1737 gab es unter den Juden in Berlin nur einen Optikus und eine Hebamme, aber keinen Arzt[230]). Erst mit Verordnung vom 4. Januar 1790 wurden den Juden unter anderen Gewerben und Künsten auch die Uebung der medizinischen Praxis gestattet[231]).

Andere Universitäten in Deutschland, wie Gießen, Halle, Göttingen unsw. öffneten nach und nach ihre Pforten auch jüdischen Studierenden[232]), für „Deutsche Juden als Heidelberger Studenten im 18. Jahrhundert" besitzen wir eine Spezialstudie[233]). Darin heißt es mit recht: „Die Zahl der Juden, die sich an deutschen Universitäten schon ein Jahrhundert vor der bürgerlichen Gleichstellung heranbilden durften, ist wesentlich größer als allgemein bekannt ist. Die Durchsicht der Urkunden der deutschen Hochschulen wird hier kaum erwartete Ergebnisse fördern". Die Judenkonzession vom Jahre 1717 § 15 bestimmte, daß es den Juden erlaubt sei „die Medicin zu practicieren, wann einer dazu qualificiert und von unserer medicinischen Facultät zu Heidelberg behörend examinirt". Als nun 1728 ein daselbst immatrikulierter Jude, Seligmann Elkan Bacharach, um Zulassung zum Doktorexamen ansuchte, stelte der Senat erst die Formel des Eides fest, und dann wurde der Kandidat „sine solennitate in des promotoris hauss" promoviert (vgl. ähnlich in Padua w. unten).

Wenn wir nun nach alldem fragen: wo erhielten die jüdischen Aerzte ihre Ausbildung in den drei Jahrhunderten, all die

---

229) Baas, Grundriß der Gesch. d. Medicin (Stuttg. 1876), S. 601.

230) L. Geiger, Gesch. d. J. in Berlin, II., 76.

231) Das. II., 344.

232) Nachweise s. bei J. Eschelbacher in Philippsohn-Festschrift S. 169.

233) Von P. Rieger in Philippsohn-Festschrift S. 178—183. Vgl. denselben in „Die Wahrheit" (Wien) 1924 Nr. 29 S. 7: Kurfürst Karl Ludwig (1632—1690) wurde in seinen letzten Tagen vom „Judendoktor" Hajum behandelt (s. Löwenstein, Gesch. d. J. in der Kurpfalz S. 94), dessen Sohn war Elkan [Bachrach], der bis 1751 in Mannheim praktizierte; sein Bruder Abraham war gleichfalls Arzt, und ebenso dessen Sohn Heimann Abr. [Bachrach], der in Heidelberg praktizierte und 1755 starb (das. und 202 A. 1); alte Mannheimer Aerztefamilie (das. 253 A. 1).

Zeit, die seit dem Erwachen der Wissenschaften bis ca. 1500 verflossen? so können wir mit Haeser (I., 836) nur antworten: entweder in einzelnen auch von Christen besuchten Spezialschulen, wie z. B. in Montpellier (und Salerno)[234]), oder in den von Aerzten ihres Glaubens in christlichen, noch mehr in arabischen Ländern gegründeten Lehranstalten; wir fügen hinzu: auch bei einzelnen Doktoren ihres Glaubens, zu denen sie, nach alter jüdischer Sitte, im Verhältnis von Schülern zu ihren Lehrern standen (vgl. S. 38). Die Doktor-Würde, so fährt Haeser fort, wurde ihnen nur ausnahmsweise zuerkannt. Sie führen deshalb in der Regel[235]) nur den Titel Magister oder „Meister", welcher Jedem zukömmt, der selbständig und tüchtig sein Geschäft, ob Handwerk oder Kunst, betreibt. An einer anderen Stelle (I., 831) lehrt Haeser: In Paris und auf den deutschen Universitäten wurden jüdische Aerzte kaum jemals promoviert. In Ingolstadt und München mußte der Kandidat sogar ausdrücklich geloben, sich jeder Gemeinschaft mit Pfuschern, am meisten mit Juden, zu enthalten. Zu Elias Maistre (Ende des 14. Jh.), der nach Papers Exhibit. 58 in der jüd. Schule (!) zu Paris studiert haben soll, setzt Steinschneider (Liste Nr. 657) mit Recht Ausrufungszeichen.

Nur in Italien wehte ein freierer Geist. In der Geschichte der jüdischen Aerzte kommt namentlich der Universität Padua eine hohe Bedeutung zu; hier war es, wo die ersten jüdischen Jünglinge sich den Doktorhut holen konnten und wo sie gewissermaßen als gleichberechtigte Menschen auftreten durften. Die ersten jüdischen Aerzte in Deutschland, die den Namen „Medicus" wirklich verdienten und sich auch mit dem Doktor-Titel schmükken konnten, waren solche, die in Italien und ganz besonders in Padua ihre Ausbildung genossen hatten[236]). Daher die Schimpfereien auf die Italienischen und „Welschen" bei den Judenfeinden[237]). Dies war aber nicht bloß in Deutschland so; auch in Polen wußte man den Weg nach Italien zu nehmen. Schon An-

---

[234]) Dieses erwähnt Haeser selbst, I., 824. — Vgl. bei ihm 651, 655.

[235]) Doch gilt das nicht für die Neuzeit (17. und 18. Jahrh.).

[236]) Vgl. schon oben S. 67. Weiter unten reproduzieren wir aus Schudt die Aeußerungen des Ant. Margarita und des Greg. Leti.

[237]) Schrauff, Acta facult. med. univ. Vienn. III., Einl. S. VII. f.

fangs des 16. Jhr. studieren polnisch-jüdische Jünglinge in Padua (s. oben S. 25), und das läßt sich im Einzelnen vielfach nachweisen (vgl. in Steinschneiders Liste: Nr. 1022 Jakob b. Jona (aus Lemberg?), ferner Jakob Kohn aus Machsow in Pommern, Joel Bloch aus Meseritz etc., s. Zschr. f. hebr. Bibliogr. XIV., 117 ff.). Auch in christlichen Kreisen waren die „italicati", „studio itali", wie der Ausdruck z. B. in Wien[238]) lautete, die angesehensten Aerzte; vgl. oben S. 67.

Wir kennen mehrere in Padua an Juden ausgestellte Diplome, deren Lobeserhebungen, wenn sie auch formelhafter Natur und übertrieben sein mögen, wie auch deren warme Sprache, uns höchst überraschen und angenehm berühren können. Abgesehen von solchen an italienische Jünglinge (s. bei Steinschn. z. B. Nr. 1022, bei Kaufmann, Conegliano Anh. III., 1,)[239]) kennen wir Diplome auch an deutsche Jünglinge (vgl. das. das 1695 ausgestellte Doktordiplom des Jakob Mahler oder Meler aus Bingen a. Rh., Abr. b. Isaak Wallich, Isaak Helenius usw.), und erwähnenswert ist auch das italienisch geschriebene Attest „Noi Reformatori di Padova", das in des Tobia Kohen bekannten Werke (ed. Ven. 1707) abgedruckt ist.

Die hohe Wichtigkeit, die Padua in den jüdischen medizinischen Studien zukommt, macht es geboten, daß wir von den dort herrschenden Verhältnissen einiges mitteilen. Das früheste, vereinzelte Beispiel eines Juden, namens Bonacosa, also eines Italieners, „studio ibi vigente", stammt aus dem J. 1255[240]), sonst ist alles, was über diese Materie bekannt ist, viel späteren Datums. Erst im 16. Jh., so hören wir[241]), strömten aus allen Gegenden Italiens und auch aus der Fremde Juden nach Padua, um hier Medizin zu studieren. Da aber die Verleihung des Doktorates damals mit großer Feierlichkeit vor sich ging, da sie ja einen religiösen Charakter hatte, konnte die Promotion der Juden, wie überhaupt der Akatholiken[242]), nicht im sogenann-

---

238) Schrauff a. O. Vgl. bei uns oben S. 67.

239) Im Falle D. Pomis (Nr. 1698) rührt das Diplom aus Perugia her.

240) Quellen s. bei Steinschn., Hebr. Uebers. S. 428.

241) A. Ciscato, Gli Ebrei in Padova, P. 1901, S. 217 ff., dem ich folge.

242) Merkwürdigerweise auch der Armen, indem die Kosten sehr groß waren.

ten Collegio Sacro stattfinden, sondern es wurde ihnen der Lorbeer von den Palastgrafen (conti palatini)[243]) überreicht. Seit 1615 wurde aber dem Palastgrafen dieses Recht genommen, und es wurde mit Dekret vom 29. April 1616 das Collegio Veneto geschaffen, das diese Funktion auszuüben hatte. Von 1517 bis 1619 — etwas über ein Jahrhundert — promovierten in Padua in Medizin ca. 80 Juden, von 1619 bis 1721 über 149. Jeder Jude mußte vor seiner Graduierung dem ersten Pedell der Universität 170 Pfund Confetti[244]), in 35 Kartons geteilt, übergeben, wovon jede der auf der Universität studierenden „Nationen"[245]) je einen erhielt. Dieser Brauch erhielt sich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, und nur die festgestellte Armut des Kandidaten befreite von dieser Last. Früher war die Last noch größer, denn der neugeschaffene jüdische Doktor mußte die ganze Studentenschaft in seiner Wohnung festlich bewirten, und sie selbst baten, daß der neue Modus eingeführt werde. Die Confetti inbegriffen, kostete im 18. Jh. die Promotion eines Juden 1650.01 venezianische Lire, während die eines Christen bloß 886.01 oder 1395.09 kostete. Auch die jüdischen Studenten hatten das Recht, den beretto nero[246]) zu tragen, während ihren sonstigen Glaubensgenossen strenge befohlen war, den gelben oder roten Biret zu tragen[247]). Ruhig ließ man die jüdischen Aerzte auch hier nicht gewähren. Die bösen Verleumdungen gegen sie waren auch hier verbreitet, auch hier berief man sich auf die kanonischen Gesetze und wollte nicht dulden, daß Christen von Juden behandelt werden. Die Artisten-Fakultät, die in dieser Sache wiederholt bei der Regierung in Venedig einschritt, machte unter anderem das für uns neue Argument geltend, daß es nicht

---

243) Vgl. oben S. 66 in Schudts Bericht.

244) Natürlich ist hier „Confetti" als eßbares Zuckerbackwerk — und nicht Papierflecken — gemeint. Ein Gastmahl für die Professoren auf Kosten des Graduierten hat es übrigens auch in Wien gegeben; vgl. Z. Wertheim, Medic. Topogr. v. Wien (s. weiter u.) S. 273.

245) Ihrer waren 31, aber die engl., schottische und allemannische Nation, da sie zahlreich waren, hatte ein Anrecht auf 2 Kartons, und einen Karton erhielten die Bediensteten.

246) Vgl. in Schudts Bericht.

247) Isaak Wallich, der um 1702 in Halle studierte, hebt rühmend hervor, daß niemand etwas darin finde, wenn er mit dem Degen durch die Straßen ginge (s. Zschr. f. hebr. Bibliogr. XIV., 118).

angehe, die Hebräer gleichzumachen mit Männern des edelsten Blutes, die an dieser Universität Medizin studieren und hernach ausüben[248]). Der Senat verbot auch manchmal den Juden die Ausübung der ärztlichen Kunst, in anderen Fällen ließ er der Sache ihren Lauf, so z. B. verordnete er 1642, daß den in Padua graduierten Juden es frei stehe, die ärztliche Kunst auszuüben, aber einige Jahre später wurde dieses Recht an ein spezielles persönliches Privilegium gebunden[249]). Doch wurden die Verordnungen nie streng durchgeführt, und vom Ende des 17. Jh. an durften die jüdischen Aerzte frei ihre Kunst üben, und es befanden sich auch ihrer mehrere in Padua. Andere Studien als die medizinischen durften die Juden auch hier nicht treiben, bis auf das geringfügige Recht, daß die Gemeinde von Padua vier Jünglinge in der Rechtspraxis ausbilden lassen durfte.

Die Erkenntnis, daß der Arzt auch eine klinische Uebung nötig habe, ging den Autoritäten in Europa im allgemeinen und bei den Juden im besonderen erst spät auf. Immerhin verzeichnen wir, daß ein spanisch-jüdischer Gelehrter, Schemtob b. Isaak aus Tortosa (um 1261—64), der ein eifriger Uebersetzer von medizinischen Schriften der Araber war, betont, daß man sehr viel in den Hospitälern bzw. Muhrastans (er gebraucht dieses roman. bzw. arab. Wort) praktizieren müsse, um die ärztliche Kunst sich anzueignen (angeführt bei Steinschneider, Hebr. Uebers. S. 744). Was nun die jüdischen Aerzte in Deutschland anlangt, so war ihnen dieser Weg fast ungangbar, da ihnen natürlich Hospitäler und Krankenhäuser, die sämtlich in christlichen Händen waren, verschlossen blieben, und nur in Fällen, wo der Arzt, wie ja häufig geschehen, als jüdischer Gemeindearzt fungierte, gewöhnlich in Gemeinden, die auch ein eignes Spital unterhielten, fehlte ihm auch diese Uebung nicht. Von den zwei Klassen, in welche die Aerzte des Mittelalters eingereiht werden[250]): 1.) wissenschaftlich ausgebildete (Physici, Magistri in physica, in medicinis, medicus literatus oder Kunstarzt,

---

[248]) Die deutschen Doktoren der Medizin standen im Range zwischen den adeligen Rittern und einfachen Adeligen; promovierte Leibärzte und Stadtärzte waren den Rittern gleich; Haeser, I. 836. Vgl., was wir oben S. 36 zu J. Loans bemerkt haben.

[249]) Vgl. die päpstlichen Dispense oben S. 65.

[250]) Haeser I., 835.

auch puecharzt = Bucharzt genannt), 2.) empirisch geschulte Individuen (auch diese hießen medici), gehörten die jüdischen Aerzte entschieden zur 1. Klasse; die Erfahrung sammelten sie nun entweder als Schüler eines bewährten Meisters, wie wir schon angedeutet haben, oder nachher in eigener Praxis.

Das Lernen auf dem Wege der Anleitung von Mann zu Mann kann auch daran beobachtet werden, daß in jüdischen Kreisen die ärztliche Kunst sich vom Vater auf den Sohn, ja auf ganze Familien und Generationen vererbte. Zwar fehlt es an analogen Erscheinungen auch in christlichen Kreisen nicht, und überhaupt war man im Mittelalter, bei der beschränkten Bewegungsfreiheit, nur allzu leicht geneigt, den Sohn das Metier des Vaters ergreifen zu lassen, aber bei den Juden macht sich diese Tendenz im ärztlichem Berufe besonders bemerkbar, so daß wir ihr Beachtung schenken müssen. Durch ganze Generationen blieb die ärztliche Kunst, was andere Länder betrifft, z. B. in der Familie der Maimoniden, Tibboniden, Portaleone, Anawim (=Demütige in Italien)[251]), de Castro, Conegliano[252]), Jehuda Rofe und Moses Rofe in Sizilien[253]), und was Deutschland betrifft, z. B. in der Familie Lucerna (Maor Katon), Winkler, Buxbaum, Wallich, Gomperz, Gerson usw.[254]). Im Falle der medizinierenden Frauen konnten wir deren Ausbildung im Hause der Väter noch besonders feststellen (s. oben S. 38). Obwohl nicht direkt nach Deutschland gehörig, so doch als auch dafür belehrend, sei hier verzeichnet, daß Sara von Saint-Gilles (im 15. Jh.), Witwe nach dem Arzt Abraham, einen Vertrag schließt mit Salvet de Bourgneuf, wonach dieser sieben Jahre in deren Dienste bleibt, wogegen sie ihn „artem medicine et phisice" lehren wird[255]).

---

[251]) Steinschn., Liste Nr. 168.

[252]) Vgl. D. Kaufmann, Isr. Conegliano, passim. Dr. Salomo Conegliano in Venedig hielt in seinem Hause eine Art Vorschule für die Jünger der medic. Facultät in Padua, besonders auch für die aus Deutschland und Polen stammenden Jünger, denen er sogar deutsch vortragen konnte (s. מעשה טוביה Vorwort zu Teil I. u. II.).

[253]) Zunz, Zur Gesch. u. Lit. S. 515. Steinschn., Liste Nr. 1063. Bei Nr. 1478 (Moses aus Monte Poliziano?) versucht selbst der trockene St. eine Stammtafel aufzustellen. Vgl. noch das. Nr. 1729.

[254]) Wurden zum Teil schon oben erwähnt.

[255]) REJ XLVI., 43. Steinschn., Liste Nr. 107.

6. Anfeindung und Verteidigung.

Nebst den Verjagungen und Hinschlachtungen, die die Juden im Laufe des Mittelalters in solch vielen Fällen ertragen und erleiden mußten, bilden die vielen Anklagen und Beschuldigungen, die man gegen sie vorbrachte, bloß theoretisch betrachtet, wohl das traurigste Kapitel ihrer Geschichte. Wie oft mußten sie sich gegen solche Anfeindungen in Wort und Schrift, in der Theorie und in der Praxis, wehren! Ihre schönsten, in die Augen springenden Erfolge auf dem Gebiete der Heilkunde nützten ihnen nichts, ihre aufs glänzendste betätigte Menschenliebe schützte sie nicht vor Verunglimpfung und der wildesten Beschuldigung. Wie oft mußten sich die großen jüdischen Aerzte, deren hohe Gönner schließlich ihren Leiden erlegen sind und den Tribut des Menschlichen bezahlten, gefallen lassen, daß sie als Quacksalber, als elende Pfuscher verschrieen, ja als Giftmischer und Mörder angeklagt und den grausamsten Strafen an Leib und Gut zugeführt wurden! Die Geschichte hat den Tod manches dieser Helden, so manches dieser wahren Märtyrer für echtes Menschentum zu berichten. Doch wir wollen zuerst die Beschuldigungen sehen, die die Allgemeinheit trafen.

Das Wort „Judei intoxicatores" d. i. jüdische Giftmischer erklingt durch das ganze deutsche Mittelalter, und wurde namentlich, wie bekannt, anläßlich des schwarzen Todes (1348/9) immer wieder die Klage laut, die Juden hätten die Brunnen vergiftet, um an den Christen Rache zu nehmen. Vgl. bei Pertz, Monum. Germ. Hist. X. 40. 45. 196 (hier den Vers: Toxico facta rea gens concrematur Hebrea: die des Giftmischens schuldige hebräische Nation muß verbrannt werden). Die Haltlosigkeit, ja das Widersinnige der Beschuldigung braucht man nicht mehr nachzuweisen; dies haben, zur Ehre des christlichen Namens sei es gesagt, auch schon ehrliche und gelehrte Christen getan[256]). Die hie und da mitgeteilte Fabel, daß die Juden in auf-

[256]) Selbst Schudt I., 461 ff. sammelt Stimmen, daß die Juden unschuldig litten. Von jüdischer Seite wurde über die furchtbare Krankheit sehr eingehend gehandelt von dem Franzosen Isaak b. Todros in seinem Werke „Lebensbrunnen", von welchem der einschlägige Teil veröffentlicht ist in Zunz-Jubelschrift S. 91—126; vgl. auch D. Kaufmann, Gesamm. Schriften III., 482 ff. Einige Daten und Stim-

fallender Weise von der Pest verschont geblieben wären, ist entweder nicht wahr, oder, wenn doch irgendwo ein Unterschied bemerkbar[257]), auf das nüchterne, der Hygiene mehr entsprechende Leben der Juden zurückzuführen. In Wien wenigstens, so versichert Conrad von Megenburg, starben auch von den Juden soviele, daß die Gemeinde ihren Friedhof erweitern mußte[258]). Auch in Goslar starben mehr Juden als Christen; anderswo, wie z. B. in Leipzig und Magdeburg, wo keine Juden wohnten, starb man auch, und was tat der Böswille da? Man beschuldigte die Totengräber! In Franken ließ man Niemanden in die Städte ein, nur wohl Bekannte, und wer Pulver und Salben bei sich führte, wurde gezwungen, sie zu verschlucken. Noch lächerlicher ist ein Beschluß des Wiener Konzils vom J. 1267 (canon 18), das seine Furcht der Berührung zwischen Christen und Juden damit begründete, daß die Juden die Christen vergiften könnten, wenn diese mit jenen speisten[259]).

Ein besonderer Fall ereignet sich (1161) in Polen; da gestehen anonyme jüdische Aerzte dem Herzog Wladislaus, unter Folter freilich, daß sie sich verbunden hätten[260]); sie wurden hingerichtet. In dieser Form ist die Geschichte jedenfalls un-

---

men über die Beteiligung der Juden an Seuchen früherer Zeiten s. bei F. A. Theilhaber in Grunwald, Die Hygiene d. Juden S. 414 f.

[257]) Merkwürdig ist es, daß ein Mann wie Haeser in seinem bekannten Lehrbuch (III. 152 ff.) halbwegs zugibt, an der Beschuldigung sei etwas wahr, indem er meint, einige Verworfene, übrigens auch Christen, hätten wirklich die Brunnen vergiftet, um sich an ihren Peinigern zu rächen. Eine solche Vergiftung der Brunnen aber ist undenkbar. In Tschudi's Helvet. Chronik wird in bemerkenswerter Klarheit das Vergiftetsein der Brunnen auf das „Erdbidem" vom Januar 1348 zurückgeführt; das „hätte die bösen schädlichen Füchtinen und Tämpf der Erdklüften eröfnet und in die Brünnen und Söd, auch in Luft diese Verunreinigung eingegossen", „das hettind die Juden, dieweil merteil Aerzt, und Naturkündiger uß ir Kunst erlernet und vermerkt und deßhalb die Brünnen und Söd gemitten zu trinken"... (Der schwarze Tod. Eine Chronik der Pest. Bearbeitet von Joh. Nohl, Potsdam 1924, S. 252). Vgl. das. das Kapitel „Die Aerzte der Pestzeit" (S. 89), wo Spottlied u. a. auf die Juden.

[258]) Vgl. Güdemann, Erziehungswesen I., 241 und III., 11.

[259]) Basnage, Histoire des Juifs (Haag 1716) XIII., 421. Vollständige Textausgabe s. in Monum. Germ. SS. IX., 699—703 auf Grund von Handschriften der Wiener Hofbibliothek.

[260]) Bis hierher bei Steinschneider, Liste Nr. 182.

richtig. Gemeint ist wohl Wladislaw II. (1140—1174) von Böhmen; das Ergebnis selbst s. bei uns (S. 56) in einem anderen Zusammenhange. Hierüber gibt es auch eine Aeußerung Luthers: s. Coudenhove-Kalergi, Das Wesen des Antisemitismus (1923) p. 83.

Wie des Christenknabenmordes, der Hostienschändung, des Wuchers usw. bemächtigte sich die judenfeindliche Literatur auch des Themas des schuldigen, zauberischen, seinen Wohltäter und überhaupt jeden Patienten, der ihm in die Hände fällt, mordenden jüdischen Arztes. Wie konnten diese Judenfresser auch ruhig zusehen, daß Juden, infolge ihrer ärztlichen Kunst, als Leibärzte von großen Herren, eine gesellschaftliche Stufe erklommen und eine Macht in Händen haben, vor der es ihnen schwindelig wurde und die ihnen ein Grauen einflößte! Und waren es im allgemeinen doch nur kleine Leute, die sich von den Juden behandeln ließen, immerhin waren es Christenseelen, und die sollten vor den Krallen des Teufels in der Gestalt des Judenarztes bewahrt werden.

Sehr arg trieb es in dieser Beziehung der bekannte Judenfresser Joh. Eck zu Ingolstadt, der „Ains Judenbuechleins verlegung" (Ingolst. 1541) schrieb, worin er u. a. auch den Juden als Arzt arg beschimpft. So in c. 7:

> „Und was thund die fürwitzen Christen mit dem judischen artzet: Wa hast ie gesehen oder gehört, das ain jud het ain Christen braucht zu ainem artzet: er sturb ee trey dahin: ja es ist ihn verbotten ihn ihrem falschen Thalmud sie sollen kain artzney von ainem Christen nemmen, und wir seind so näreisch und nemmen artzney von den schalckhaftigten juden die unserm gut, leib und leben feind seind: wann sie ain gesund machen, so tödten sie zwaintzig: das auch sie, wann sie auff ire fest zusammen-kommen, jeder sich rümt, wie vil er Christen erwürgt hab mit artzney: und welcher zu den maisten erwürgt hat, der würdt gelobt, und ist der best, der pfeferkorn zu Cöln sagt von ainem jüdischen Doctor Thomas, der 600. Christen mit arztney getödt het".

Der Mann ist so frech, auf die von ihm beschimpften Juden das Wort ihres Propheten, das Wort Jes. 1, 15 anzuwenden! Doch sehen wir weiter: c. 21: Anno dni 1455 in Kastilien in der Stadt Segebe (Segovia) zur Zeit König Johanns, da hat ein jüd. Arzt eine Hostie gekauft vom Custos St.-Facundae, der hat

sie mit seinen Gesellen in die Synagoge getragen und haben sie in siedig. Wasser geworfen, das hob sich stets empor vor ihren Augen... — man hat die Juden gefangen „und Custos hat sich in urgicht erfunden", daß der Jud Don Mair, der König Heinrichs, (des Joh. Vater) Arzt gewesen — der hat auch geholfen das Sacrament kaufen und bekannt, daß er König Heinrich getötet hätte; also sind die schuldigen Juden alle gevierteilt geworden, und aus der Synagoge wurde eine Kirche gebaut... Sein Wutgeheul, das an Schärfe wahrlich nichts zu wünschen übrig läßt, faßt er gegen Ende des Buches wie folgt zusammen: Die Juden stiften heimlich Mord vorsetzlich mit Arznei, mit Gift, mit Zauberei, sind Verräter der Christenheit an die Türken, Tataren, Mohren und Moskowiter...

Ein Jahrhundert später ist der Ton noch grimmiger. J. Martini, Apella medicaster bullatus, oder Judenarzt (ohne Ort, 1634)[261]) schrieb eine scharfe Schrift gegen die Juden. Ein gifttriefendes Buch über den Judenarzt schrieb auch D. Ludwig von Hörnigk[262]), kaiserl. und fürstl. Veldentz. Rat, auch Comes (Graf!) Pal. Caes. und Med. ordin. der löbl. Reichsstadt Frankfurt a. M. Sein Werk, deutsch geschrieben, heißt Politia medica, oder Beschreibung dessen, was die medici, (hier folgt — alles auf dem Titelblatt — eine lange Aufzählung all der falschen und untauglichen Heilkünstler jeglicher Branche, darunter die Juden)... zu thun und was auch wie sie in Obacht zu nehmen... (Frankfurt a. M. 1638,, 4°)[263]). Wir brauchen nicht das ganze Buch zu lesen, schon das Register belehrt uns, wessen die Judenärzte bezichtigt wurden: „Die Judenärzte sind wahre Christen-feinde, sind diebisch, sollen der christlich medicorum Recept und Bücher in Apotheken nicht sehen und wissen; sind öffentliche, vermessene Betrieger"; sind in Gottes Wort verboten zu brauchen, detto von den alten Kirchenlehren und

---

[261]) Schudt II., 383 hat: Hamburg 1636 in 4°. Ausführliche Notiz s. in Zeitschr. f. hebr. Bibliogr. II., 23.

[262]) Dieses Werk, wie auch das vorige, findet man bei L. Choulant (Bibliotheca medico-historica, sive Catalogus librorum de re medica et scientia naturali Systematicus. (Lipsiae 1842) p. 97 ff.

[263]) Er brauchte bloß die Frankfurter Medicinalordnung vom J. 1640 zu copieren, die nicht weniger als 20 Kategorien Unberufener nennt.

geistlichen Rechten[264]), detto in den kaiserlichen Rechten, Rechtssatzungen und in der peinlichen Halsgerichtsordnung. Die Judenärzte werden noch täglich von Geist- und Weltlichen Gelehrten (als welche von dieser Sache weit besser urteilen können als diejenigen, so nicht studieret) verworfen. Die Judenärzte sind in Gottes Bann und Fluch; sie sind abergläubisch, haben von ihrem Gesetze die Erlaubnis, den Zehenden von den Christen zu nehmen[265]); sie sind Mörder, verführen im Glauben, werden sie gebraucht, ist es den Nebenchristen ärgerlich, sie werden von vielen Juden selbst nicht gebraucht, werden nicht ordentlicherweise zu Aerzten gemacht wie die christlichen medici, u. a. werden sie auch nicht beeidigt wie die Christen usw. (Teutsche insonderheit) verstehen weder die notwendigen Sprachen noch die freien Künste, sind des Doctorischen Titels unfähig, ob und wie sie dem Armen um ein Geringes dienen; sind in Forderung des Aerzte-lohnes unbillig; ohne gebührliches Examen eingeschrieben oder zugelassen, sind sie nicht befugt zu arzneien. Es ist nur ein erpraktiziertes Privilegium zu arzneien! Juden sollten einen Christen nichteinmal grüßen (geschweige denn heilen). In der Frankfurter Apothekerordnung tit. 11 § 3 werden die Judenärzte unter die Scharfrichter und Schwarzkünstler gezählt. Desgleichen in Nürnberg und Speier. — Es ist genug. Zu bemerken ist nur noch höchstens, daß Hornigk (auf S. 178) auch sein „Büchlein" von den Judenärzten zitiert[266]); dasselbe konnte von uns nicht eingesehen werden, aber den Inhalt können wir uns denken. Im 3. Teil des Werkes gibt er Antworten auf 24 Entschuldigungen derjenigen, welche Judenärzte beschäftigen.

---

[264]) S. 179 führt er unter kaiserl. und weltl. Rechten an: „wie ex 1. I. ff. de Decret. ab ord. faciend. et 1. I.ff. de varitis et extra ord. et 1. fin. C de Judaeis et 1. 9 de profess. et Med. füglich geschlossen werden kann." Das. wird ferner angeführt „der Reichs Abschied im J. 1530, 1548, 1551 zu Augsburg aufgerichtet", sodann auch wieder die peinl. Halsgerichtsordnung Carls V. Artikel 134.

[265]) Den Sinn s. bei Schudt II., 392, wo das Sprichwort: Die Judenärzte geben den zehnden Kranken. Vgl. oben S. 75.

[266]) Der Titel ist: Medicaster Apella oder Judenarzt. Straßburg 1631. Vgl. bei L. Choulant, Bibliotheca medico-historica; wird auch citiert von Schudt, jüd. Merkwürdigkeiten; s. w. unten. Verschieden von dem Buch Martinis?

Nach solchen Aeußerungen darf es uns nicht wundernehmen, daß der jüdische Arzt, genau so, wie sein Glaubensbruder, der mit dem Binkel auf dem Rücken sich dem Spotte der Dorfjugend aussetzen mußte, von der christlichen Bevölkerung arg beschimpft wurde, so oft sich nur die Gelegenheit dazu bot. Schon der bekannte J. J. Schudt,, Gymnasial-Conrector in Frankfurt a. M., der in seinem dickleibigen Buche „Jüdische Merkwürdigkeiten" (1714) wahrlich genug des Schimpfes auf die Juden zusammenträgt, mißbilligt es, wenn „der Scherz zuweilen zu grob wird". Ausgehend davon, daß man den Juden im privaten Leben sooft Injurien antut, als da sind, daß man sie mit Worten beschimpft, mit Steinen, Kot und Schneeballen bewirft, mit Wasser bespritzt, sie am Barte rupft, am Mantel zupft, stößt und sonst „vexiert", erzählt er, unter Berufung auf einen Autor, daß zu Frankfurt der Dr. Isaacus Helenius[267]) miro et festivo casu (durch einen wunderbaren und lustigen Zufall) umgekommen, und das, wie man „hierorts" gar wohl weiß, auf die Weise, daß er, zu einer Kindbetterin berufen, die, wie der Bote sagte, aus Armut in einem Stall läge, anstatt derselben „eine Mucke mit Ferkel angetroffen", welcher Schimpf, da ihn die Leute damit aufzogen, ihm sosehr zu Herzen gegangen, daß er darüber erkrankte und gestorben ist (II., 266). Also ist dieser Fall gröber abgelaufen, als ein anderer, den er gerade von dem vorhin genannten Hörnigk erzählt, daß dem Juden-Doktor Beyfuss Joseph zu Worms das Wasser aus der Blase einer geschlachteten Sau zu besichtigen zugesandt worden, von dem er wirklich die Diagnose gemacht und namentlich festgestellt habe, daß der Patient starkes Bauchgrimmen habe und dem er auch Arznei verordnet hat (II., 267).

---

[267]) Dieses Wort, das verschieden geschrieben wird, leite ich von dem Wort „Helenium" (berühmte Heilpflanze des Altertums) ab; s. H-K, Volksmed. I., 9 unter „Alant". Die radix Helenii ist in Deutschl. noch heute offizinell. An den Frauennamen Helene (s. Kracauer, Urkundenbuch im Register), also: Isaak, Sohn Helen's (latinisiert: Helenius), kann man auch denken. Bei dem Namen Beifuss denke ich ebenso an die Komposite „Beifuß" (Artemisia L.), die wenigstens früher offizinell war (H-K I., 58). Gekocht ist z. B. diese Pflanze ein gutes Mittel zu Sitzbädern für Frauen zur Beförderung der Periode (das.). Helenius u. Beifuß bezeichnen nun dasjenige, worin diese beiden Aerzte excellierten.

In anderen Beziehungen greift Schudt selbst den jüdischen Arzt heftig an. Er erzählt (II., 399), sich wiederum auf Quellen berufend, daß in Prag anno 1672 ein berühmter jüdischer Medicus, der die Jungfrau Mariam gelästert und deswegen anderthalb Jahre im Arrest gesessen, endlich wie folgt abgeurteilt wurde: mit der lästerlichen Zunge wurde er an die Schandsäule geheftet, hernach mit Ruten ausgestrichen und auf ewig der kaiserlichen Erblande verwiesen. Schudt gedenkt bei dieser Gelegenheit einer anderen Lästerung, die er in dem Buche des R. Salman Zebhi im „Jüdischen Theriak[268]) 1 § 4 p. 13 (lies 3) gelesen, wonach dieser jüdische Autor es gesteht, man führe den Namen Jesu bei Juden im folgenden Falle im Munde: Einen Medicum, der alle Krankheiten zu heilen sich vermißt, oder vorgibt, er könne ein Remedium oder Pflaster für alle Krankheiten austeilen, so mag man über ihn sagen: der ist Jesu Nozri, d. i. Jesus von Nazareth, weil nämlich auch Jesus alle Krankheiten mit éinem Mittel zu heilen vorgab. Man sieht, daß die „Lästerung" gar nicht so arg. Derselbe jüdische Apostat, gegen den der „Theriak" geschrieben ist, zieht in seinem Böswillen speziell gegen die jüdischen Aerzte los; er warnt die Christen vor den Judenärzten und meint, die Juden halten es für eine verdienstliche Tat (מצוה), wenn sie einen Christen umbringen, genau so, wie es einen „Mohel" (Beschneider) freut, je mehr Kinder zu „jüdischen". Salman[269]) antwortet darauf, daß es ja offenkundig sei, daß dem Juden jedes Blutvergießen verboten ist, was sich natürlich auch auf Christenblut beziehe; er verweist im Gegenteil auf die hohe Achtung, in der die jüdischen Aerzte in Rom, Venedig, Prag[270]), Paris[271])

[268]) Dieses Werk, jüdisch-deutsch geschrieben, ist eigentlich eine Verteidigungsschrift, die Salman Zebhi gegen das von dem Apostaten Fr. Brentz geschriebene Buch „Abgestreifter j. Schlangenbalg" verfaßt hat. Beide Schriften abgedruckt und gegeneinander geprüft durch J. Wulfer, unter dem Titel „Theriaca Judaica", Nürnberg 1681. Vgl. Steinschn., j. d. Lit. Nr. 83 (in Serapeum IX., 346).

[269]) Das. c. 4 § 22 p. 7a; in Wulfers lat. Uebersetzung p. 231.

[270]) Doch, ein Exempel aus Prag haben wir jetzt gerade bei Schudt gehabt.

[271]) In Paris dürften um diese Zeit einige Aerzte spanischer oder portugiesischer Abkunft gelebt haben; berühmt ist z. B. Elia Montalto, der am Hofe Ludwigs XIII. als Leibarzt der Königin Maria de Medici lebte; er starb in Tours 1616; s. Jewish Enc. VIII. 662, wo auch

und Konstantinopel (vgl. oben S. 7) stünden, nur aus dem Grunde, weil sie redlich und human sind. Darin aber, daß kein Apostat je solch ruchlosen Verdacht gegen die jüdischen Aerzte vorgebracht, irrt Salman; man hat bloß nachzulesen, was ein Pfefferkorn von einem jüdischen Arzte aussagte (s. oben S. 90 im Zitat von Eck aus Ingolstadt). Schudt (II., 400) verzeichnet mit Vergnügen, daß viele bekehrte Juden gute Medici geworden, so Hieronymus de Santa Fé, der der Medicus des Papstes Benedikt XIII. gewesen sei; Paul Weidner[272]), der Ferdinands I. Leibarzt war, Ernst Ferdinand Hess[273]), Viktor von Karben[274]) und andere.

Man sieht, daß Schudt den jüdischen Arzt nicht recht will gelten lassen, und doch muß er es tun, so sehr erfordert es die Macht der Tatsachen. Seine übrigen Aeußerungen für andere Gelegenheiten uns aufsparend, wollen wir hier noch folgendes verzeichnen: Den Fall Moses von Aschaffenburg besprechend, meint er (II., 401), daß es damals entweder an christlichen Medicis gemangelt habe oder daß der Jude gar so gelehrt war, daß man mit ihm eine Ausnahme machen mußte. Es sei gar nicht zu leugnen, daß es hin und wieder, ganz besonders in Italien, ziemlich gelehrte Judenärzte gebe, worauf er folgendes, sehr beachtenswertes Zeugnis des Antonius Margarita[275]) aus dessen Schrift vom jüdischen Glauben (c. 9 p. 94) anführt: „Doch glaube ich, daß fast die Juden gelehrte Doctores Medicinae seynd und in Sicilia, Hispania, oder in Italia gewesen, aus Ursach, weil sie wohl studiren, und Galenum, Avicennam in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache haben, denen mag man wohl glauben. Ich habe zu Pavia gesehen, daß man den Gelährten dieser Kunst einen Men-

---

Literatur, doch fehlt Schudt II., 401, 403. Dubnow, Weltgesch. d. J., VI., 422. Mehreres auch bei C. Roth in REJ Bd. **87**, 138, wo u. a. die Rede ist von einer bemerkenswerten Kur, die er vollbracht hat.

272) Archiv für jüd. Familienforschung. (Wien 1916). P. Weidner ist Verfasser von antijüd. Schriften. Vgl. Zunz, Synag. Poesie 337.

273) In Jewish Enc. VI. 372 wird nicht bemerkt, daß er Arzt war.

274) Bekannt aus dem Pfefferkorn-Reuchlin-Streite.

275) Dieser war ein Apostat aus Regensburg und lebte um 1530. Vgl. den Aufsatz: „Juden in der Heilkunde", in Sulamith, 2. Jg. 2. Bd. S. 196, wo u. a. angeführt: Ant. Marg. Vom j. Glauben, Bd. (?) 9 S. 94.

schen gab aufzuschneiden, und alle seine inwendige Glieder zu berichtigen, darüber ein Jude der oberste Doctor war, und den anderen alle Sachen zeigte und lehrte. Gregorio Leti, Italia Regnante, I. Teil p. 172 bezeugt: Studiano (gli Ebrei) molto nelle Scienze, e supra tutto nella Medicina, onde i loro Medici son dottissimi, e vengono chiamati dalle case principali dei Christiani (d. i. sie (die Juden) studieren sehr in den Wissenschaften, und vor allem in der Medizin, daher ihre Aerzte sehr gelehrt sind, und in die vornehmsten Häuser der Christen berufen werden). Trotzdem war auch Antonius Margarita nicht sonderlich erbaut, daß die Christen zum jüdischen Arzte laufen; er sagt einmal[276]): Mich wundert, daß die Christen den Juden soviel glauben, wann sie sich für Aerzte ausgeben; dann (denn) wann ein Jud nicht Guts tut, das Seine verspielet, versoffen, verhuhret, und sonst schändlich anworden hat, oder daß er vertrieben wird, ihm das seine genommen, oder das mit anderen Juden verhadert hat und zeucht er unter die Christen, gibt sich für ein Arzt aus, so überkommt er Geld und wird viel von ihm gehalten — wozu Wulfer ergänzt: quae ipsa tamen de omnibus asserere non ausim — d. i. was ich jedoch nicht von allen zu behaupten wagen würde, (ferner bei Schudt:) denn sie können viel helle, glatte Worte machen, auch wohl hinterm Licht erforschen, was Mangel oder Gebrechen der Kranke habe, daß sie desto besser zutreffen, so sie den Harn besehen; sie haben zu solchem Ende bald gelernet mit Schwefel oder Quecksilber zu machen.

Schudt hat uns bei all seinem Böswillen in seinem Kapitel „Von den Medicis oder Juden-Aerzten" (II., 382—405) sehr wertvolle Nachrichten über den Stand der jüdischen Aerzte im 16. und 17. Jht. hinterlassen, und wir glauben am besten daran zu tun, wenn wir seinem Gedankengange hier folgen. Er beginnt mit dem schneidigen Satze: „Ich setze mit sonderbarem Bedacht die Juden-Aerzte sofort hinter ihre Schächter, denn wie jene das Vieh, so richten diese die Menschen hin"... Ein ähnliches Vorgehen findet sich bereits bei dem vorgedachten Antonius Margarita (c. 9 p. 92), der aber nicht bloß diese be-

---

[276]) Citiert von Wulfer in seinen Animadversiones zum Theriak p. 286; anders und ausführlicher citiert von Schudt II., 386 f.

leidigende Parallele zwischen Schächter und Arzt zieht[277]), sondern auch der Meinung ist, die Viehbeschau sei die einzige Grundlage der medizinischen Kenntnisse des Judenarztes, der, weil er meint, das Innere des Tieres zu kennen, nun auch den Christen blendet, wenn er vorgibt, auch das Innere des Menschen zu kennen.

Die guten Leute merkten nicht oder ließen sichs nicht merken, daß sie mit all dem nichts vorbrachten, was den Juden zur Unehre gereicht, denn auch die alten Aerzte, unter ihnen selbst die hochgepriesenen Griechen hatten es nicht anders gemacht. „Die Stifter der ältesten philosophischen Schulen haben sich dadurch ein großes und bleibendes Verdienst um die Medizin erworben, daß sie zuerst von einer edlen Wißbegierde getrieben, Tiere zergliederten und auf diese Art den Grund zur Anatomie legten (Sprengel, Gesch. d. Med. I., 54). In demselben Sinne sagt ein neuerer Autor (O. v. Hovorka, Geist der Medizin, 1915, S. 310): „Der tägliche Dienst der verschiedenen Götterkulte in der ersten historischen Zeit brachte es mit sich, daß die Priester bei der Vornahme der zahlreichen Tier- und gelegentlichen Menschenopfer einen Einblick in die anatomischen und physiologischen Verhältnisse der Opferleiber gewannen, welche der gemeinen Menge vollkommen unbekannt und stets ein Geheimnis blieben". Es will uns bedünken, daß nicht lange vor Schudt auch in christlichen Kreisen Aerzte und „Kälberärzte" zusammengeworfen wurden, denn die Würtemberger Barbier- und Badordnung vom J. 1663 hält es für notwendig, den Meistern und Gesellen zu verbieten, „mit Kälberärzten, Henkern, Schindern und dergleichen Leuten Einigkeit zu pflegen" (aus Quellen bei I. Fischer a. O. 83). Es hat auch mehrere deutsche Städte gegeben, in denen die Aerzte bzw. Chirurgen mit den — Metzgern zu einer und derselben Zunft vereinigt waren (Fischer a. O. 169), allerdings auch mit anderen Handwerkern, und der Grund war freilich der, daß die Aerzte und Chirurgen für sich allein zu wenig waren.

---

[277]) Der Vorwurf, so ungeheuerlich er ist, läßt doch durchblicken, daß der Jude sich auf Empirie stützte. Das Ganze aber ist bezeichnend für eine Zeit, wo man glaubte, vor der Anatomie des Menschen zurückschrecken zu müssen. Und doch war in Pavia ein Jude „der oberste Doctor" einer anatomischen Handlung (s. oben)!

Zuvörderst fragte es sich (nach Schudt): Ob ein Christ, wo er gute und tüchtige christliche Medicos haben kann, mit gutem Gewissen einen Judendoktor gebrauchen könne? Die Frankfurter hätten zwar diese Frage mit Ja beantwortet, indem sie den Judendoktor Wölfgen gebrauchen, aber das sei lächerlich, denn sie hätten auch wackere christliche Medicos haben können, und dann sehe man ja, daß auch die Juden selber zu den christlichen Aerzten gehen, den ihrigen also ein schlecht Vertrauen bezeigen. Hier läßt nun Schudt die ganze Meute der en vogue befindlichen Judenfresser aufmarschieren; den Eisenmenger, Entdecktes Judentum c. 3 p. 227, den Hörnigk (s. o. S. 91), den Ananias Horerus (Artznei-Teuffel p. 37 ff.), den Chr. Treumund (s. weiter unten), den „um unsere Stadt hochverdienten seligen Herrn" L. Itter (de Gradibus Academicis c. 7 § 12 p. 126 ff.), den Joh. Müller (Jud. Detect. pars 2 c. 5 p. 1434) und sonderlich den wohlverdienten seligen Theologen zu Frankfurt a. M. Bernhard Waldschmidt (der in seinen Hexen- und Gespenst-Predigten gegen die Juden eifert), und zuletzt den J. Martini (s. oben).

Im nächsten Absatz kommt nun gewissermaßen ein Apologet des Judentums, der bekannte christliche Theologe Chr. Wagenseil (um 1670)[278]) zu Worte, der in seinem „Fürtrag vom Juden-Teutsch" wie folgt argumentiert: Zunächst ist die Frage gut zu formulieren. Nicht das ist die Frage, wenn in einem Orte der christliche und der jüdische Arzt gleichartig sind, oder jener gar geschickter ist, ob man zum jüdischen laufen solle? auch nicht, ob ein kranker Christ sich von einem Juden durch abergläubische oder verbotene Mittel[279]) soll heilen lassen? sondern die Frage ist die: Soll ein frommer Christ, der mit einer schweren und gefährlichen Krankheit von Gott behaftet ist, an einem Orte, wo kein christl. Arzt vorhanden, (oder) ihn gerade jetzt nicht berufen kann — soll, kann ein solcher Christ mit gutem Gewissen einen Juden berufen, einen jüdischen Arzt, der von der Arzneikunst Profession macht, diese mit der christlichen Obrigkeit Erlaubnis ausübt, von seinen guten Erfahrungen in der Sache schon

[278]) Dieser hatte auch eine Zeit lang in Wien gelebt. Er verfaßte „Tela ignea Satanae" und andere Werke. S. Jewish Enc. XII., 455.

[279]) Wie doch der Verdacht, das der Jude durch Zaubermittel curiert, immer wieder zum Ausdruck kommt!

Proben getan, lauter natürliche Mittel[280]) braucht, seine Rezepte in einer christlichen Apotheke bereiten läßt[281]), auch von dem man nicht weiß, daß er ein absonderlicher Feind Christi und der Christenheit sei[282]): soll ein Christ in solcher Not den jüdischen Arzt berufen und sich ihm anvertrauen? Wagenseil antwortet darauf mit Ja, und er will das auch auf den Fall angewendet wissen, wenn zwar ein christlicher Arzt vorhanden, aber die Krankheit so beschaffen ist, daß der Christ darin sich vorher schon unglücklich bewiesen, der Jude aber, „wegen größerer Experienz" oder weil ein gutes, natürliches Mittel ihm allein bekannt sei, darin glücklich gewesen. Eine Krankheit, führt Wagenseil aus, sei wie ein Feind, wie das Schwert eines Räubers; da ich nun in Lebensgefahr, unter Räubern und in Feindes Hand auch einen Juden zu Hilfe rufen kann, warum nicht auch in einer Krankheit? Die entgegenstehenden Dekrete der Päpste und Konzilien seien dahin zu beschränken, wo man christliche Medicos haben könne. Er bemüht sich auch, die Juden wegen des Christenhasses und daß einige ihrer Medici große Herren umgebracht hätten, zu entschuldigen und führt noch schließlich an, daß im Talmud und in anderen hebräischen Büchern der Juden solche Arzneien seien, welche den christlichen Aerzten verborgen und auch den vornehmsten Aerzten des Altertums, einem Hippokrates, einem Celsus, einem Galen unbekannt geblieben sind.

Gegen diese so überzeugende Argumentation hat Schudt folgendes vorzubringen: 1. Wo ist der Judenarzt, den sich Wagenseil vorstellt, anzutreffen? Wo wird man einen solch gelehrten Arzt, vornehmlich in Deutschland, finden? 2. Die im Talmud enthaltenen Arzneien sind unbekannte Namen und Kräuter aus Asien, so unsere Juden selbst nicht verstehen. Die Sache läuft also auf das hinaus, was schon Antonius Margarita vermerkt hat: „Ist demnach wohl zu bemerken, daß kein Jude, weder in

280) Welche Verklausulierungen!

281) D. h. mit Ausschluß dessen, daß der jüdische Arzt sie selbst bereitet. Vgl. Apothekerordnung in Anm. 297.

282) Wes sich ein Jude versieht, wenn er christenfreundlich sein will, zeigt Schudt an anderer Stelle (II., 385); das Factum, daß ein Hamburgischer Judenarzt einer vornehmen Frau in Holstein die Arznei gereicht hat mit den Worten: ich gebe dies im Namen Jesu — legt er, (bzw. sein Gewährsmann, J. Müller) dem Juden als teuflischen Schimpf und Spott aus.

Deutschland noch Böhmen oder Ungarn gewesen, der sein lebenlang den Mesve Avicenna, Galen, Hippokrates und dergleichen in hebräischer Sprache gesehen[283]), geschweige denn gelesen, viel weniger Latein gelernt habe, denn ihrer keiner wird (es) in diesen Ländern gelehrt, sie haben kein Buch in diesen Ländern in Arznei geschrieben, studieren auch und lesen nicht, haben wohl etwan kleine Büchlein mit hebräischen Buchstaben deutsch geschrieben und einige Kenntnis der Kräuter und Wurzeln, wie sie es etwan von ihren Vätern oder Ahnen gehört und gelernt haben, die aber gar geringe ist . . .[284]). Im Talmud steht zwar hin und wieder viel Arznei, es kann sie aber niemand brauchen, denn die Namen der Wurzeln und Kräuter, wie auch der Krankheiten, sind ungewiß daraus zu lernen". — 3. Der Casus liegt hier in Frankfurt und meistenteils in ganz Deutschland so, daß die Christen viele erfahrene Medicos haben; da soll man doch nicht zum Judenarzt laufen. Die Judenärzte seien aber zumeist ungelehrte und gewissenlose Leute[285]).

Dieses Thema führt nun Schudt im nächsten Absatze weitläufig aus; die Judenärzte seien insgemein ungelehrte und unwissende Gesellen, die kaum drei Worte Latein, ja nicht einmal recht Deutsch können, wie sich das besonders auch in Frankfurt gezeigt hätte. Der vorgedachte Hörnigk habe Exempel dafür geliefert; er habe dargetan, was für lächerliche Recepta die Judenärzte schrieben, wie falsch sie sich in Latein und Deutsch ausdrücken, wie in einem einzigen Recept 36 Fehler staken, und da habe sich noch der Jude Schlam (Schalom?) berühmt, daß nun, nach Absterben des Dr. Bayer, er nun der älteste Medicus der Stadt Frankfurt wäre. Es werden auch angeführt des Schlam Sohn Isaak und Abraham von Wertheim. So ein großer Ignorant wäre gewesen auch der Wormser Judenarzt Beifuß (oder „Säu-

---

283) Man unterscheidet einen Mesue den Aelteren (Johannes Damascenus, st. 857) und einen Mesue den Jüngern (1015); vgl. Steinschneider, Jüd. Lit. S. 445 und Haeser I., 577.

284) Die Schilderung des Apostaten trifft im Großen und Ganzen zu, doch liegen seitdem — bis Schudt — zwei Jahrhunderte dazwischen.

285) Er betont auch ein Gefühlsmoment, dem man einige Berechtigung nicht absprechen kann: der Christ ruft in seiner Not Jesum Christum um Hilfe an, und gleichzeitig läßt er sich von einem Juden behandeln, von dem er sich sagen muß, daß er ein Leugner (Schudt sagt: ein Lästerer) Jesu Christi sei.

fuß", wie ihn Hörnigk zu nennen pflegt) Joseph (s. o. S. 93) usw. Es folgen nun einige Beispiele der Ignoranz von Judenärzten, die namentlich ihr mangelhaftes Latein betreffen.

Schlimmer sind die Dinge, die Schudt, auf Gewährsmänner (Schwab, Jüd. Deckm. I. c. 8 p. 71 ff., Hörnigk usw.) gestützt, von der sonstigen Ignoranz der Judenärzte vorbringt; sie kennen die materia medica (Kräuter etc.) nicht, „Lumpenbursche" hatten sich vor etlichen Jahren namentlich in Frankfurt eingefunden, wie wiederum Hörnigk erzählt. Da war ein Judendoktor hingekommen, der sich gar gelehrt ausgab, hat auch ein Testimonium Doctorale aus Italien mitgebracht, und dieser wurde von den Juden und den Christenfeinden anfänglich so gerühmt, daß man meinen sollte, es gebe seines gleichen in Europa nicht. Als er aber von den Herren Ordinariis examiniert wurde, hat es sich herausgestellt, daß er auch nicht eine einzige Zeile „ungeirrt" Lateinisch schreiben, ja nicht einmal seinen Namen deklinieren kann. Sonsten ging er aber in einem Talar aus seidenem Zeug (wie die Medicinae Doctores in Italien in Brauch haben), nur daß diese gemeiniglich auf Mauleseln in der Stadt herumreiten, dieser Esel aber hier zufuß gehen mußte und keinen anderen Esel unter sich hatte. An seinem Testimonio ist aber vieler Ursachen wegen sehr gezweifelt worden, wiewohl, wenn es auch richtig gewesen wäre, es im heil. römischen Reich nicht gegolten hätte. Als man ihn, wie billig, nicht hat passieren lassen wollen, hat er durch zwei Bürgersfrauen, deren Männer er soeben in der Kur gehabt hat, ausdrücklich (dem Rate) anzeigen lassen (denn er redete nur Italienisch[286]), daß, sofern sie bei der Obrigkeit nicht durchsetzten[287]), daß er geduldet werde, werde er ihren Männern nicht mehr das geringste Rezept schreiben; hat es auch nicht getan, worauf besagte zwei Weiber ein groß Geschrei beim Rate erhoben, daß es des Rates Schuld sein werde, wenn ihren Männern, da kein anderer Arzt es in der Stadt tun könne, durch den Juden nicht geholfen wurde. (Der Rat mußte, wohl oder übel, nachgeben), doch die beiden Patienten, obzwar

---

[286]) Also war der Mann ein geborener Italiener, und somit entfällt von Vornherein alles, was gegen die Giltigkeit seines Zeugnisses vorgebracht wird.

[287]) Des Juden Patienten müssen also angesehene Bürger gewesen sein.

es den Anschein hatte, daß sich ihr Zustand bessere, starben hernach, und der Jude hatte nun den großen Schimpf, so groß auch früher der Zulauf zu ihm gewesen. — In gleichen Massen war um das Jahr 1624 „ein anderer großnäsichter italienischer Talarter" nach Frankfurt gekommen, dem fast wieder jedermann nachgelaufen kam, denn es hieß nur: Geht zum Italiener! Geht zum welschen Doktor! der kann helfen usw., aber die Gloire hatte bald ein Ende[288]), und so ist der Mann gen Hamburg gezogen, wo er aber auch nichts ausrichten konnte.

Ein anderer Fall. Im Jahre 1616 kam in solchem Habit in die Stadt Frankfurt ein betrügerischer, abgefeimter Jude, namens Jacob Benaher[289] (?) von Konstantinopel, der sich für einen Arzt ausgab, indem er ein Testamentum Doctorale vorwies, datiert Padua 1608, 10. Mai[290]), und es befand sich u. a. darin, wesmassen Herr Thomas Minadous (in Vertretung des Comes Sacri Palatii Franc. Capilistius Patavinus) unter anderen gebräuchlichen Doktor-Zeremonien ihn, den Juden, geküßt habe, was ja gar lächerlich, närrisch und eines Doktors, geschweige eines Comes Palatii, ganz unwürdig ist.

Aber dem sei wie ihm wolle, so bleibt doch vor allen Dingen unwidersprechlich wahr, daß die Juden vermöge der kaiserlichen Rechte[291]) keines Ehrenstandes fähig sind. Dennoch wurde jener Doc-dohr, sobald er angekommen, dermassen als gelehrt ausgeschrieen, als wäre in ganz Europa seines gleichen nicht, und als müßte, wenn er stürbe, zugleich die ganze Arzneikunst mit ihm aussterben. Als er aber von den verordneten Herren zur Apotheken und den Herren Medicis Ordinariis seiner Geschicklichkeit halben ein wenig befragt ward, da wurde befunden (wie der Frankfurtische Interpres der Bücher Foresti de incerto

---

288) Warum? wird nicht gesagt.

289) Er meint gewiß den Jacob Benassor, von dem in Zschr. f. Gesch. d. J. in Deutschl. III., 152 viel gesprochen wird. Das Dortige kann hier als Kontrolle dienen. Vgl. bei uns w. unten.

290) Paar Sätze des Doctor-Diploms (lateinisch) werden mitgeteilt (vgl. oben S. 84). Der Mann wurde übrigens trotz des Einwurfes der mißgünstigen Aerzte in Frankf. a. M. aufgenommen. 1626 ging er anderswohin.

291) Er meint wohl die berühmte Carolina (peinl. Halsgerichtsordnung Karls V.) vom J. 1532, welche auch die ärztl. Praxis regelte; doch vgl. eines der Reichsgesetze in Anm. 264.

urin. jud. bezeugt), daß er nicht eine einzige Zeile recht und „ungeirret" lateinisch schreiben kann usw.[292]), und dieweil er sich für einen practicum Medicum ausgab, war es vonnöten, daß man der Praktik, vermittelst welcher dem Menschen Leben und Tod zuwegen gebracht werden kann, auch gedachte, aber in den Antworten zeigte es sich, daß der Mann nicht einmal wußte, was vermischte Arzneien wären. Solcher Gattung Exempel führt auch Horerus (a. O. p. 40) aus. Ja, es ist einmal vorgekommen, daß sich auch ein Judenweib, das sich zu Umbstadt aufgehalten, der Arznei unterfangen hat (Hörn. a. O. p. 197)[293]).

Der Judendoktor Aaron, des Schlams Lehrmeister, hat sich berühmt, daß er ein sonderliches Arcanum wider die Pest habe, auch solches einem Edelmann teuer verkauft habe, starb aber in wenig Wochen selbst an der Pest (Hörn. 196)[294]). Die Judenärzte treiben schwangeren Frauen gewissenlos die Frucht ab (Hörn.). Noch anno 1693 ist in Mainz, den 23. Juli, der junge Judendoktor[295]) von Worms mit Ruten ausgepeitscht worden, weil er einer geschwängerten Person die Frucht abgetrieben hat (aus Treumund c. XI. p. 70). Der Wormser Judenarzt Beifuß Joseph ist seiner Missetaten wegen aus Mainz verjagt worden anno 1604 (Hörnigk). Es wird sich auch der hiesige[296]) Judendoktor nicht viel berühmen, was vor wenigen Jahren passiert ist, um wes willen er ein Jahr die Praxis hätte einstellen müssen, und nur auf viel Bitte beim Sanitätsamt hat erhalten, daß er mit Geld gestraft wurde[297]). Zu Delf hat ein Jude einer schwangeren

---

[292]) Derselbe Vorwurf auch in Zschr. a. O.

[293]) Zu Frauen in der Arzneikunde vgl. oben S. 38. 50. 87.

[294]) Es folgt ein von Hornigk gemachter lateinischer, dann größerer deutscher Spottvers.

[295]) Gemeint ist Joseph Wallich, der auch „Beifuß"-Phöbus hieß; zu letzterem s. Anm. 267. Das, worin sich der Arzt vergangen, wird nicht mitgeteilt; dem Zusammenhange nach durch Fruchtabtreibung. Wahrscheinlich lebte noch die betreffende „Person", und der Name sollte verschwiegen werden.

[296]) Das ist: zu Frankfurt am Main.

[297]) Gegen seine Zulassung in Frankf. a. M. wurde von den dortigen mißgünstigen Aerzten heftig agitiert (Zschr. a. O. 153); trotzdem wurde er, wenigstens für die Judengasse, zugelassen. Als die Feinde einmal erfuhren, er habe gegen die Medicinalverordnung vom J. 1613 Pillen selbst präpariert und Kranken verabreicht, setzten sie durch.

Frau eine derartige Purganz eingegeben, daß er die Leibesfrucht — zwei Zwillinge — abgetrieben und sie des Todes gewesen (Horerus p. 40).

Bemerkenswert ist, was Schudt (II., 392) aus des Täuflings Viktor von Karben Judenbüchlein c. 23 zitiert[298]); danach liegen die Juden, solange sie jung sind, dem Wucher ob, und erst wenn sie alt werden oder krank sind, werfen sie sich auf die Arzneikunst, und mancher von ihnen hat sein Leben lang kein Wasser (Harn) besehen, noch in einem Buch der Arznei gelesen. Schudt führt sodann die uns bereits bekannte Aeußerung der Täuflinge Joh. Pfefferkorn und Brentz an. Auch des Dr. M. Luthers Aeußerung wird gedacht (Tischreden Tit. 75 Fol. 592 a): „Die Juden, so sich für Aerzte ausgeben, bringen die Christen, welche die Arznei brauchen, um Leib und Gut, denn sie meinen, sie tun Gott einen Dienst, wenn sie die Christen nur weidlich plagen und heimlich umbringen. Und wir tolle Narren haben noch Zuflucht zu unseren Feinden und Widerwärtigen in Gefahr unseres Lebens"[299]). Luther habe allen Grund gehabt, so zu schreiben, weil ihm nicht unbewußt gewesen, daß seine Feinde anno 1540 einen jüdischen Arzt aus Polen mit 1000 Fl. bestochen, daß er Luther mit Gift sollte aus dem Wege räumen[300]).

Hierauf bringt Schudt (II., 393) eine Anklage vor, die wir gründlich zurückweisen müssen. Er meint „die jüdischen Rabbiner verbieten sonst ihren Medicis, einen Christen zu heilen"; ein Beleg fehlt. Allein, abgesehen davon, daß ja in unzähligen Fällen jüdische Aerzte, nicht selten solche, die selber „Rabbinen" waren, mit der größten Bereitwilligkeit und Gewissenhaftigkeit helfend eingegriffen haben, sobald sie von welchen Christen immer berufen wurden, ist auch der rabbinische Aus-

---

daß er mit 20 Gulden bestraft wurde. Aus demselben Anlaß klagten sie, die jüd. Aerzte seien unwissend, sie könnten weder lateinisch, noch weniger griechisch lesen oder schreiben. Dennoch prahle der besagte Abraham mit seinen Erfolgen. Der Klage schloß sich auch das Predigerministerium an (Zschr. a. O.).

[298]) Vgl. auch die oben angeführte Aeußerung das Ant. Margarita.

[299]) Vgl. G. Chr. F. Mohnike, Dr. M. Luther und Ph. Melanchton über den Arzt und seine Kunst. Stralsund 1823.

[300]) Zur Sache s. R. Lewin, Luthers Stellung zu den Juden, Berlin 1911, s. 40, vgl. „Der Jude", II. (1917), 544—8.

spruch, auf dem sich möglicherweise die Anklage gründet[301]), ganz mißverstanden worden, selbst für den Fall, daß sie den Schulhan 'Arukh betrifft (s. weiter unten). Schudt selbst führt gleich darauf aus Wagenseil (Hoffnung der Erlösung Israels c. 4 p. 55) an: „Kein Geringes ist, daß anjetzo die Judenärzte nicht unterlassen, am Sabbat auch geringen Standeschristen in nicht tödlichen, noch sehr gefährlichen Zuständen sich hülflich zu erweisen, Rezepte in die Apotheke zu schreiben[302]), oder bei von ihnen angeschürtem Feuer Arzneien mit eigenen Händen zu bereiten, welches man ehemals, wenn es auch einem Fürsten zu Gute geschehen wäre, für höchst verboten und für eine Todsünde gehalten hätte". Desgleichen, so berichtet Schudt, kehren sich die Juden auch nicht an das Verbot, christliche Medicos zu gebrauchen (vide Eisenmenger, Entdeckt. Judent. II. c. 3 p. 227 ff[303]). Zur Steuer der Wahrheit sei bemerkt, daß manchmal auch Juden, und zw. erleuchtete Juden, der Meinung waren, der Jude dürfe sich vom christlichen Medicus nicht heilen lassen; so Schemtob ben Isaak von Tortosa (1261—64), Uebersetzer von mehreren medizinischen Schriften der Araber, der seine Uebersetzertätigkeit gerade damit begründet, daß er gesehen habe, wie die Juden „dieser Länder" (d. i. der christl. span. Länder) täglich an den Türen christlicher Aerzte lauern, gegen das Verbot der alten Lehre (angeführt bei Steinschneider, Hebr. Uebers. S. 742). Analog spricht sich ein anderer Uebersetzer wie folgt aus: Die Israeliten holen sich Aerzte „aus den Nationen" (Christen) und nehmen deren Heilmittel ein, die aus verbotenen Speisen, aus unreinem Fleisch und Wein, Blut und Fett zusammengesetzt sind,

---

301) Ich vermute, Schudt habe hier den Satz שלא יוכלו היהודים לרפאות שום נוצרי (bei Eisenmenger II., 230 unten) unbedacht aufgegriffen. Der Satz stammt aber aus Ged. ibn Jahja, Schalscheleth ha-Kabbala fol. 96 ab, und ist ein Referat darüber, was Papst Paul IV. alles den Juden verboten hat. S. oben S. 64.

302) Zur Frage s. hier unten aus Schulhan 'Arukh. Vgl. Jacob Zahalon אורח חיים (Ven. 1683) Vorrede Fol. 1b, über das Thema: אין מתרפאין מן עכו"ם. Das posener Rabbinat gestattete 1793 einem Arzt das Reisen am Sabbat; Jahrb. d. j. lit. Gesellsch. VIII., 101.

303) Eisenmenger citiert hier den Maimonides, Mischneh Thora, Hilkoth Roceah XII., 9, wo es heißt: „Man darf keine Arznei annehmen von dem Kuthäer (nicht Christ) ... und man darf sich nicht heilen lassen von den Epikuräern" (d. i. von Gottesleugnern) usw. Das ist ja ganz was anderes.

und so habe er, der Uebersetzer, den Entschluß gefaßt, alle (theoretisch-) medizinischen Werke, die er sich verschafft hatte und die besten praktischen ins Hebräische zu übersetzen (das. 713).

Angesichts dieser Verleumdungen scheint es am besten, einige Sätze aus Schulhan 'Arukh Jore De'a § 155 hierherzusetzen: „Bei jeder Verwundung oder Krankheit, bei denen diejenige Gefahr obschwebt, wegen deren man den Sabbat entweihen darf, darf man sich von einem nicht für die Oeffentlichkeit approbierten Nichtjuden nicht heilen lassen (Glosse: alle, die zur Ader lassen, sind für diesen Punkt als approbiert anzusehen), weil wir ein Blutvergießen besorgen; selbst wenn es zweifelhaft ist, ob der Kranke leben oder sterben werde, darf man sich von ihm nicht heilen lassen, denn auf eine kurze Spanne Lebens achten wir nicht. Sagt er (der christl. Arzt), dieses oder jenes Mittel ist gut oder schlecht, darf man sich auf ihn verlassen, nur aus seiner Hand soll man das Mittel nicht nehmen (Glosse: nach Manchen ist das nur verboten, wenn der Nichtjude umsonst arbeitet, wenn er aber gegen Lohn arbeitet, ist es in jeder Art erlaubt, denn er wird doch seinen Schaden und Lohn bedenken[304]). Will er ihn mit Zuflüsterung heilen[305]), ist es erlaubt, vorausgesetzt, er weiß nicht, daß er (der nichtjüdische Arzt), hiebei einen Götzennamen erwähnen wird; wird das für sicher angenommen, ist es verboten, auch wenn der Kranke weiß, daß er ohnedies sterben werde; ist jener ein Epikuräer, ist es auch bei indifferenter Zuflüsterung verboten, denn dieser wird gewiß einen Götzen erwähnen (Glosse: Auch ist es verboten, von ihm die Zuflüsterung zu erlernen). — Aus § 158: „Man darf sie (Christen)[306]) selbst gegen Lohn nicht heilen, es sei denn, daß man ihre Feindschaft zu meiden suchte (Glosse: dann aber ist es selbst umsonst erlaubt, wenn man sich von ihnen nicht absentieren kann; ebenso ist es erlaubt, eine Arznei an einem Christen

---

304) Wir würden sagen: Er wird doch seine Reputation nicht aufs Spiel setzen.

305) לחש (s. oben S. 48).

306) Vorausgesetzt ist hier, daß עכו"ם ein Christ ist; in Wirklichkeit stand anfänglich auf allen diesen Stellen: גוי = Nichtjude, Heide, und die Bestimmungen gehen noch auf die alte heidnische Zeit zurück, als den Juden die heidnischen Römer und Perser gegenüberstanden.

zu erproben, ob sie nützt)". Hier reihen wir das betrübende Factum an, daß die Gnesener Synode für Großpolen im J. 1581 den Juden den Besuch von christlichen Badestuben verboten hat; allerdings waren sie zu diesem Verhalten gezwungen (vgl. oben S. 39)[307]).

Es hat den Judenärzten, so schreibt Schudt weiter, keinen geringen Verdacht gebracht, daß im Talmud steht[308]) טוב שבגוים הרוג „den besten Christen töte". Die Juden wollen zwar den Sinn dieses Satzes mit manchen Auslegungen verdrehen (vide Schebet Jehuda c. 41[309]), Salman Zebhi im jüd. Theriak c. 4 § 20, Wülfer l. c. p. 279), aber der Judenarzt, der den Christen töten will, könne sich jedenfalls darauf berufen, wie auch auf den obigen Satz, man dürfe das Medikament an einem Christen ausprobieren. Den ähnlichen Satz im Talmud (b. Kidduschin 82a) טוב שברופאים לגיהנם „der beste Arzt gehört in die Hölle"[310]), wird man zwar gerne gelten lassen, wenn es sich um ihre „kahlen" Judenärzte handeln soll, aber Raschi (zur Stelle) legt den Satz wie folgt aus: Der Arzt fürchtet sich nicht vor der Krankheit, er verzehrt sein Brot als Gesunder, so zerbricht er auch sein Herz nicht gegenüber Gott, so daß er manchmal einen Menschen tötet; auch könnte er manchmal einen Armen kurieren und tut es nicht[311]). In dem vorhin gedachten Buche (Schebet J. a. O.) gaben die Juden folgende Erklärung ab: „Der beste Arzt in die Hölle", das will besagen, daß er stets die Hölle vor sich offen sehen möge, wenn er etwa einen Menschen töten sollte, dessen Heilung ihm anvertraut ist. In Folge dessen werden sie (bei ihrer Behandlung) reiflich erwägen und allen möglichen Scharfsinn anwenden. Das Gute dabei besteht darin, daß sie bedenken werden, daß sie der Hölle anheimfallen, wenn sie nicht durch Nachdenken

---

307) Jewish Enc. X., 571; Jahrb. der j. lit. Gesellsch. IX., 403.

308) Erste Stelle Mekhilta zu Exodus XIV., 7 p. 27a ed. Friedm., s. auch Raschi z. St. Gegenstand der Anklage schon in Disputation Paris 1240. Vgl. Schebet Jehuda c. 41 p. 79 ed. Wiener.

309) Die Frage wurde vor einen Papst gebracht, und Verteidiger der Juden waren Don Samuel Abrabalia und Don Salomon ha-Lewi. Deutsch in M. Wieners Uebersetzung (Hannover 1856) S. 161 f.

310) Auf den Satz weist auch Sprengel hin (Gesch. d. Medicin I., 179), obzwar er sonst vom Talmud herzlich wenig aufnimmt.

311) Das hört sich ganz plausibel an. Ebenso das Folgende aus Schebet J., was ich ausziehe, denn Schudt tut das nicht ganz korrekt.

und Ueberlegung die Fälle gehörig erwägen[312]). Der bereits genannte Frankfurter Judenarzt Löw Wallich[313]) hatte, gewiß nur in witzig aggadischer Manier[314]), für den Spruch eine andere Kadenz; er handle von den Weibern, die da behaupten, sie wüßten alles besser als die Aerzte; solche Weiber verhindern den Gebrauch der nötigen Arzneien und sind oft an der Krankheit, ja dem Tode des Patienten schuld. Aus einem „schlechten" jüdisch-deutschen Buch — solche Bücher wurden bekanntlich für die des Hebräischen unkundigen Weiber geschrieben — werden folgende Verse mitgeteilt[315]):

Ingemein die רופאים (Aerzte) thunen großen Fehl,
Die sie bringen in die Höll.
Auch ein Theil lassen sich die חולאים (Kranken) gern entrinnen
Wo sie nit wissen Geld zu gewinnen:
Keinen Armen thun sie gern helfen,
Und solt es ihn Leib und leben antreffen.
Drum man wenig רופאים findet,
Die ihr Geld jarschen (erben machen) ihr Kind;
Das ist selten gefehlt, und gewiß wahr,
Hab Achtung drauff, es fehlt nie um ein Haar.

Die gemeinen Leute, so schreibt Schudt (II. 396) weiter, leben in der Einbildung, daß die Judenärzte eine besondere Erfahrung hätten im Beschauen des Wassers. Dieses Einwurfes gedenkt Hörnigk, und dasselbe berichtet auch der englische Arzt Edward Brown[316]) in seiner Reisebeschreibung, und auch hier sagt man gleich: Traget das Wasser zum Judendoktor.

---

312) Dieselbe Deutung gibt Menasse ben Israel, De Termin. Vit. II., c. 7 p. 99. Der bekannte Rabbiner und Arzt Isaak Lampronti in seiner großen Encyclopädie Pahad Jizhak III., 68b beschäftigt sich ebenfalls mit dem Satze.

313) Sein Buch ספר דמיון הרפואות (Frankf. 1700); lateinischer Titel: Harmonia Wallichia Medica. Schudt spricht über dieses Buch und des Verfassers Familie auch II., 401—402.

314) Schudt nimmt die Deutung gar zu ernst.

315) מראה מוסר oder Zucht-Spiegel. — Gedichte über Aerzte, Medicin usw., 21 an der Zahl, teilt Steinschn. mit in Zschr. f. hebr. Bibliogr. VIII. 186 ff. Hier verzeichnen wir das Gedicht שי תודה (=Dankeshuldigung) an M. Rappaport in Kokhbe Jizhak 1860, 67, vgl. das. von Dr. A. Natkis, wie auch הרופא (=„der Arzt") nach L. Kompert das. 1861, 82.

316) Ohne Zweifel identisch mit dem E. Browne (1644—1708), der auf seiner Studienreise u. a. auch nach Wien gekommen war; vgl.

Dagegen bemerkt Schudt: 1. daß die Urinoskopie gar nicht den Kredit verdiene, den sie genießt, auch von vornehmen Aerzten nicht mehr so hoch bewertet werde[317]). 2. Aus dem Wasser kann man nicht immer die Art der Krankheit erraten, z. B. ob Mann oder Weib, jung oder alt, ob einem ein Zahn oder Finger weh tut, ob man die güldene Ader oder die Podagra habe usw. 3. Die Judenärzte bleiben, in der Urinoskopie, gewöhnlich beim Allgemeinen stehen oder fragen den Ueberbringer des Wassers listig aus, und es tut auch die Einbildung der Leute viel zur Sache. Zuweilen finde auch eine blinde Henne ein Gerstenkorn, so treffens auch meistens die Judenärzte. 4. Es sind unzählige Exempel da, wie possierlich die Judenärzte mit dem Wasserbeschauen vorgehen. (Beispiele werden angeführt, auch diesmal nach Hornigk[318]). Sodann wird noch (wieder nach H.), etwas verblümt berichtet, wie teuer vormals die Frankfurter Judenärzte ihre „Lumpen-Arzneien" sich haben zahlen lassen.

An diesem Punkte angelangt, zieht nun Schudt (II., 399 f.) gegen den Unfug los, daß man Juden zu Stadt-Physici ernenne[319]). Sein alter jüdischer Schulkamerad J. W.[320]), der zu Padua in Italien Doktor geworden, wollte anno 1687 zu Altona Stadt-Physikus werden, doch es kam darüber etwas anderes ins Spiel, so daß er sich fortmachte, in Radenau (Polen) ankam, zu Altona aber wurde ein „feiner" christlicher Arzt Stadt-Physicus. Der Anstellung eines Judenarztes in Thorn (s. oben S. 34) hat sich der Prediger Benedikt Morgenstern widersetzt, anno 1567, hauptsächlich aus dem Grunde, weil er von keiner Universität ein Zeugnis besaß; wie sich der Rat über diesen Punkt hinwegsetzte, weiß man nicht, er hat nur eingewandt, er habe einen Medicum und nicht einen Theologen angenommen, und was einen

---

über ihn neuestens die Notiz von M. Neuburger in Mitt. z. Gesch. der Medicin u. d. Naturwissenschaften XVI., (1917) 142 ff.

317) Vgl. Frisch und Zuckerkandl, Handbuch der Urologie (Wien, 1903 ff.).

318) Ein Fall, wo es sich um „Säuseichen" handelt, der Jude aber wichtig tut, ist ausgezeichnet gut komponiert; auch ein Recept wird mitgeteilt.

319) Vgl. bei uns oben S. 31.

320) Josef Wallich? Vgl. Liste Nr. 2016—2115. S. die Monographie von H. Schultze, Gesch. der Familie Wallich, in MGWJ 1905.

ferner vorgebrachten Punkt betrifft, so könne er dem jüdischen Arzt das Lästern bald verbieten. Moses von Aschaffenburg betreffend (s. oben S. 34), der in Frankfurt a. M. angestellt war, kann sich Schudt (II., 401) die Sache nur so vorstellen, daß es entweder an christlichen Medicis damals gemangelt habe, oder daß dieser Moses eine ungemeine Wissenschaft und Erfahrung besessen hätte.

Nach diesem wahrhaft betrübenden Gange in der gegen den jüdischen Arzt gerichteten feindlichen Literatur wollen wir uns nach der Apologie dieser Angeklagten umschauen. Der Stimmen gibt es hier nicht so viele wie im gegnerischen Lager. Was Wagenseil und Salman Zebhi zum Schutze der jüdischen Aerzte vorbrachten, haben wir bereits oben gesehen; im Anschluß an Salman bemüht sich auch Wülfer, die Judenärzte zu verteidigen, was ebenfalls schon gestreift wurde (oben S. 94); hier folgt ein Auszug seines Gedankenganges[321]). Nachdem er festgestellt hat, daß die ruchlose Tat des Sedekias, — er glaubt daran — selbst nach Annahme der christlichen Historiker sich nicht wiederholt hat, meint er, daß es eben darum nicht angehe, alle Juden zu beschuldigen. Den Satz „den Besten der Christen sollst du töten" deutet er um (s. oben S. 107) und meint, heutzutage, wo der Arzt von so vielen belauscht und wo er von so vielen auf den Mord gesetzten Strafen bedroht wird, vielleicht auch aus eigener Humanität handelnd, wird es nicht mehr vorkommen, daß Jemand an solche Tat denke, im Gegenteil, man habe den Beweis, wie viele ihre Dienste christlichen Fürsten gewidmet und wie sehr sie, zur Schmach „unserer" Aerzte, durch ihre Naturkunde und ihre bessere Kunst ihre Patienten zu heilen verstehen. Beweis: das Vorgehen der Republik Venedig[322]), die, wegen der ehrlichen Dienste der jüdi-

---

[321]) Animadversiones zum jüd. Theriak S. 283 ff.

[322]) S. den Bericht des Jacob Bemassor aus Konstantinopel, der im J. 1632 dem Rate von Frankfurt a. M. über seinen Studiengang berichtet, er habe zuerst bei einem hochberühmten sarazenischen Arzt gleichsam als Leibeigener gedient; der Arzt habe ihn hernach aus besonderer Zuneigung Medicin gelehrt und habe ihn nach Padua geschickt, wo er nach 8-jährigem Studium den Doctorgrad erhalten, wovon er das Testimonium beilege (Zschr. f. d. Gesch. d. J. in Deutschl. III., 152).

schen Aerzte, ihnen Privilegien, den Doktorhut und freie Uebung ihrer Kunst gewähre; zu geschweigen von Belgien und anderen Staaten des römischen Reichs, in denen sie sich unsterblichen Ruhm erworben hätten. Man müsse auch nicht den Arzt, wenn sein Mittel nichts nützt, beschuldigen, er habe den Tod des Patienten herbeigeführt; was man hierbei über die jüdischen Aerzte ausstreut, komme vom Brotneid der unfähigen christlichen Aerzte. Er selbst wisse, daß in Venedig, wo die Frau seines Gönners bereits von christlichen Aerzten aufgegeben war, nächst Gott, ihre Heilung bloß dem jüdischen Arzte zu verdanken habe. Von einem mit Namen genannten Schriftsteller führt er an, dieser, der Schriftsteller, habe am eigenen Leibe erfahren, wie geschickt die jüdischen Aerzte seien, und sind sie auch in der theoretischen Wissenschaft weniger bewandert als ihre christlichen Kollegen, so sind sie umso bedeutender in der Praxis, und am Ende passiere es jedem, daß er irrt, es töten diese, es töten jene. Er spricht dann von der Sentenz des Johannes Chrysostomos (s. oben S. 63), doch meint er, das bilde keinen Grund, von den Judenärzten abzustehen, besonders wenn es an christlichen Aerzten mangelt; es unterliegt keinem Zweifel, daß sie, die Juden, von Avicenna und Averroés gelernt haben. Wenn das nicht wäre, wie könnte man von dem Heiden Galen lernen, wo doch nur er und immer nur er in Schulen gelehrt wird? Nomen enim sine actu atque officio suo nihil est, zitiert er aus Salvianus, de gubernat. dei, lib. IV., Anfang.

Besser wurden die jüdischen Aerzte von Aerzten und Autoren italienischer und spanisch-portugiesischer Abstammung verteidigt. Sie konnten das auch viel besser tun, da sie bedeutend mehr Bildung hatten als ihre Kollegen deutschen Stammes und da sie namentlich die Feder viel besser rührten. Schon 1587 schrieb David d'Ascoli eine lateinische Apologie zur Abwehr der Angriffe, die auch in Italien nicht verstummten, und namentlich wendet sich seine Schrift gegen die Dekrete des Papstes Paul IV. (s. oben S. 64), was aber dem Autor nur das Gefängnis einbrachte. Bessere Erfolge erzielte David de Pomis (1525—1590)[323]) in Venedig mit der Schrift „de Medico Hebraeo

[323]) S. über ihn Graetz IX., 304; J. Dukas, L'Apologie d'un Médecin Juif (REJ I., 145); L. Fürst, in Jahrb. f. die Gesch. der Juden II., 358 f. Carmoly 150—3; Jewish Enc. X., 122.

enarratio apologetica" (Venedig 1588). Trotzdem diese Schrift nicht auf deutschem Boden erwachsen ist, so wollen wir ihren Inhalt dennoch kurz skizzieren[324]), schon darum, weil doch um diese Zeit alle jüd. Aerzte, die irgendwie in Betracht kommen, in Italien ausgebildet wurden. Mit Klarheit und Entschiedenheit werden in den zwölf Abschnitten dieses Werkes die Vorurteile gegen Juden und jüdische Aerzte widergelegt. Die Pflichten des jüdischen Arztes werden aus den Religionsquellen, d. i. aus Bibel und Talmud dargelegt[325]) und durch Kernsprüche aus ebendenselben belegt. Er stellt folgende Grundsätze auf: 1. Der Arzt als solcher übt niemals eine Schlechtigkeit aus. 2. In der Ausübung der Heilkunde spielt ein Unterschied des Glaubens keine Rolle. 3. Der jüdische Arzt kann als solcher mit seiner Kunst niemandem schaden wollen. 4. Die jüdische Religion, von Gott eingesetzt, verbietet Böses zu tun. 5. Der jüdische Arzt muß eben kraft dieser Religion fromm sein und ist es auch. 6. Er darf nicht zu anderen Religionen übergehen und tut es auch selten. 7. Als frommer Jude muß er auch tugendhaft sein. 8. Der Jude ist nicht des Christen Feind, und der Christ sollte es auch nicht Jenes sein. 9. Der Jude sollte darum von dem Christen nie gedemütigt werden. 10. Nach Religion und Vernunft sollte der Christ den Juden lieben. 11. Die gegen die Juden und besonders gegen die jüdischen Aerzte erhobenen Vorwürfe sind grundlos und längst widerlegt. 12. Die christlichen Fürsten und besonders der Papst müssen gegen die Juden gerecht sein. — Viel Medizinisches ist in all diesen Dingen nicht. Die Verteidigung ist allgemein gehalten.

Aerzte portugiesischen Stammes, die sich in Amsterdam, sonst in Holland und in Hamburg niederließen, kamen oft in die Lage, nicht nur ihr Volk, sondern speziell auch ihren Beruf zu verteidigen. Eigentlich hätte die Anfeindung vor diesen Männern Stand halten sollen, denn sie waren in ihrem Charakter makellos, in ihrer Kunst gelehrt und erfahren. Selbst ein Schudt kann z. B. einem Elia Montalto seine Achtung nicht versagen (Dubnow 6, 422), und auch andere jüdische Aerzte

---

324) Nach Karpeles, Gesch. d. j. Lit. II., 238. Auszüge in Winter-Wünsche, Die j. Lit. III., 698 ff.

325) Aber von Maimonides, von Jakob Zahalon (s. oben S. 51) u. a. wurde dieselbe Sache noch schöner dargelegt.

Hamburgs[326]), soweit sie Portugiesen waren, errangen sich Achtung. Dennoch wurden auch sie angefeindet. Im Jahre 1631 erschien von einem gewissen Joachim Curtius anonym ein Libell, welches nicht allein gegen Benedikt de Castro[327]), der seit 1622 in Hamburg praktizierte, gerichtet war, sondern gegen alle jüdischen Aerzte portugiesischer Herkunft und ihr Heilverfahren. In dieser Lachen erregenden Fehlgeburt, wie Benedikt die Schrift nennt, wurden die berühmtesten und angesehensten portugiesischen Aerzte durch Lügen und Schmähungen in ihrer Ehre gekränkt. Benedikt wurde von vielen angefeuert, dem Lügner zu begegnen, u. a. auch von Zacuto Lusitano, dem berühmten Arzt. Benedikt, unter dem Pseudonym Philotheo Castello, verfaßte nun die Schrift: Flagellum calumniantium, seu Apologia, in qua anonymi cujusdam calumniae refutantur, ejusdem mentiendi libido detegitur, Empiricorum inscitia ac temeritas tamquam pernitiosa reipublicae damnatur (Amsterdam 1631, 8⁰). Den Inhalt der Schrift zu skizzieren, verlohnt sich nicht; „sie bietet im Wesentlichen nichts, was nicht vor und nach ihm zum Ueberdruß wäre wiederholt worden"[328]). Benedikt ist in diesem Kampfe Sieger geblieben; sein Ruf und seine Praxis blieben im steten Wachstum und erstreckten sich weit über Hamburgs Gebiet. In der Widmung seiner Monomachia an Christine von Schweden versichert er, daß er von seinen zahlreichen Patienten Tag und Nacht in Anspruch genommen sei

---

[326]) Spezialwerke über Hamburgisches Aerztewesen ließen dieses Thema weiter ausführen, doch mangelt es an solchen. Immerhin sei genannt Garnet, Hamburger Medicinalgesch., Hamburg 1869 und die „Uebersicht über die Entwicklung der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe" in „Gesch. des ärztlichen Vereins und seiner Mitglieder ... von J. Michael (Hamb. 1896) S. 51—80, wo in der Tat einige Juden rühmlichst erwähnt sind. Bei M. Grunwald, Portugiesengräber auf deutscher Erde (Hamb. 1902) S. 84 findet man, als in Altona begraben, etwa 16 Doctores oder Medici aufgezählt. Nach M. Grunwald, Hamburgs deutsche Juden (II. 1904) S. 60, gab es in H. um die Mitte des 18. Jhts. 4 Aerzte, bei einer Gemeindezahl von etwa 858 Steuerzahlern (ca. 4000 Seelen). Dennoch heißt es das. (S. 61): „Besonders stark sind sie im Aerztestand vertreten"; ist das später erst der Fall?

[327]) Ausführlich über ihn Kayserling in MGWJ IX. (1860) 92—98.

[328]) Kayserling a. O.

und nur die späte Nacht zu wissenschaftlichen Arbeiten verwenden könne — ein zweiter Maimonides. Er hatte die Genugtuung, zum Leibarzte der jungen Königin Christine von Schweden ernannt worden zu sein. Daß diese durchaus christlich gesinnte Regentin gerade zu einem Juden ihre Zuflucht nahm, hat seine Geschichte; denn im ganzen Norden Europas und besonders in Schweden lag die Medizin im Argen. Die Aerzte an der Universität und in der Hauptstadt waren zumeist Ausländer, Franzosen, die im Verrufe der Charlatanerie standen; auf dem Lande praktizierten unwissende Quacksalber nach alten Rezepten; Hausmittel, von alten Weibern verschrieben, standen in größerem Ansehen als die Mittel des geschulten Arztes, so daß überhaupt nur wenige Medizin studierten, weil die Kunst fast brotlos war[329]). Unwahr wohl ist die Erzählung[330]), daß Christine ihren Judendoktor — viermal — gleich einem Fuchs habe prellen lassen, um ihn zum Christentum zu führen; das haben wohl Lügenschmiede gleich J. Curtius aufgebracht.

Auch in anderer Weise wurden die jüd. Aerzte in Hamburg angegriffen. In Ansehung des Simon Lefmans (Liste Nr. 1276), der 6 Jahre Leibarzt der Fürstin Bernhardine Sophia von Essen war, dann aber 40 Jahre in Hamburg praktizierte, wo er noch 1733 lebte, wurde in den „Niedersächsischen Nachrichten" 1733 Nr. 86 S. 737—46 die Frage aufgeworfen, ob Christen einen jüdischen Arzt konsultieren dürfen. Gleichen Geistes Kind ist die Verfügung (St.-Arch.) ddo. 21. Jan. 1729, wonach die Hebamme „Bele Fürstin ... in Eyd genommen" wird ... „daß sie keine Kinder als von ihrer Nation ... hohle". In einer Eingabe an den Senat (27. Sept. u. 30. Okt. 1730) beschwert sich das geistige Ministerium, daß „die jüdischen Bademütter ein Aushängeschild" haben und „Entbindungen von Christenmädchen" vornehmen[331]).

Die jüdischen Gemeinden schaffen selbst Verordnungen, die den jüdischen Arzt von der Behandlung eines Christen abhalten sollten. Die Ramschaker Chronik[332]) (ms. Prag: „Bekanntma-

---

329) Grauert, Christina und ihr Hof (Bonn 1837) I., 120.

330) Auch bei Schudt II., 399 aufgenommen.

331) Grunwald, Hamburgs deutsche Juden, S. 61 f.

332) Im Original in jüdisch-deutschen Lettern. Die Chronik datiert etwa vom Ende des 18. Jahrhunderts.

chung vom 13. „Majus" 1613", aber jedenfalls in der Sprache etwas modernisiert) besagt hierüber wörtlich wie folgt:

„Es hat unabänderlich bei den früheren Verordnungen zu verbleiben, nach welchen ein j. Arzt nur dann von einem Christen gebraucht werden darf (kann), wenn letzterer um die Erlaubnis dazu schriftlich bei der Behörde eingeschritten ist. Jedoch ist diese Erlaubnis nicht erforderlich, wenn der Kranke sich an einem Orte befindet, in dessen Nähe kein christlicher Arzt ist: in welchem Falle man den jüdischen solange zu Rate ziehen kann, bis man einen christlichen erhält".

„Es ist aber jenes Verbot nur von eigentlichen Krankheiten zu verstehen, keineswegs aber bei äußeren Verletzungen usw., indem alle wundärztlichen Verrichtungen überall und zu jeder Zeit ohne irgend einen Anstand von einem jüdischen gleich jedem andern Wundarzte vorgenommen und verrichtet werden können".

Gerade aus Böhmen haben wir übrigens ein galliges Spottgedicht auf jüdische Aerzte (s. Bondy-Dworsky, Gesch. der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien II., 741, No. 955 zum Jahre 1600).

Zum Schlusse mag noch ein päpstliches Wort hier figurieren. Bonifaz IX. (1389—1404) äußert sich über die jüdischen Aerzte wie folgt[333]): „Jüdische Aerzte sind in der Ausübung ihres Berufes freundlich, wohlwollend und entgegenkommend; sie sind eifrig, den Armen und Dürftigen beizustehen, sie drängen nicht auf Bezahlung und zeichnen sich durch Tüchtigkeit aus". Eine schöne Verteidigung des jüdischen Arztes bildet auch das aus dem Mittelalter überlieferte Gebet, das der Arzt vor dem Besuche seiner Kranken sprechen soll[334]); die Gewissenhaftigkeit, mit der der jüdische Arzt an sein verantwortungsvolles Werk heranging, kommt hier beredt zum Ausdrucke, doch auch die Tücke, mit der ihn die Feinde und Brotneider verfolgten.

---

[333]) Nach Livius Fürst angeführt in Grunwald, Die Hygiene der Juden, S. 304.

[334]) Es soll von Maimuni herrühren. Veröffentlicht in Kayserlings Uebersetzung in Allgem. Ztg. d. Judent. 1863 S. 49. Vgl. J. Münz, Moses b. Maimon, S. 267 f. Wir reihen daran an das stimmungsvolle hebr. Gedicht des Dr. Josef Bergel תפלה לרופא (=Gebet des Arztes) in Kokhbe Jizhak, Heft 33 (Wien 1866) S. 47 f. [Dazu bemerkt I. Fischer: Jenes stammt von dem Breslauer Arzt Herz; so Friedenwald.]

Von jüdischer Seite übernimmt der bekannte Konstantinopler Arzt Tobia Kohen (s. bereits oben S. 47) in einer kenntnisreichen encyklopädischen Arbeit eine Ehrenrettung der von intoleranten Professoren zu Frankfurt a. O. arg geschmähten jüdischen Wissenschaft. Die Professoren dieser Universität, von denen er übrigens mit der größten Hochachtung spricht, hätten ihnen, den Juden, oft vorgeworfen, daß das jüdische Volk seine Weisheit, sein Wissen, verloren habe, und nun seien sie, die Christen, im Besitz dieser Güter. Die armen jüdischen Studenten, obzwar beschlagen in Bibel und Talmud — wie hätten sie solchen Reden Stand halten können! Da habe er, Tobia, gelobt, daß, sobald er zur Ruhe käme, er ein encyclopädisches Werk verfassen würde — es ist das auch von uns oft erwähnte „Werk Tobias" — das dartun soll, daß noch immer Weisheit und Wissen in Israel sei, indem er darin all das sammeln wolle, was die Altvorderen, seinen Vater inbegriffen, von dem Weltganzen, von den Naturwissenschaften und hauptsächlich von der Arzneikunst gedacht und ausgesprochen haben. Das durch diesen Entschluß zustandegekommene Werk macht in der Tat nicht bloß dem Verfasser, sondern dem Gesammtjudentum alle Ehre. Da finden wir — im zweiten Teile — eine Uebersicht über die gangbarsten Krankheiten, u. z. in topographischer Anordnung, wie es damals allgemein üblich war[335]). So beginnt er also mit den Krankheiten des Kopfes (von der plica polonica siehe weiter unten) und meint, die endemischen Krankheiten müßten durch verschiedene Ursachen, nicht durch einzelne bedingt sein — eine Lehre, die auch nach dem heutigen Stande des Wissens sehr das Richtige trifft. Im vierten Abschnitte des II. Teiles finden sich sodann seine Beobachtungen über Hydropsie; er kennt den Hydrothorax, Ascites und akuten Hydrocephalus. Bei den Leiden des Fußes entwirft er für die Podagra eine neue Behandlungsart.

Gegen die Schmähschrift eines Grattenauer (1803)[336]), in der u. a. verlangt wurde, daß wie im 13. Jht., jüdische Aerzte

[335]) Vgl. z. B. Hellwigs Chirurgie vom J. 1713.

[336]) C. W. Fr. Grattenauer war seines Zeichens ein Jurist; zur ganzen Bewegung s. L. Geiger, Gesch. der Juden in Berlin II., 302 ff. Seine Schrift, zuerst anonym in 6 Auflagen erschienen, führte den Titel: Wider die Juden. Ein Wort zur Warnung an alle unsere christl. Mitbürger, Berlin 1803.

nicht zu christlichen Kranken gerufen werden sollen, trat mit der Schrift „Pseudo-Haman" etc. (Berlin 1803) unter Verschweigung seines Namens, was sehr zu bedauern, ein Königsberger Arzt auf[337]), der auf den Vorschlag des guten Mannes die Lauge seiner Satyre ausgoß. Dem Hamburger Arzte Joh. Kaspar Fränkel (1749—1830) wird die Broschüre „Bellerophon, oder der geschlagene Grattenauer nebst einer Dedication an den Teufel" von S. J. Lefranek, Hamb., Nestler 1803, zugeschrieben[338]). Der Arzt Saul Ascher in Berlin trat dem judenfeindlichen Fichte („Eisenmenger der zweite") entgegen.

Wir verzeichnen noch folgende antisemitische Schriften[339]) in der Aerztefrage: Sleszkowski[340]), De fugiendis medicis atque chirurgis Judaicis epistularum peritis, Warschau 1630 (nach Sternberg, Gesch. der Juden in Polen S. 35, etwas anders Carmoly 185). Ebenfalls in Polen trat ein gewisser Schultz gegen sie auf (Dissertation 1680, Carmoly a. O.). — Treumundts des Christiani „Gewissen-loser Juden-Doctor, in welchem erstlich das wahre Contrefeit eines christlichen medici... zweitens die hingegen abscheuliche Gestalt eines Juden-Doctors, wie auch dessen Unfähigkeit zur Lehr- und Doctor-Würde und die schad-volle Bedienung der Kranken vorgestellt wird" (mit Titelkupfer). Gedruckt zu Freyburg[341]) im Jahre 1698. — Dietrich Schwab, jüdischer Deckmantel. Ein Anonymus schreibt über zwei Gewissensfragen: 1. ob ein Christ mit gutem Gewissen einen jüdischen Arzt benützen darf? 2. ob ein christlicher Arzt einem jüdischen kollegialisch beistehen darf? Freiburg 1711. 4⁰)[342]). Johann Heinrich Mehl in Worms (um 1700) predigte

---

337) Der „Judendoctor" Dr. Aaronsohn, mit dem Grattenauer in der Vossischen Zeitung eine Polemik hatte (Geiger a. O. 306), ist wohl ein anderer.

338) M. Grunwald, Hamburgs deutsche Juden, S. 61.

339) Unser Führer ist Steinschneider in Wiener klinische Rundschau 1896 **10**, 433.

340) Vgl. Jahrb. d. j. l. Ges. IX. 403. Ich bemerke, daß auch im Lexicon der hervorrag. Aerzte V., 432 und auch bei M. Bersohn, Tobiasz Kohen S. 34 der Name Sleszk. (nicht Slefk.) lautet. Der Mann lebte 1569—1648.

341) Nach St. ist das fingiert. Bei Choulant wird nichts bemerkt (er hat übrigens Frecomundt.)

342) Wolf, Bibl. Hebr. II. p. 1106 gibt lateinisch den Inhalt wieder.

öffentlich gegen die jüdischen Aerzte[343]). Johann Helferich Sagittarius (1745)[344]) schreibt in Frankfurt gegen sie; schon früher der „accurate" Helmstädtische Theologe Gebh. Theodor Meier, der in seiner Hist. Religion. Sect. 19 § 7 p. 326 behauptet, die Juden hätten sich mit Absicht auf die Medicin gelegt, damit sie nur den Christen Schaden zuzufügen Gelegenheit hätten[345]). Livius Fürst, der in der Materie gut bewandert zu sein scheint, verzeichnet noch[346]) Nigrinus, Dieffenbach, Heß, Wucherfeind, Hosmann und Wagenseil, doch kann letzterer eher als Verteidiger der jüdischen Aerzte genannt werden (s. oben Seite 98).

Der Frankfurter Stadtarzt Adam Zonitzer (gest. 1586), ein auch durch wissenschaftliche Arbeiten bekannter Mann[347]), äußert sich in einer Weise, daß man auch die den Judenärzten so oft vorgeworfene Geldgier etwas näher erkennt: „Die Judenärzte sind hier zu Lande ungeschickte, unerfahrene Eselsköpfe und ungehobelte Bacchanten, so gar nichts studiert und keinen Verstand einiger Schwachheit haben, auch kein Wort deren Rezepten, so sie schreiben, verstehen, sondern aus teutschen Pracktiken dieselbige wie die Affen abmalen und auf Abenteuer wagen, er gerathe wie es wolle; mag ein jeder frommer Christ zu Herzen fassen und bedenken, wie recht daran geschehe und wie schwere Sünde es sei, daß ein Oberkeit zu solchem verderblichen Schaden der Untertanen zusieht. Denn es ist unleugbar und mit der Wahrheit täglich zu beweisen, was die vermeinte Judenärzte für ein Beschwerde den Leuten mit Verkaufung der Arzneien machen; sagen, sie begehren nichts für ihren Rat und Mühe, allein man solle die Arznei ihnen bezahlen, denn es seien keine gemeine Arzneien und auch nicht in den Apotheken zu bekommen, fordern also und nehmen von den Leuten 3 oder 4 Gulden für geringe Arznei, welche sie zum höchsten für 3 oder 4 Batzen in der Apotheke zuvor geholt

---

343) Carmoly 207 ohne Zeitangabe, Zunz, Syn. Poesie 349 ohne Quelle, St. 1376.

344) Carmoly a. O. St. 1769.

345) Schudt II. 390.

346) Im Jahrbuch für die Gesch. der Juden, II. (Leipz. 1861) S. 374.

347) Nach der Anführung bei G. Liebe, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1903 S. 53.

haben. Solchen Betrug treiben sie täglich und ist mit der Wahrheit zu bestätigen". Martin[348]), Juden-Arzt, darin kürzlich per Thesin et Antithesin angezeigt wird, was ein guter christlicher Medicus, und wie dagegen eigentlich ein Juden-Arzt beschaffen sei. Hamburg 1836.

Die bekannten Vorwürfe des Wiener Professors A. v. Rosas[349]) (in Medizin. Jahrbücher des k. k. österr. Staates, Bd. XXXVII. (1841) ff., dann in wenigen Separatabdrücken: „Kurzgefaßte Gesch. der Wiener Hochschule im Allgemeinen und der mediz. Fakultät derselben insbesondere", Wien 1843, 3 Bde., ganz besonders aber das. 1842 S. 1. — 19. „Ueber die Quellen des heutigen ärztlichen Mißbehagens und die Mittel, um demselben wirksam zu begegnen", hat 1842 der jüdische Advokat Ign. Jeitteles (s. weiter oben S. 5) kräftig und gewandt zurückgewiesen (Kritische Bemerkungen über die Abhandlung des Prof. Rosas, „Die Quellen", etc. Wien 1842), wobei nicht uninteressant, obzwar er daraus kein Kapital schlägt, der Hinweis (S. 6) ist, daß bereits 1648 ein portugiesischer Jude, Jakob Rosas (vgl. Rosales oben S. 66), es in Medicins zu hohen Ehren gebracht hatte. Jenem gegenüber, der den Unterschied der Religion urgiert, betont J. mit Recht (S. 17), daß seines Wissens die Leiber der Christen und Juden gleich seien. — Ein Anderer bemerkt in derselben Sache wie folgt[350]): „Weiß aber auch der Verf. woher es kommt, daß heutzutage so viele Juden sich den Wissenschaften widmen, und da jede andere wissenschaftliche Laufbahn ihnen verschlossen ist, gerade der Medizin als einer freien Kunst sich zuwenden? — Das kommt eben daher, weil ihnen diese egoistische Richtung, wie sie der Handel erzeugt, ist verleidet worden, weil sie an allen Orten zu dem Bewußtsein gekommen sind, daß für sie die Ehre ein höheres Gut ist als der Nutzen und Gewinn, den sie aus dem Handel ziehen, weil eben der Vorwurf wie ein Wurm an ihrem Herzen nagt, und Aeltern und Kinder nichts sehnlichter wünschen, als „einen Ehrenstand zu gewinnen im eigenen Vaterlande", und

---

348) Aufleben? des alten, oben verzeichneten Buches von Martin?

349) Demselben Rosas trat auch (Prediger M. Mannheimer?) entgegen in einer kleinen Schrift, die ursprünglich als Beilage zur Oesterr. medic. Wochenschrift Nr. 34 (1842) erschienen ist.

350) Aus der soeben genannten kleinen Schrift.

den Edelsten im Lande sich ebenbürtig zu zeigen in Wort und Tat. Daher die Ueberfülle von jüdischen Aerzten und Zöglingen, wenn es wirklich deren in solcher Fülle gibt, worüber noch vorderhand die Beweise fehlen. Als die Cholera im Vaterlande gewütet, und die jüd. Aerzte unter den Ersten waren, die ihre Dienste dem Vaterlande angeboten und dahin eilten, wo die Seuche am verheerendsten sich zeigte — da gab es deren nicht zu viele".

Der berühmte Wiener Professor Th. Billroth hat es sich selbst zu danken, wenn er in diese Gallerie von befangenen und sich gegen die Wissenschaft und die allgemeine Menschheit versündigenden Antisemiten aufgenommen wird. Billroth leistete sich (Wien 1876) ein Buch („Ueber das Lehren und Lernen der medizinischen Wissenschaften an den Universitäten der deutschen Nation, nebst allgemeinen Bemerkungen über Universitäten"), in welchem er sich sehr abfällig über die Befähigung der Juden zur Medizin äußert, ausgehend aus dem Umstande, daß speziell an der Wiener Universität viele, aus den ärmlichen Kreisen hervorgegangene Jünglinge aus Ungarn und Galizien studieren, die keine Deutsche seien und es nie werden können, ihr Fach auch nicht gründlich erlernen und sich dem Aerztestande nur aufdrängen; einem solchen Jüngling wäre dringend zu raten, sich anderen Berufen zu widmen, doch „um bei einer Carrière, die er nicht ausführen kann, den richtigen Ausweg zu finden, fehlt dem unbegabten Juden entweder die Energie, sie aufzugeben und eine neue anzufangen, oder die eigentliche Freude an der Romantik des Martyriums" (S. 152—4). Nun, was letzteres anlangt, die Abweisung der Romantik des Martyriums von sich — da hat bereits der berühmte Botaniker, Dr. M. J. Schleiden[351]), der sich infolge seiner Studien auf dem Gebiete der Naturkunde von der herrlichen Arbeit der Juden auf diesem Gebiete überzeugen konnte, ihnen als gerechter Mann volle Gerechtigkeit widerfahren

---

[351]) Schleiden verfaßte früher: Die Bedeutung der Juden für die Erhaltung und Wiederbelebung der Wissenschaften im Mittelalter (Westermans Monatshefte Okt. u. Nov. 1876, dann besonders abgedruckt Leipzig 1877, auch in franz. und ital. Uebersetzung erschienen.) Schleidens beide Schriften würdigt in recht eindringlicher Weise D. Kaufmann, Die Wissenschaft des Judentums, Gesamm. Schriften I., 8 f.

lassen. Schleiden hat dem Wiener Prof. zu Beginne seines Werkes „Die Romantik des Martyriums der Juden im Mittelalter" (Leipzig 1878), gründlich heimgeleuchtet; was aber die Bedenken anlangt, die dem Professor daraus erwuchsen, daß jene Jünglinge aus dem ärmlichen Milieu hervorgehen, nun, so hat er eben die Wahrheit des talmudischen Spruches: Habet acht auf die Söhne der Armen, denn von ihnen geht die Lehre aus (b. Nedarim 81a), sich nicht zu Gemüte geführt und hat auch die Erscheinungen des Lebens nicht gehörig gewürdigt. Wie anders hatte um mehr als hundert Jahre zuvor der Wiener Professor A. G. v. Albertiz über sie geurteilt! Diesem Manne war es freilich gegönnt, in die Geschichte der Vergangenheit der Medizin zu blicken, und da konnte er von den Juden nur eine günstige Meinung gewinnen[352]).

Tatsache ist, daß die Juden in Oesterreich in ungebührlich großer Zahl sich zur Medizin drängen. Im Jahre 1880 waren in Oesterreich unter 2140 Aerzten nicht weniger als 1014 Juden, also fast die Hälfte (s. Il Vessillo Isr. 1880 p. 203). Die neuere Statistik vom Jahre 1914 weist in ganz Oesterreich an 6000 jüd. Aerzte aus, davon in Wien allein an 3000.

Im Jahre 1930 endlich, im stark verminderten Oesterreich, zählte man in Wien allein zirka 2000 jüdische Aerzte. Die „Wirtschaftliche Organisation" nämlich vom 16. I. 1930 weist in Wien 4110 Aerzte aus, wovon schätzungsweise die Hälfte Juden; doch gibt es Aerzte auch außerhalb dieser Organisation.

In Deutschland liegen die Verhältnisse bedeutend besser. Im Jahre 1907 entfielen auf 100 Aerzte christlichen Glaubens nur 6 Judenärzte. Im Schuljahre 1909/10 studierten an den medizinischen Fakultäten der Universitäten 811 Christen, 107 Juden, 57 Getaufte, also Juden kaum 5—6 Prozent (J. Segall, Die beruflichen u. soz. Verhältnisse d. J. in Deutschl., Berlin 1912,

---

[352]) Er ist Verfasser des Werkes: Prodromus Hist. med. (Wien 1765). Das hier in Betracht kommende Werk: An etiam gens Hebraea olim medicinam de industria coluerit ac promoverit (Wien 1765) ist zwar wissenschaftlich recht schwach (es bildete seine Dissertation) und kommt hier nur als Symptom in Betracht; seine Quelle war Daniel le Clerc, der bekannte Genfer Arzt, vgl. W. Hofmann, Die Medicin der Juden nach d. Vorstell. des Ant. German von Albertiz, Frankf. a. M. 1917.

S. 57), und man kann dem darüber gefällten Urteil durchaus zustimmen: „Die Zahl der Aerzte ist an sich nicht zu groß, sondern nur ihre örtliche Verteilung unzweckmäßig, und es läge im Interesse des Judentums, wenn junge jüdische Aerzte... aufs Land" hinausgingen „und dort eine Stütze der jüdischen Bevölkerung" würden (daselbst). Letzterer Wunsch ist berechtigt; in vielen Ländern (Ungarn, Polen, Böhmen) besteht noch tatsächlich der gewünschte Zustand. Bei A. Nossig (Jüd. Statistik, Berlin 1903, S. 251) heißt es gar, die jüd. Studierenden in Deutschland wenden sich in erster Reihe der Technik zu und nur in zweiter Reihe der Medizin und Philosophie; was die Studentinnen anlangt, so ist es allerdings richtig, daß sie in erster Reihe Medizin studieren und nur in zweiter Reihe Philosophie und anderes; gepflogene Enquêten hätten darüber Gewißheit verschafft.

7. Standesverhältnisse der jüdischen Ärzte.

Bekanntlich währt für die Geschichte des jüdischen Volkes das Mittelalter bis an die Schwelle der neuesten Zeit, und dasselbe gilt auch von den jüdischen Aerzten. Damit ist aber gesagt, daß sie durch die ganze Epoche Bedrückungen, Erniedrigungen, Beschränkungen und Beschimpfungen in reichem Maße zu erdulden hatten, sie, die Elite ihres Volkes, die infolge ihrer Bildung und im Bewußtsein, nur Gutes für ihre Mitmenschen zu tun, all diese Kränkungen doppelt herbe empfinden mußten. Besonders war ihre Stellung erniedrigend in deutschen Landen, die ja in allen Beziehungen besonders schmachvoll mit den Juden verfuhren; allerdings war auch der Bildunsgrad der Aerzte in diesen Ländern kein besonders hoher und jedenfalls mit dem ihrer Kollegen bei den Arabern, in Spanien und Italien und selbst in Frankreich nicht zu vergleichen. In diesen Ländern konnten Aerzte, wie auch sonst die Juden, persönlich beschimpft, am Barte gezupft, am Mantel gerupft und sogar geprügelt werden, wovon wir im Kapitel „Anfeindungen" genug Beispiele geliefert haben.

Gleichwohl bietet gerade der jüdische ärztliche Stand[354]) auch viele Lichtseiten dar, wie wir gleichfalls schon hervor-

[354]) Zu diesem Kapitel ist mitunter zu vgl. das treffliche Werk von I. Fischer, Aerztliche Standespflichten und Standesfragen, Wien und Leipzig, 1912.

gehoben haben. Daß sie im Inneren ihrer Gemeinde geachtet waren, versteht sich von selbst, waren sie doch nicht bloß als Aerzte die Wohltäter ihrer Mitmenschen, sondern, da sie in zahlreichen Fällen auch tiefgründiges rabbinisches Wissen in sich vereinigten, schon deshalb die Leuchten ihres Volkes, der Stolz und die Stütze ihrer Glaubensgenossen, sehr oft auch formell die Vorsteher und die Führer der Gemeinden, und ebenso oft, auch ohne Mandat, bloß aus der Natur ihrer Stellung heraus, ihre Beschützer vor Verfolgungen und ihre Fürsprecher vor den Gewaltigen der Erde.

Was sie innerhalb der Glaubensgemeinschaft waren? Wie ließe sich das besser dartun, als indem man die ehrenden Titel und Epitheta sammelt, die ihren Namen im Leben und im Tode beigelegt werden. Genau so, wie es der hebräische Buchschreiber oder der jüdische Grabstein oder das Memorbuch nie unterlassen werden, dem hervorragenden Gelehrten, dem Rabbiner und dem frommen Manne die ihm gebührenden Ehrentitel, Elogen (שבחים)[355]) und seine Tugenden nachzusagen, so wird es auch bei einem Manne, der als Arzt fungierte, nie unterlassen, diese seine Eigenschaft hervorzuheben und die in dieser Tätigkeit erworbenen Verdienste ihm nachzurühmen. Ein äußerer Beweis hiefür ist, daß heute noch jedem Doktor, allerdings auch dem in Philosophie und Jus Graduierten, im Synagogenleben der Titel „Morenu" gebührt[356]), als ob er ein in religiösen Wissenschaften Hervorragender wäre.

Das gewöhnliche Beiwort zum Namen eines Arztes ist hebräisch רופא oder aramäisch אסיא ; beides bedeutet „Arzt" und beides ist seit den talmudischen Zeiten gebräuchlich. Aber welcher Reichtum an sonstigen Beifügungen, die diesem schlichten Wort zu folgen pflegen! Man spricht[357]) von רופא אומן (73) und רופא מובהק (104) d. i. ausgezeichneter tüchtiger Arzt;

[355]) Aus dem jüdisch-deutschen Bereich sei hier aus לב טוב (=Gutes Herz, Amsterd. 1706) fol. 66b die naiv-herzliche Art angeführt, wie von den (alten, selbst heidnischen) Aerzten gesprochen wird: „köstliche Doctorim, רופאים " u. s. w.

[356]) Vgl., was Polen anlangt, Jahrb. d. j. lit. Ges. IX., 393, wo noch viel von der Ehrung, die den jüdischen Aerzten in den Gemeinden zuteil geworden.

[357]) Die Nummern beziehen sich auf Steinschneiders Liste in Zeitsch. f. hebr. Bibliogr. XVII. und XVIII. (Vgl. bei uns oben S. 9).

רופא מומחה (oft, im Falle des David Wallich noch verstärkt mit הפילוסוף המרומם der hohe, erhabene Philosoph)[358]); מוסמך ברפואה (1708) wörtlich „betraut"=graduiert in Medizin; הרופא הגדול (188) der große Arzt, Epitheta, die lediglich den ärztlichen Beruf betonen; dies kann aber auch etwas weitläufiger geschehen, z. B. mit רופא אומן ברפואת הגוף והנפש (73) der tüchtige Arzt in der Heilung des Körpers und der Seele; רופא כל בשר [359]) (1350) der Arzt allen Fleisches, was für den Kenner des Hebräischen sehr elegant klingt und zugleich ein Scherzwort ist; ebenso witzig ist רופא ולא לו (1350) „Arzt, aber nicht für sich"[360]). Auf einer anderen Linie liegen die Bezeichnungen, die den Arzt zugleich als anderweitigen Gelehrten feiern (s. bei David Wallich)[361]) und besonders jene, die in ihm den Fürsten, den Beschützer seines Volkes sehen lassen, z. B. השר הרופא (1887. 1910) der Fürst, der Arzt etc., נשיא הדור (1885) der Fürst des Zeitalters; המפסר der Anführer[362]) „bekannt in den Toren der Könige"[363]). Manchmal werden erwünschte nebensächliche Angaben gegeben, wie z. B. im Falle des Juda Horowitz: אסיא דר״ק (1109, vgl. 869 und ZfhB XX., 45) Arzt der Gemeinde Wilna, wonach der Betreffende in der Judengemeinde von Wilna angestellt war, wenn auch dieser Sinn nicht notwendig in den Worten liegt. Hervorgehoben wird auch, der Betreffende stamme aus ärztlicher Familie (vgl. die oben S. 73 f. gegebenen Beispiele). Die Abbreviatur הרופא לש״ץ (315) bedeutet wohl: der da heilt zu Ehren seines Gottes und Schöpfers; der Vermerk אביר הרופאים

---

358) Zeitschr. f. hebr. Bibliogr. XX., 27.

359) Im täglichen Gebetbuch (Siddur) anfangs: Von Gott ausgesagt.

360) Ich finde diese Phrase u. a. als Selbstironie des Jakob Marcaria (Nr. 1350), Herausgeber der „Minhagim" des Abr. Klausner aus Wien (Riva di Trento 1559) und noch einmal, mit jenem zusammen, hinter dem Titelblatt des ברכות מהר״ם.

361) Einmal kommt sogar הנביא der „Prophet" vor (80). S. dazu Steinschn. Kat. Berlin, I., 44 Anm. 2 und Zunz, Lit. 355, Zur Gesch. und Literatur 565: War ein Ehrentitel. Zu einem neuedierten Genisa-Texte bemerkt M. Weisz in M. Zs. Szemle XXXV., 119, er vermute, הנביא sei nicht „Prophet", sondern die Abbreviatur einer Eulogie.

362) Zeitschr. f. hebr. Bibliogr. XIX., 35.

363) Zeitschr. f. hebr. Bibliogr. XIX., 31.

(340), daß er unter seinen Berufsgenossen excelliere. Natürlich unterläuft bei allen diesen Dingen auch viel Schmeichelei.

In Urkunden und in der christlichen Gesellschaft wird im frühen Mittelalter der jüdische Arzt, genau so wie sein christlicher Kollege, magister (romanisch maestro)=Meister genannt, ein Titel, der schon an sich ihn mit dem christlichen Kollegen gleichberechtigt erscheinen läßt[364]). Den Titel wird in profaner Beziehung der Judenarzt auch in jüdischen Kreisen geführt haben[365]), namentlich im Munde der Frauen und Kinder. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß hebräisch Rofe so sehr geläufig gewesen sein muß, daß dieses Wort mitunter zum Familiennamen geworden ist (Beispiele sind unnötig). Ebenso ist übrigens auch „Doktor" zum Familiennamen geworden; vgl. z. B. Dietz' Liste in Frankfurt a. M. Zum Titel „Doktor" s. auch Jahrb. d. j. lit. Gesellsch. IX., 370 Anm. 3. Doch erst in relativ neuer Zeit kommt der Titel „Doktor" vor, hauptsächlich bei jenen, die in Italien (Padua) und in Holland, später auch in Deutschland graduiert worden sind. Dem Träger dieser Titels, und denen, die ihn im Munde führen, sieht man akkurat den Stolz an, der sie erfüllt, wenn sie das Wort gebrauchen; er war damals noch nicht so allgemein geworden! Doch, hinsichtlich des Titels „Doktor", zum Teil auch „Meister", ist Vorsicht geboten; denn beide werden auch Gelehrten anderen Faches, bei den Juden den Rabbinern, beigelegt, und erst gewisse Begleitumstände lassen erkennen, ob der Betreffende wirklich als ausübender Arzt den „Doktor"-Titel führt. Man denke übrigens an den „Doctor perplexorum" des Maimonides, ein Buchtitel, der ja mit dem ärztlichen Wesen nichts zu tun hat, auch mit dem ärztlichen Berufe seines Verfassers nicht.

Der Arzt war in der jüdischen Gesellschaft der einzige, der nicht vom Geldhandel, sondern von seiner freien Kunst lebte. Dieses wird in sehr präziser Weise schon von dem alten, gründlichen Senkenberg[366]) ausgesprochen: Judaei vero (in den verschiedenen Ländern) omnes vectigalium conductores et mercatores, exceptis paucis, qui medici. In gleicher Weise äußert

---

[364]) Daß er für den Juden eine Beschränkung seiner ärztlichen Würde bedeutet (oben S. 73), ist nicht immer anzunehmen.

[365]) Oft in jüd. Schriften מישטרו maestro — u. dgl.

[366]) Selecta juris III., (1735) praeloquium p. 19.

sich ein polnischer Schriftsteller Anf. des 16. Jhts. über die Beschäftigung eines Teiles der Karäer (vgl. oben S. 6 f.) in Polen: est tertia secta Judaeorum, non usurariorum... sed... artes liberales astronomiam et medicinam perscrutantur[367]). Gleichwohl haben wir gesehen, daß so mancher Arzt, namentlich in der älteren Zeit, nebst seinem ärztlichen Berufe auch den Geldhandel betrieb; oder war es umgekehrt: nebst dem Geldhandel auch den ärztlichen Beruf? Dem sei wie ihm wolle: auch in dieser Form mußte der Arzt weit über seine Glaubensgenossen hinausragen, u. z. sowohl nach innen, inmitten seiner Glaubensgemeinschaft, als nach außen, in der christlichen Gesellschaft.

Unter den 12 jüdischen Notabeln, die am 18. Mai 1418 auf einer Synode zu Forli für die italienischen Gemeinden neue „Takkanot" (Verordnungen) schufen, befanden sich 2 Aerzte, Söhne von Aerzten, 1 Arzt, und 2 solche, deren Väter Aerzte waren (bei L. Finkelstein, Jewish Self-Government, New York 1924, S. 282).

Im schwedischen Kriege 1648 herrschte zwischen den Juden in Prag und der die Stadt verteidigenden Studentenkompagnie gutes Einvernehmen. Wolff Arzt, der den Leutenant der Kompagnie beherbergt hatte, wurde direkt vom Kaiser unterstützt, als er in den Rat der Juden gewählt zu werden wünschte (Die Juden in Prag, P. 1927, S. 123).

Die Stellung, die der jüdische Arzt innerhalb seiner Gemeinde einnimmt, wäre nicht genügend gekennzeichnet, wenn nicht auch die zwischen ihm und der Gemeinde notwendig auftauchenden Gegensätze hier eine Erwähnung fänden. Zunächst kann von einem gewissen Gesichtswinkel aus schon sein ärztlicher Beruf den Glaubensgenossen zum Aergernis werden. „Heilkunde und Aerzte erscheinen dem konsequenten philosophischen Fatalismus als überflüssig, dem konsequenten religiösen Fatalismus als Aergernis; die Belege dafür sind nicht in der talmudischen Literatur allein, sondern auch in anderen Litera-

---

[367]) Aus Miechowita, Descriptio Sarmatorum (1517) II. c. 1 citiert von M. Bersohn, Tobiasz Kohen (Krakau 1872) S. 33. Neuestens s. A. Levinson, Der Arzt Tobia und sein Buch, Ma'seh Tobia (hebräisch), Berlin 1924.

turen zu finden"[368]). Eine nicht zu unterschätzende Kluft zwischen Glaubensgemeinde und Arzt muß sich zuweilen auftun, wenn der Arzt in der Haltung der religiösen Gebote entweder lax ist oder gänzlich versagt. Geschieht das in Ausübung seines Berufes, die ja mitunter notgedrungen ein Uebertreten der religiösen Vorschriften mit sich bringt (Schreiben und Fahren am Sabbath, Bereitung von Arzneien an Feiertagen, Essen von unerlaubten Speisen etc.), ist ihm ja das zu verzeihen, aber mitunter tut er das aus Mißachtung der göttlichen Gesetze, und da kann das Auge der Gemeinde nicht mit Wohlgefallen auf ihm ruhen. Letztere Art des Aergernisses boten, wie bekannt, die Aerzte der neueren Zeit[369]), während in den älteren Zeitabschnitten die Aerzte sich auch in dieser Beziehung musterhaft betrugen. Immerhin hat es, sagen wir, Gefahren für den Arzt selbst, auch in älterer Zeit gegeben. Schon der Umstand, daß er auch viel mit Christen und Christinnen verkehrte, brachte ihn manchmal in die Lage, etwas vom echten Judentum fahren zu lassen, wie jenen anonymen Arzt (209) um 1555, fils du grand Seigneur, der zwei schöne christliche Sklavinnen hatte, von denen er Kinder hatte, die er aber wieder verkaufen wollte[370]). Sodann macht es die Beschäftigung mit Naturwissenschaft und Philosophie, die die Gesinnung der Aerzte beeinflußte; dies zusammengehalten mit dem Verkehr in christlicher Gesellschaft, endlich auch die Sucht, durchzudringen und sich zur Geltung zu bringen, bewirkte nicht selten, daß sich manche jüdische Aerzte taufen ließen (Taufe oft in Steinschneiders Liste, z. B. 1151, 1152), und wir wissen bereits (s. oben S. 6), daß so manch getaufter Jude sich gerade als Arzt auszeichnete. Es gibt auch Fälle wo sich der Arzt über Talmud und Kabbala lustig machte (215). In mohammedanischen Ländern waren die Erscheinungen ungefähr dieselben; der Arzt war der obligate Freigeist[371]). Anfangs des 19. Jhts., zur Zeit,

---

368) L. Löw, Gesamm. Schriften, III., 371 Vgl. was oben S. 51 aus Maimonides Schriften angeführt wurde.

369) Vgl. in der gegen den Chassidismus gerichteten satyrischen Schrift des Isaak Erter.

370) Blau in REJ XXVII., 131.

371) Sehr böse schimpft Juda Charisi auf den Arzt Barukh in Damaskus: Tahkemomi fol. 63b (Pforte 46, p. 355 ed. Kaminka), Jost, Gesch. VIII., 156. — Carmoly, p. 71. Steinschn. Liste Nr. 264.

als die Aufklärung mit der Finsternis rang, kam dieser Umstand der Allgemeinheit sehr zu statten, denn Aerzte waren es, die, in Lemberg, Prag, Berlin und Wien ausgebildet, in Galizien z. B. die Aufklärung (השכלה) verbreiteten; s. den Fall des Isaak Erter (18. Jht.) in dessen „Gesamm. Schriften" (hebr. Wien 1864) Einl. S. V. Uebrigens wurden auch in der christlichen Gesellschaft über die Irreligiosität der Aerzte viele Klagen geführt; es genügt, auf den Spruch zu verweisen: ubi tres medici, duo athei d. i. wo drei Aerzte, gibt es zwei Atheisten (mehr s. bei I. Fischer, Aerztl. Standespflichten und Standesfragen S. 60). Wir verzeichnen hier den seinerzeit viel beachteten Fall, daß Meister Andreas, der sich zum Christentume bekehrt hatte, von zwei Juden, dem deutschen Ruben b. Isaak und dem Sizilianer Vita (=Hajjim), im J. 1421 auf offener Straße in Venedig angefallen wurde[372]). Die Aerzte waren auch die ersten unter den Juden, die ihre Kinder zu profanen Studien anhielten, zu einer Zeit, da die übrigen Juden nicht daran denken konnten und es auch von jenen übel vermerkten. Wir wissen u. a., daß bereits um 1540 zwei Frankfurter Aerzte ihre Söhne ins Gymnasium schickten, doch erst 1672 traf sich ein Nachahmer von ihnen, ein Wormser Arzt, der gleichfalls von seinem Sohne die christliche Schule besuchen ließ[373]).

Traurig ist es, daß jüdische Aerzte, wahrscheinlich unschuldiger Weise, bloß infolge ihres Verkehrs mit Christen, in den Ruf kamen, Verräter ihrer Glaubensgemeinschaft zu sein. Den frühesten derartigen Fall kennen wir aus Frankfurt a. M. (1376). Der Judenarzt Jakob verklagte den Abraham, Joselins Sohn, beim Magistrat, dieser hätte ihn Bösewicht und Verräter geheißen und auch geschlagen; zur Tagsatzung ist Abraham dreimal nicht gekommen (J. Kracauer, Urkundenbuch z. Gesch. der Juden in Frankfurt a. M. S. 588, 589). Was aus der Sache geworden ist, wissen wir nicht.

Die Stellung, die die jüdischen Aerzte in der christlichen Gesellschaft einnahmen, ist gekennzeichnet durch die zwei merkwürdigen Erscheinungen, daß sie, und in erster Reihe sie,

---

[372]) Quellen: REJ XXI., 291. — Sodann D. Kaufmann, das. XXXV., 301, Steinschn. H. Uebers. S. 948, Liste Nr. 170. Andreas hatte übrigens hernach seinen Schritt bereut.

[373]) Jost, Gesch. VIII., 324. — Carmoly, S. 209 f.

und nicht etwa ihre christlichen Kollegen, die bevorzugte Stellung von Leibärzten bei Päpsten, Prälaten, Kaisern, Königen und Fürsten einnahmen, wie nicht minder dadurch, daß sie bei allem Judenhaß dennoch als Stadtphysici fungieren durften. Für beide Erscheinungen sind (o. S. 20.31) genug Beispiele angeführt worden. Nun hat zwar vom 16. Jh. an die Kette der jüdischen Leibärzte aufgehört[374]), wie überhaupt diese Zeit bis zum 18. Jh. den Niedergang der jüdischen Medizin bedeutet, aber jüdische Stadtphysici wurden in Deutschland auch in dieser Zeit angestellt, wie am besten die Klagen der Judenfeinde (s. oben S. 109) beweisen. Hat man das Recht, in beiden Erscheinungen ein Prävalieren der jüdischen Heilkunst zu erblicken? Gewiß, wenn auch zugegeben werden soll, daß manchmal andere Momente mitspielen konnten. So z. B., daß der Jude zugleich die Geldgeschäfte der Potentaten besorgen konnte (vgl. Lippold oben S. 55). Was die Anstellung als Stadtphysici anlangt, so ist kaum zu verkennen, daß auch hier ein Finanzmoment mitspielt, was wir so meinen, daß der Jude — billiger ging. Dies erhellt aus den mancherlei Daten, die wir über die Besoldung der jüdischen Stadtphysici besitzen, zusammengehalten mit dem, was die christlichen Stadtphysici derselben Zeit aus derselben Gegend bezogen (vgl. oben S. 33 aus Gemeiner). Bei den Juden entfiel z. B. die Belehnung mit Grundbesitz, da sie rechtlich eines solchen nicht fähig waren.

Wir treten nun in einige Einzelheiten ein. In Dresden hatten am Ende des 15. Jahrhunderts nur wenig Juden gewohnt. Unter ihnen befand sich die Familie eines polnischen Juden namens Barukh (in den Urkunden „Waroch"), der seinen Aufenthalt in Dresden nur dem zu verdanken hatte, daß er Arzt war. Der „alte Jude", der von der Prinzessin Margarethe nach Altenburg berufen wurde, um einen ihrer erkrankten Beamten zu heilen, war vermutlich dieser Barukh. Er ist es ferner, dem die Herzoge Ernst und Albert am 26. Mai 1468 einen Schutzbrief[375]) ausstellen, worin er „ein sehr geschickter Chirurg" genannt wird, wie er es oftmals bewiesen hatte, weshalb ihn die

[374]) Vgl. Baas, a. O. 351.

[375]) B. Lindau, Gesch. d. Residenzstadt Dresden, S. 225. Alles nach A. Levy, in REJ XXV., 233 f. f. Vgl. denselben Alphonse Levy, Gesch. d. J. in Sachsen, Berlin 1901, S. 41. Vgl. auch Zeitschr. f. die

Herzöge in ihren besonderen Schutz nehmen, ihn mit seiner Frau, seinen Kindern und Dienstboten, wofür er den Herzögen und denen, die diese bezeichnen würden, seine chirurgischen Dienste zu leisten habe. Die Herzöge geben ihm alljährlich, solange er in diesem Dienste bliebe, 30 Scheffel Weizen, ein Faß Wein, 6 Viertel Bier, 20 Schafe und 1 Ochsen. Außerdem haben Barukhs zwei Söhne, Meir und Moses, das Recht, mit ihren Frauen, Kindern und Dienstboten im Hause ihres Vaters zu wohnen und ihren Geschäften frei nachzugehen. Als eines Tages der Apotheker Hüffner dem jüdischen Chirurgen keine Medikamente verabfolgen wollte, erhielt er durch den Stadtrat von Dresden den gemessenen Befehl der Herzogin, daß er dem Chirurgen die verlangten Medikamente zu liefern habe und alles, was jenem nötig sei, natürlich gegen Geld. Auf Verlangen der Mutter Albrechts des Beherzten begab sich Barukh, im J. 1490, nach Altenburg, wie angegeben worden. Der Kranke wurde geheilt, wie daraus hervorgeht, daß einige Zeit nachher die Geistlichkeit ihm die Absolution verweigerte, weil er, gerade zu Ostern, aus der Hand eines jüdischen Arztes Medizin empfangen und solche noch weiter empfange. Daß Barukh nicht allein von seinem medizinischen Berufe lebte, geht daraus hervor, daß der Schutzbrief auch Bestimmungen enthält, die seine Geldgeschäfte regeln.

Viel früher wurde in einer deutschen Stadt, in Speier, ein jüdischer Arzt darum als Bürger aufgenommen, weil er nicht wucherte. Doch, hier ist die bloße Tatsache, daß er regelrecht als Bürger aufgenommen wurde, mehr zu betonen. Die betreffende Eintragung im Bürgerbuche lautet[376]):

> „Feria LII post Jubilate (1348) han wir, der rat zu Spira, Meister Lembelein von Tan den juden, der hie wonet und nicht enwuchert, umbe daz er ein artzat ist, in unserre stedte schirm genommen, also daz man an ime freveln sol glicher wise als an andern juden, die unser burger sint".

Sehr allgemein ist die Steuerbefreiung des jüdischen Arztes. Eines der frühesten Beispiele (aus Neumarkt in der Oberpfalz) erhellt aus der folgenden Urkunde[377]) de dato 27. April 1362:

Gesch. d. J. in Deutschl. I., 202. — Zeitschr. f. hebr. Bibliogr. V, 13. Jahrbuch d. jüd. lit. Gesellsch. IX., 368.

[376]) F. L. Mone, in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins VIII., 30.

[377]) Das. XII., 180 (MGWJ XII., 307).

„Wir Ruprecht der elter ... pfallenzgrave u. bekennen, daz wir von unsern besundern gnaden Godliep den Juden durg der dienste willen, die er dicke und offt uns, unserem hofgesinde getan hat und furbas tun sol und mag in zukomenden Zeiten, in unsern schirm und gnade und zu Juden[378]) und zu arcze genommen und emphangen haben, und geben yme die freiheit und gnade, daz er mit keynen anderen unsern Juden mit lihen oder mit geben keynen schoß sal geben, also lange er hinter uns siczet und mit huse wonende ist. Do von gepieten wir allen unsern amptleuten, die wir ignod haben oder her nach gewinnen, daz ir wieder diese furgeschriben freiheit und gnad mit nicht tun oder sie schullent in keyn wis, als liep euch unser hulde sein zu behalten. Orkunde dis briefes" ...

Laut dieser Urkunde ist allerdings der Mann nicht nach seiner ärztlichen Praxis, sondern nach seinen Geldgeschäften von der Judensteuer befreit.

Es gab freilich auch Fälle, wo der Arzt nicht ganz, sondern nur im Verhältnis zu den anderen Juden von der Steuer befreit war. So kommt unter den jüdischen Schutzbürgern von Weinheim ein Arzt namens Walhen vor (1355), der nur 6 Pfund Schutzgeld bezahlte, während die anderen Juden 20 bis 42 Pfund gaben[379]). Die Steuerverhältnisse des Jakob von Basel, der in Frankfurt a. Main praktizierte, sind nicht klar; Tatsache ist, daß er 1388 im dortigen „Beedebuch" nicht vorkommt, nur weiß man nicht, mußte er die „Beede" nicht zahlen, weil er Jude war — die Juden waren von dieser Steuer befreit — oder weil er als Arzt davon eximiert war[380]).

Im Kurbrandenburgischen[381]) hatte der Kurfürst Johann (1486—1499) einen jüdischen Augenarzt, über dessen Freiheiten von den städtischen Abgaben in Berlin 1498 verhandelt wurde. Dieser dürfte identisch sein mit einem anderen Berliner jüdischen Augenarzt, der in den großen Judenprozeß vom Jahre 1510 verwickelt war[382]); s. Flugschrift ed. Nürnberg.

---

378) Soll das heißen: Zum Schutz- oder Hof-Juden?

379) Das.

380) Horowitz, Jüd. Aerzte in Frankf. a. M. S. 5 Anm. 1.

381) G. Selle, Kurbrandenburgische Leibärzte in älterer Zeit. Vgl. Jüd. Presse 1918, S. 239.

382) Hans Bahr, Quellen zur brandenburgisch-preussischen Gesch. I II. (Daraus großer Auszug in [Rahmer]-Rosenthals jüd. Literatur-

Einen jüdischen Augenarzt namens Jakob finden wir in Hildesheim im Jahre 1446. Anfangs des 15. Jahrhunderts finden wir daselbst den Arzt Isaak (anno 1408), und es ist möglich, daß jener der Sohn dieses gewesen. Ende des 16. Jahrhunderts fungiert daselbst ein gewisser Herz, der vom Kurfürsten Ernst II. von Köln, Bischof von Hildesheim, sehr geschätzt war. Wir besitzen noch die Urkunde, die zu Ehren dieses Herz (l) ausgestellt wurde; Grafen und Herren vom Adel bezeugen ihm hierin ihren Dank[383]).

Erzherzog Friedrich von Tirol nimmt 1442 den Meister Rubein „zu Erczeney" auf und bewilligt, daß er steuer- und zollfrei in Tirol sitze (s. oben S. 34). Die Vorrechte, die der Bischof von Würzburg im Jahre 1407 seinem Leibarzte erteilte[384]), sind von derselben Art; er und sein Gesinde sind frei von Zollabgaben; er soll nicht vor weltliche oder geistliche Gerichte geladen werden, sondern vor dem Bischof seinen persönlichen Gerichtsstand haben; ein anderer Würzburger Bischof erteilte im Jahre 1419 der Jüdin Sara die Erlaubnis, in seinem Bistum überall die Arzneikunst auszuüben (s. oben S. 38).

In früheren Zeiten, wo das Wohnrecht der Juden so sehr beschränkt war, war das freie Wohnrecht des jüdischen Arztes — ein Recht, das zumeist auch auf seine Söhne, Schwiegersöhne und Verwandte ausgedehnt war — ein wertvolles Privileg. Ein solches Privileg erhielt z. B. der Arzt Lazarus (s. oben S. 37) in Innsbruck für seine 4 Töchtermänner (von Kaiser Ferdinand I. ddo. Speier 7 Oktober 1544)[385]), die in Günzburg und Burgau wohnen durften „umb ain ziemblichen zins nach Irem vermög unangesehen allen Juden und Raby privilegien hin und wiederlaufend, oder andere Brife, so die Jüdischhait zu Günzburg fürbringen möchten". Zur Erklärung diene, daß die Juden eines Ortes, in dem sie selbst nur gegen schweres Geld sich die

---

blatt XXXV., 1915, S. 166—179). S. auch A. Ackermann, Der märkische Hostienschändungsprozeß v. J. 1510, in MGWJ. XLIX. (1905) 167—182, 286—299.

[383]) Zu Herz s. Landsberg, Zur Gesch. d. Synagogengem. Heidelberg, Hannover 1868, S. 6. Alles andere s. bei Levinski, Ein j. Arzt in Hildesheim am Ende des XVI. Jahrh., in L. Löwensteins Blätter f. j. Gesch. und Lit. II., 45 ff.

[384]) Stobbe, S. 279, nach Heffner, S. 44.

[385]) Bei Wolf, Jubelfeier, S. 31.

Niederlassung sichern konnten und schwer für ihren Lebensunterhalt zu sorgen hatten, eifersüchtig darüber wachten, daß kein fremder Jude zu ihnen eindringe. Der Fremde mußte nun selbst sein Ansiedlungsrecht um schweres Geld erkaufen oder, wie in vorliegenden Falle, dazu privilegiert sein. Jenen vier Männern wurde übrigens auch erlaubt, frei zu Lande und zu Wasser ziehen zu können, ohne den Zoll zu bezahlen, und es wird ihnen auch erlassen, den „gelben Fleck" zu tragen. Lazarus erhielt ferner Privilegien von Karl, Kurfürsten zu Mainz, von Ludwig, Pfalzgrafen am Rhein, Herzog in Baiern und Heidelberg, von den Gebrüdern Wilhalben und Ludwig Pflagger zu München.

Das erweiterte Wohnrecht hat auch noch die Bedeutung, daß der jüdische Arzt nicht gezwungen ist, gerade in der Judengasse zu wohnen. Seine Praxis, die sich wohl auch auf Christen ausdehnte, nicht zuletzt auch sein Ansehen, erforderten gebieterisch, daß er sich frei bewegen könne. Was hätte er z. B. auch tun sollen, wenn er zur Nachtzeit zu einem Kranken gerufen wird, da die Tore des Ghetto zur Nachtzeit geschlossen sind? Aus dem Umstande, daß der Arzt Jakob von Straßburg (s. oben S. 31) außerhalb der Judengasse von Frankfurt a. M. wohnt, ist also[386]) nicht zu erschließen, daß eine Ausdehnung seiner Praxis Platz gegriffen, sondern daß ihm ein solches Recht von vorn herein vergönnt war. Elias Halfan (s. weiter unten) wohnte im Jahre 1600 außerhalb des engbegrenzten Rayons der Juden in Wien, d. i. er wohnte im Wiednerviertel, wo außer ihm, wie es in der Urkunde[387]) ausdrücklich heißt, sonst kein Jude wohnte.

Von Interesse ist folgender Fall: Am 28. Sept. 1615 droht der Erzbischof von Bremen, falls man seinem Schutzverwandten und Hofjuden „Salomon Herscheider Judt Medicus zu Stade wohnhaft", der bisher doch in Hamburg frei seine „geschefte und handtirung" besorgen durfte, ohne daß nur die geringste Klage über ihn laut geworden, ein besonderes Judengeleit aufdrängen wolle, werde er auch den Portugiesen nicht mehr freies Geleit durch sein Gebiet gewähren, sondern sie wie deutsche Juden behandeln (M. Grunwald, Portugiesengräber auf deutscher Erde, S. 9 f.). Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß auch christliche Aerzte nicht selten gezwungen waren, neben der ärztlichen

[386]) Gegen Horowitz S. 5, Anm. 2.

[387]) Bei Wolf, Jubelfeier, S. 174.

Praxis zur Vermehrung ihres Einkommens auch „eine bürgerliche Nahrung" zu ergreifen, wovon es im Mittelalter sowohl als in der Neuzeit zahlreiche Beispiele gibt (I. Fischer a. O. 150 f.).

Am ehesten herrschten geordnete Verhältnisse auch in dieser Beziehung in Italien. In Venedig erscheinen seit dem Jahre 1260 Aerzte, unter ihnen auch Juden und Mohammedaner, in den Registern der großen Verbrüderungen[388]) (scuole), ferner als medici del commune. In Deutschland sind collegia medicorum erst aus dem 16. Jahrhundert bezeugt (Haeser II., 127). Kaiser Siegmund verordnete auf der Kirchenversammlung zu Basel 1426, daß in jeder deutschen Reichsstadt[389]) ein „Meister — Arzt" besoldet werden solle, „mit hundert Gulden Gelds, die mag er nießen von einer Kirche, und soll männiglichen arzneien umsonst, denn die hohen Meister in Physica dienen Niemand umsonst, darum fahren sie in die Hölle"[390]) (Haeser I. 845 ff. nach Moechsen, Gesch. der Wissenschaften in Brandenburg, Berlin 1783, 4 S. 564), ja, es finden sich Fälle, daß Aerzte von städtischen Behörden als Giftmischer gedungen wurden. Der Rat zu Ulm z. B. nahm, um sich eines benachbarten Dynasten zu entledigen, einen jüdischen Arzt, David, gegen Jahresgehalt und Verheißung hohen Lohnes in Dienst (nach Jäger, Schwäbisches Städte-Wesen im Mittelalter, Stuttgart und Heilbronn 1831, 8⁰ I., 448). Die ersten Aerzte in Basel waren Juden; der erste im Jahre 1371 angestellte Arzt erhielt 23 Pfund, sein Nachfolger im Jahre 1378 nur 18 Pfund, ein anderer Arzt im Jahre 1379 erhielt bereits 50 Gulden[391]).

Was ein jüdischer Arzt, wie nicht minder seine „Kollegen", Apotheker und Barbierer, innerhalb der jüdischen Gesellschaft

---

[388]) Auch Carmoly, 243, weiß zu berichten, daß Aerzte unter sich verbunden waren, u. zw. aus מעשה טוביה (s. weiter u.). Zur Wahrung ihrer Standesverhältnisse, hauptsächlich den Aerzten gegenüber, waren auch die Chirurgen in Verbrüderungen vereint (z. B. im Collège de St. Come und in Franeker, Haeser, I., 763. — Vgl. Wilda, Das Gildewesen im Mittelalter, Halle 1831. 8⁰.

[389]) Vgl. G. L. v. Maurer, Gesch. d. Städteverfassung in Deutschland, Erlangen 1870, III., 117.

[390]) Merkwürdig, wie dieser Satz im Munde des Kaisers dem ähnlich klingt, den wir im Talmud finden (s. oben S. 107).

[391]) Maurer a. O. III., 117.

waren, ersieht man aus der Beschreibung des Festzuges vom 18. Mai 1716, den die Prager Judengemeinde zur Feier der Geburt des am 13. April geborenen, am 4. November 1716 jedoch schon verstorbenen Kronprinzen Leopold Joh. Joseph als Huldigung für Kaiser Karl VI. veranstaltete. Der in Frankfurt a. M. gedruckte Bericht (s. Schudt IV., 3 Contin. 153) enthält u. a. folgenden Passus: „Darnach seynd gangen zwey Trompeter /danach iss gangen R. Chajim Eger ... und nach ihm ist gangen der gelährte berühmte Doctor Medicus Rabbi Salman der Artzt/ den Gott behüte/ mit seinem Sohn[392]) auch so verkleid in schwartz Sammet/ und in beydt Händen Artzney — Bücher/ und ihre Wapen in die Hände/ wo sie Doctoriret worden; Nach ihm David Apothecker[393]), ein schwartz Kleid und grün Vortüchel an und ein silberne Balsambuchs[394]) in der Hand/ und darnach seyn gegangen alle Balbierer/ Teutsch gekleidt/ lange Kleider an[395]) biss auf der Erden/ und mit Kräglich/ als wie die Teutschen/ vier Zeilen/ darnach seynd gangen Balbier-Gesellen/ farbene Kleider und ein Butz Becken[396]) angebunden und auf der Hand gelbe und schwartze Waschen Bänder". — Ferner in einer aus Prag selbst stammenden Beschreibung (Schudt das. 171)[397]): 24. der Judenschafts-Medicus Ordinarius Salomon/ mit seinem Sohn Moyses Salomon Gumpert[398]) annoch Medicinae Studioso in schwartz- Sammeter Doctor-Kleydung mit Quarée-Peruquen, vor ihme tratte sein acht jährig/ in schwartz und gelben Sammet, schönstens gekleydeter Sohn/ als ein Page, seines Vatters Privilegia an einer vergüldeten Stange vor sich tragend/ welche alle Jüdische Barbierer/ mit ihren Zeug und Instrumenten in Händen/ in schwartzer kleidung/ die Verheurathete mit Mänteln und Ueberschlägen/ die Gesellen aber in allerhand gefärbt-schönster Kleydung/ mit ihren Barbier-Schüsseln/ mit schönen

---

392) Dieser wird im 2. Bericht genannt.

393) Vgl. oben S. 59.

394) Das Abzeichen der Apotheker auf dem Prager jüd. Friedhof ist ein Mörser. S. Hock, Die Familien Prags, S. 22, Sp. a.

395) Begreiflich, daß Barbierer lange, den ganzen Körper bedeckende Kleider trugen.

396) Butz-Becken=Putz-B.

397) Vgl. auch Steinschn., Catal. Bodl. Nr. 3433, wo als Beilage eine Abbildung der Illumination des Gumperz'schen Hauses angegeben ist.

398) =Gomperz.

Bändern am Armben hängende/ folgten". — Der genannte Moses Gomperz erschien am 24. April 1741, als die Geburt des nachmaligen Kaisers Josef in Prag gefeiert wurde, im folgenden Aufzuge[399]). Es folgten aufeinander „die fremden Lehrer, unterschieden durch besondere Barette mit dem Buchstaben P; hinter ihnen eine lustige Rotte zu Fuß, freudig in die Welt hineingukkend. An diese schloß sich der Judendoctor Moses Salomon Gumpert, dem ein Laufer und zwei als alte langbärtige Türken verkleidete Männer gravitätisch voranschritten; bei ihm befand sich sein Sohn, der das Testimonium facultatis medicae des Vaters zur Schau trug. Neben dem Doctor ging der Apothekerssohn mit der jüdischen Apothekerbüchse, und alle National-Bader folgten".

Noch in dasselbe Jahrhundert fällt die Wirksamkeit des Dr. Leon Elias Hirschel in Berlin (1741—1772). Bei seinem Tode erschien in den „Mannigfaltigkeiten", deren eifriger Mitarbeiter er war, indem er darin über Pocken, Bäder und dgl. schrieb, nebst dem Nachruf ein Gedicht („Empfindungen der Freundschaft bey dem Grabe des Herrn Dr. Hirschels"), das zum Schlusse folgendes enthält[400]):

Wenn wir dereinst aus unseren Gräbern gehn,
Und die Gerechtigkeit Lohn und Bestrafung giebt,
Wird Hirschel ihrem Thron gewiß zur Rechten stehn;
Denn er hat viel zu treu hier seine Pflicht geliebt.
Er linderte umsonst des Armen Krankheitsleiden,
Und war bereit den Nackenden zu kleiden,
Und brach dem Hungrigen sein Brod,[401])
Weils ihm sein fühlend Herz geboth;
In welches Gott, als es entstand, geschrieben:
Du sollst mich, und nach mir, die Menschen alle lieben.

Wie wir schon wiederholt betont haben, geschah die Anstellung der Juden als Stadtphysici unter dem Zwange der eiser-

---

[399]) Vgl. Die Juden und die Judenstadt in Wien, Fragmente von Realis. 1846, S. 56. In dem Berichte eines Augenzeugen (s. D. Ehrmanns Abendblatt 1868, V., 155) heißt es: „12. der Judendoctor Gumpert und vor ihm ein Läufer, zwei verkleidete Türken mit großen, grauen Bärten, ingleichen ein Knabe mit dem Testimonio der medicinischen Fakultät, neben ihnen aber der Apotheker mit einer Kräuterbüchse, ingleichen alle Barbiere". S. das. S. 168, 180.

[400]) Mitgeteilt in Zeitschr. f. d. Gesch. d. J. in Deutschl. IV., 293.

[401]) Beide Sätze nach Jes. 58, 7.

nen Notwendigkeit. Kein besseres Beispiel ließe sich dafür anführen, als das Vorgehen des Rats in Marseille — wo doch die Provence an Aerzten gewiß besser stand als Deutschland — der am 16. August 1368 erklärt (lateinisch): „Da man die menschlichen Körper ohne ärztlichen Rat nicht heilsam verwalten kann, so gefiel es dem besagten Rat, zu beschließen, daß auf jede Weise und auf allen Wegen, wie es nur am besten geschehen kann, dafür gesorgt werde, daß magister Petrus Gilaberti, Physicus von Marseille, Einwohner von Grasses, oder in dessen Ermangelung, ein anderer geeigneter tauglicher Christ oder Jude zurückbehalten werde gegen Lohn der Stadt". Tatsächlich wurde in jenem Jahre, in Ermangelung eines Christen, ein Jude bestellt. Noch besser zeigte sich diese Not im Jahre 1383. Infolge einer Pest hatte man jüdische Mediker und Chirurgen so nötig, daß der Stadtrat beschloß, daß die jüdischen Aerzte nunmehr ohne das den Juden vorgeschriebene gewandliche Abzeichen in der Stadt herumgehen könnten — nur etwas ganz Minimales wurde beibehalten — und jede dagegen gerichtete Vorstellung beim königlichen Hof sollte aus den Registern gestrichen werden[402]).

Ja, den „gelben Fleck"[403]) nicht tragen zu müssen, war sehr bedeutsam, und um dieses Vorrecht bewarben sich die jüdischen Aerzte eifrig sowohl im Orient als im Okzident. Das war auch des Schweißes dieser Männer wert. Mußte schon jeder Arzt, genau so wie der Geistliche, anständig gekleidet gehen (vgl. oben S. 33), so war es für den jüdischen Arzt doppelt notwendig, denn er durfte vor dem christlichen Rivalen nicht zurückstehen, und sollte er ungestört und mit Wahrung seines Ansehens unter dem christlichen Volke verkehren, durfte er vom gelben Flecke nicht gezeichnet sein. Darum finden wir, daß unsere Aerzte zumeist das Privileg hatten, wie alle Leute gekleidet zu sein. Das gute Beispiel gab wahrscheinlich auch hier Italien. In Steinschneiders Liste beziehen sich auf das

---

[402]) Nach Urkunden in REJ. XLVI., 38.

[403]) Schon um 1600 wurde durch rabbinische Autoritäten den jüd. Aerzten das Tragen von christlichen Gewändern ausdrücklich gestattet (לבוש עטרת זהב § 178), vgl. Jahrb. d. j. Lit. Ges. IX., 395. Auch die Gattinnen verdienter Aerzte genossen im Ghetto manche Ausnahmsstellung, so z. B. die, daß sie von dem Verbot des Kleidungsluxus ausgenommen wurden (das. 395).

Privileg der Kleidung folgende Nummern, u. z. in Rom: 243; in Italien überhaupt? 1103; in Venedig 1275 (einmal kommt hier auch vor, daß der Betreffende die bareta nigra tragen dürfe: 1316); vgl. oben S. 85. Nicht ohne Interesse ist auch der Vermerk, daß der jüdische Arzt einen Maulesel mit Sattel und Zügel reiten durfte: 1270. Anschließend heben wir hervor die Nummern, in denen es heißt, der Betreffende habe das Recht, die ärztliche Praxis auszuüben, d. i., daß er die päpstliche Dispens habe, die ihn von dem Verbot der kanonischen Gesetze ausnimmt, u. z. im ganzen Reich: Nr. 1284. 1796. 1919 (Nr. 1289 spielt in Frankreich), in Siracusa: 1391 (1436 für die Dauphiné), in Messina: 1606; in 1701 wird für David Portaleone (vgl. oben S. 65) um Verlängerung des päpstlichen Breves gebeten[404]; in Venedig: 1787; in Rom: 2157. Andere Nummern (1266. 1279. 2118) sprechen von Rechten überhaupt, auch so (1298), daß der Betreffende erst um deren Verleihung bittet, doch kommt auch vor, daß einfach die Privilegien des Vaters bestätigt werden (2156). Die Verleihung des Bürgerrechts wird ausgesprochen in Nr. 1577. Merkwürdig sind jene Fälle, wo der jüdische Arzt den Titel eines Familiari (des Königs u. s. w.) erhält (Nr. 1590, verbunden mit Befreiung von Steuern; Nr. 2098. 2159); am merkwürdigsten ist aber, daß der jüdische Arzt ermächtigt wird, die Grade der von ihm geübten Kunst auch an andere zu verleihen (Nr. 2160)[405]. Andere Nummern betreffen das viel gemeinere, aber einträglichere Privileg der Befreiung von Steuern (Nr. 394. 871. 2093. 2097. 2099 u. s. w.). Man muß nicht meinen, daß es in anderen Ländern nicht so war, es liegt nur an dem Mangel der Quellen, wenn wir es nicht wissen[406]. Sind doch die Erscheinungen in Betreff des Ablegens des Judenzeichens und der Steuerbefreiung in Deutschland dieselben. Freilich ist man hier in allem sehr engherzig; so bittet Dr. Heimann Josef Goldschmidt in Frankfurt a. M. zweimal im Jahre 1795, außerhalb des Ghettos wohnen zu dürfen;

---

[404]) Abgedruckt auch in Oesterr. Wochenschr. 1889, S. 94.

[405]) Wir wissen (s. oben S. 113), wie sich Schudt über einen solchen Fall in Hamburg entrüstet.

[406]) In Bezug auf Großpolen sind die einschlägigen Daten hübsch zusammengestellt worden im Jahrb. d. j. lit. Ges. IX., 393—6.

vergeblich[407])! Erst 1801 erhielt er die Erlaubnis dazu. Und das tat man einem Manne an, der über Kantsche Philosophie las. Der Mann spricht auch von seiner Bibliothek und sonstigen literarischen Sammlungen (vgl. oben S. 11), die er genötigt sei, in einem geräumigen Zimmer außerhalb der Judengasse bei nicht geringen Kosten unterzubringen; auch meint er, er könne seine Kinder in der Judengasse nicht zu „brauchbaren Menschen" erziehen. Wir lernen daraus die besonderen Sorgen des jüdischen Arztes kennen; welcher moralischer Kraft bedurfte es, sie zu ertragen!

Dagegen hatten die Juden in Frankreich bereits seit 1791 in allem gleiche Rechte mit den Christen[408]). Aus einer Eingabe des kgl. westphäl. Konsistoriums der Israeliten[409]) ddo. 12. März 1810 erfahren wir, daß damals auch schon in Deutschland „das Gewerbe" des Arztes als solches galt, das dem Juden erlaubt war.

Ein besonderes ist es mit den Aerzten, die in der Judengemeinde angestellt wurden. Da die Juden in ihren Stadtteilen einen besonderen Bürgerstand bildeten, so war es in Nachahmung christlicher Sitte, übrigens auch bereits vom Talmud vorgeschrieben, daß sie sich einen besonderen Arzt hielten. In der reichen Aktensammlung von Fritz Baer, Die Juden im christl. Spanien, I., kann kaum gefunden werden, daß die Judengemeinden dieses Landes sich besondere Aerzte hielten, höchstens kann auf Salomo Trigo hingewiesen werden, der in einem Akte (Nr. 467, S. 751) Chirurg der betreffenden „Aljama" (Gemeinde) genannt wird. Vielleicht ist das mit ein Beweis dafür, daß es hier kein „Ghetto" gegeben hat. Anders in Deutschland. Wir kennen solche Gemeindeärzte in Wien, Prag, Frankfurt a. M., Metz, Posen, Hamburg, Gnesen, Rawitsch[410]), Nikolsburg,

---

[407]) J. Kracauer, Gesch. d. Judeng. in Frankf. a. M., 1904, s. bei Steinschn., Liste Nr. 802. MGWJ L (1906) S. 253. Zeitschr. f. d. Gesch. d. J. in Deutschl. V., 207 f.

[408]) Baas, Die geschichtl. Entwicklung des ärztl. Standes etc. S. 351.

[409]) F. Lazarus, Das königl. Westphäl. Konsistorium d. Isr., Preßburg 1914, S. 125.

[410]) Eine Menge polnischer Gemeinden s. im Jahrb. d. j. lit. Ges. IX., 372. Dr. Med. Menachen b. Chajjim Mazaretto in Eisenstadt, s. Wachstein, Eisenstädter Forschungen II., 540.

Eisenstadt u. s. w., von denen wir bereits an verschiedenen Stellen unseres Werkes gesprochen haben (vgl. oben S. 73). Gewöhnlich dienten sie um jährlichen fixen Gehalt, mußten sich mit kleinen Taxen begnügen und mußten die Armen ganz umsonst heilen. Aus der hebräischen Instruktion, die im Jahre 1656 in Frankfurt a. M. für die damaligen zwei Aerzte[411]) herausgegeben wurde[412]), heben wir hervor: Nur einer von ihnen darf verreisen und nur dann, wenn nach Ansicht der Vorsteher der Stand der Kranken es erlaubt und der andere Arzt im Orte ist. Es wird ferner jedem der Aerzte zur Pflicht gemacht, auch wenn er zu einem in der Behandlung des anderen befindlichen Patienten gerufen wird, sofort und nur „der guten Sache wegen" dem Rufe zu folgen, nicht etwa, um des Kollegen Anordnungen zu „widerlegen". An den ersten drei Tagen erhält der Arzt ein Honorar von einem Viertel Gulden pro Tag, für die Woche 1 Rheinthaler, auf vier Wochen 2 Rht., von da an weiter, solange der Kranke noch rekonvaleszent ist, 3 Rht. Von den Armen dürfen sie keinen Heller nehmen[413]). Sie müssen aber zu Reich und Arm früh und abends gehen, wenn nötig, auch mehr. Für ein Kind unter 13 Jahren stellt sich die Taxe niedriger. Einen jüdischen Kranken aus der Fremde darf der Arzt nicht in die Stadt kommen lassen, es sei denn mit Einwilligung der Gemeinde. In jenem Zeitpunkte wurde noch eine besondere Bestimmung getroffen, daß nämlich von nun an „niemals" einem Arzt das Amt eines Vorstehers der Gemeinde übertragen werden darf[414]), es sei denn, daß er bereits das Alter von 60 Jahren erreicht hat und den Schwur leistet, keinen außer

---

[411]) Die Zahl von 2 Aerzten treffen wir fast immer in Frankf. a. M. an (vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. J. in Deutschl. III., 152). Später gab es ihrer 3, — im J. 1745 beschränkte der Rat deren Zahl auf 3 und wollte einen Vierten nicht zulassen. Horowitz, Jüd. Aerzte, S. 39.

[412]) Mitgeteilt bei Horowitz a. O. S. 28 f. Eine vollständige Liste (69 Nummern) der Frankf. Judenärzte gibt A. Dietz, Stammbuch der Frankf. Juden (F. 1907, S. 293 ff).

[413]) Wir wissen, wie oft, und namentlich auf Epitaphien, hervorgehoben wird, daß der Arzt die Armen umsonst heilte; das auch dann, wenn sie nicht von der Gemeinde besoldet, sondern in privater Praxis gestanden waren.

[414]) Sonst aber wissen wir, daß gerade die Aerzte oft das Vorsteheramt bekleideten.

den in der Judengasse gefährlich Erkrankten zu behandeln. Der Grund dieser Bestimmung liegt darin, daß gegen die damaligen zwei Aerzte, Salomon Bing und Abraham Helenius, Beschwerden vor dem Rat erhoben wurden, und es war zu befürchten, daß die Animosität der Behörden von den beiden, die dem Vorstande angehörten, sich auf die ganze Gemeinde übertragen werde.

Eine Rivalität zwischen zwei Männern, die auf den Posten eines jüd. Gemeindearztes aspirierten, konnten wir oben (S. 61) beobachten. In der Tat herrschte der Brotneid (s. oben S. 115) nicht bloß zwischen dem jüd. und christl. Arzte, sondern auch der jüd. Arzt suchte seinen jüd. Rivalen um seine Einkünfte zu bringen. Wie sich der im 18. Jht. auftretende chasidische Arzt der satanischen Versuchung entschlägt, schildern wir in einem andern Kapitel (S. 162), und es ist das eine ebenso lehrreiche als erhebende Tatsache, die dem gesammten Judentum zur Ehre gereicht. Man darf eben nicht vergessen, daß unter den Christen selbst das Verhältnis zwischen den ärztlichen Kollegen sehr im argen lag; das Wort „cave collegam" und „invidia medicorum pessima" läßt tief blicken; man traf gegen dieses häßliche Uebel auch in der christl. Gesellschaft und sozusagen von staatswegen allerlei Vorkehrungen (vgl. das Kapitel „Pflicht der Kollegialität" in I. Fischers Werke), aber von Erfolg waren diese Vorkehrungen nicht begleitet. Nur die religiöse Gesinnung des jüd. Arztes konnte hier abhelfen.

Einen besonders merkwürdigen Verlauf hatte die Anstellung des Josef Stern (Stella) in Nikolsburg (in Mähren). Unser Arzt stammte väterlicherseits aus einer angesehenen deutschen Familie, die sich in Norditalien zu Anfang des 16. Jhdts. ansiedelte. Sein Urahn war Abraham Stern, der nach der Vertreibung der Juden aus Ulm im J. 1499 als Rabbiner und Lehrer in Ferrara eine Zuflucht fand. Mütterlicherseits war er ein Urenkel des Hofjuden Ventura Parenti aus Triest, dessen Verdienste um das österreichische Herrscherhaus Kaiser Karl VI. im Jahre 1714 in dem an unseren Stella verliehenen Privileg besonders hervorhebt; er war auch ein Neffe der beiden ärztlichen Brüder Salomo und Israel Conegliano[415]), Dinge, von

[415]) Vgl. D. Kaufmann, Dr. Isr. Conegliano, Jahresbericht Landes-Rabb.-Schule, Budapest, 1895, S. 101. Alles übrige sehr ausführ-

denen ein Teil von Josef Stella selbst mit Stolz verzeichnet wird auf dem Titelblatt seines im Jahre 1719 in Wien verfaßten und in Venedig gedruckten Werkchens[416]) über Diät und Medizin. Stella wurde im J. 1707 in Padua zum Doktor der Philosophie und Medizin promoviert[417]) und kam später, etwa 1711, in Begleitung des venezianischen Gesandten nach Wien, wo er im ärztlichen Dienste verblieb auch beim Nachfolger desselben und in Adelskreisen der österreichischen Hauptstadt. Diesen Beziehungen mochte er es zu verdanken haben, daß ihm Karl VI. das oben erwähnte Privileg verlieh, wo außer den Verdiensten seiner Vorfahren auch seiner in Italien, in Wien und in Preßburg[418]) geleisteten eigenen Verdienste gedacht und wonach u. a. bewilligt wird, daß er in allen Orten Niederösterreichs, wo Juden geduldet werden, so wie besonders in Görz, Triest und Fiume, die ärztliche Kunst ohne jede Beschränkung ausüben könne. Als nun in Wien und Umgebung 1713 die Pest ausbrach, ließ sich J. Stella in Nikolsburg als Arzt anstellen, was ganz gut ging, da der damalige Stadtphysicus, der übrigens bald darauf nach Wien ging, auf dem Lande vollauf zu tun hatte und es gerne sah, wenn der jüdische Arzt, von dem er später behauptete, er sei ihm untergeordnet, einen Teil der Agenden versah. Aber der neue Stadtphysicus, Josef Ignatz Corvin, der in Stella nur den unbequemen Konkurrenten sah, bat 1715 die Landeshauptmannschaft in Mähren, man möchte den Judenarzt abschaffen, von dem er behauptete, er besitze den legitimen Grad eines Arztes nicht. Dasselbe begehrte auch der Stadtrat von Nikolsburg, mit der Begründung, die Stadt könne bloß 130 Gulden

---

lich bei Wachstein, Inschriften II., 99. ff. zu Nr. 744. Neuestens s. noch N. Porges, in MGWJ. LXII., 115 Anm. 1.

416) Von dem sehr seltenen Büchlein hat Kaufmann das Titelblatt und die Vorrede abermals drucken lassen (Anhang VII., a. O.).

417) Das Protokoll seiner Doktorprüfung reproduziert Wachstein a. O. Wichtig, weil Stellas Feinde behaupteten, er sei nicht graduiert worden.

418) Bei Anwesenheit des Hofes daselbst. Hier mag er sich die Kenntnis dessen verschaft haben, wie es in Ungarn bei den Juden in ärztlichen Dingen aussieht; er sagt zum Schlusse der Vorrede seines Werkchens: ... "Besonders den miserablen Armen, die nicht die Mittel haben, einen Arzt zu rufen, weil sie kein Geld haben, und ganz besonders im Königreiche Ungarn ..."

jährlich ihrem Arzte bezahlen, und wenn nun der sonst von der Judenschaft bezahlte Betrag von 100 Gulden ausfalle, könne sie ihren Arzt nicht behalten. So entbrannte nun ein Prozeß, in den sich außer dem Grundherrn, Fürst Dietrichstein, der im ganzen auf Seiten der Juden stand, auch der Kaiser einzumischen hatte, der endlich zu Ungunsten des Juden entscheiden ließ. Doch wissen wir nicht, ob Dr. J. Stella im J. 1716 wirklich Nikolsburg verlassen hat. Nach der Logik der vom Landeshauptmann getroffenen Entscheidung konnte er in einem nahegelegenen Dorfe wohnen oder nach einem die Toleranz besitzenden Juden in Nikolsburg supplieren, womit freilich der eine Punkt der Gegeninstanz, daß sein Privileg für Mähren nicht gelte, nicht aufgehoben wäre. Stella starb früh, den 2. Nov. 1720. Sein Grabstein in Wien rühmt ihm nach, er sei „in den sieben Künsten" bewandert gewesen, sei vor Kaiser und Fürsten ein Fürsprecher seines Volkes gewesen — ein prekärer Fürsprecher das, der selber keinen Halt hatte — und habe Armen und Reichen gleich Gutes getan. Aus seinem Prozeß erfahren wir übrigens, daß die Judengemeinde von Nikolsburg auch schon früher ihre Aerzte gehabt habe, u. z. Löb Frankfurter, Löb Candia und Josef Candia.

In (Hamburg?)-Altona hatte der jüdische Gemeindearzt wenigstens zu Anfang des 19. Jhts. den Vorbeter der Gemeinde umsonst zu behandeln; dieser konnte auch den Wundarzt und die Apotheke unentgeltlich beziehen. Der Vorbeter wurde also zur Kategorie der „Armen" gezählt. Der Gemeindearzt Dr. „Eliao bar Abraham" erhielt für die Behandlung des Vorbeters und Küsters (schammasch) 10 Thaler jährlich[419]).

8. Die Förderung der Medizin durch die Juden.

I. Dieses Kapitel[420]) ist im Gange unserer Untersuchung das schwierigste, denn soviel man von den Verdiensten der jüdischen Aerzte des arabischen Kulturkreises sprechen und schreiben kann, so stille wird es, wenn man die Verdienste ihrer deutschen Kollegen — auch der Christen — schildern soll. Wir wissen

[419]) M. Grunwald, Portugiesengräber auf deutscher Erde, S. 61.

[420]) Der Aufsatz von Dr. Aaron Friedenwald, Jewish Physicians and the Contributions of the Jews to the Science of Medicine, in Publications of the Gratz College I. (Philadelphia (1897) 105—166),

bereits (s. oben S. 100), daß bis in die neueste Zeit hinein die deutsch-jüdischen Aerzte keine medizinischen Werke verfaßten und medizinische Themata nicht behandelten. Was die Christen von ihnen sagen, ist gerade das Gegenteil von Wissenschaft und Fortschritt: Zauberei, Quacksalberei, Aberglaube, oder im besten Falle, wenn sie nämlich christliche Aerzte kopierten, für ihre Patienten ein Blendwerk. Woher sollten auch die jüdischen Aerzte deutscher Nationalität ihre medizinischen Kenntnisse genommen haben? Waren sie doch an Schulen nicht zugelassen oder zumindest nicht graduiert worden! Die wenigen von ihnen, die in Italien, später in Holland und auch in Deutschland, ihre Ausbildung genossen haben, wurden politisch so verfolgt, von dem Brotneid ihrer christlichen Kollegen sosehr heimgesucht, waren von Existenzsorgen so bedrückt, daß sie den Weg einer regelrechten Forschung gar nicht antreten konnten. Zudem fehlte ihnen der Wirkungskreis in Spitälern, Feldzügen und dgl.; da war es also auch mit der Erfahrung schlecht bestellt. Und wo das alles überwunden war, da fehlte die rechte Bildung, um sachgemäß und gewandt die Feder zu führen; und hatten sie sie geführt, wo war das Publikum, das auf sie gehört hätte? Schwerlich konnten sie darauf rechnen, daß ihre Forschungen von den interessierten christlichen Kreisen beachtet würden.

Ein kompetenter Beurteiler, M. Steinschneider[421]), der wie keiner sonst die ganze hiehergehörige riesige Literatur überblicken konnte, schrieb ruhig die Worte nieder: „Von einer jüdischen Medizin des Mittelalters und der Neuzeit[422]) kann gar nicht die Rede sein". Was man so „Jüdische Medizin" nennt, so meint er, sei alles entlehnt; selbst bei den Arabern. Man hat Uebersetzungen gemacht, abgeschrieben, umgestaltet, gekürzt und erweitert und geforscht. Der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Sentenz ist der, daß Viele, die in der Medizin schriftstellerisch aufgetreten sind, gar nicht Mediziner waren, noch weniger praktische Aerzte, sondern Gelehrte, Philosophen,

---

ist sehr seicht gehalten und gibt keine Antwort auf unsere Frage. Bei Besprechung von M. Münz, Jewish Physicians in the Middle Ages, JQR NS Jan. 1924, XIV., 375—8, finde ich nur einen nach Deutschl. gehörigen Arzt: Dr. Aaron Bau.

[421]) Wiener Klinische Rundschau X., 1896, S. 433.

[422]) Dies ist nur cum grano salis richtig.

Naturforscher und dgl., die auch diese Wissenschaft betrieben wie manche andere, die sie zu ihrer damals so beliebten enzyklopädischen Bildung benötigten. Der Verfasser des Artikels „Medicine" in Jewish Enc. VIII., 420, ein Med. Dr., äußert sich gar wie folgt, indem er das Ergebnis von 1400—1800 zusammenfaßt: Only a few left important medical works. As a rule their influence upon medicine was only slight. In einer der jüngsten Schriften, die zum Kreise unserer Forschung gehören, heißt es ... „denn es läßt sich bis heute, trotz der namhaften Vorarbeiten von Steinschneider und Preuss, noch immer kein Gesammtbild darüber gewinnen, womit jüdische Aerzte die medizinische Wissenschaft nicht bloß verbreitet, sondern auch vorwärts geführt und in neue Bahnen geleitet haben" (S. Venetianer, Asaf Judaeus, Budapest 1915, Einleitung). Gilt das von der Medizin der Juden überhaupt, wo die wichtigen und gut durchforschten Werke arabischer Kultur bereits mitverstanden sind, wie erst von der im ganzen so armseligen Produktion deutscher Herkunft, von der wahrlich nichts großes zu verzeichnen ist! Hier sei verwiesen auf das Opus eines Finsterlings und mystischen Phantasten — er hieß, so lange er Christ war, Peter Speth, als Jude nannte er sich Moses Germanus — der „die Pracht Israels" in der medizinischen Wissenschaft[423]) gerade in der Unkenntnis dieser Wissenschaft sah. Er polemisiert gegen Spinozas Philosophie im Theologisch-politischen Traktat und sieht das Heil in dem Buchstabenglauben der Bibel. Dagegen soll dankbar verzeichnet werden, daß gerade Aerzte, darunter auch jüdische, viel dazu beitrugen, die medizinischen und naturwissenschaftlichen Seiten der Bibel aufzuhellen; in einem Werke[424]), das eigens dieser Sache gewidmet ist, werden

---

[423]) תפארת ישראל בחכמת הרפואה Diatriba de Ortu et Progressu facultatis et formali constitutione Artis Medicinae per Judaeos (edito Hamburgi Anno 1670). Ab Antiquo Veritatis Studioso. Veritatis amatoribus dedicata (s. l. et a., 73 S. klein 8⁰. Selten. Angeführt bei Steinschneider a. O., der auch eine Analyse gibt und den anonymen Verfasser in seinem wahren Wesen kennt.). Schudt spricht über diesen Mann — er war eine charakterlose, schwankende Persönlichkeit — I., 273 und II., 95 (das Zitat bei St. ist fehlerhaft). Vgl. Catal. Bodl. p. 1818.

[424]) J. H. v. Seelen, De medicorum meritis in Sacr. Script.

von einem Theologen 80 Werke aufgezählt, die diesem Zwecke dienen; allerdings sind es zumeist Autoren, die in anderen Ländern, außerhalb Deutschlands, gelebt hatten. Andere haben sich in derselben Weise um die Medizin des Talmud verdient gemacht[425]). Die Klage des Dr. Jul. Rosenbaum also[426]), daß von Seiten der jüdischen Aerzte, obzwar ihre Zahl groß genug sei, selbst im 19. Jh. für die medizinischen Gegenstände im A. T. „so gut als nichts" geschehen sei, war schon damals (1846) unbegründet, und heute ist sie ganz gegenstandslos.

Mit diesen Verdiensten bleiben wir noch sozusagen innerhalb des Judentums, bezw. innerhalb der Aufklärungsarbeit in seinem Schrifttum. In derselben Richtung fortfahrend, wollen wir hier zunächst betrachten, was die jüdischen Aerzte für ihren eigenen Stamm geleistet haben. Denn ein gütiges Geschick hat es gefügt, daß wir Werke besitzen, die entweder hebräisch oder jüdischdeutsch geschrieben, in erster Reihe dazu bestimmt waren, auf die jüdischen Kreise zu wirken und innerhalb der Glaubensgemeinschaft manch hygienisch Förderliche zu propagieren. Hieher gehört das in das 16. Jahrhundert gehörige, im niederdeutschen Dialekt geschriebene „Regiment wedder de Pestilentie vthgegan dörch Moysen Staffelsteiner Jöden Medikus wonhafftig to Weymar vth den olden Jödischen Böken ynt Düdesch getagen allen minschen tho nütte"[427]) (1547). Das Buch enthält manch nützliche Lehre, aber vieles darin ist heute veraltet und alt-

---

diatribe hist. crit. Lubec 1719. (Bei Choulant). Vgl. Steinschn., a. O. Ergänzungen gibt J. Preuß in Zschr. f. hebr. Bibliogr. II., 22.

[425]) Vgl. die Bibliographie der Literatur über Hygiene der Juden in Grunwald, Die Hygiene der Juden, S. 18—29. Hieher gehört: Tentamen Historico-Medicum, exhibens Collectanea gynaecologica quae ex Talmude Babylonico depromsit A. H. Israels, med. Doct. Groningae ... Drei andere Schriften desselben Mannes befinden sich in der Universitätsbibl. Wien. — Anderes über die Medizin im Talmud s. bei Krauss, Talm. Arch. I., 208 ff.

[426]) J. Rosenbaum gab (Lpz. 1846) Sprengels Gesch. d. Arzneikunde in 4. Aufl. heraus. Seine Aeußerung befindet sich daselbst I., 93 Anm. 65.

[427]) Alles nach M. Dienemann (Ratibor) „Hygiene der Juden im 17. und 18. Jahrhundert", in Grunwald, Hygiene der Juden, S. 261—70. Ich bemerke, daß bei Steinschneider, Jüd. Lit. S. 467a bei M. Staffelsteiner die Jahreszahl 1596 steht. Sonst über ihn oben S. 61.

weibisch, so z. B. wenn es heißt: „Die Fenster der Schlafkammern halte man zu und verstopfe nachts alle Luftlöcher". Nicht viel mehr Wert hat der Rat: „Man solle nicht auf der Toten Begräbnis gehen und nicht Kleider und Bettgewand der Kranken berühren". Jemand muß doch das auch tun, besonders der Verwandte des Verstorbenen oder Kranken! Also nicht die Prophylaxis wird angegeben, sondern die ängstliche Furcht vor den bösen Folgen genährt.

Aehnliche Anweisungen, doch mehr im Geiste der echten Wissenschaft, die er ja an mehreren Universitäten gelernt hat, gibt der berühmte Arzt Tobia ha-Kohen (s. oben S. 126) in einem großangelegten Werke „Werk des Tobia" (hebräisch, Venedig 1707). Es ist das überhaupt das erste hebräische medizinische Werk, das seit der Reformationszeit bei den Juden geschrieben wurde, und auch dieses ist mehr auf ausländischem als auf deutschem Boden entstanden. Auch Tobia weiß, daß die Kleider der Kranken eine Quelle der Uebertragungen sind. Er hat auch bereits die Beobachtung gemacht, daß Hunde und Ratten oft die Träger der Ansteckung sind. Er ist der erste, der, in hebräischer Sprache noch dazu, den Weichselzopf[428]) (plica polonica) behandelt; er führt ihn auf das seltene Kämmen zurück. Diese Entstehungsursache ist auch allseits anerkannt worden, und wie richtig sie ist, beweist zur Genüge der Umstand, daß bei fortschreitender Kultur die Krankheit so gut wie aufgehört hat[429]). Es gibt freilich auch eine Richtung, die den Weichselzopf als besondere Krankheit gar nicht anerkennt (s. Friedr. Wilh. Beschorner, Der Weichselzopf. Nach statistischen und physiologischen Beziehungen dargestellt. Breslau 1843). Aber wir müssen im Geiste Tobias vorgehen und müssen darstellen, wie er sich den Gang der Heilung denkt. Er stellt hiefür 10 Punkte auf: 1. Ausleerung des Magens, damit das dort vorhandene Gift entfernt werde. Das geschehe durch Erbrechen (bei einem gesunden Menschen zu erreichen durch Genuß tartari emetici 5—6 Gerstenkörner, mit Suppe, Meth oder Bier gemischt; bei einem schwachen Menschen durch Mischung von Kräutern (z. B. Kren) mit Suppe, Bier oder Meth). 2. Zwecks Erweichung der Verdauungs-

[428]) Ueber die plica pol. äußert sich auch L. E. Hirschel (s. weiter u.); näheres darüber s. in Jahrb. d. j. lit. Ges. IX., 399 f.

[429]) M. Kaposi, Hautkrankheiten, 1893, S. 638.

organe soll der Kranke jeden 3. Tag vor dem ersten Imbiß eine Mischung von Meth, 4 Unzen Rosenblätter, Kräuter, mentha, absinthium — 8 Unzen — zu sich nehmen. 3. Reinigen des Blutes durch reinigende Mittel. 4. Die Zellen am Kopfe werden gereinigt entweder 1) durch ihre Entfernung (Pillen aus cucumis oder agaricus, zweimal wöchentlich um Mitternacht), oder 2) durch masticatoria bzw. sternutatoria (Nießen durch Tabakschnupfen). 5. Nachdem die giftigen Flüssigkeiten aus dem Gehirn und Kopfzellen entfernt worden, ist es angezeigt, den Kopf mit Oel Gans- oder Hühnerfette zu bestreichen, um durch die erweichten Poren die übrigen giftigen Flüssigkeiten entweichen zu lassen. 6. Die niedrige Temperatur soll durch die Gehirn- oder Nervenwärmung (dazu dient Lignum sanctum, Salvia und chinesische Wurzel) paralysiert, die hohe durch das Feuchtmachen, Aufschneiden und Reinigen der kranken Stellen auf den normalen Stand gebracht werden. 7. Sofortige Vernichtung des im Körper noch befindlichen Giftes oder Zusammenziehen desselben in einem Gliede, wo es nicht ausarten kann, oder endlich der Gebrauch einer Arznei, die sich mit dem Gifte der Haarlocken vermengt, die Entfernung der Haarlocken (wie in 5). 8. Die inneren Organe, besonders das Gehirn, müssen gestärkt werden — die ersteren durch venetianische Kräuter (poln. drjakiew), und der Kranke muß sich vor kaltem Wetter und Feuchtigkeit hüten. 9. Der Kranke muß bestrebt sein, die Kopfhaut vor Ungeziefer rein zu halten; das geschieht mittels eines Pulvers oder einer Flüssigkeit. 10. Es ist auch am Platze, dem Kranken Blut aus den Adern zu lassen, wobei aber Vorsicht nötig. — Andere Kenntnisse unseres Arztes, der sich ja schließlich doch am deutschen Geiste genährt hatte, betreffen: Hydropsie, Hydrothorax, Ascites und acuten Hydrocephalus, wie schon (oben S. 81) gesagt worden ist. Auch spricht er viel von der Hygiene des Trinkwassers, was alles für seinen regen Geist spricht, wenn auch seine hierbei vorgebrachten Ansichten mit den unsrigen nicht übereinstimmen.

Auch Chaim Buchner verfaßte 1669 eine diätetische Anweisung[430]). Von dem in Wien und Nikolsburg fungierenden Arzte Josef Stella existiert ein im Jahre 1719 geschriebenes

---

[430]) Wolf, Bibl. III., 602; Steinschn., Jüd. Lit. S. 467a.

Werkchen (vgl. o. S. 142), in welchem für die Zeit der Pest diätetische Regeln und Medikamente empfohlen werden. David Tevel (Teble) ben Aschkenasi, ein Rabbi in Mähren, hängte seinem Werke Beth David (Wilmersdorf 1734) Specifica und Medikamente[431]) in hebräischer Sprache und in alphabetischer Anordnung an[432]), also auf praktischen Brauch berechnet. Benjamin ben Salman Croneburg aus Hamburg edierte 1750 in Neuwied ein Schriftchen betitelt Segullath Melakhim, auch „medizinische Schatzkammer" u. s. w., enthaltend Hausmittel; der Kolumnentitel „Schrift von Toktor Barts" (פארטס) läßt vermuten, daß das Schriftchen nichts als Umschreibung eines in deutschen Buchstaben gedruckten Werkes sei[433]). Mendel Lewin aus Satanow gibt 1789 eine medizinische Schrift, populär gehalten, nach S. A. Tissot[434]), vom dem er jedoch, gewiß nur um Druckkosten zu ersparen, nur die ersten 44 Katel (in Wirklichkeit nur 36) hebräisch übertragen hat. Interessant ist, daß der hebräische Bearbeiter die Qualitäten des Tissot'schen Buches sehr gut kennt; auch ist er sich dessen bewußt, daß das Medizinalwesen der Juden viel besser liege in Deutschland und Holland als in dem kulturarmen Polen. An

---

431) סגולות ורפואות. Diesen Titel führen viele Bücher, vgl. Ben Jacob ר Nr. 235, bzw. ס Nr. 14—34. Die Uebersetzung „Geheimmittel-Buch" für ספר סגולות bei H. L. Strack, Der Blutaberglaube in der Menschheit, 4. Aufl., München 1892, S. 87, ist ungenau; ס' sind Specifica. Vgl. noch B. Benczer, Jüd. Volksmed. in Ostgalizien, Am Urquell III. (1893) Nr. 42.

432) Carmoly 208. Ben Jacob ב Nr. 296.

433) Steinschneider in Hebr. Bibliogr. XV., 63; Ztschr. f. d. Gesch. der Juden in Deutschl. V., 155.

434) Steinschn. Ztschr. das. V., 174, S. dazu auch J. Klausner in מדעי היהדות I., 167 und vgl. MGWJ **71**, 57. M. Mendelssohn gab eine Art Empfehlung dieser hebr. Uebersetzung mit, abgedruckt als Nr. 280 in „Moses Mendelssohn Gesammelte Schriften", 16. Band (Berlin 1929) S. 298; vgl. ib. S. X. Neue Ausgabe des רפואות העם mit vielfachen Ergänzungen und Erweiterungen (z. B. Heilmittel für Kinder und Frauen) erschien Lemberg 1851. Der genannte S. A. Tissot war ein berühmter Arzt in der Schweiz (Lausanne, gest. 1797), und das hier gemeinte Werk ist wohl sein „Avis au peuple sur sa santé" (L. 1761), das in die meisten europäischen Sprachen übersetzt wurde. Vgl. Hirsch, Lexicon der hervorragenden Aerzte V., 687.

Aerzten in Berlin haben das Buch befürwortet: Markus Herz (s. weiten unten), Markus Bloch (s. weiter unten), Naftali Hirsch (s. weiter unten) und David Oppeheimer, doch auch Moses Mendelssohn, der zu den ärztlichen Qualitäten des Bearbeiters das beste Vertrauen hat. Jüdisch-deutsche Kräuter- und Kurbücher gibt es eine Menge[435]). Der beiden jüdisch-deutschen Schriften „Jeruschath Moscheh" und „Jarum Mosche" des Arztes Moses aus Kalisch (18. Jhdt.) sei hier ausdrücklich gedacht; ersteres sollte insbesondere armen Leuten gute Dienste tun (medicina pauperum), solchen also, die die Kosten einer Reise zu einem Arzt nicht aufbringen können; letzteres, 110 Paragraphen stark, gibt einen guten Ueberblick über den Stand der Medizin in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts[436]), doch können wir getrost denselben Stand für das 18. Jahrhundert annehmen, soweit es sich namentlich um ungeschulte jüdische Aerzte und um solche in Polen handelt. Chaim aus Lissa ließ 1771 in Frankfurt a. O. in deutscher Sprache sein עצירת המגפה („Einhalt für die Pest") drucken, eine Sammlung von Hilfs- und Heilmitteln gegen Seuchen, zu welcher die „Hauptärzte Berlins" ihre Approbation gegeben haben; doch sind letztere dem Büchlein nicht beigedruckt[437]). Hier ist zu bemerken, daß Pestbücher, da die Pest oft auftrat, in großer Zahl geschrieben wurden, bei Christen sowohl als bei Juden; auch wir hatten soeben Gelegenheit, eines aus Wien zu verzeichnen. Samuel Oppenheim Aschkenasi (Ende des 18. Jhdts.) schrieb Specifica und Heilmittel für Krankheiten von Frauen und Kindern in 12 Artikeln, angehängt ist ein „Besprechen" gegen Augenleiden (vgl. oben S. 37) von R. Jakob b. R. Paltiel Bescht (vgl. diesen Ausdruck S. 159 und o. S. 24), erschienen in Wilna 1805. Alle diese Männer können wir unmöglich zu den Vertretern der Volksmedizin zählen, zur Volksmedizin, wie sie damals, namentlich in Polen (siehe weiter unten) noch vorherrschend war; auch die angedeuteten Mittel entfernen sich zumeist von denen der Volksmedizin und nähern sich

---

435) Vgl. Fr. Delitzsch, Zur Gesch. der jüd. Poesie S. 81.

436) Bibliographie s. an letzter Stelle in Jahrb. d. j. lit. Ges. IX., 401. Vgl. Ben Jacob ר Nr. 232.

437) Lewin, Gesch. d. J. in Lissa S. 156.

den rationellen[438]), durch Studium festgesetzten Mitteln. Schon die nächstfolgenden Erscheinungen sind von echt wissenschaftlichem Geist getragen.

Benjamin Musaphia[439]) ein bekannter rabbinischer Autor und Arzt, der, in Spanien geboren, später in Hamburg lebte, daselbst praktizierte und 1675 in Amsterdam starb, gab 1640 die merkwürdige Schrift heraus: Sacro-Medicae Sententiae ex Bibliis, in der er etwa 800 medizinische Aphorismen und Ratschläge zusammenstellt, die er alle aus der Bibel herleitet. Als Muster mögen dienen folgende Stellen: Aus Gen. 1, 29, daß Kryptogamen nicht eßbar seien; aus Gen. 2, 7, daß man durch die Nase Luft holen solle; aus Gen. 4, 10, daß das Blut in den Venen und Arterien verschieden sei[440]); aus Gen. 18, 1, daß Sonnenbäder für alte Leute heilsam seien; aus Gen. 18, 4 ff., erst sich körperlich anstrengen, darauf die Füsse waschen, darnach an einem schattigen Orte sitzen und frühstücken; aus Gen. 28, 11, daß es gesundheitsschädlich sei, nachts zu reisen; aus Exod. 7, 24: Wasser wird gesünder dadurch, daß man es durch Sand hindurchführt; aus Exod. 16, 8: ein gesunder Mensch soll zweimal des Tages essen: Morgens und Abends; aus Lev. 16, 29, es sei gesund, zur Zeit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche zu fasten; aus Psalm 127, 3: Nachkommenschaft junger Eltern pflegt gesund zu sein; aus II. Kön. 8, 10: wenn der Arzt des Todes des Kranken gewiß ist, soll er es den Anwesenden sagen, dem Kranken aber soll er Lebenshoffnung einflößen. — Es war kein schlechter Gedanke, die medizinischen Aphorismen an die Bibel zu knüpfen, bedeutet doch dem Juden die Bibel die Quelle der Weisheit und jeglicher Wahrheit; aber diese lateinischen Sentenzen konnten nur den allerwenigsten Juden

---

[438]) Das bereits oben (S. 47 Anm. 119) citierte ספר רפואות z. B, (ed. Kolomea 1880) S. 4b mutet schon darum recht wissenschaftlich an, weil es einen Cholerafall aus Marseille bespricht, den der Verfasser (? oder Herausgeber?) in einer französischen „Gazette" gelesen haben will. Vgl. das. 6b 7a die Regeln im Falle einer Cholera. Auch sind in diesem Büchlein, das wir nur als Typus aller andern hinstellen, alle „Namen" nach denen in der „Apotheke" Gebräuchlichen (lateinisch, romanisch, deutsch) gegeben.

[439]) Graetz, Gesch. X., passim; Jewish Enc. IX., 135; D. Behrmann, Hamburgs Orientalisten, Hamburg 1902, S. 36 ff.

[440]) Er urgiert nämlich den Plural דמי.

zugutekommen. Das Buch hat übrigens auch bei der hamburgischen Geistlichkeit heftigen Widerspruch erregt. Dem Buche war beigegeben: Me-Zahab, Epistola de auro potabili, alchymistischen Inhalts. Der seltsame Brief behauptet nichts weniger, als daß die Israeliten die Väter aller Künste und Wissenschaften der Folgezeit seien; sie hätten schon die Buchdruckerkunst und das Schießpulver gekannt und Adam sei bereits Doktor der Chemie gewesen. Eine andere Epistel, die von Musaphia 1642 erschien, handelt über Ebbe und Flut und war dem Könige Christian IV. von Dänemark dediziert, der unseren Arzt auch zu seinem Leibarzt bestellte. Musaphia hat auch polemische Ausfälle gegen das Christentum, und wir sehen in ihm einen Arzt, der universelle Bildung hat.

Ein Werk, das sich ausschließlich mit Hygiene beschäftigt, besitzen wir in dem Büchlein Luah ha-Hajjim[441]), von dessen Verfasser wir nur so viel wissen, daß er Raphael hieß. Wagenseil hat das Büchlein ins Lateinische übersetzt, es blieb also nicht unbeachtet. In der Tat verdient es Beachtung, denn es enthält sehr nützliche Lehren, u. zw. diesmal direkt für Juden, und ist in einem reinen klaren Hebräisch geschrieben. In dem Büchlein handelt es sich zumeist um Reinlichkeits- und diätetische Regeln[442]). Es wird z. B. empfohlen, daß man sich morgens, nach dem Aufstehen, die Augen mit kaltem Wasser wasche, doch sich auch die Zähne reinige. Letzteres ist ein Novum gegenüber dem gültigen rabbinischen Gesetze, doch kein Novum gegenüber dem bekannten Regimen Sanitatis der Schule von Salerno, der ja die Juden zumeist noch immer anhingen. So auch, daß man sich vor dem Schlafengehen noch einmal den Mund spüle. Ferner werden empfohlen: ausreichende Körperbewegung, gute Luft in der Wohnung, einmal in der Woche ein Bad, mäßiger Geschlechtsgenuß u. s. w. Seinen ganzen Spott gießt der Verfasser über die aus, die sich häufig zur Ader lassen, um dann umsomehr essen zu können. Wir wissen, daß dieses verkehrte System im ganzen Mittelalter vorherrschend war und namentlich in den Klöstern groteske Formen annahm.

---

441) S. Ben Jacob, ל Nr. 92, vgl. das. ג Nr. 192. Erste Edition Prag 1669, zweite Krakau (wieder) 1669 (Dienemann gibt an: 1699), Gotha 1715.

442) Größere Auszüge bei Dienemann a. O.

Im Buche Simhath ha-Nefesch von Elhanan Haendel Kirchhahn[443]) werden ebenfalls zumeist diätetische Regeln gegeben. Gelegentlich aber erhebt sich der Verfasser auch zur Wohnungshygiene, so wenn er fordert, man solle nicht in feuchten und finstern Zimmern wohnen und nicht in Gegenden, in denen man Silber, Gold und andere Metalle gräbt, denn dort sei die Luft ungesund.

Mit dem Fortschritt der Zeit werfen sich Juden bereits auf spezielle Gebiete und erforschen sie. So der Berliner Arzt Dr. Leon Elias Hirschel (siehe weiter unten)[444]), der da schrieb: „Abhandlung von den Vorbauungs- und Vorbereitungsmitteln bei den Pocken" (Berlin 1770). Doch muß bemerkt werden, daß Hirschel keineswegs der ertste Jude ist, der über die Prophylaxe der Pocken schrieb. Lange vor ihm schrieb der portugiesische Jude Jakob de Castro Sarmento, der am 28. Juli 1721 in London promovierte, seine Inauguraldissertation „in novam, tutam ac utilem methodum Inoculationis seu Transplantationis variolarum, Thessaliae, Constantinopoli, Venetiis primo inventam" etc. (London 1721, 8⁰), und Kayserling[445]) vermutet, daß diese Dissertation hervorgegangen sei aus der allerneuesten Strömung, die durch die Ankunft der bekannten Lady Montagu aus der Türkei die Schutzpocken-Impfung in England betrieb. Die Arbeit des de Castro blieb aber keineswegs unbeachtet, denn unter anderen Uebersetzungen, die man von ihr veranstaltete, erschien auch eine deutsche zu Hamburg 1722, und der Autor selbst konnte 1731 zu einer neuen Auflage schreiten, in welcher er in einem Anhang den von 1721 bis zum

---

443) Das soll wohl Kirchheim sein. Der Mann war übrigens Schwiegersohn des R. Zebhi Kaidanower, des Verfassers des קב הישר. Das Buch wurde aufgelegt Frankf. a. M. 1707 und sonst oft; s. Ben Jacob ש Nr. 863. Nach M. Grünbaum, Jüd.-deutsche Chrestomathie S. 238 handelt es sich bei der „Seelenfreude" um ein ehemals sehr beliebtes Buch; u. a. wird es erwähnt von Berthold Auerbach in „Dichter und Kaufmann". Zu קב הישר s. das. 254.

444) Ueber die plica pol. s. o. S. 147. Von diesem Arzte ist überliefert, daß er im Sommer 1766 eigens nach Berlin reiste, denn länger hielt er es in einer Gegend nicht aus, wo man nicht alles, was in der Gelehrtenwelt vorging, so leicht erfahren konnte (Jahrb. d. j. lit. Ges. IX., 400).

445) MGWJ. VIII. (1859) S. 166.

Schlusse des Jahres 1728 wahrgenommenen Erfolg der Blatternimpfung in Groß-Britannien hinzufügte. Es ist nun kein Wunder, daß auch Hirschel in Berlin, gleich Jenner, ein überzeugter Anhänger und energischer Verfechter der Pockenimpfung war, die aber gerade damals von anderer Seite heiß umstritten wurde[446]). Besonderen Wert legte Hirschel ferner auf eine richtige Lebensweise in Zeiten der Pocken-Epidemie; in diesem Belange ist auch er Fortsetzer der diätetischen Hygiene der Juden.

Sehr verdient hat sich um die allgemeine Hygiene der Juden der Dr. phil. et med. Elkan Isaak Wolf gemacht, der, in Giessen und Mannheim promoviert, in Metz als Arzt der jüdischen Gemeinde praktizierte. Er schrieb das überaus schätzbare Buch: „Von den Krankheiten der Juden, seinen Brüdern in Deutschland gewidmet" (1777). In diesem erteilt er seinen Glaubensgenossen unter Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Verhältnisse, unter denen sie in Deutschland lebten, schon wertvolle Ratschläge, um sie zu einer Lebensweise zu führen, die sie körperlich und seelisch fördern würde. Er erkennt, daß die allgemeine Ursache der Krankheiten der Juden darin liege, daß sie arm seien und es ihnen darum an guter Nahrung, Bekleidung und gesunder Wohnung fehle. Die mangelnde Beschäftigung in Ackerbau und Handwerk, die Sorge um ihre erschwerte Existenz und die auf ihnen lastenden schweren Abgaben zermürbten ihre Nerven und versetzten sie in ständige Seelenunruhe. Er spricht dann viel von der Hygiene der Schwangerschaft und der Kinderstube und scheut sich nicht auszusprechen, daß es gefährlich sei, die Kinder schon in ihrem vierten Lebensjahre zum Lernen anzuhalten, eine Sitte, auf die man früher im Judentum sehr viel gab, obzwar der Talmud selbst und die von ihm abhängigen Ritualkodices den Beginn des Lernens auf das fünfte und sechste Jahr ansetzen. „Man muß die Kinder spielend aufwachsen und dabei so studieren lassen, daß ihre Seelenkräfte nicht mit ungestümen Lehren erschöpft werden". „Die Kindheit muß spielend, die Jugend lachend sein". In Bezug auf die Jünglinge macht er den Ausspruch: „Mässiget den Eifer eurer Schüler mit abwechselnden

---

[446]) Vgl. Kübler, Gesch. der Pocken und der Impfung (Berlin 1901). Vgl. auch M. Kaposi, Hautkrankheiten, 1893, S. 240.

ehrbaren Belustigungen, so werdet ihr stärkere Jünglinge bilden, ohne zu befürchten, daß die Lehrzeit ohne Wissenschaft verstreiche". Andere Jünglinge, die sich früh dem Handel ergeben müssen, erlitten eben dadurch Schaden an ihrer Gesundheit. Der Handel vereitle überhaupt die Führung eines regelmäßigen Lebens, wo doch ein solches sehr wichtig sei. Bei so vielen Schäden, die auf die Juden einwirken, sei es überhaupt ein Wunder, daß Juden noch alt werden; sie hätten das einzig und allein ihrem Religionsgesetz zu verdanken, das sie vor Ausschweifungen im Trinken und Geschlechtsverkehr bewahre, ihnen Schamhaftigkeit einimpfe und daß sie die Kinderzucht ziemlich strenge handhaben. Hernach kommt die Hygiene des Greisenalters zur Sprache; diese bestehe hauptsächlich in der richtigen Diät. Doch müsse alle Hygiene der Juden bei den politischen Mitteln einsetzen. Er beklagt tief, daß den Juden Handwerke, Ackerbau und Aemter verschlossen seien. Zu fordern sei auch, daß das Zusammenpferchen der Juden in Gassen und Häusern aufhöre, denn ein gesundes Wohnen sei Vorbedingung aller Hygiene. — „Die Bedeutung Dr. Elkan Isaak Wolfs für die Hygiene der Juden kann nach diesen Proben nicht hoch genug angeschlagen werden; greift er doch sein Thema von allen Seiten her an. Er dürfte wohl auch in dieser Epoche der letzte sein, der sich die Förderung der gesamten Hygiene unter den Juden zum Ziel gesetzt hat und dem daher eine besondere Bedeutung auf diesem Gebiete beizumessen ist". (Dienemann)[447]).

Im jüdischen Leben tauchen mitunter Fragen auf, die eine medizinisch geprüfte Erledigung erheischen. So die Frage der frühen Beerdigung der Verstorbenen. Eine solche wurde früher im Judentum als Gesetz angesehen, weil man sich auf Deut. 21, 22—23 und auf dessen rabbinische Interpretation (b. Sanhedrin 46 a. b.) berief[448]). Das Ganze mag aus dem Orient stammen, wo das Klima ein Liegenlassen des Toten über die notwendige Zeit hinaus für die Bewohner des Hauses gewiß von Uebel erscheinen läßt. Das schnelle Begraben — oft nach 3—4

---

[447]) Dies muß usmomehr betont werden, als ein anderer Arzt (H. Singer, s. Anm. 458) S. 131 seines Buches meint, die Wolf'sche Schrift habe keinen nennenswerten wissenschaftlichen Wert.

[448]) Vgl. Preuss., Biblisch-talm. Medicin S. 612. Krauß, Talmudische Archäologie II., 62.

Stunden nach Eintritt des Todes — läßt aber die Befürchtung aufkommen, daß man, im Falle eines Scheintodes, einen Lebenden begrabe[449]). So erließ denn der Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, gewiß gutmeinend mit den Juden, im Jahre 1772 ein Verbot des schnellen Begrabens, was die Anhänger der alten Sitte in begreifliche Aufregung versetzte. Sie wandten sich daher an Moses Mendelssohn mit der Bitte, er, der gut deutsch schreibe, möchte bei dem Herzog zum Schutze der jüdischen Sitte vorstellig werden[450]). Der Weise von Berlin erfüllte zwar ihre Bitte, doch konnte er nicht umhin, zu erklären, daß seiner Meinung nach die Juden besser daran täten, die alte Sitte aufzugeben, und er führt aus, daß der Befolgung des Ediktes des Herzogs kein religiöses Gesetz entgegenstehe. Nun war das bis dahin der einzige Gesichtspunkt, von dem aus man die Frage behandelte; erst der bekannte Berliner Arzt Markus Herz (siehe weiter unten), hat die Sache gründlich vom medizinischen Standpunkte erfaßt[451]), ohne dabei auch den religiösen Standpunkt zu verlieren. Ihm antwortete der hannoverische Arzt Jakob Marx[452]), der gerade vom hygienischen Standpunkt die Sitte der frühen Beerdigung verteidigte. Der Streit war damit nicht ausgefochten, es erschienen noch andere Schriften für und wider[453]), doch kommt keine an die Wichtigkeit der beiden ge-

---

[449]) Ein dem Galen untergeschobenes Werk vom Verbot der frühen Beerdigung (פי תחרים אלדפן hebr. ספר איסור הקבורה u. s. w.) s. bei Steinschn. Hebr. Uebers. S. 656 f.

[450]) Bitte im המאסף 1785 S. 169, Mendelssohn das. 170 ff. Vgl. Kayserling, Moses Mendelssohn (Leipzig 1862) S. 276 ff., 2. Aufl. (Lpz. 1888) S. 277 ff. Jetzt auch in dem oben Anm. 434 citierten Werke M. Mendelssohn Ges. Schriften 16. Band S. 156 f., s. das. die Nr. 133. 134. 135.

[451]) Auch seine Arbeit ist im המאסף erschienen (vom J. 1789) deutsche Abteilung. Vgl. noch das. 1785, S. 154.

[452]) „Genaue Prüfung der frühen Beerdigung der Toten bey den Juden", im Journal von und für Deutschland 1784, Oktoberheft S. 224—234. Vgl. Carmoly 214. Moerisch I. W., Ueber die üble Behandlung der Kranken und schleunige Beerdigung bey den Juden. Zur Beherzigung für lehrbegierige und Aufklärung fähige Israeliten. Lemberg o. J. 8⁰.

[453]) Einige s. bei Dienemann a. O., vieles auch in der Bibliographie bei Grunwald, Die Hygiene der Juden. Eine gründliche Schrift ist die des Med. Dr. E. Altschuhl, Kritisches Sendschreiben über das bis-

nannten heran. In Oesterreich wollte die Regierung gleich nach Mendelssohns Antwort die Frage durch ein Verbot lösen, verstand sich aber schließlich dazu, die Sache erst 1787 durch ein Gesetz zu regeln (A. F. Pribram, Urkunden und Akten zur Gesch. d. J. in Wien I., 582 No. 244): der Tote darf erst 48 Stunden nach erfolgtem Ableben bestattet werden. Der Erlaß wurde tatsächlich infolge eines Scheintodes hervorgerufen.

Ein anderer Fall. Eine junge Witfrau in Prag (um 1708), die fremde Kinder säugte, kam durch Aerzte in den Ruf, daß ihre Milch giftig sei; daraufhin gab es einen großen Rabbi in Prag, der ihr verbot, innerhalb der nächsten 24 Monate zu heiraten[454]), denn sie könnte auch ihr eigen Kind vergiften. Die meisten großen Rabbinen jedoch erlaubten ihr zu heiraten, was auch geschehen ist, und als 2 Jahre darauf der Vorfall noch immer von sich reden machte, erkundigte sich ein neu hinzugekommener Rabbi bei den Aerzten und auch bei der Prager medizinischen Fakultät, wie auch bei Dr. Salman Gomperz (s. o. S. 135), der mit der Frau etwas verwandt war, und sie alle bekundeten, daß die Behauptung, sie könnte mit ihrer Milch Säuglinge töten, unwahr sei, weil das gegen die Natur streite, denn die Milch sei nur ein Sekret der Brustdrüse[455]), das sich aus den Lymphgefäßen seinen Wege bahne; wäre nun die Milch gifthältig, müßte sie auch der Frau schaden, wo sie doch gesund und blühend vor uns dastehe, höchstens daß die Milch manchmal übermäßig fett oder mager sei, oder daß die Frau giftig erregt sei — in einem solchen Falle könne die Milch dem Kinde etwas schaden, mehr aber nicht[456]).

Ebenso mußten jüdische Aerzte auftreten, um gewisse Vorgänge bei der rituellen Beschneidung den Anforderungen der Hygiene anzupassen. Das Spalten (פריעה) des inneren Blattes (lamina interna) der Vorhaut (ohne Phimosis), das sonst der

herige Verfahren mit den Sterbenden bei den Israeliten ... den Scheintod bestmöglichst zu verhüten; Prag 1846. Vgl. noch Dr. Sobernheim, Stadtphysikus in Posen (um 1800), nach Jahrb. der j. lit. Ges. IX., 390.

[454]) Zur Sache s. Preuss, Bibl. talmud. Medizin S. 471.

[455]) So richtig im hebräischen Text, für die damalige Zeit eine schöne Erkenntnis.

[456]) Genau erzählt in Ch. N. Dembitzer, Kelilath Jofi (Krakau 1888) S. 120 ff.

Operateur mit der Hand vornahm, gestaltete sich hygienisch sicherer, seitdem Dr. L. Terquem[457]) 1843 ein Gestell erfand, das er „posthetome mobile" nannte. Vgl. „Die Hygiene der Beschneidung" in Grunwald, Die Hygiene d. Juden, S. 103—112. Unter anderen erwähnen wir Dr. Z. Wertheimer (1780—1852), Primararzt im israel. Spital zu Wien, der die frühere Praxis der מציצה [458]) bekämpfte; er empfahl ein gelindes Abdrücken der Wunde mittels eines in kaltes, warmes Wasser, oder nach Erfordernis selbst in Wein getauchten Schwämmchens, zur Abtragung der Vorhaut ferner Bestreichen des Bistouris mit Oliven- oder Mandelöl. Die Gefahr der Meziza hat die Aerzte auf einen Modus sich einigen lassen, den auch die rabbinischen Autoritäten akzeptieren konnten. Prof. Pettenkofer in München hat auf Veranlassung des Rabb. Dr. Cahn in Fulda ein Glasröhrchen konstruiert, wodurch das Aussaugen der Beschneidungswunde durch den Mund des Operateurs nicht mehr nötig erscheint. Die Aerzte A. Kehlberg und L. Löwe haben sich hierin verdient gemacht; s. Gutachten in dem zusammenfassenden Werke von A. Glasberg, Die Beschneidung in ihrer geschichtlichen, ethnographischen, religiösen und medizinischen Bedeutung (Berlin 1896). Zur Hämophilie (Bluterkrankheit), die bei der Circumcision ebenfalls sehr in Betracht kommt, haben andere Aerzte ihr Wort erhoben[459]).

Als im eigentlichen Deutschland bereits ein gewisser wissenschaftlicher Sinn erwacht war, befand man sich in Polen, in welchem Lande die Juden ihre volkstümlichen Bücher gerne jüdisch-deutsch schrieben, noch auf primitiver Stufe. Abraham Apotheker aus Wladimir in Prag (vgl. oben S. 135), verfaßte hebräisch und deutsch ein Buch, genannt סם חיים (Prag 1750 4⁰), wo aber nur der Titel an den Beruf des Verfassers erinnert

---

[457]) Zu dem Namen Terquem in Metz und im Elsaß s. REJ L, 260. T.'s Schrift „Die Beschneidung" wurde übersetzt von Heymann, Magdeburg (ohne Jahr).

[458]) H. Singer, Krankheitslehre der Juden (Lpz. 1904) S. 121 f.

[459]) Abgedruckt in Kokhbe Jiçhaq XXVIII. (1862) S. 109 f. Der genannte Z. Wertheimer verfaßte u. a. „Versuch einer medizinischen Topographie von Wien" (W. 1810). Wertheims Personalien s. in Wurzbachs biogr. Lexikon **55**, 121; vgl. auch B. Wölfler, Das alte und das neue Wiener Israeliten-Spital nach authentischen Quellen dargestellt, Wien 1873, S. 25—44.

(„Medicament des Lebens"), sonst ist es ein Sittenbüchlein, wie viele seinesgleichen (Zunz, Zur Gesch. und Lit. S. 277); Steinschn. j. d. Lit. No. 324. R. Elieser Aschkenasi, kurzweg El. der Arzt genannt, gab mündlich medizinische Heilmittel an, die bei den Getreuen noch lange fortlebten; durch ihn erfolgte übrigens 1564 die Gründung der Hebra Kadischa in Prag. R. Mordekhai Jafe, der 1612 in Posen starb, R. Scheftel Hurwitz (1641—58) und R. Naftali Kohen (1690—1704) gaben diätetische Mittel an, die zumeist aus älteren Quellen entlehnt sind; das Gleiche taten große Gesetzeslehrer, wie R. Abraham Gombiner (gest. in Kalisch 1682) und R. Mendel Auerbach (gest. in Krotoschin 1689). R. Abraham Lissa (1753—59) wandte Hausmittel an, ohne sich dafür bezahlen zu lassen; einige dieser Heilmittel werden von seinem Schüler Jakob Koblenz (in מפתח הים) „Schlüssel des Meeres" (? oder „Zugang des Westens"?) (Offenbach 1788) S. 33 b und 34 a mitgeteilt. Dasselbe Buch enthält (g. das Ende zu) auch vom Verfasser selbst und von anderen von ihm genannten rabbinischen Autoritäten recht wunderliche Heilmittel, die angeblich erprobt waren; daneben auch „Besprechen", sowohl in hebr. als in jüd.-deutsch. Sprache; mit all dem versetzt uns der Verfasser in das Herz Deutschlands. In deutscher Sprache schrieb (um 1600) Isaak b. Eliakum aus Posen (לב טוב) „gutes Herz" (Dyhernfurt 1796). Dieses und weit mehr ist angeführt in einer Studie „jüdische Aerzte in Großpolen" (Jahrb. d. j. lit. Ges. IX., 410 ff.), auf die wir verweisen.

Noch im Jahre 1720 erschien in Solkow ein Buch in hebr. Sprache: Toledoth Adam (ungefähr=die menschliche Natur), das nach einem gewissen Elia ba'al Schem[460]), einem gewissen Joel ba'al Schem und einem Simha Rofe' (vgl. zu diesem Beinamen oben S. 125) kabbalistische Medikamente gibt. Ein anderes Buch, Mif'aloth 'Elohim (die Taten Gottes), erschien ebenfalls in Solkow 1724 (und dann noch oft); es enthält kabbalistische Rezepte und Medikamente, die zum Teil von denselben „Sach-

---

[460]) Der Titel ba'al Schem wurde solchen gegeben, die man für kabbalistische Wundertäter hielt; am bekanntesten ist der „Bescht", d. i. (Israel) ba'al Schem Tob, der der Begründer des modernen Hasidismus war. Doch nennen wir diesen nur des Namens wegen, nicht als ob er Medikamente aus Büchern angeraten hätte.

verständigen" herrühren[461]). Genannt werden — außer Joel בעל שם, Naftali כ״ץ Rabbiner in Posen und dem „großen berühmten Arzt" R. Simha — noch mehrere Aerzte im allgemeinen; u. a. R. Tobia (Kohen) (Nr. 295) und ein aus der Türkei zugereister Arzt (§ 273). Dasselbe Buch zitiert ferner (§ 287) das kabbalistische Buch זבח פסח von R. Pesah in Solkow, das zum Teil ähnliche Rezepte enthielt. Der Verfasser dieses Buches ruft ganz Polen zu Zeugen der Wunderkuren jener Männer an, besonders aber rühmt der Enkel, Joel b. Uri aus Samost, die Wunderkuren seines Großvaters Joel ben Isaak Heilprin (der zweite dieses Namens), von dem wir hier noch vermerken, daß er um 1765 noch lebte und im Rufe der Wundertätigkeit stand. Der Philosoph S. Maimon[462]) erzählt wunderliche Dinge von ihm, die er, entgegen der allgemeinen Meinung, nicht aus der Kabbala entsprungen sein läßt, sondern aus der tiefen Naturkenntnis, die jener besessen haben mag. Ein drittes Buch, Refu'ath ha-Guf (Hygiene des Körpers), erhebt sich nicht über das Niveau der flachen Volksmedizin dieser Art. Das Buch „Der Hausarzt, oder Regeln zur Erhaltung der Gesundheit und bei einer zustossenden Krankheit sich durch Heilmittel zu heilen, von Michaelis, ausübendem Arzt zu Posen" I. Teil 96 Kapitel, II. T. 40 K. (125 Seiten), erschien in Breslau 1812[463]). Volksmedizinische Regeln gingen in handschriftlichen Aufzeichnungen von Hand zu Hand. Die Kalender brachten Ratschläge zur Verhütung von Volkskrankheiten. Amulette waren häufig. Mündlich überlieferte Schutz- und Heilmittel wurden vielfach angewendet. Man hörte vom „Juden Isaak, der mit der sogenannten Hallischen Arziney[464]) herumziehet",

---

[461]) S. Ben Jacob ת Nr. 106, bzw. מ Nr. 1956. Zum Ganzen s. Carmoly S. 231 f. In dem מפעלות אלהים (ich benütze die Ausgabe Lemb. 1858) wird das erst genannte Buch — תולדות אדם — wiederholt citiert.

[462]) S. Maimons Lebensgeschichte von ihm selbst geschrieben (Berlin 1793) II., 204 (?) ohne Namen.

[463]) Alles nach Lewin in Jahrb. a. O. 414.

[464]) Wahrscheinlich nach dem berühmten Albrecht v. Haller so genannt. „Hallers saure Mischung" (Mixtura sulfurica acida, Elixir acidum Halleri), besteht aus 1 Teil Schwefelsäure und 3 Teilen Spiritus, und wird, mit Wasser verdünnt, bei Blutungen, Congestionen, Schwäche, auch äußerlich als Mittel zur Einreibung benützt.

und der 1655 in Meserits wirkende Rabbiner R. Samuel meinte: „Man lasse dem Volke seine Mittel, das Schicksal eines Kranken zu ermitteln, denn eigentliche Magie gab es nur damals, als sie verboten wurde; heute gibt es keine". — Wunderdoktoren werden außer dem genannten Joel Heilprin nur selten genannt. Es ist nicht zu leugnen, daß die ba'al Schems mitunter auch mit Medikamenten operierten, die einen Stich ins Magische hatten. Von dem Londoner ba'al Schem, der Liqueure und Cakes fabrizierte, haben wir oben (S. 24) gesprochen. Aber auch ein Mann, wie Georg (alias Gumpert) Levison, den der König von Schweden zum Professor „der Weltweisheit und Arzneigelehrtheit" ernannte und der 1797 in Hamburg starb, verfertigte Sauerbrunnen-Extrakte, venerische Pillen und Gesundheitschokoladen. Auffallender Weise werden in Polen auch Aerztinnen nicht genannt, wiewohl sie in Deutschland und in der Türkei hie und da vom 14. bis 17. Jht. erwähnt werden[465]). Dagegen trifft man in Polen häufig jüdische Hebammen an.

Zu bemerken ist, daß die jüdisch-deutsche Literatur, die dem unterdrückten Judentum gewissermaßen den Ausblick in die weite Welt eröffnen will, es vielfach mit der Medicin zu tun hat, als derjenigen Wissenschaft, für die man im jüdischen Volke eine weitgehende Zuneigung voraussetzen und wahrnehmen konnte. Somit verknüpft sich die letzte Phase unserer Untersuchung mit deren Ausgange; sie beruht auf der Liebe des Judentums zur Wissenschaft im allgemeinen, zur Medicin im besonderen. Eine der weitverbreitetsten jüdisch-deutschen Schriften, das ספר המדות (Buch der Sitten, über die 28 guten Eigenschaften des Menschen mit Rücksicht auf seine 5 Kräfte), gedruckt in Isny 1541, war „ehbaren und züchtigen Frauen, Frau מוראדא (=Morada), Doctorin der freien Kunst der Arznei, wohnhaftig zu Gunsburg" gewidmet[466]). Noch sind handschriftlich vorhanden, aber wenig erforscht, folgende zur Medicin gehörige j. d. Bücher 1. לקוטי הרפואה (=Collectaneen über Medicin), Cod. Vat. 371 aus dem 16. Jh. — 2. שמות העשבים (=Namen der Kräuter), eine alphabetische Pflanzennomenclatur in hebr. Spra-

465) Das. 415.

466) Das ספר המדות trägt bei Steinschneider, Jüdisch-deutsche Lit., in „Serapeum" IX., (1848) S. 366 die Nr. 138. Ergänzung dazu s. in „Serapeum" 1869 S. 132.

che mit deutscher Erklärung, in Cod. Scaliger 15 der Leydener Bibliothek. — 3. „Spiegel der Arzenei"... damit es „Fürer sei in den edlen Büchern der Artzney und... der Natur... habe ich für mich genommen zu machen ein Buch"[467]). Alle 3 Bücher wurden in etwas abweichender Form auch gedruckt, sogar mehrmals.

Ganz wunderlich ist der Fall des Dr. Moses Markuse, der ein Buch verfaßte: ספר המרות etc. zu deutsch: „Buch der Medikamente, Hilfe für Israel" (jüdisch-deutsch) Poryzk (Wolhynien) 1790. Die Schrift ist eine bibliographische Rarität geworden. Wegen des Autors heftiger Ausfälle gegen Wunderkuren und den übertriebenen gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß der Chassidim hatten die Betroffenen die meisten Exemplare gleich nach Erscheinen aufgekauft und vernichtet. Ein Exemplar befindet sich im Besitze des Redakteurs N. Prilutzky in Warschau (auch die Frankfurter Stadtbibliothek besitzt ein Exemplar); „derselbe beabsichtigte 1914 eine Monographie über das Buch und den Autor zu veröffentlichen"[467*]). In derselben Weise gehört es gewissermaßen zur Eigentümlichkeit des jüdischen Volkes, daß sich an ihm eine unmässige Gereiztheit, Nervosität zeigt, deren Ursache wohl richtig darin gefunden wird, daß dieser Volksstamm hauptsächlich in Städten wohnt, mit ganzer Macht an seinem Lebensunterhalt arbeiten und oft auch um sein Leben zittern muß[467**]).

An der Hand von Steinschneiders „Jüdisch-Deutsche Lite-

---

[467]) Die 3 Mss. beschreibt St. in „Serapeum" 1869 S. 148 f.

[467*]) Nachtrag zu Steinschn. in Zeitschrift für Hebräische Bibliographie XX., 47. Prilutzkis Arbeit seitdem erschienen in dem von ihm herausgegebenen זאמעלביכער =Sammelbücher, Bd. II., 1. Hälfte, Warschau, 1917. s. die genannte Zschr. XX., 53.

[467**]) Vgl. M. Wulfing (dem Namen nach ein Deutscher), Contribution à l'Etude de la Pathologie nerveuse et mentale chez les anciens Hébreux et dans la Race Juive, thèse pour le Doctorat en Médecine, Paris 1907. Hier große Literatur. Vgl. noch L. Cheinisse, Die Rassenpathologie und der Alkoholismus bei den Juden. Zschr. für Demographie und Statistik d. J., VI. (1910), 1—8. — H. L. Eisenstadt, Die Socialpathologie d. J. und ihre Lehren, in Soziale Medizin und Hygiene V. (1910). — Martin Englaender, Ueber auffallend häufige Krankheitserscheinungen unter den Juden (Wien 1902). L. Sofer, Zur Rassenbiologie und Pathologie der Juden, Wiener Klin. Rundschau XXI. (1907) 169. 201. 253.

ratur" (in Serapeum IX. und X., d. i. 1848 1849) ließen sich überhaupt folgende zur Medicin gehörende Schriften feststellen (die von St. angewandten Nummern behalten wir bei):

No. 21. באר מים חיים (Brunnen des lebendigen Wassers) von Isakhar Bär b. Jehuda Löw Teller aus Prag (Prag s. a.). Teil I. S. 12 wird hinzugefügt: „Deutsch nach den Aphorismen des Hippocrates".

No. 83. לב טוב (Gutes Herz) von Isaak b. Eljakim aus Posen (St. bemerkt nicht, daß das Buch Medicinisches enthält). Nicht weniger als ein Dutzend Ausgaben, darunter Amsterd. 1706, die wir benützt haben. Vgl. auch St. Catal. Bodl. p. 1108 Nr. 5344.

No. 219. סגולות ורפואות (Specifica — so heißen vorzüglich sympathetische kabbalistische und dgl. Mittel — und Heilmittel) von Bär Rofe (einem prakt. Arzt), Prag 1694. 8⁰.

No. 278. רפואות בוך (Heilmittel-Buch), Amsterd. s. a. 8⁰. Vgl. No. 219.

No. 294. שמחת הנפש (Freude der Seele), von Hendel Kirchhahn, Frankfurt a. M. 1707, Sulzbach 1715, 4⁰ (St. bemerkt wieder nicht, daß das Buch Medicinisches enthält). Hauptsächlich Sittenlehre in Gleichnissen und Erzählungen (aus Talmud, Midrasch usw.). Vgl. oben S. 153.

Der bereits genannte S. Maimon, der sich durch einen Wagensprung den Fuß versteift hat, berichtet[468]), daß man darüber einen jüdischen Doktor konsultierte, der zwar nicht ordentlich auf einer Universität studiert und promoviert, sondern sich seine medizinischen Kenntnisse bloß dadurch erworben hatte, daß er bei einem Arzt gedient und einige medizinische Bücher in polnischer Sprache gelesen, der aber nichtdestoweniger ein sehr guter praktischer Arzt war und viel glückliche Kuren machte. Derselbe hatte kein ordentliches Medikament bei der Hand — die nächste Apotheke war ungefähr 20 Meilen vom Orte entfernt — so bediente er sich eines Hausmittels, das vorzüglich wirkte. Das ist das Bild der echt altväterischen Aerztewirtschaft!

Wenn die Geschichte der Medizin dankbar einen Theophrast von Hohenheim (1493—1541), genannt Paracelsus, verzeich-

[468]) Lebensgeschichte I., 49.

net, der, von der natürlichen Volksweisheit erleuchtet, mit seinen markigen Kernworten oft den Nagel auf den Kopf trifft, mehr als es formulierte Lehrsätze zu tun vermögen, so darf auch die geschilderte Volksmedizin der Juden, sofern sie rationell ist und mit natürlichen Mitteln operiert, nicht mißachtet werden. Die auf den ersten Blick wunderlichen Mittel der gelehrten Rabbis oder selbst simpler Männer aus dem jüdischen Volke offenbaren manchmal eine tiefgründige Weisheit, und es wird, es muß einmal die Zeit kommen, wo diese Volksmedizin gesammelt und nach Gebühr gewürdigt werden wird.

Hier ist auf eine gleiche Erscheinung innerhalb des Christentums und Judentums aufmerksam zu machen. Gerade wie in jenem auf dem Paracelsismus sich die schwärmerische Sekte der „Rosenkreuzer" aufbaute, so wurde auf Grund der Naturbeschauung oder — Beschaulichkeit in diesem der Hasidismus begründet, nur folgt das Judentum in alldem um gut 100 Jahre später nach. Der Begründer des modernen Hasidismus, R. Israel Bescht (s. oben S. 159), ist auch als Heilkünstler berühmt. Er heilte zwar durch Besprechen oder durch Gebet, doch hat er, durch sein sich Versenken im Schoße der Natur, seine meisten und besten Kuren durch rationelle natürliche Mittel ausgeführt und war als origineller, doch erfolgreicher Arzt nicht nur von Juden, sondern auch von Christen und sogar von Herren und Adeligen gerne aufgesucht[469]. Bemerkenswert ist, daß in dem Kreise dieser Wundertäter eine rührende Einfalt und Aufrichtigkeit herrschte; so wird u. a. eines ihrer Gebete mitgeteilt, in welchem ein Passus die herrliche Bitte ausspricht, es möge zwischen „mir", dem Bescht, und den Aerzten weder Disput, noch Rivalität, noch auch Feindschaft herrschen. Der gemeldete R. Israel hat auch seine eigene Heilkunst nie walten lassen, wo ein geschulter Arzt zu erlangen war[470], und die rührendsten Anekdoten werden über ihn erzählt in den Fällen, da er sich den Aerzten gegenüber aus der Affäre zog. Welch unverdorbene herrliche Welt!

II. Für die allgemeine medizinische Wissenschaft bedeutet

---

[469]) Das Nähere s. bei A. Kahana, Biogr. des Israel עש"ט (hebr., Zitomir 1901) S. 64 f.

[470]) Das. S. 67.

das Judentum zunächst ein konservatives Element, denn indem die Aerzte seines Stammes, vom Schulbesuch ausgeschlossen, zu den Alten in die Schule gingen, d. h. zur Bücherweisheit der Griechen, sodann, was sich auf jenen aufbaut, zur Bücherweisheit der Araber, mußten sie notgedrungen das Alte und Verschriebene in sich aufnehmen und sich darauf stützen. Ganz dasselbe ist es auch, wenn die Juden empirisch ihr Wissen erlangten; genau so wie etwa die Heilkunst der alten Weiber nur das Erfahrene und Ueberlieferte fortsetzt. Von dieser Rückständigkeit der Juden haben wir ein bestimmtes Exempel in ihrer Uroskopie gesehen. Alle Berichte stimmen darin überein, daß der jüdische Arzt in der Wasserbeschau bis tief in die Neuzeit hinein besonders exzellierte; er machte sich darin breit, als ob das seine Domäne wäre, und das gemeine Volk, auch das christliche, sah eben darum den besseren Arzt in ihm. Im Mittelalter hatten es übrigens auch die christlichen Aerzte nicht anders gemacht, so daß Sprengel (Gesch. d. M. I, 266) nicht ansteht, daß Zimmermann'sche Wort zu citieren, die ganze semiotische Weisheit der Latino-Barbaren sei auf den — Nachttopf eingeschränkt gewesen, und selbst an Fürstenhöfen Deutschlands mußte der erste Leibarzt jeden Morgen zur Urinschau in das Kabinet des Fürsten kommen... Es mag ja sein, daß die jüdischen Aerzte infolge ihres eigentümlichen Buchstudiums — wir verweisen z. B. auf die hochangesehene Uroskopie[471]) des Isaak Israéli (oben S. 10) — in eine Richtung getrieben wurden, die eine unmässige und ungerechtfertige Bewertung der Uroskopie mit sich brachte, und es mag auch sein, daß diese Versiertheit mitunter ihre Früchte trug, aber ein Fortschritt ist darin nicht gelegen, und selbst ein Laie, wie es Schudt war (S. 93), spottet über diese eigene Kunst der Judenärzte. Aber schon vor ihm (1580) berichtete eine vom Bischof Julius von Würzburg niedergesetzte Aerztekommission[472]): „Zum vierten scheuen sich die unverschämten idiotischen Juden gleichfalls nicht... ihre Urinalia zu tragen, oder am Sattelbogen zu führen, des Ausgebens und Rühmens, wo jemand krank sei, dem wollten sie

[471]) Werke wie מיני השתן מראות השתן und dgl., gewöhnlich Uebersetzungen aus dem Griechischen, Lateinischen oder Arabischen, gibt es eine Menge, vgl. z. B. Steinschneider, Hebr. Uebers. S. 656.

[472]) Landau S. 108, wo auch Quellen.

aus bloßer Besichtigung des Wassers die Krankheit und ihre Ursachen erkennen und angeben. Sie betrügen damit das gemeine arme Völklein, ja bisweilen auch die vom Adel und große Herren, daß sie... um großes Geld von ihnen Arzneien nehmen, die man um gar Geringes in der Apotheken haben kann"... Folgt noch ein Ausfall auf den schrecklichen Schmutz der Juden... In wissenschaftlicher Beziehung war es der französische Arzt Jean Fernel (gest. 1558)[473]), der die Medizin von dem Ueberwuchern der Uroskopie erlöste. Dieselbe Beharrlichkeit bekunden die Juden auch in der Lehre vom Aderlaß (vgl. oben S. 152) und vom Puls, Dinge, die in einer Masse von Collectaneen des Mittelalters und sogar in Ritualwerken verarbeitet sind[474]). Es war eine Errungenschaft der Neuzeit, daß die arabische Uroskopie, die galenisch-arabische Lehre vom Puls und von den kritischen Tagen (vgl. oben S. 45) nicht mehr gläubig hingekommen, sondern auf ihren wahren Gehalt geprüft wurde. Was man den Juden vorwarf, daß sie nämlich mit der Uroskopie den schreiendsten Mißbrauch trieben, birgt ein gut Stück Wahrheit in sich, doch mit dem Bemerken, daß derselbe Vorwurf auch den nichtjüdischen Aerzten zu machen ist. Das wiedererwachte Studium des Hippokrates hatte gezeigt, daß der Altmeister der Medizin keineswegs so schweres Gewicht auf die Harnschau gelegt hatte, wie es die arabischen und scholastischen Aerzte taten, geschweige denn, daß er allein aus diesem Zeichen eine Krankheit zu diagnostizieren gewagt hätte. Auch die Erfahrung hatte bewiesen, daß dieses Mittel der Diagnose doch nicht so untrüglich sei, wie es seine Verehrer spitzfindig darzustellen suchten. So mußte denn die Reaktion eintreten, ohne aber daß im Volksglauben auszurotten gewesen wäre, was die jahrhundertelange Angewöhnung verschuldet hatte. Zur Destruktion der alten Theorie hatte übrigens auch der Wiener Universitätslehrer Franz Emmerich beigetragen.

Doch man höre und staune! Die Juden waren auch in der — Franzosenkur besonders bewandert, oder galten wenigstens dafür. Hier sei vorerst daran erinnert, daß nach einer Version an

---

[473]) Neuburger-Pagel, Handb. II., 668. Bei Sprengel (Gesch. d. M. I., 267) fehlt gerade dieser Name.

[474]) Steinschn., Hebr. Uebers. S. 840.

dem Aufkommen der Lustseuche die im J. 1492 aus Spanien vertriebenen Juden und Mohammedaner schuld wären (Sprengel, Gesch. d. M. I., 340; Graetz VIII.[4] 363). Im Jahre 1517 empfahl Kardinal Albrecht den Juden Jakob[475]) den Beamten seines Stifts Magdeburg und Halberstadt zu sicherem Geleit, „auf etzlicher Geistlichen u. a. Bitten", als sonderlich in der Franzosenkur bewandert — an welcher der hohe Kirchenfürst ein höchst persönliches Interesse hatte[476]). Aber Ende des 18. Jahrhunderts wußte man in Lobsens gegen diese böse Krankheit keine Hilfe[477]). Man hatte früher Guajaktränke[478]) und Sarazenensalben angewandt, Dinge, von denen man bald sehen mußte, daß sie nichts nützen[479]).

Ein drittes Feld, auf dem sich die Juden hervorragend betätigten, war die Chirurgie. Namentlich waren die Juden sehr bewandert im Stein- und Bruchschneiden (auf ersteres soll der noch heute verbreitete Familienname „Steinschneider" zurückgehen), wie sie sich denn auch als Oculisten hervortaten (vgl. oben S. 38), Fertigkeiten, die man auch in streng wissenschaftlicher Beziehung zu bewerten wußte und nicht zu der

---

[475]) Tatsächlich besitzen wir von Josef ha-Kohen, dem bekannten Chronikschreiber, ein Werk, genannt מקיץ נרדמים (Wecker der Schlafenden) ms., das er 1546 in Genua schrieb, in welchem er die Rezepte eines früheren span. Arztes, des Meir Alguadez (um 1400) in lateinischen Formeln und zuletzt eine Anzahl hebr.-lat. Formeln gegen „die französische Krankheit" gibt. S. darüber Steinschn. in Magazin f. die Wissenschaft d. Judentums X., 166 und in Hebr. Uebers. S. 775.

[476]) G. Liebe, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit S. 53. Auch die Zensur über den Kirchenfürsten ist hier mit Liebes eigenen Worten mitgeteilt.

[477]) RGA 'Akiba Eger II., Nr. 74.

[478]) Vgl. Ulr. v. Hutten, De Guajaci medicina et morbo Gallico liber unus (Moguntia 1519. 4°). Viele Agg. Lateinischer Text mit untenstehender Verdeutschung des Thom. Murner (Straßb. 1519) erschienen in U. v. H-s Schriften, Lpz. 1861 V., 397—496. Neuere Uebersetzung von Heinr. Oppenheimer, über die Heilkraft des Guajacum und die Franzosenseuche, Berlin 1902.

[479]) Ueber all das orientieren die Werke von J. K. Proksch (Wien), bes. Gesch. der venerischen Krankheiten (Bonn 1895), Gesch. der Geschlechtskrankheiten (im Handbuch der Gesch. d. M., Wien 1910).

Kurpfuscherei warf. Dieser Zweig der ärztlichen Wissenschaft, der zu gutem Teile wieder nur auf Empirie beruht, — die anatomischen Kenntnisse mag sich der Jude tatsächlich auf dem Wege des rituellen Schächtens und der ihm folgenden Fleischbeschau angeeignet haben, wie die Judenfeinde andeuten (oben S. 97) — war bekanntlich lange Zeit nicht voll gewürdigt worden, und die Chirurgie war eine Zeit so sehr verachtet, daß sie der studierte Arzt verächtlich von sich wies[480]) und sie willig der Barbieren und selbst ganz ungeschulten Leuten überließ. Das mag auch der Grund gewesen sein, weshalb man dieses Geschäft mehr den jüdischen Aerzten zuwies; finden wir doch selbst in städtischen Diensten Juden direkt als Chirurgen angestellt (oben S. 32). Nach dem Auszug der Juden aus Rothenburg a. T. 1519 reichte der Arzt Josef Oeringer (vgl. o. S. 59) dem Rate eine Aufstellung seiner Honorarforderungen ein, und diese betrafen zumeist Wunden- und Knochenbrüche, wie wir denn auch erfahren, daß der Jude ziemlich billig arbeitete, denn der höchste Satz, den er aufstellte, war 6 Gulden für die Heilung zweier Beinbrüche, und des Weiteren ist aus ihnen zu ersehen, daß der jüdische Arzt eine ziemlich große Praxis in der Bürgerschaft besaß[481]). Ein anderer Fall führt uns nach Köln; unter den drei Aerzten, die den kleinen Neffen des Kölner Bürgers Hermann Weinsberg wegen eines Gewächses untersuchten, befand sich auch Meister Isaak[482]).

Zu einzelnen Autoren übergehend, haben wir erst einige Aerzte spanisch-portugiesischer Abstammung zu erwähnen, die naturgemäß vor ihren deutschen Brüdern exzellierten. So Rodrigues de Castro, der in Salamanca studiert hatte und von 1598—1627 in Hamburg praktizierte. Er war ein vorzüglicher Frauenarzt, und sein Werk „de universa mulierum medicina" ist das umfangsreichste gynäkologische Werk jener Zeit[483]). Er sprach sich u. a. zu Gunsten des damals viel ventilierten Kaiser-

---

[480]) Vgl. bei Neuburger-Pagel II. Einl. S. 29; s. auch oben S. 139 und schon Sprengel (Gesch. d. Medicin) I., 212.

[481]) G. Liebe a. O. Besser bei Breßlau in Zeitschr. f. d. Gesch. d. J. in Deutschland IV., 14.

[482]) G. Liebe a. O.

[483]) Haeser II., 208.

schnittes aus. Jenes Werk erfreute sich sehr lange einer großen Verbreitung, wovon zeugt, daß es 1689 in fünfter Auflage erschien. Sein Neider, Jacob Martini, konnte das nicht verwinden und schrieb jenes giftgetränkte Werk gegen die jüd. Aerzte, von dem wir oben (S. 91) gesprochen haben. In einem anderen Werke untersuchte de Castro die Natur und Ursachen der Pest von Hamburg im Jahre 1596. Sein Sohn ist jener Benedikt de Castro, den wir in anderem Zusammenhange kennengelernt haben (oben S. 113). Oppenheim in Hamburg (s. oben S. 150), der in der Türkei eine große kriegschirurgische Erfahrung gesammelt hatte, war einer der ersten, vielleicht der erste, der i. J. 1829 eine Resektion des Schenkelkopfs mit glücklichem Erfolg ausführte[484]). Einer seiner Kollegen, Hirsch Markus Cohen, übte eine Methode der künstlichen Frühgeburt, die noch jetzt in den Lehrbüchern erwähnt wird[485]).

Dr. Simcha (genannt Simon) Adolphus, der aus London stammte, erlangte am 9. September 1739 zu Halle a. S. die akademische Doctorwürde auf Grund einer Dissertation, die zehn Thesen teils aus der Anatomie, teils aus der Heilkunde mit den dazugehörigen Scholien umfaßte[486]). Seine hervorragenden Kenntnisse auf dem Gebiete der Anatomie werden in den lateinischen Distichen, die der Dissertation (erschienen in Halle 1749) beigedruckt sind, von Prof. Heinrich Bass, einem der berühmtesten Anatomen und Chirurgen der Zeit, gebührend gefeiert. Da man aus den Versen zugleich erfährt, wie man damals sonst über jüdische Medizin dachte, setzen wir daraus dasjenige hieher, was damals als Sprichwort galt:

„Fingit se Medicus quisquis Idiota, Sacerdos,
Judaeus, Monachus, Histrio, Rasor, Anus"[487]),

aber in Adolphus, so meint der Sänger, sei ein wirklicher Arzt geboren, unter den Juden „ein seltener Vogel", der sich der

---

484) S. den oben (S. 113) angeführten Bericht über die Entwicklung des Medizinalwesens von Hamburg S. 64, wo auch Portrait.

485) Das. S. 69.

486) Alles nach Kaufmann-Freudental, Familie Gomperz S. 64 ff.

487) Es ist das ein alter Salernitanischer Spruch, der freilich einige Varianten aufweist.

Reihe der berühmten Aerzte seines Stammes ebenbürtig zugesellen darf, doch sind von den aufgezählten 10 Berühmtheiten nur 5, nämlich Isaak (Israeli), Maimonides, L. Zacuto, Joseph del Medigo und Rodriguez de Castro wirklich Juden. Doch liegt unseres Arztes Bedeutung mehr auf politisch-literarischem Gebiete; er verfaßte nämlich die dem König Friedrich II. gewidmete Schrift „Histoire des Diables Modernes", in der er in patriotischer Weise die politischen und gesellschaftlichen Schäden seiner Zeit geisselt, eine Schrift, die noch nach dem Tode des Verfassers in 3. Auflage erschien (1771.). Interessant ist, daß der frühere König Friedrich Wilhelm I. unserem Adolphus die Erlaubnis zur Promotion nur unter der Bedingung erteilt hatte, daß er nicht in preußischen Landen praktizieren werde, doch dürfte sich unser Arzt die Aufhebung dieses Verbotes erwirkt haben, da wir ihn bald darauf in Cleve wirklich seine Kunst ausüben sehen.

Hier sei bemerkt, daß viele jüd. Aerzte sich ebenso durch ihre Aufklärungsarbeit als durch die Förderung der Medicinwissenschaft verdient gemacht haben. Der Aufklärungsarbeit innerhalb der Glaubensgemeinschaft haben wir oben (S. 128) gedacht; andere, wie wir wissen, lasen über Kantsche Philosophie und leisteten hierin wertvolle Arbeit; wieder andere bearbeiteten das Feld der Medizingeschichte, wie z. B. Dav. J. Veit in Hamburg, der die Biographie des I. A. Reimarus schrieb (1807), oder Jul. Rosenbaum, der Sprengels Gesch. der Arzneikunde neu herausgab (1846).

Die Aufklärungsarbeit unserer Heilmänner kann näher noch dahin präzisiert werden, daß viele von ihnen zum Bunde der Philalethen gehörten, wie z. B. William Leo Wolf in Altona, der, in der Heimat nicht reussierend, 1829 sogar nach Amerika auswanderte, wo er für seine Ideen einen empfänglicheren Boden zu finden hoffte; 1836 kehrte er dann nach Hamburg zurück. Die Philalethen (=Wahrheitsfreunde) waren Mitglieder eines aus 12 Graden oder Klassen bestehenden Systems einer Freimaurerloge, die am 23. April 1773 gegründet wurde (loge des amis réunis). Unter ihnen befanden sich religiöse Wahrheitsfreunde, wie z. B. die ungenannten Verfasser des „Entwurfs einer Bittschrift an deutsche Fürsten" (Kiel 1830) und der „Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde" (das. 1830),

worin die Grundsätze einer neuen, durch keine religiösen Dogmen gebundenen Religionsgesellschaft niedergelegt wurden. Vgl. zu all dem Findel, Gesch. der Freimaurerei, 7. Aufl., Lpz. 1900. — Aerzte waren es auch, die sich zuerst um Moses Mendelssohn scharten; vgl. Aron Gomperz (oben S. 87) in Berlin, der noch vor und mit Mendelssohn verdient, der Erwecker des Judentums genannt zu werden. Wir verweisen u. a. auf Sigism. Sam. Hahn, der für den 10. September 1829, zur Jahrhundertfeier der Geburt Mendelssohns, eine Gedächtnisrede herausgab (Hamburg 1829).

Gleich Adolphus stand zu England nahe der Hamburger Arzt George Hartog Gerson (1788—1843)[488]); er gehörte zu den ersten, die über Astigmatismus schrieben; vgl. Donders, Die Anomalien der Refraktion und Akkomodation des Auges (deutsch von O. Becker, Wien 1866.).

Den Dänen Ludwig Lewin Jacobson (1783—1843) können wir mit einem gewissen Recht hier einreihen, weil er, auf der Höhe seines Ruhmes stehend, nicht nur 1814 bei Leipzig im Feldspital Beobachtungen anstellte, sondern eben damals von der Universität Kiel auch ein Ehrendiplom erhielt als Dr. der Medizin und Chirurgie, und bald darauf (1816) als Ehrengabe auch den Titel Professor eben daher. Seine Entdeckungen charakterisiert H. Vierordt (Medic.-Gesch. Hilfsbuch S. 153) wie folgt: Das (beim Menschen rudimentäre) Organon vomero-nasale (Jacobsoni) — Eingang am vordern Ende der Cartilago vomero-nasalis (Jacobsoni) — enthält Riechepithel und setzt sich (bei Tieren) in die Stensonschen Gänge fort. Uebrigens kannte schon Frederik Ruysch das Gebilde. — Der aus dem Ganglion petrosum des Nervus glossopharyngeus entspringende Nervus tympanicus (sc. Jacobsoni) bildet weiterhin als Nervus petrosus superficialis minor die Jacobson'sche Anastomose, die Ganglion petrosum und Ganglion oticum verbindet. Aus dieser Anastomose wird durch weitere Verbindungen mit Nervus facialis und N. sympathicus der Plexus tympacus Jacobsoni. — Dieser Bahnbrecher der medizinischen Wissenschaft konnte gleichwohl als Jude an der Universität Kopenhagen

---

488) Biographie s. Jewish Enc. V, 640.

keine Professur erlangen! Die Annahme des Christentums lehnte er entschieden ab[489]).

M. Elias Henschel (1755—1839)[490]), Vater des A. W. Henschel, war einer der ersten in Deutschland, die den Schenkeltumor (phlegmasia alba dolens) der Wöchnerin als eine besondere Krankheit erkannte; für die Einführung der Impfung war er gleichfalls tätig. Den genialen J. Ph. Semmelweis (1818—1865) können wir hier nicht nennen, weil er, entgegen der viel gehörten Annahme, kein Jude war[491]).

Der unsterbliche Markus Eliezer Bloch (1723—1799)[492]) ist zwar in erster Reihe für die Ichthyologie von bleibender Bedeutung, doch schrieb er 1782 ein preisgekröntes Werk auch „von der Erzeugung der Eingeweidewürmer und die Mitteln wider dieselben", was tief in die Medizin einschlägt; vgl. M. Braun, Die tierischen Parasiten des Menschen (1895). Aehnlich tat sich auch Gabriel Gustav Valentin (1810—1883) in Bern mehr auf dem Gebiete der Physiologie und nicht der eigentlich Medicin hervor. Moritz Schiff in Florenz und Bern war gleichfalls Physiologe. J. E. Veit in Wien hat sich in der Tierarzneikunde hervorgetan[493]).

Ein bedeutender Zoologe war auch Isr. Heym. Jonas in Hamburg (1795—? ? ? ?), der in seiner Vaterstadt den naturwissenschaftlichen Verein gründete und seine reiche Conchyliensammlung noch bei seinen Lebzeiten dem Naturhistorischen Museum der genannten Stadt schenkte[494]). Marcus Herz wurde schon erwähnt (oben S. 156); als verdiente Aerzte in der neueren

---

[489]) Biographisches s. in Jewish Enc. VII. 47 f.

[490]) J. Graetzer, Lebensbilder hervorragender schlesischer Aerzte S. 92, vgl. Jb. j. l. Ges. Band 9, 418.

[491]) J. Philipp Semmelweis. Sein Leben und Wirken. Urteile der Mit- und Nachtwelt. Von Dr. Friedrich Schürer v. Waldheim, Wien u. Lpz. (A. Hartleben) 1905.

[492]) Landau 133. Auch Meyers Konversations-Lexikon (6. Aufl.). Neuestens s. M. Neuburger, Markus E. Bloch und L. Elias Hirschel, in Hickl's j. Volkskalender 5684 (1923—4) S. 72—76.

[493]) Vgl. über ihn I. Fischer in Wiener Klinische Wochenschrift 1923 Nr. 6.

[494]) Grunwald, Hamburgs deutsche Juden S. 64.

Zeit sind noch zu nennen: Marcus, Stieglitz, Romberg, Valentin, Gluge, Gruby, Remak, Jacob Helene (der größte Histologe in Deutschland), Traube usw. Jacob Herz und Ludwig Hirschfeld leisteten viel in der Anatomie. Jakob Borchardt (Jastrow, Westf., geb. 1833, gest. ? ? ? ? ist der erste, der „Priessnitz"-Umschläge in Bromberg? Berlin? verwendete (Mitteilung seines Enkels, Dr. P. Borchardt).

Jakob Marx (1743—1789) in Hannover trug mächtig dazu bei, daß man in Deutschland die Frucht der Eiche (Quercus Robur L.), die Eicheln, als Stimulantia benütze gegen Magen- und Lungenkrankheiten (heute werden sie als adstringentia bewertet), wie auch, daß man sie geschält und geröstet als Kaffeesurrogat benütze (Eichelkaffe), namentlich für skrofulöse Kinder[495]).

Es würde hier zu weit führen, sämmtliche Momente der Rassenpathologie der Juden durchzunehmen. Ein praktischer Arzt[496]), der darüber ein Buch geschrieben, urteilt: „Unsere Kenntnis über die Rassenpathologie der Juden steckt noch arg in den Kinderschuhen. Nur wenige meiner Vorgänger haben sich auf dies Gebiet gewagt... So wird z. B. die Frage des Vorkommens von Krebs bei den Juden erst ausführlicher beantwortet werden können, wenn die Zusammenstellungen... zum Abschluß gediehen sind". Dennoch übernehmen wir aus dem Inhalt des Buches folgende jüdisch-pathologische Erscheinungen: Infektionskrankheiten (die Berechtigung, auf eine geringere Rassendisposition der Juden zu epidemischen Krankheiten — Masern, Scharlach, Diphtherie, Typhus, Cholera, Influenza, Pocken, Ruhr, Malaria etc. — zu schließen, kann nach dem Verfasser nicht erbracht werden), Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), Nervenkrankheiten, Geisteskrankheiten, Augenkrankheiten, Teilhaben am Alkoholismus, Taubstummheit, Bluterkrankheit

---

[495]) Carmoly 214, der auf Michaud, Biographie universelle, Art. Marx, verweist. Seine diesbezüglichen Werke sind: Bestätigte Kraft der Eicheln, Hannover 1776. Geschichte der Eicheln, nebst Erfahrungen über die Diät und medizinischen Gebrauch derselben, Dessau 1788, (Carmoly auch noch: Leipzig 1788), in 8⁰.

[496]) Heinrich Singer (prakt. Arzt in Elberfeld), Allgem. und spez. Krankheitslehre der Juden, Lpz. 1904, S. 70—128.

(Hämophilie), das intermittierende Hinken, Selbstmord usw. — Es verschlägt nichts, wenn all diese pathologischen Erscheinungen bei den Juden nur in der letzten Phase ihrer Entwickelung, also erst ungefähr seit 1850, auftreten — im Keime waren sie schon früher da, nur sind sie nicht beobachtet worden, oder sie wucherten unter Hüllen (wie z. B. der Alkoholismus bei den Hasidim), die ihre wahre Natur schwer erkennen ließen. Der Astigmatismus, von dem wir vorhin sprachen, ist nach der von Donders aufgestellten Theorie viell. auch nur eine Teilerscheinung, nur ein Symptom der allgemeinen nervösen Veranlagung der Juden, und auch das Glaukom, von dem die Juden ebenfalls stark heimgesucht werden, bildet nach derselben Theorie nichts als eine Trophoneurose, ein nervöses Leiden, dessen Ursache wir bei den Juden bereits kennen. Nach Javal freilich ist der Astigmatismus, diese gefährliche abnorme Krümmung der Hornhaut, die er bei den Juden verhältnismäßig häufig gefunden haben will, durch einen atavistischen Rückschlag bedingt[497]).

In dem bereits genannten Artikel „Medicine" in der Jewish Encyclopedia, in welchem anerkannt wird, daß namentlich in Deutschland, Oesterreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika die Juden, seitdem sie frei geworden, auf dem Gebiete der Medizin Großartiges geleistet hätten, wird gleichwohl von weittragenden Entdeckungen selbst im 19. Jahrh. nichts berichtet, was, unseres Erachtens, nur für die erste Hälfte des 19.

---

[497]) Singer a. O. 102. 103.

Nachbemerkung.

Angesichts der geringen Fortschritte, die die Medizin jüd. Aerzten (bis ungefähr 1850) verdankte, fühlt der Verfasser eine gewisse Beklemmung, als ob er in diesem wichtigen Kapitel seiner Untersuchung nicht kraftvoll genug geforscht, nicht glücklich genug dargestellt hätte. Ein wiederholtes Studium desselben Kapitels zeitigte aber keine anderen Resultate. Man muß sich also zu der Erkenntnis durchringen und sich zu dem Bekenntnis verstehen, daß die jüdischen Aerzte, immer nur die Zeit bis 1850 ins Auge gefaßt, die medicinische Wissenschaft kaum wesentlich gefördert haben. Die Gründe liegen obenauf, und wir haben sie auch auseinandergesetzt. Das schließt natürlich nicht aus, daß die jüd. Aerzte ihre Pflicht als Heiler der kranken Menschheit voll und ganz und sogar mit merklichem und oft anerkanntem Erfolge ausgeübt haben, und das ist schließlich die Hauptsache.

Jahrhunderts gilt. Wir finden aber richtig, diejenigen Fächer, in denen sich Juden betätigten, an der Hand dieses Artikels namhaft zu machen; sie decken so ziemlich das ganze Gebiet der Medizin. Demnach finden sich: Aerzte überhaupt; Anatomen, Physiologen, Mikroskopiker, Embryologen (s. Remak), Pathologen (s. Cannstatt), Kliniker (Bamberger, Basch), Chirurgen (s. Leop. v. Dittel in Wien), Gynäkologen, Pharmakologen (Gottlieb), Otologen (Politzer, Gruber), Ophthalmologen (s. L. Mauthner in Wien), Laryngologen (J. Schnitzler, Stark in Wien), Neuropathologen, Dermatologen (s. Ausspitz, Isidor Neumann, Kaposi, M. von Zeissl in Wien), Psychiater, Hygieniker, Elektrotherapeuten, Balneologen (s. G. Schmelkes in Teplitz), Biologen, Encyclopädisten, Autoritäten in der forensischen Medizin, Hydrotherapeuten (Winternitz), Zahntechniker oder Dentologen, Geschichtsschreiber der Medizin (s. Aug. Hirsch in Berlin), Fachzeitschriftenherausgeber (der Champion der Homöopathie z. B. in Oesterreich war Emil Altschul 1812—65, der auch die erste homöopathische Zeitschrift in Oesterreich herausgab) und noch viele andere.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 13. „Fostal" l. Fostat.

S. 16. Wichtig ist die Klage des Alfonso da Spina (angeführt von Graetz 8³ 226, 2), wonach Schuld an dem Übel das sei, daß die Christen die ärztlichen Studien nachlässig betrieben.

S. 19. „Edikt". Vgl. Bulle Sixtus IV. 1484 bei Graetz 8³ 333. — E. Rodocanachi, Le Saint Siège et les Juifs p. 171 f. — M. Stern, Urkundl. Beiträge... Päpste... S. 65, Nr. 60. 61.

S. 20. „Italien". Zu erwähnen der berühmte Amatus Lusitanus, der Verfasser des „Curationum Centuria" (Dubnow 6, 146).

S. 21. „Frankreich". Zour um 1122, s. REJ 78, 156.

S. 24. „England". Antonio und Emanuel Mendez; s. Jüd. Lexikon 1, 1441 f.

S. 24. „Holland". Einiges bei H. Poppers, De Joden in Overijsel, Utrecht 1926, S. 59, 69.

S. 25. „Rußland". „Jakob der Arzt aus dem Lande Russia", s. bei Neubauer, Aus der Petersburger Bibliothek, S. 123; Graetz 8³ 207.

S. 26. „Ungarn". Dr. Josef Magnus Oesterreicher (1755—1831), s. bei Wachstein, Statuten des Bethauses... Wien 1926 S. 21.

S. 33. Zur Kleidung der Ärzte s. RGA Josef Kolon Nos. 88, 149.

S. 36. Anm. 83, Z. 3, lies: Saone.

S. 45. Z. 14, lies: Wiener.

S. 54. Z. 12, lies: Nekromantie.

S. 63. Anm. 161, lies: Béziers.

S. 71. Z. 28, lies: 26. April 1635.

S. 78. Z. 14, lies: gestattet.

S. 82. Z. 22, lies: stellte.

S. 84. Zu Mahler (Meler) s. Archiv für jüd. Familienforschung (Wien). I. Heft 2/3, 17.

S. 88. Jakob b. Josef Abiob in Amasia wird verbrannt, Zunz Synag. Poesie 58; Enc. Jud. I., 332.

S. 89. Hebr. Text, wo „schwarzer Tod" und der Arzt Guido [de Chauliac] erwähnt ist, s. Zunz, Literaturgeschichte der synag. Poesie, S. 626.

S. 91. Judenfeindliches Büchlein 1557, s. bei Zunz, Synag. Poesie 336.

S. 91. Kober, S. 91 nennt von Hörnigk ein anderes Buch, wodurch der Zweifel S. 92, Anm. 266 gelöst erscheint.

S. 102 Z. 13, lies: Testimonium.

S. 106. Z. 14 lassen... (Punkte).

S. 113. „Zacuto Lusitano". Hauptwerk Hist. medicorum principum, 12 Bände.

S. 114. „Ramschaker Chronik", s. jetzt S. H. Lieben in Jahrb. der Ges. für die Gesch. der Juden in der czechosl. Republik, 1929, S. 370 ff.

S. 119. Z. 19, lies: „in Medicinis". Zur Sache s. noch Wachstein, Statuten S. 26; M. Rosenmann, J. N. Mannheimer S. 73. — „Advokat" Jeitteles, richtiger Arzt (I. Fischer).

S. 133. Z. 4 lies: im.

S. 137. „Vorrechte". Ein Fall in Madrid 1481 bei Graetz 8¹ 295.

S. 151. Z. 4, lies: 439.

Namen und Sachregister.

Aaron 103
Abenardut Jusef 19
Abiob 176
Aboacar Jucaf 17
Abon 21
Abraham 30 63
„ Apotheker 158
„ [Bacharach] 82 104
„ Bali 7
„ von Wertheim 100
„ ibn Zarzal 15
Abravanel Don Josef 21
Abul Faradsch 23
Ackord A. S. 80
Adolphus 169
Ahron Jud 60
Aknin Josef ibn 14
Albo Josef 16
Amatus Lusitanus 175
Andreas 128
Anton 25
Aron b. Elia 7
Aron b. Josef 7
Ascher Mose 24
„ Nahum 24
„ Saul 117
Bahiel b. Moses 15
Balmes Abraham 20
Balson Vidal 20
Bär Rofe 163
Baroch 32
Barukh 127 129
Bass H. 169
Beer 80
Beifuß (Beyfuß) Josef 93 100 103
Bemassor (Ben-) Jacob 102 110
Benaher Jacob 102
Benedictus 30
Benjamin 7
Benvenist Ismel 17
Benveniste Scheschet 16
Bescht 150 159 164
Bing Salomon 141
Bloch Joel 84
„ M. 50 150 172
Bonjorn David Bonet 18
Borchardt J. 173
Buchner Chaim 148
Buxbaum 87
„ W. B. Levi 73
Cahn 158
Candia Josef, C. Löb 143
Capadoza Imm. 24
Caravida Bendit 18
Caspar 68
de Castro 87
„ Benedikt 113 169
„ Orobio 24
„ Rodriges 168 170
„ Sarmento 153
Ceti 17
Chaim aus Lissa 150
Chajjim 23
Chasdai (Hasdai) b. Schaprut 11 14 16
Cohen Hirsch Markus 169
Conegliano Isr. und Salomo 87 141
Cronburg Benjamin 149
Daniel Stefan 25
David Apotheker 135
„ d'Ascoli 111
„ Jud 34 134
Donnolo Sabbatai 6
Dunasch b. Tamim 10
Efraim ibn al-Za'faran 11
Elia b. Aron 7
„ ba'al Schem 159
„ Montalto 94 112
Eliao bar Abraham 143
Eliezer Aschkenazi 159
Elisäus 20
Elkan 82
Ephraim aus Wertheim 65
Ezechiel 25
Falk H. S. I. 24
Ferrarius Saladi 18

Fischl Moses 25
Floreta 17
Fränkel Joh. Kaspar 117
Frankenstein J. M. 79 122
Friedrich Isaak 32

Gamaliel 52
Gerson 87 171
Godliep 32
Goldschmidt H. J. 138
Gomeprts 81
Gomperz 87 157, Moses 136
Gottlieb 30
Guedelha 15
Gumpert Moyses 135
Günzburg 132 161
Gunzenhausen Jehuda 30 68
Gutleben 31 32
Gutman Anschel 74
„ Wolfs Sohn 74

Hahn S. S. 170
Hajum 82
Halphon (-an) Elia 20 133
Hamburg Jos. 80
Hamon 55
Heimann [Bacharach] 82
Helenius 84 93 141
Henschel 24 172
Herz 115, anderer 132
„ Jacob 173
„ Markus 150 156 172
Heylmann 33
Hieronymus de Santa Fé 95
Hirsch Naftali 150
Hirschei L. E. 136 147 153 172
Hirschfeld L. 173
Hirschieder 32
Humbert Moyses 81
Hurwitz Scheftel 159

Jacob 30
„ aus Belsyc 26
„ Heigerloch 59
„ b. Makhir 22
Jacobe 58
Jacobso L. L. 171
Jafe Mordekhai 159
Jahja ibn Jehuda 21
Jakob 128, anderer 167
„ (Basel) 131
„ (Straßburg) 31 133
„ (Rußland) 176
„ b. Jona 84
„ Kohn 84
Jehuda (s. auch Juda) Alfahar 16
„ Rofe 87
Jeitteles J. 5 119
Joel baal Schem 159
„ b. Isaak Heilprin 160
Jona ibn G'anach 15
Joseph b. Gorion 28
Joss Baer 24
Jossel 31
Josue 28
Isaak (in Hildesheim) 132
„ (in Köln) 168
„ (in Polen) 25 160
„ b. Eljakim (-um) 159 163
„ b. Todros 88
„ Medicus 24
„ von Wertheim 100
Israel Jud 60
Israels A. H. 146
Itter L. 98
Juda (s. auch Jehuda) Hadassi 7
„ ha-Levi 15
„ b. Moses ha-Kohen 15
usse (s. Joseph) 63
Kehlberg A. 158
Kirchhahn Haendel Elhanan 153 163
Kisch Abraham 24
Koblenz Jakob 159
Kohen Naftali 159
Lattes Bonet de 20
„ Emanuel 63
Lauda (Sarah) 32
Lazarus 37 71 132
Lefmann Simon 114
Lembelein 130
Lemblin 30
Leubmann 39
Levison G. 161
Lewin Mendel 149
Lippold 55 129
Lissa Abraham 159
Loans Jakob 36 86
„ Josef 36
Löwe L. 158
Lucerna I. L. 71 87
Mahler s. Meler
Maimon (Moses b.) -ides -iden -muni 13 22 51 87 112 115 125 170
Maimon Abraham 14
Mair Don 91 (s. Meir)
Mann 32
Mantino Jacob 20
Marcaria Jacob 124
Marcus 173
Markus Moses 26
Markuse M. 162
Marx Jakob 156 173
May Isaak 37

Mayer David 26
Mazarette 139
Medigo Joseph del 70
Meir Alguades 15 167
Meir Don 15
Meler Jakob 84
Menahem 17
Mendez Ant. u. Em. 175
Meschullam b. Kalonymos 28
Michaelis 160
Michel 35, Abraham 37
Montalto s. Elia
Moschides 80
Mose b. Cedaka 12
Moses (Stadtarzt) 32 34
„ aus Kalisch 150
„ b. Jehuda 28
„ b. Nahman 15
„ Germanus 145
„ Kohen 81
„ Rofe 87
„ von Aschaffenburg 34 95 110
Motun Abraham 24
Moyses Julka 73
Mubarek ibn 12
Musaphia Benjamin 151
Nethanel 12
Nissim 16
Oeringer Josef 59 168
Oesterreicher J. M. 176
Oppenheim S. 150
„ S. B. 79 80
Oppenheimer David 150
Orabuena Jose 17
Ottinger Simon 80
Pesah (in Solkow) 160
Pomis D. 84 111
Porta Leone (Benj.) 20 65 87 138
Provençal Abraham 21
Raphael 152
Remak 173 175
Rimoch Astruch 18
Romberg 173
Rosales Jacob 66 119
Rosas Jacob 119
Rubein 34 132
Sa'ad Addaula 14
Sacerdoti Theodor de 20
Salamo aus Tudela 19
Salamon Abrae 18
Salman [Gumpert] 135
Salman Pletsch 32
Salomo Calarrhoe 26
Salomo Lemberg 26
Salomo Lublin 26
Salomo ha-Sepharadi 22
Salomon Aschkenazi 25
Salomon ha-Mizri 6
Salomon (Schlom) 60
Sambourg M. 74
Samuel (Frkf. a. M.) 60
„ (Meserits) 161
„ ibn Wakar 15
Sara 38 132
„ von Saint-Gilles 87
Sarments 74
Schemtol b. Isaak 86 105
Schiff M. 172
Schlam 100
Schomberg Isaak Löw 74
Schtoffelsteiner (Staff.) 61
Sedekias 24 110
Seligmann 34, anderer 35
„ Elkan 82
„ Leo 80
Silva Samuel da 24
Simha Rofe 159
Sobernheim 157
Sofer L. 162
Simon 30
Staffel . . . Stoffel . . . s. Scht.
Stella s. Stern
Stern (Stella) 141 148
Stieglitz 173
Tavell Humer 18
Teller Iss. Bär 163
Terquem L. 158
Tevel David 149
Thomas 90
Tibboniden 22 87
Timotheos 6
Tobia 7
„ Kohen 47 81 116 126 147 160
Todros Abulafia 15
„ von Narbonne 28
Traube 173
Trigo Junec 17
„ Salomo 139
Valentin 172 173
Vecinho Josef 15
Veit David J. 170
„ J. E. 172
Walhen (Wallach) 32 131
Wallach-Welsch 36
Wallich 87
„ Abr. b. Isaak 84
„ David 124
„ Isaak 85
„ Josef 103 109
„ Löw 108
Warnoch 129
Waruch 35

Weidner Paul 95
Wertheimer Z. 158
Winkler Isaak 73
„ Jakob 73
„ Leo 73 87
Winternitz 175
Wolf Benjamin 73
„ Elkan Isaak 154
„ W. L. 170
Wolf 126
Wölfgen 98
Worms Josua 67
Wulfing 162
Zacuto Abr. Lusitano 24 113 170 176
Zahalon 51 112
Zedekia 28 54
Zeissl 80 175
Zerlin 39
Zonitzer Adam 118